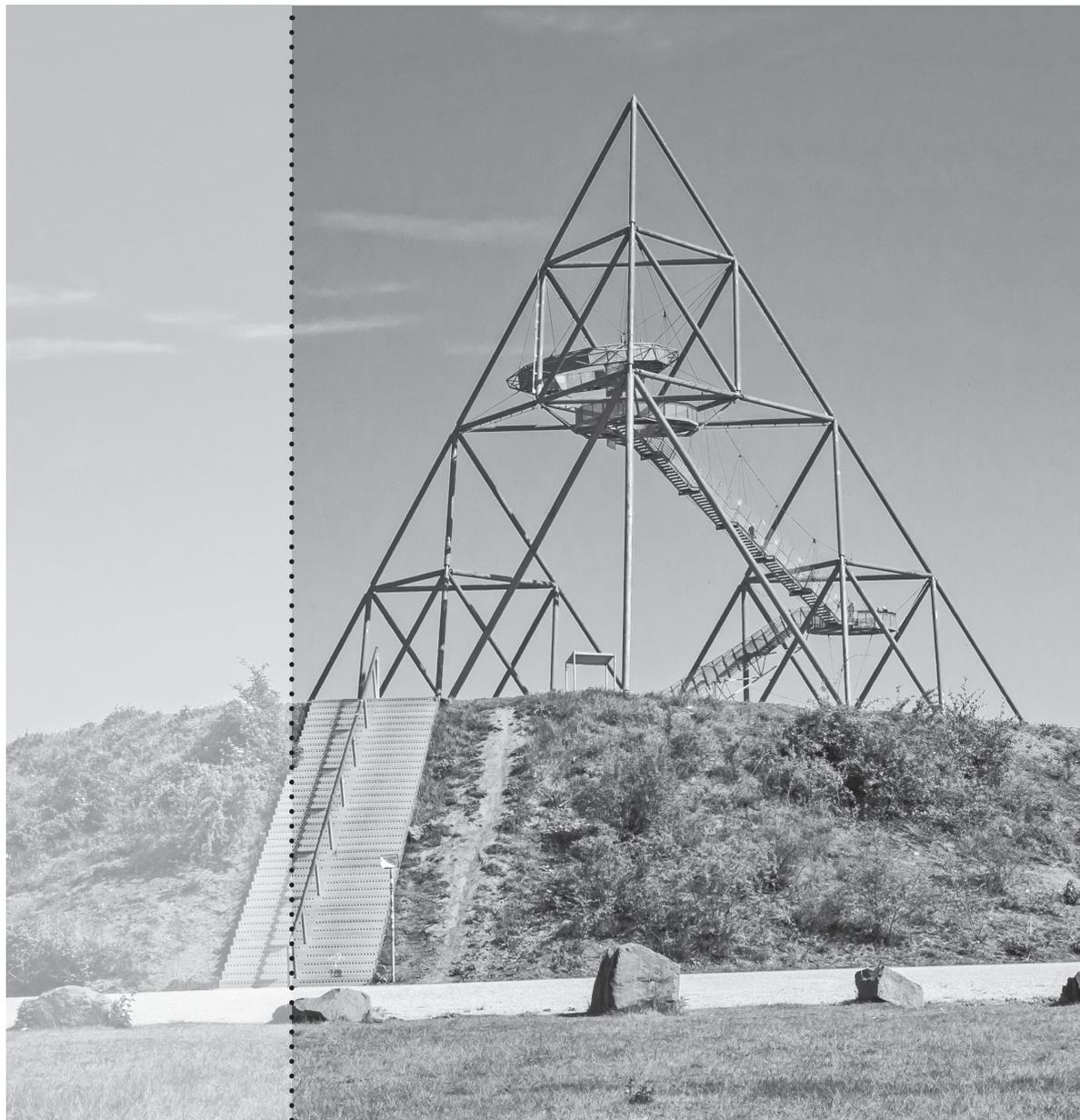


bottrop.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bottrop



BETEILIGUNGS BERICHT 2022

Berichtsjahr :
2021 :



Beteiligungsbericht 2022

**über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bottrop
für das Berichtsjahr 2021**

Stichtag: 31.12.2021

Impressum

Herausgeber: Stadt Bottrop
Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Finanzen
Gerichtstraße 10
Postfach 10 15 54
46215 Bottrop

Druck: Druckerei der Stadt Bottrop

November 2022

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------------|---|
| AG | Aktiengesellschaft |
| BEST | Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR |
| BfR | Bundesinstitut für Risikobewertung |
| BgA | Betrieb gewerblicher Art |
| BGB | Bürgerliches Gesetzbuch |
| BMAS | Bundesministerium für Arbeit und Soziales |
| BMVI | Bundesministerium für Digitales und Verkehr |
| CVUA MEL AöR | Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland- Emscher-Lippe-AöR (CVUA MEL AöR) |
| EFRE | Europäischer Fond für regionale Entwicklung |
| e. G. | eingetragene Genossenschaft |
| e.V. | eingetragener Verein |
| ELE | Emscher Lippe Energie GmbH |
| EU | Europäische Union |
| FM NRW | Finanzministerium NRW |
| FMR | Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH |
| GAFÖG | Arbeitsförderungsgesellschaft -gemeinnützige GmbH- |
| GenG | Genossenschaftsgesetz |
| Ggfls. | Gegebenenfalls |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GVB | Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen |
| GZP | Gründerzentrumgesellschaft Prosper III mbH |
| GG | Grundgesetz |
| GO NRW | Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| ICM | Innovation City Management GmbH |
| IM NRW | Innenministerium NRW |
| LANUV | Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz |
| MAGS | Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales NRW |

| | |
|--------------|---|
| MdL | Mitglied des Landtages |
| MdB | Mitglied des Bundestages |
| MGG | Montan Grundstücksgesellschaft mbH |
| MHKBG | Ministerium für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung NRW |
| MKFFI | Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge, Integration Land NRW |
| MULNV | Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz |
| MWIDE | Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW |
| ÖPNV | Öffentlicher Personennahverkehr |
| REL | Lokalfunk Radio Emscher Lippe |
| RVR | Regionalverband Ruhr |
| RWW | Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH |
| SpkG | Sparkassengesetz |
| Stv./stellv. | Stellvertretende/r |
| SVWL | Sparkassenverband Westfalen-Lippe |
| TEUR | Tausend Euro |
| VKA | Verband der kommunalen Aktionäre des RWE |
| VRR | Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr |
| WiN | WiN Emscher-Lippe-Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH |
| WRB | Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH |

Die Währungseinheit EURO wird auch in EUR und € dargestellt.

Die prozentualen Werte werden in der Einzeldarstellung in der Tabelle „Kennzahlen“ bei den jeweiligen Beteiligungen mit 2-Nachkommastellen angegeben, ansonsten werden 3-Nachkommastellen verwendet.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------------|---|-----|
| 1 | Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen | 9 |
| 2 | Beteiligungsbericht 2022 für das Berichtsjahr 2021 | 11 |
| 2.1 | Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes | 11 |
| 2.2 | Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes | 12 |
| 3 | Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bottrop | 13 |
| 3.1 | Änderungen im Beteiligungsportfolio | 17 |
| 3.2 | Beteiligungsstruktur | 18 |
| 3.3 | Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen | 21 |
| 3.4 | Einzeldarstellung | 23 |
| 3.4.1 | Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen | 23 |
| 3.4.1.1 | Emscher-Lippe Energie GmbH | 25 |
| 3.4.1.2 | Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) | 41 |
| 3.4.1.3 | Verband der kommunalen Aktionäre des RWE (VKA) | 53 |
| 3.4.1.4 | Bottroper Sonnenkraft eG | 63 |
| 3.4.1.5 | RWE AG | 69 |
| 3.4.1.6 | Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST) | 73 |
| 3.4.1.7 | Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH (WRB) | 87 |
| 3.4.1.8 | Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH (GVB) | 97 |
| 3.4.1.9 | Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH | 107 |
| 3.4.1.10 | Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (GAFÖG) | 121 |
| 3.4.1.11 | Innovation City Management GmbH (ICM) | 133 |
| 3.4.1.12 | Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe AöR (CVUA MEL AöR) | 145 |

| | | |
|-----------------|---|-----|
| 3.4.1.13 | Gründerzentrumsgesellschaft Prosper III mbH (GZP III) | 155 |
| 3.4.1.14 | WIN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH | 163 |
| 3.4.1.15 | d-NRW AöR | 173 |
| 3.4.1.16 | Vestische Straßenbahnen GmbH | 181 |
| 3.4.1.17 | Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB) | 195 |
| 3.4.1.18 | Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH | 211 |
| 3.4.1.19 | Lokalfunk Radio Emscher-Lippe (REL) A. Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG | 227 |
| 3.4.1.20 | Lokalfunk Radio Emscher-Lippe (REL) B. Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH | 239 |
| 3.4.1.21 | Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH (GBB) | 243 |
| 3.4.1.22 | Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Bottrop eG | 259 |
| 3.4.1.23 | Gemeinnützige Baugenossenschaft Kirchhellen eG | 271 |
| 3.4.1.24 | Sparkasse Bottrop | 273 |
| 3.4.1.25 | Vereinte Volksbank eG | 289 |
| 4 | Organisation der Beteiligungsverwaltung | 291 |

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen.

Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat.

Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2022 für das Berichtsjahr 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Bottrop hat am 07.12.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts zum 31.12.2020 Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Bottrop gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Bottrop hat am 07.12.2021 den Beteiligungsbericht 2021 für das Berichtsjahr 2020 einstimmig beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Bottrop.

Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Bottrop, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Bottrop durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bottrop durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Bottrop insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Bottrop. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Bottrop die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Bottrop unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane wurden aus den Jahresabschlüssen 2021 übernommen.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bottrop

Überblick über die Beteiligungen der Stadt Bottrop

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Bottrop konzentriert sich auf Ver- und Entsorgungsleistungen, Wirtschaftsförderungs- und Dienstleistungen, dem öffentlichen Personennahverkehr, der Wohnungswirtschaft sowie dem Finanzsektor.

Ergänzt wird die kommunale wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bottrop durch weitere Beteiligungen, u.a. im Bereich der Freizeit- und Kultureinrichtungen.

Die Energieversorgung mit Strom und die Versorgung mit Gas, Fernwärme und Wasser hat die Stadt Bottrop durch Wasserlieferungs-, Gesellschafts-, Konzessions- und Gestattungsverträge auf Dritte übertragen. Die Stadt Bottrop ist am Energieversorger Emscher-Lippe Energie GmbH mit 16,700 % beteiligt, an der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) mit 5,610 %.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Beteiligungsbericht 2021 hat es nicht gegeben.

Die nachfolgende Übersicht zeigt einen Blick über die unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften der Stadt Bottrop:

„Konzern Stadt Bottrop“

| Geschäftsfeld | Geschäftsfeld | Geschäftsfeld | Geschäftsfeld | Geschäftsfeld | Geschäftsfeld | Geschäftsfeld |
|---------------|---------------|------------------|---------------|-------------------|------------------|---------------|
| Versorgung | Entsorgung | Dienstleistungen | Verkehr | Freizeit / Kultur | Wohnungs- bau | Banken |

| | | | | | | |
|----------------------|-----------------------|--|--|-------------------------------------|--|--------------------------------|
| ELE GmbH 16,700 % | BEST AÖR 100,000 % | Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide 34,000 % | Vestische Straßenbahnen GmbH 10,730 % | Bottroper Bäderbetrieb 100,000 % | Gesellschaft für Bauen und u. Wohnen mbH 80,000 % | Sparkasse Bottrop 100,000 % |
|----------------------|-----------------------|--|--|-------------------------------------|--|--------------------------------|

| | | |
|---------------------|----------------------|-----------------------|
| RWW GmbH 5,610 % | WRB GmbH 74,960 % | GAFÖG mbH 12,500 % |
|---------------------|----------------------|-----------------------|

| | | |
|---|-----------------------------------|----------------------------------|
| Betriebsgesellschaft REL mvH 6,000 % | Wohnungsgenossenschaft 9,173 % | Vereinte Volksbank eG 0,002 % |
|---|-----------------------------------|----------------------------------|

| | | |
|---------------------|----------------------|----------------------|
| VKA GmbH 0,630 % | GVB GmbH 51,000 % | ICM GmbH 10,000 % |
|---------------------|----------------------|----------------------|

| | |
|--|---|
| Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH 4,000 % | Gem. Baugesellschaft Kirchhellen 1,316 % |
|--|---|

| |
|-------------------------------------|
| Bottroper Sonnenkraft eG 0,436 % |
|-------------------------------------|

| |
|-------------------------|
| CVUA-MEL AÖR 6,250 % |
|-------------------------|

| |
|-----------------------------|
| REL GmbH & Co.KG 0,710 % |
|-----------------------------|

| |
|-------------------------------------|
| RWE AG Sonnenkraft eG 0,007 % |
|-------------------------------------|

| |
|--|
| Gründerzentrum-Gesellschaft Prosper 6,000 % |
|--|

| |
|-----------------------------------|
| WiN Emscher Lippe GmbH 5,750 % |
|-----------------------------------|

| |
|---------------------|
| d-nrw AÖR 0,080% |
|---------------------|

Übersicht über die mittelbaren Beteiligungen der Stadt Bottrop

| Unmittelbare Beteiligung | Beteiligungen der Gesellschaften | Anteil Gesellschaft | Anteil Stadt Bottrop |
|----------------------------------|--|---------------------|----------------------|
| % | | % | % |
| BEST AöR 100,00 | Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH | 49,000 | 49,000 |
| ELE 16,700 | ELE Verteilnetz GmbH, Gelsenkirchen | 100,000 | 16,700 |
| | ELE-RAG Montan Immobilien, Erneuerbare Energien GmbH, Bottrop | 50,000 | 8,350 |
| | ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH, Gelsenkirchen | 49,000 | 8,180 |
| | ELE-Scholven-Wind GmbH, Gelsenkirchen | 30,000 | 5,010 |
| | STEAG Windpark Ullesdorf GmbH und Co.KG, Jamlitz | 12,200 | 2,040 |
| | Green Gecco GmbH & Co. KG, Essen | 6,200 | 1,040 |
| RWW mbH 5,610 | Wasserverbund Niederrhein GmbH, Krefeld | 26,000 | 1,460 |
| | SEG Stadtentwässerung Schwerte GmbH, Schwerte | 48,000 | 2,690 |
| | Windenergie Schermbeck-Rüste Verwaltungsgesellschaft mbH, Schermbeck | 14,290 | 0,800 |
| | Windenergie Schermbeck-Rüste GmbH & Co.KG, Schermbeck | 20,300 | 1,140 |

| Unmittelbare Beteiligung | Beteiligungen der Gesellschaften | Anteil Gesellschaft | Anteil Stadt Bottrop |
|-------------------------------------|--|--------------------------------|---------------------------------|
| % | | % | % |
| VEST | Presseholding Recklinghäuser | | |
| 10,730 | Lokalfunk GmbH & Co. KG, Recklinghausen | 75,000 | 8,048 |
| | Vestische Straßenbahnen GmbH, Herten | 25,000 | 2,680 |
| Sparkasse Bottrop | Gesellschaft für Bauen und Wohnen | 20,000 | 20,000 |
| 100,00 | Sparkassenverband Westfalen-Lippe | 1,010 | 1,010 |
| | Erwerbsgesellschaft der S-Finanz- gruppe mbH & Co. KG | 0,120 | 0,120 |
| | Deutsche Sparkassenleasing AG & Co.KG | 0,080 | 0,080 |
| WiN | keine weitere Beteiligung mehr | | |
| 5,750 | | | |

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen bei den Beteiligungen der Stadt Bottrop gegeben.

Zugänge

Im Berichtsjahr 2021 hat es keine Zugänge gegeben.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Berichtsjahr 2021 hat es keine Veränderungen in den Beteiligungsquoten gegeben.

Abgänge

Im Berichtsjahr 2021 hat es keine Abgänge gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Stadt Bottrop mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

| | Beteiligung | Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021 | (durchgerechneter) Anteil Stadt Bottrop am Stammkapital | | Beteiligungsart |
|---|--|--|---|---------|-------------------------|
| | | EURO | EURO | % | |
| 1 | Emscher-Lippe Energie GmbH (ELE) | 12.000.000,00 | 2.004.000,00 | 16,700 | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | + 24.304.344,12 | | | |
| 2 | Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWV) | 15.381.950,00 | 862.850,00 | 5,610 | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | + 5.321.627,95 | | | |
| 3 | Verband der kommunalen Aktionäre des RWE (VKA) | 127.822,97 | 813,00 | 0,630 | Unmittelbar / Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2020/2021 | - 187.988,84 | | | |
| 4 | Bottroper Sonnenkraft eG | 229.500,00 | 1.000,00 | 0,436 | Unmittelbar / Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 13.746,78 | | | |
| 5 | RWE AG | 1.731.123.007,88 | 115.315,00 | 0,007 | Unmittelbar / Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | Keine Angaben wegen Geringfügigkeit | | | |
| 6 | Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST) | 250.000,00 | 250.000,00 | 100,000 | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 585.520,62 | | | |
| 7 | Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH (WRB) | 350.000,00 | 262.350,00 | 74,960 | Unmittelbar / Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 18.121,55 | | | |

| | Beteiligung | Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021 | (durchgerechneter) Anteil Stadt Bottrop am Stammkapital | | Beteiligungsart |
|-----------|---|---|--|----------|-------------------------|
| | | EURO | EURO | % | |
| 8 | Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH (GVB) | 26.000,00 | 13.260,00 | 51,000 | Unmittelbar / Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 14.879,96 | | | |
| 9 | Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH | 25.564,59 | 8.691,96 | 34,000 | Unmittelbar / Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | - 149.724,29 | | | |
| 10 | Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (GAFÖG) | 83.200,00 | 10.400,00 | 12,500 | Unmittelbar / Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | - 300.060,87 | | | |
| 11 | Innovation City Management GmbH (ICM) | 25.000,00 | 2.500,00 | 10,000 | Unmittelbar / Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | - 21.708,92 | | | |
| 12 | Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe AöR (CVUA MEL AöR) | 256.000,00 | 16.000 | 6,250 | Unmittelbar / Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | - 382.939,44 | | | |
| 13 | Gründerzentrumsgesellschaft Prosper III mbH (GZP III) | 30.000,00 | 1.800,00 | 6,000 | Unmittelbar / Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 21.275,24 | | | |
| 14 | WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH | 306.775,13 | 17.639,57 | 5,750 | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | - 566.121,63 | | | |
| 15 | d-NRW AöR | 1.281.000,00 | 1.000,00 | 0,080 | Unmittelbar / Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 0,00 € | | | |
| 16 | Vestische Straßenbahnen GmbH | 11.209.000,00 | 1.203.000,00 | 10,730 | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | - 27.778.026,09 | | | |

| | Beteiligung | Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021 | (durchgerechneter) Anteil Stadt Bottrop am Stammkapital | | Beteiligungsart |
|-----------|---|---|--|-------------|----------------------------|
| | | EURO | EURO | % | |
| 17 | Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB) | 2.300.000,00 | 2.300.000,00 | 100,00 0 | Unmittelbar / Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | - 1.311.338,07 | | | |
| 18 | Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH | 440.300,00 | 17.850,00 | 4,000 | Unmittelbar / Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | - 6.522.492,59 | | | |
| 19 | Betriebsgesellschaft Radio Emscher Lippe mbH & CO. KG | 100.000,00 | 710,00 | 0,710 | Unmittelbar / Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 110.381,08 | | | |
| 20 | Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher Lippe mbH | 30.000,00 | 1.800,00 | 6,000 | Unmittelbar / Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 2.107,98 | | | |
| 21 | Gesellschaft für Bauen und Wohnen mbH (GBB) | 3.100.000,00 | 2.480.000,00 | 80,000 | Unmittelbar / Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 562.979,40 | | | |
| 22 | Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Bottrop eG | 330.962,00 | 30.300,00 | 9,173 | Unmittelbar / Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 201.891,32 | | | |
| 23 | Gemeinnützige Baugenossenschaft Kirchellen eG | 11.780,00 | 155,00 | 1,316 | Unmittelbar / Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | Keine Angaben wegen Geringfügigkeit | | | |
| 24 | Sparkasse Bottrop | Gewährträgerschaft | Gewährträgerschaft | 100,00 0 | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | 1.206.750,07 | | | |
| 25 | Vereinte Volksbank eG | 8.665.184,52 | 160,00 | 0,002 | Unmittelbar / Mittelbar |
| | Jahresergebnis 2021 | Keine Angaben wegen Geringfügigkeit | | | |

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

Die nachfolgende Darstellung der wesentlichen Leistungsbeziehungen entspricht im Wesentlichen der Darstellung im Zusammenhang mit dem bisher aufgestellten Gesamtabschluss der Stadt Bottrop (zuletzt zum 31.12.2018).

Wie bereits unter Pkt. 2.1 dieses Berichtes erläutert, hat die Stadt Bottrop durch Ratsbeschluss vom 07.12.2021 entschieden, von den Befreiungsregelungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Berichtsjahr 2020 gem. § 116 a GO NRW Gebrauch zu machen.

Bis zum Geschäftsjahr 2018 wurden die Beteiligungen am Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST), an der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes (BSBB) und an der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH (GBB) in einen Konsolidierungskreis aufgenommen. Dieser Konsolidierungskreis umfasste lediglich die wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden mussten. Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte durch den Rat in seiner Sitzung am 14.12.2010. Gesellschaften und Einrichtungen, an denen die Stadt Bottrop beteiligt war und bei denen die Verflechtung zum städtischen Haushalt zu gering war, wurden nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Bei der nachfolgenden Darstellung der gegenseitigen Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Stichtag erbeben sich Abweichungen, die im Wesentlichen in den unterschiedlichen Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften im NKF und HGB begründet liegen. Hinzu kommt, dass je nach dem Hintergrund des Leistungsbezuges bzw. der Leistungserbringung sowohl beim Leistenden, als auch beim Leistungsempfänger ein in der jeweiligen Darstellung nicht konformer Zusammenhang bestehen kann (z. B. Leistungserbringer = Ertrag / Leistungsempfänger = Investition).

| gegenüber | | Stadt Bottrop | BEST AöR | BSBB | GBB |
|---|-------------------|---------------|----------|--------|-----|
| Stadt Bottrop | Forderungen | | 213 | 33.787 | 24 |
| | Verbindlichkeiten | | 176 | 13 | 0 |
| | Erträge | | 1.794 | 669 | 421 |
| | Aufwendungen | | 1.739 | 2.264 | 337 |
| Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST) | Forderungen | 230 | | 0 | 9 |
| | Verbindlichkeiten | 212 | | 0 | 0 |
| | Erträge | 1.498 | | 0 | 27 |
| | Aufwendungen | 1.248 | | 0 | 0 |
| Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB) | Forderungen | 148 | 0 | | 0 |
| | Verbindlichkeiten | 25.026 | 0 | | 0 |
| | Erträge | 2.854 | 0 | | 0 |
| | Aufwendungen | 905 | 16 | | 0 |
| Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH (GBB) | Forderungen | 0 | 0 | 0 | |
| | Verbindlichkeiten | 708 | 0 | 0 | |
| | Erträge | 264 | 0 | 0 | |
| | Aufwendungen | 1.367 | 44 | 0 | |

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare (und mittelbare) Beteiligungen der Stadt Bottrop zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Bottrop einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Bottrop mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Bottrop geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Bottrop zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Bottrop gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bottrop dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)

Optional: Basisdaten

| | |
|----------------------|-------------------------------------|
| Anschrift | Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen |
| Gründungsjahr | 1999 |

Zweck der Beteiligung

Die Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) mit Sitz in Gelsenkirchen ist seit Gründung 1999 neben der Erzeugung und der Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme einschließlich der Errichtung, dem Erwerb und dem Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen auch mit der Erbringung von beratenden Ingenieur- und Consultingleistungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Energieversorgung und –erzeugung und der Erbringung von Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsleistungen gegenüber den Unternehmen und Einrichtungen der kommunalen Gesellschafter betraut.

Ziel ist, die örtliche Energieversorgung zu stärken. Zudem ist die Gesellschaft befugt, Telekommunikationsleistungen zu erbringen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen befugt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar gefördert wird.

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel einer möglichst ressourcenschonenden, klimaverträglichen, risikoarmen und volkswirtschaftlich preiswürdigen Bereitstellung von Energiedienstleistungen im Sinne einer „integrierten Ressourcenplanung“.

Zum 31.12.2021 wird die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Westenergie AG, Essen (kleinster Konsolidierungskreis (Vorjahr innogy SE, Essen) und der E.ON SE, Essen (größter Konsolidierungskreis) einbezogen, die nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt werden. Der Konzernabschluss der Westenergie AG und der Konzernabschluss der E.ON SE werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht. Aus diesem Grund ist die ELE grundsätzlich von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerfüllung der ELE wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

| | | |
|-------------------------------|----------|-----------------------|
| Stammkapital: | 1 | 2.000.000,00 € |
| Stadt Bottrop | 16,700 % | 2.004.000,00 € |
| Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH | 16,700 % | 2.004.000,00 € |
| Stadt Gladbeck | 16,700 % | 2.004.000,00 € |
| Westenergie AG, Essen | 49,900 % | 5.988.000,00 € |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

| Produkt | 11.01.01 | | |
|-----------|--------------------------|--------------|--------------|
| | Bezeichnung | 2021 EURO | 2020 EURO |
| Sachkonto | | | |
| 4511 0001 | Konzessionsabgabe (ELE) | 4.620.113,44 | 4.671.741,46 |
| | Gewinnausschüttung (ELE) | 4.008.000,00 | 3.992.160,00 |

Die Gewinnausschüttung erfolgt an den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB).

Ausgaben

Die Finanzierung der Stammeinlage der Stadt Bottrop (mit Aufgeld) an der ELE erfolgte durch Kreditaufnahme in Höhe von 13.766.533,90 €. In 2021 betrug der Schuldendienst der ELE-Finanzierung 561.193,76 €.

Die Finanzierung der neuen Stammeinlage (ab 31.12.2012) mit Aufgeld an der ELE erfolgte ebenfalls durch Kreditaufnahme in Höhe von 25.000.000,00 €. In 2021 betrug der Schuldendienst der ELE-Finanzierung 1.259.887,50 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|------------------|
| Aktiva | | | |
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Imm. Vermögensgegenstände | 459.391,24 | 545.812,62 | - 86.421,38 |
| Sachanlagen | 94.536.230,72 | 84.703.014,45 | + 9.833.216,27 |
| Finanzanlagen | 21.047.703,01 | 21.454.682,79 | - 406.979,78 |
| Anlagevermögen | 116.043.324,97 | 106.703.509,86 | + 9.339.815,11 |
| Vorräte | 1.586.397,49 | 2.489.210,23 | - 902.812,74 |
| Forderungen | 30.176.470,05 | 28.682.314,99 | + 1.494.155,06 |
| Nationale Emmissionszertifikate | 5.466.927,45 | 0,00 | + 5.466.927,45 |
| Unfertige Leistungen | 5.426,69 | 0,00 | + 5.426,69 |
| Liquide Mittel | 263.506,29 | 1.038.930,67 | - 775.424,38 |
| Umlaufvermögen | 37.498.727,97 | 32.210.455,89 | + 5.288.272,08 |
| Vermögensverrechnung | 1.932.099,00 | 2.966.004,01 | - 247.730,85 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 21.732.128,72 | 21.979.859,57 | - 1.033.905,01 |
| Bilanzsumme | 177.206.280,66 | 163.859.829,33 | + 13.346.451,33 |

Vermögenslage

| Passiva | | | |
|------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Eigenkapital | 12.000.000,00 | 12.000.000,00 | + / - 0,00 |
| Gewinnrücklagen | 15.058.811,67 | 17.370.935,86 | - 2.312.124,19 |
| Jahresüberschuss | 24.304.344,12 | 21.687.875,81 | + 2.616.468,31 |
| Eigenkapital gesamt | 51.363.155,79 | 51.058.811,67 | + 304.344,12 |
| Rückstellungen | 52.177.073,90 | 42.223.424,28 | + 9.953.649,62 |
| Verbindlichkeiten | 39.868.504,00 | 38.845.599,59 | + 1.022.904,41 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 33.797.546,97 | 31.731.993,79 | + 2.065.553,18 |
| Bilanzsumme | 177.206.280,66 | 163.859.829,33 | + 13.346.451,33 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2021 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 | 2020 | |
|---|------------------------|-----------------------|-----------------|
| | EURO | EURO | EURO |
| 1. Umsatzerlöse | 353.693.475,30 | 336.918.216,35 | + 16.775.258,95 |
| 2. Sonstige Erträge | 1.439.364,71 | 901.407,19 | + 537.957,52 |
| 3. Sonstige Zinsen | 55.509,07 | 77.648,56 | - 22.139,49 |
| 4. Erträge Wertpapier | 854.508,96 | 726.525,15 | + 127.983,81 |
| 5. Bestandsminderung | - 900.396,34 | 864.440,77 | - 1.764.837,11 |
| Erträge Gesamt | 355.142.461,70 | 339.488.238,02 | + 15.654.223,68 |
| 6. Materialaufwand | 235.090.484,75 | 223.380.861,94 | + 11.709.622,81 |
| 7. Personalaufwand | 26.496.396,59 | 24.361.922,03 | + 2.134.474,56 |
| 8. Abschreibungen | 7.274.300,91 | 7.651.612,26 | - 377.311,35 |
| 9. sonstige betriebl. Aufwendungen | 41.306.277,86 | 40.190.068,91 | + 1.116.208,95 |
| 10. Zinsen | 4.835.725,88 | 5.116.101,44 | - 280.375,56 |
| 11. Steuern | 13.925.508,10 | 13.410.016,89 | + 515.491,21 |
| 12. Aufwend. Verlustübernahmen | 1.909.423,49 | 3.689.778,74 | - 1.780.355,25 |
| Aufwendungen Gesamt | 330.838.1174,58 | 317.800.362,21 | + 13.037.755,37 |
| Bilanzgewinn | 24.304.344,12 | 21.687.875,81 | + 2.616.468,31 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|---------------------------------|-------|-------|-----------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 28,98 | 31,16 | -2,18 |
| Eigenkapitalrentabilität | 47,32 | 42,48 | + 4,84 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 44,26 | 47,85 | -3,59 |
| Verschuldungsgrad | 71,02 | 68,84 | + 2,18 |
| Umsatzrentabilität | 0,15 | 0,63 | -0,63 |

Personalbestand

Die ELE beschäftigte zum Ende des Geschäftsjahres 267 Mitarbeiter/-innen (Vorjahr: 259), davon 261 Angestellte (Vorjahr: 253) und 6 gewerblich Beschäftigte (Vorjahr: 6).

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Im September 2019 sind die bis dahin von der RWE AG an innogy SE gehaltenen Anteile von 76,79 % auf die E.ON Verwaltungs-SE, Essen, übergegangen. Durch diesen Eigentümerwechsel ergab sich für die kommunalen Gesellschafter gem. § 18 des Gesellschaftsvertrages aus dem Jahr 2012 das Recht, ihre Gesamtbeteiligung an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) im Verhältnis ihrer jeweiligen Beteiligungen von 49,9 % auf 50,1 % zu erhöhen.

Die drei kommunalen Gesellschafter Bottrop, Gelsenkirchen (vertreten durch die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH) und Gladbeck haben dieses Recht in 2020 in Anspruch genommen und die in Summe 0,2 % der Anteile an der ELE von der innogy Westenergie GmbH, die die Anteile an der ELE hält, übernommen.

Um einen möglichst geschäftsschonenden Übergang der Kontrolle von der innogy auf die kommunalen Gesellschafter sicherzustellen, vereinbarten die Gesellschafter in einer Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Konsortialvertrag für einen Übergangszeitraum bis zum 30.06.2026 eine Stimmrechtsbindung in der Art, dass die kommunalen Gesellschafter die erworbenen Stimmrechte in diesem Zeitraum nach den Vorgaben der innogy, bzw. ihrer Rechtsnachfolger ausüben.

Allgemeiner Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 konnte sich die Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) durch Akquise und intensivierte Kundenrückgewinnung sowie durch die Optimierung von Kundenbindungsmaßnahmen in einem wettbewerblich stark umkämpften Markt gut behaupten. Zusätzlich wird durch die Erweiterung des Angebotes von Energieprodukten, die über die klassischen Strom und Gaslieferungen hinausgehen (energy+), eine solide Ertragsbasis für die Zukunft geschaffen.

Trotz der Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie und eines weiterhin schwierigen Marktumfeldes erzielte die ELE im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 24,3 Mio. €. Damit konnte das für 2021 geplante Ergebnis in Höhe von 19,4 Mio. € deutlich übertroffen werden. Gemessen an der Planung ist der Geschäftsverlauf insgesamt als sehr zufriedenstellend einzustufen.

Stromabsatz

Trotz der Wettbewerbsintensität und Corona-Effekten wurde das Segment B2B Strom stabilisiert.

Im zweiten Halbjahr 2021 wurde die ELE durch stark gestiegene Beschaffungskosten und der hohen Volatilität auf den Strommärkten vor größeren Herausforderungen im Vertriebsgeschäft gestellt. Beides führt zur Zurückhaltung der Kunden beim Abschluss von Verträgen mit längeren Laufzeiten. In der Folge konnten viele Verträge zu den bestehenden Konditionen nicht verlängert und mussten gekündigt werden. In den neu abgeschlossenen Verträgen konnten nur geringere Margen erzielt werden.

In der externen Akquise konnten die Abschlüsse über Kooperationspartner auf Basis eines von ELE entwickelten Online-Rechners auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Insgesamt hat sich die COVID-19-Pandemie auch in 2021 erschwerend auf Akquisetätigkeiten und Kundenbesuche ausgewirkt.

Im Privat- und Gewerbekundensegment Strom sind die Kosten aus staatlichen Preiskomponenten und regulatorisch gesetzten Netzentgelten sowie die Beschaffungskosten annähernd auf dem Vorjahresniveau geblieben. Daher konnten die Verkaufspreise der Produkte für Haushalts-, Gewerbe- und Stromwärmekunden im Jahr 2021 auf gleichem Niveau gehalten werden.

Die Kündigungen lagen leicht unter dem Vorjahresniveau. Bei den Rückholungen ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Seit ca. Oktober 2021 ist die Kundenbilanz durchgängig positiv, so dass der Kundenbestand zum 31.12.2021 mit 202.397 etwas über Budgethöhe (201.012) liegt.

Die Maßnahmen zur externen Akquise wurden trotz anhaltender Corona-Lage weitergeführt. Mitte Oktober musste die Maßnahmen kurzfristig gestoppt werden, da die Verkaufspreise, aufgrund stark gestiegener Börsenpreise, unter Marktniveau lagen, was wiederum zu einem sprunghaften Anstieg des Vertragseingangs führte. Ab Ende November konnten die Maßnahmen wieder mit einem marktgerechten Preis aufgenommen werden. Auch mit den Akquisen liegt die ELE auf Budget-Niveau (3.674 von 3730 Verträgen).

Für Akquise-Produkte wurde eine Online-Bestellstrecke mit Internetvermarktung über Google eingeführt, die seit Mitte des Jahres im Testbetrieb läuft.

Die Absatzmenge im Strombereich beträgt im Geschäftsjahr 774 GWh. Dies bedeutet einen Absatzzuwachs gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von rd. +13 GWh. Im Geschäftsjahr 2021 zeigen sich bei den Privat- und Gewerbekunden Absatzzuwächse in Höhe von +15 GWh. Hierbei zeigen sich Absatzzuwächse bei den Haushaltskunden sowie Wärmespeicher- und Wärmepumpenkunden, die Absatzrückgänge bei den Gewerbekunden überkompensieren.

Im Bereich der Geschäftskunden zeigt sich gegenüber dem Vorjahr eine leichte Erhöhung um +5 GWh. Ergänzend ist eine negative Absatzentwicklung in Höhe von -7 GWh im Segment EVU zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen niedrigere Absatzmengen für Verlustenergie der ELE Verteilnetz GmbH (EVNG) sowie für die dienstleistende Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises der EVNG. Gegenläufig zeigen sich positive Absatzeffekte für die dienstleistende Bewirtschaftung des Netzverlustbilanzkreises und der EEG-Stromlieferung an die EVNG.

Gegenüber dem Budget zeigt sich im Geschäftsjahr insgesamt ein Absatzzuwachs in Höhe von +16 GWh. Bei den Privat- und Gewerbekunden stieg der Absatz gegenüber dem Budget um +13 GWh. Hierbei zeigen sich deutliche Absatzzuwächse bei den Haushaltskunden.

Gegenläufig zeigen sich niedrigere Absatzmengen bei den Gewerbe- und Wärmespeicherkunden.

Im Bereich der Geschäftskunden sinkt der Absatz gegenüber dem Budget leicht um - 4 GWh. Weiterhin zeigt sich ein Absatzzuwachs im Segment EVU in Höhe von +6 GWh. Dieser erklärt sich im Wesentlichen durch die dienstleistende Bewirtschaftung des Differenz- und Netzverlustbilanzkreises EVNG.

Die ELE hält zum 31.12.2021 einen Bestand von 210.923 Stromverträgen. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich ein Zuwachs in Höhe von 3.082 Verträgen. ELE verzeichnet einen um 649 Verträge höheren Vertragsbestand gegenüber dem angesetzten Budget.

Gasabsatz

Das Segment Geschäftskunden Gas entwickelte sich im Jahr 2021 trotz hoher Wettbewerbsintensität und Corona positiv. Vor allem die im Vorjahr kontrahierten Verträge zu niedrigen Beschaffungspreisen wirkten sich positiv aus.

Im zweiten Halbjahr 2021 wurde die ELE auch im Gas Segment durch die stark gestiegenen Beschaffungspreise und der hohen Volatilität vor Herausforderungen gestellt. Gerade der Abschluss längerfristiger Verträge stellt sich als schwierig dar. Daher konnten viele Verträge nicht zu den bestehenden Konditionen verlängert und mussten gekündigt werden. In den neu abgeschlossenen Verträgen konnten nur geringere Margen erzielt werden.

In der externen Akquise konnten die Abschlüsse über Kooperationspartner auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Insgesamt hat sich die COVID-19-Pandemie in 2021 erschwerend auf Akquisetätigkeiten und Kundenbesuche ausgewirkt.

Zu Beginn des Jahres 2021 sind im Privat- und Gewerbekundensegment Gas die Vorkosten, insbesondere die Kosten aus Netzentgelten und die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG, gestiegen. Wegen dieser höheren Vorkosten mussten die Verkaufspreise der ELE für Haushalts- und Gewerbe-Kunden Gas zum 1. Februar 2021 angehoben werden.

Aufgrund der verspäteten Preiserhöhung zum 01.02.2021 wurde eine Nachholung für den Monat Januar eingerechnet. Die Anzahl der Kündigungen im Bereich Gas lag - nach einem Peak im Anschluss an die briefliche Mitteilung zu der Preismaßnahme – auf dem Niveau von 2020.

Im Verlaufe des Jahres sind die Börsenpreise für Gas kontinuierlich gestiegen, insbesondere ab Herbst lagen diese auf Rekordniveau. Dies führte zu starken Marktbewegungen, zum Beispiel durch die Insolvenz von Wettbewerbern. Im Dezember 2021 wurden der ELE durch den zuständigen Netzbetreiber ca. 2.000 Kunden in die Ersatzversorgung gemeldet, so dass die Kundenzuwächse sprunghaft anstiegen. Der Kundenbestand zum 31.12.2021 liegt bei 42.522 Verträgen und damit über Budget (40.126).

Die Maßnahmen zur externen Akquise wurden trotz anhaltender Corona-Lage weitergeführt. Mitte Oktober mussten die Maßnahmen kurzfristig, wie auch unsere Stromangebote, gestoppt werden, da die Preise unter Marktniveau lagen, was wiederum zu einem sprunghaften Anstieg des Vertragseingangs führte. Ab Ende November konnten die Maßnahmen wieder mit einem marktgerechten Preis aufgenommen werden. Auch mit den Akquisen liegt die ELE auf Budget-Niveau.

Für Akquise-Produkte wurde eine Online-Bestellstrecke mit Internetvermarktung über Google eingeführt, die seit Mitte des Jahres im Testbetrieb läuft.

Die Absatzmenge im Gasbereich beträgt im Geschäftsjahr 1.187 GWh. Dies bedeutet einen Absatzanstieg im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von +121 GWh.

Die Absatzmenge im Segment Privat- und Gewerbekunden steigt im Vergleich zum Vorjahr um rund +76 GWh. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die kältere Witterung sowie ein Absatzanstieg durch Kundenzugewinne. Der Absatzanstieg im Segment Geschäftskunden beträgt +45 GWh. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die kühlere Witterung sowie geringere negative Konjunkturreffekte aus Covid-19 als im Vorjahr.

Gegenüber dem Budget zeigte sich im Geschäftsjahr 2021 ein Absatzanstieg in Höhe von rund +25 GWh. Der Absatzanstieg im Segment Privat- und Gewerbekunden in Höhe von +15 GWh resultiert im Wesentlichen aus einem positiven Saldo aus Kundenrückgewinnungen und -verlusten, im Budget war eine negative Entwicklung unterstellt worden. Im Segment Geschäftskunden/EVU ergibt sich gegenüber Budget ein leichter Anstieg in Höhe von rund +10 GWh.

Zum Jahresende hat die ELE einen Bestand von 45.155 Gasverträgen. Gegenüber dem Vorjahr zeigte sich ein Anstieg von 1.904 Verträgen. Der Kundenendbestand 2021 ist um 2.547 Verträge höher als budgetiert.

Energiebeschaffung

Zur Minimierung der Mengen- und Preisrisiken erfolgt die Strom- und Gasbeschaffung für Privat- und Gewerbekunden nach einer tranchierten Beschaffungssystematik über zwei bzw. drei Jahre. Anpassungen an die Kunden- und Mengenentwicklung sind dadurch bis kurz vor Lieferbeginn möglich. Die Mengen für Geschäftskunden werden demgegenüber in der Regel „back-to-back“ bei Vertragsabschluss kontrahiert. Die benötigten Strom- und Gasmengen werden ab einer bestimmten Größe bei mehreren Lieferanten angefragt und beim günstigsten eingedeckt. Die Strom- und Gasbeschaffung bei Geschäftskunden erfolgt somit sehr zeitnah bei Vertragsabschluss.

Die Großhandelspreise für Strom und Gas sind in der zweiten Jahreshälfte 2021 sehr stark angestiegen. Durch die oben beschriebenen Beschaffungsverfahren erfolgt eine zeitnahe Eindeckung, sodass Risiken durch nicht abgesicherte bzw. eingedekte Mengen bei großen Preisbewegungen reduziert werden.

Mögliche Mengen- und damit einhergehende Preisrisiken durch temperaturabhängige Gaskunden werden durch einen tranchenbasierten, temperaturgeführten Gasbezugsvertrag mit zusätzlicher Mengentoleranz minimiert.

Für temperaturabhängige Stromkunden (Kunden mit Speicherheizung oder Wärmepumpe) konnte das wetterabhängige Risiko mangels Angeboten nicht abgesichert werden.

Sonstige vertriebliche Aktivitäten

Im Bereich energy+ wird das Produkt Wärme-Contracting für Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser sehr gut angenommen. Insbesondere die vertriebliche Zusammenarbeit mit dem Handwerk ist sehr erfolgreich. Es wurden in 2021 insgesamt 73 Abschlüsse realisiert.

Produkte im Bereich Elektromobilität für Privat- und Gewerbekunden bietet ELE bereits seit 2017 an. Hier ist weiterhin eine enorm steigende Nachfrage nach Ladeinfrastruktur und Autostromtarifen zu erkennen. Die Absatzzahlen liegen deutlich über Plan. Insgesamt wurden in 2021 399 Ladehardwareprodukte verkauft und 1.071 Autostromtarife abgeschlossen.

Die Ausweitung des energy+ Geschäftsfelds durch die Einführung eines Stromspeicherheizungsangebots mit intelligenter Steuerung als Pacht- und Kaufmodell war mit ersten Abschlüssen in diesem Geschäftsfeld erfolgreich. Insbesondere die Wahlmöglichkeit eine Speicherheizung komplett zu erneuern oder nur durch die intelligente Steuerung zu erweitern findet Interesse am Markt. Für dieses Produkt ist eigens ein Ökostromtarif entwickelt worden.

Seit 2021 Jahren wird die ELE Card erfolgreich zur Bindung von Privatkunden eingesetzt. Unter der Bezeichnung "CityPower" ist dieses Kundenbindungssystem bei 24 Energieanbietern sowie deren Vertriebspartnern aus ganz Deutschland etabliert. Unter der Bezeichnung ELE Business-Club wird zudem ein erweitertes Bindungsinstrument mit Zusatzleistungen für Geschäfts- und Gewerbekunden bei der ELE geführt. Das Vorteilssystem wird weiterhin digitalisiert. Dies betrifft die Kommunikation sowie die Einlösung des Vorteils und die Legitimation vor Ort über eine digitale Kundenkarte. Zudem wurden eine Microsite und eine App als White Label Lösung entwickelt und erfolgreich im CityPower-Netzwerk vermarktet.

Bereits 15 Partner-EVU nutzen die Microsite und 13 Partner-EVU die App. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie war das Investitionsklima bei den Geschäftskunden gehemmt, was sich auch bei der Vermarktung von energy+ Produkten ausgewirkt hat.

Das Geschäftsfeld eMobility wird stark nachgefragt. Das Wachstum zeigt sich anhand der steigenden Anzahl von gelegten Angeboten und daraus entstandenen Verträgen. Des Weiteren wurden für eMobility verstärkt Akquiseaktionen durchgeführt. Die Verlängerung von Bestandsverträgen wie auch der Abschluss von Neuverträgen im Wärmecontracting führt zu Margenverlusten aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs.

Im Bereich der Netzdienstleistungen hat der Vertrieb die Vermarktung von entsprechenden Produkten weiter intensiviert. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie war die Ansprache von Neukunden nur eingeschränkt möglich. Trotzdem entwickelte sich das Geschäftsfeld mit 55 gelegten Angeboten und 39 Vertragsabschlüssen im Geschäftsjahr 2021 positiv.

Das erweiterte energy+ Produktportfolio ersetzt zunehmend das Ergebnis, dass über die reine Strom- und Gaslieferung erzielt wird. Das Netzwerk externer Energieberater wurde weiter ausgebaut und die Möglichkeiten geschaffen, Angebote mit Wärmeprodukten am Markt zu platzieren.

Regenerative Energien

Im Bereich der regenerativen Erzeugung zeigt die operative Geschäftsentwicklung in den wesentlichen Beteiligungen (Green Gecco GmbH & Co. KG, Steag Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG, ELE Scholven Wind GmbH) in den ersten elf Monaten des Jahres eine unterdurchschnittliche Entwicklung, die vor allem durch ein insgesamt schwaches Windaufkommen geprägt war.

Darüber hinaus haben insbesondere Abschaltungen des Windparks An Suidhe aufgrund der Großrevision des UK-Übertragungsnetzes im 1. Halbjahr 2021, neben dem schwachen Windaufkommen, zu einer deutlichen Reduzierung der geplanten Stromerzeugungsmengen geführt.

Unter Berücksichtigung der bisher vorliegenden Ist-Erzeugungsmengen für das Geschäftsjahr 2021 zeigt sich, dass der schottische Windpark An Suidhe der Green Gecco GmbH & Co. KG unter Berücksichtigung der Sondereffekte aus den genannten Abschaltungen die geplanten Erzeugungsmengen um 34,8 % unterschreitet. Die deutschen Windparks der Green Gecco GmbH & Co. KG werden im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich um rd. 16,7 % unter der geplanten Erzeugungsmenge liegen.

Der Windpark der Steag Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG liegt im Berichtszeitraum um 19,3 % unter dem Planansatz. Die Anlagen der ELE Scholven Wind GmbH liegen im bisherigen Jahresverlauf durch ein überdurchschnittlich hohes Windaufkommen im Oktober 2021 unter der geplanten Erzeugungsmenge. Über alle beteiligten Windparks ergibt sich nach jetzigem Kenntnisstand eine Erzeugungsmenge, welche im Geschäftsjahr 2021 rd. 81,1 % der geplanten Gesamterzeugung erreicht.

Risikomanagement

Die ELE ist in das ganzheitlich organisierte Risikomanagementsystem von E.ON und Westenergie integriert. Organisation und Ablauf des Risikomanagements folgen den Vorgaben der E.ON-Konzernrichtlinie, mit der u. a. die Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) umgesetzt werden. Dabei wird das Risikomanagement kontinuierlich an geänderte Regelungen von E.ON und Westenergie angepasst.

In der ELE ist ein eigenständiger Risikomanagementausschuss installiert. Im Rahmen eines regelmäßigen Risiko-Reportings und auch einzelfallbezogen wird die Geschäftsführung der ELE eingehend informiert. Die Risikobewertung erfolgt für das aktuelle Geschäftsjahr und für die drei Jahre der Mittelfristplanung. Zu allen Risiken sind geeignete Steuerungsmaßnahmen erarbeitet sowie ggf. bilanzielle Vorsorgen getroffen worden. Die Vorbeugemaßnahmen werden kontinuierlich im Hinblick auf ihre Eignung und Angemessenheit überprüft. Damit sind in entsprechender Anwendung der Regelungen des § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen zur Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen und systematischen Überwachung implementiert. Die Identifikation, Bewertung und Begrenzung von Risiken auf Basis der Konzernrichtlinie Risikomanagement ist kontinuierlich gewährleistet.

Die Grenze für das Melden von Risiken der ELE an die E.ON Energie Deutschland GmbH beträgt für individuelle Ergebnis- und Cash-Risiken einheitlich 5 Mio. € in mindestens einem Jahr des Planungszeitraums. Übergreifende Risiken, die für mehrere Gesellschaften relevant sind (sog. Top-Down-Risiken), werden vom Risikomanagement der E.ON vorgegeben. Für sie beträgt die Meldegrenze 500 T€.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 überschreitet kein individuelles Risiko die vorstehende Meldegrenze. Es bestehen jedoch mehrere Top-Down-Risiken, welche die Meldegrenze an E.ON überschreiten.

Die Risiken der ELE werden grundsätzlich in die Kategorien „hoch“, „mittel“ und „gering“ untergliedert.

Als „hoch“ werden individuelle Risiken eingestuft, welche die oben genannte Meldegrenze in Höhe von 5 Mio. € überschreiten. Derartige Risiken liegen zum Berichtszeitpunkt nicht vor.

Als „mittel“ werden Top-Down-Risiken, welche die Meldegrenze von 500 T€ überschreiten, sowie individuelle Risiken, die aufgrund ihrer potentiellen Schadenshöhe oder ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit einer besonderen Beobachtung durch die Geschäftsführung der ELE bedürfen, eingestuft. Hierunter fallen insbesondere Risiken, die eine potenziell negative Auswirkung auf die Umsatzerlöse haben könnten, sowie Risiken, die zu potenziell steigenden Aufwendungen führen könnten.

Negative Auswirkungen auf die Umsatzerlöse können aus Mengen- und aus Preiseffekten resultieren. Die ELE sieht als Risiken für die Absatzmengen insbesondere nachhaltige Kundenverluste im Privatkundensegment z. B. aufgrund der weiterhin starken Konkurrenz von preisaggressiven Wettbewerbern an. Mengenreduktionen sind darüber hinaus sowohl im Geschäftskunden- als auch im Privatkundensegment z. B. infolge konjunktureller Effekte aber auch Temperaturschwankungen möglich. Als Risiko für Preise sind vermeintlich rechtlich unwirksame Preisanpassungsklauseln in den AGB sowie das vermeintliche Vorliegen einer marktbeherrschenden Stellung zu nennen.

Risiken, die zu steigenden Aufwendungen führen können, resultieren vor allem aus potenziell steigenden Beschaffungspreisen z. B. aufgrund einer sich verändernden geopolitischen oder auch einer veränderten konjunkturellen Situation. Auch unvorhersehbare Temperaturschwankungen mit z. B. kalten Wintern können zu entsprechenden Preiserhöhungen auf der Beschaffungsseite führen. Umgekehrt können unvorhersehbare Warmwinter auch zu einer Margenreduktion im Falle noch nicht abgeschlossener Hedges führen.

Als „gering“ werden individuelle Risiken eingestuft, die zwar grundsätzlich identifiziert und überwacht werden, jedoch aufgrund ihrer potenziellen Schadenshöhe oder ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit keiner besonderen Behandlung durch die Geschäftsführung der ELE bedürfen. Zu nennen sind hier beispielsweise mögliche IT-Probleme oder auch Preisrisiken bei Material- und Leistungsbestellungen außerhalb der Energiebeschaffung.

Darüber hinaus haben sich weder aus diesen noch aus anderen Sachverhalten Hinweise auf wesentliche Risiken ergeben, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Unternehmensfortführung haben könnten.

Ausblick

Chancen für die ELE ergeben sich insbesondere aus der Ausweitung der Geschäftsfelder im Zusammenhang mit energienahen Dienstleistungen (energy+). Hierzu gehören u. a. die Intensivierung der Vermarktung von Produkten im Bereich Wärme-Contracting, Elektromobilität, Stromspeicherheizungen, Photovoltaik- und Klimaanlageanlagen. Insbesondere wird der weitere Ausbau des Vertriebskanals „Marktpartner“ (Elektro- und Sanitär-/Heizung-/Klima-Handwerk) für die Produkte Wärme-Contracting für Ein- und Zweifamilienhäuser weiter vorangetrieben, um das Wachstum des Geschäftsfeldes weiter zu festigen.

Aufgrund staatlicher Förderungen kann von einem weiteren deutlichen Wachstum im Bereich Elektromobilität ausgegangen werden. Hierdurch ergeben sich für die ELE zukünftig Chancen im Bereich des Stromabsatzes für elektrisch betriebene Fahrzeuge sowie aus dem Verkauf bzw. der Verpachtung von Ladeinfrastruktur an Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden. Zusätzlich ist es Ziel die Zusammenarbeit mit den lokalen Autohäusern im Bereich eMobility zu festigen, um den Vertriebsweg Autohaus durch verbindliche Kooperationen mit Autohäusern zu erschließen.

Die Verkaufspreise Gas für Privat- und Gewerbekunden können zu Beginn des Jahres 2022 konstant gehalten werden. Auch die Preise an der Gasbörse sind erheblich angestiegen mit ähnlichen Implikationen für die Wettbewerber wie im Strommarkt. Auch hier besteht das Risiko von Insolvenzen von Gasanbietern, die ebenfalls zu einer erhöhten Kundenanzahl in der Ersatzversorgung führen kann. Im ersten Halbjahr 2022 wird daher die Notwendigkeit von Preismaßnahmen ähnlich wie im Strom erneut geprüft werden.

Sowohl die Strom- als auch Gasbeschaffungskosten und die Volatilität liegen seit dem zweiten Halbjahr 2021 auf Rekordniveau. Vermehrte Bilanzkreisschließungen von Wettbewerbern im Energiesektor führen bei der ELE als Grund- und Ersatzversorger zu einem gestiegenen vertrieblichen Arbeitsaufwand. Durch die hohen Preise sind Kunden beim Abschluss von längerfristigen Verträgen sehr zurückhaltend. Die Unsicherheit wird auch in 2022 vorerst bleiben. Hinzu kommt die Gefahr von Insolvenzen bei den versorgten Kunden, die auch mit höheren Preisen, nicht nur bei den Energiekosten, belastet sind.

Risiken der zukünftigen Entwicklung erwachsen der ELE weiterhin aus den Umfeldeinflüssen, die insbesondere durch öffentliche Preisdiskussionen, die Werbeaktivitäten der Preisvergleichsportale und durch Insolvenzen von Wettbewerbern. Auf Grund der hohen und volatilen Preisnotierungen an der Strom- und Gasbörse führt die Aufnahme der Kunden aus Lieferanteninsolvenzen bei uns unter Umständen zu Ergebnisminderungen. Zusätzlich erhöht die Weitergabe dieser extrem gestiegenen Energiepreise an unsere Geschäftskunden das Insolvenzrisiko bei einigen dieser Kunden.

Die ELE geht weiterhin von einem intensiven Wettbewerb im Strom- und Gasgeschäft aus, wobei für das Geschäftsjahr 2022 für den Strombereich eine Absatzmenge von 766 GWh bei 204.934 Kundenverträgen und für den Gasbereich eine Absatzmenge von 1.167 GWh bei 43.196 Kundenverträgen budgetiert wird.

Durch die regulatorischen Rahmenbedingungen zeigt sich in Deutschland weiterhin eine Stagnation im Bereich der Entwicklung von Windprojekten (Onshore). Aus diesem Grund ist eine Beteiligung der ELE an neuen EEG-Projekten in nächster Zukunft unwahrscheinlich.

Gleichwohl bleibt es ein Ziel der ELE, den Ausbau des Anteils der regenerativen Energieerzeugung voranzutreiben und durch genaue Beobachtung des Marktes Projekte zu identifizieren, an denen eine Beteiligung der ELE ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist.

Die Geschäftspolitik der ELE ist im Interesse aller Gesellschafter weiterhin darauf ausgerichtet, in den Städten Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck als kompetenter und verlässlicher Energiedienstleister wahrgenommen und geschätzt zu werden.

Darüber hinaus besteht auch die Erwartung aller Anteilseigner auf eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Ein wichtiges Ziel der ELE ist es daher, sich durch die Sicherstellung einer nachhaltigen Kundenzufriedenheit und durch Effizienzsteigerungen den Anforderungen des Wettbewerbs erfolgreich zu stellen und dadurch den Erwartungen der Anteilseigner gerecht zu werden.

Für das Jahr 2022 erwartet die ELE nach bisherigen Annahmen in Bezug auf die prognostizierten Absatzmengen und Bezugs- und Absatzpreisentwicklungen einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 24 Mio. €, womit die geplante Ausschüttung an die Gesellschafter erreicht werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Bernd-Josef Brunsbach, Essen

Ulrich Köllmann, Essen, bis 31.03.2021

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und ehemaliger Geschäftsführer macht die Gesellschaft von der Vorschrift des § 286 Abs. 4 HBG Gebrauch.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender:

Bernd Böddeling, Senior Vice President der Energy Networks Germany, E.ON SE

1.Stellvertreter Vorsitzender ab 30.10.2020

Michael Gerdes, Mitglied des Bundestages, Mitglied im Rat der Stadt Bottrop

2.Stellvertretender Vorsitzender

Gregor Zabach, Kfm. Angestellter der Emscher-Lippe GmbH*

Weitere Aufsichtsratsmitglieder

Axel Barton, Pensionär, Fraktionsvorsitzender der SPD, Stadt Gelsenkirchen

Jochen Brunnhofer, Stadtkämmerer der Stadt Bottrop

Alexander Frohne, Geschäftsführer der eprimo GmbH

Tobias Lüdiger, Kfm. Angestellter der Emscher-Lippe GmbH*

Semir Marach, Kfm. Angestellter der Emscher Lippe GmbH*

Beate Olbrich, Kfm. Angestellter der Emscher-Lippe GmbH *

Mirjam Rossel, Bereichsleitung Recht & Compliance der E.ON Energie Deutschland GmbH

Dr. Achim Schröder, Mitglied des Vorstandes der Westenergie AG

Dr. Franz-Josef Schulte, Geschäftsführer der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH

Dr. Ulf Schwane, Leitender Angestellter der Westnetz GmbH

Katja Sochau, Kfm. Angestellte der Emscher Lippe Energie GmbH*

Ramazan Turgut, Kfm. Angestellte der Emscher Lippe Energie GmbH*

Wolfgang Wedekind, Referent für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr im Landtag NRW, Mitglied des Rates der Stadt Gladbeck

Bettina Weist, Bürgermeisterin der Stadt Gladbeck

Karin Welge, Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen

*Arbeitnehmersvertreter/in

Aufsichtsratsvergütungen sind im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 114 T€ angefallen.

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Bottrop ist Herr Oberbürgermeister Bernd Tischler.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 27 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Nach Mitteilung der ELE liegt derzeit kein Gleichstellungsplan vor.

3.4.1.2 Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW)

| | |
|----------------------|---|
| Anschrift | Am Schloss Broich 1-3, 45479 Mülheim/Ruhr |
| Gründungsjahr | 1912 |

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist

- a) die Erfüllung wassertechnischer und wasserwirtschaftlicher Aufgaben und Dienstleistungen auf dem Wasser und Abwassersektor.

Dazu gehören insbesondere

- Planung, Bau und Betrieb von Wasserversorgungseinrichtungen und Durchführung aller Geschäfte, die mit der Beschaffung, Gewinnung, Aufbereitung, Fortleitung und Lieferung von Wasser zusammenhängen;
- Planung, Bau und Vertrieb von Wasserversorgungseinrichtungen und Durchführung aller Geschäfte, die mit der Fortleitung von Abwässern, der Behandlung von Abwässern und Fortleitung der behandelten Abwässer sowie mit der Behandlung, Verwertung und Beseitigung der bei der Abwasserbehandlung anfallenden Rückstände zusammenhängen.

- b) die Erfüllung aller sonstigen Aufgaben und Dienstleistungen der Ver- und Entsorgung einschließlich der Kommunikation sowie allgemeiner kommunaler Dienste.

Dazu gehören insbesondere Planung, Bau und Betrieb von Einrichtungen und Durchführung aller Geschäfte, die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben und Dienstleistungen zusammenhängen;

- c) Durchführung von Maßnahmen und Geschäften in verwandten Betätigungsbereichen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung der Aufgaben sowie zur Erbringung der Dienstleistungen und damit zur Verwirklichung des Unternehmensgegenstandes an anderen Unternehmen beteiligen, sie gründen, fremde Unternehmen erwerben oder pachten sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerfüllung (Trinkwasserversorgung) der RWW mbH wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 15.381.950,00 €

| | | |
|---------------------------|----------|----------------|
| Stadt Bottrop | 5,610 % | 862.850,00 € |
| Stadt Mülheim an der Ruhr | 10,000 % | 1.538.200,00 € |
| Stadt Gladbeck | 4,240 % | 652.700,00 € |
| Westenenergie Aqua GmbH | 79,780 % | 2.272.450,00 € |
| Kreis Recklinghausen | 0,360 % | 55.150,00 € |
| Stadt Oberhausen | 0,010 % | 600,00 € |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

| Produkt | 11.01.01 | | |
|-----------|--------------------------|--------------|--------------|
| | Bezeichnung | 2021 EURO | 2020 EURO |
| Sachkonto | | | |
| 4511 0002 | Konzessionsabgaben (RWW) | 2.039.596,70 | 2.152.550,64 |
| Summe | | 2.039.596,70 | 2.152.550,64 |
| | Gewinnausschüttung (RWW) | 392.630,00 | 392.630,00 |

Seit 09/2017 ist der RWW-Geschäftsanteil im Bottroper Sport- und Bäderbetrieb eingelegt. Die Dividende wird dort zur Kürzung des Betriebskostenzuschusses eingesetzt.

Ausgaben

Keine

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

| Aktiva | | | |
|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
| Anlagevermögen | 125.443.296,97 | 126.323.786,15 | - 880.489,18 |
| Umlaufvermögen | 80.732.260,69 | 75.433.229,14 | + 5.299.031,55 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 658.378,98 | 39.878,27 | + 618.500,71 |
| Bilanzsumme | 206.833.936,64 | 201.796.893,56 | + 5.037.043,08 |

Vermögenslage

| Passiva | | | |
|------------------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
| Eigenkapital | 74.859.835,86 | 76.538.207,91 | - 1.678.372,05 |
| Rohrnetzkostenzusch. | 6.048.657,60 | 6.384.432,44 | - 335.774,84 |
| Rückstellungen | 118.156.396,54 | 109.456.217,91 | + 8.700.178,63 |
| Verbindlichkeiten | 7.752.077,89 | 9.398.035,30 | - 1.645.957,41 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 16.968,75 | 20.000,00 | - 3.031,25 |
| Bilanzsumme | 206.833.936,64 | 201.796.893,56 | + 5.037.043,08 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2021 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
|--|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 123.553.660,73 | 125.131.407,29 | - 1.577.746,56 |
| 2. Andere aktiviert Eigenleistungen | 339.361,67 | 489.631,61 | - 150.269,94 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | 2.566.871,67 | 914.048,66 | + 1.652.823,01 |
| 4. Erträge aus Beteiligungen | 261.427,43 | 280.173,00 | - 18.745,57 |
| 5. Sonstige Zinsen / Erträge | 285,71 | 25.052,70 | - 24.766,99 |
| Erträge gesamt | 126.721.607,21 | 126.840.313,26 | - 118.706,05 |
| 6. Materialaufwand | 32.668.443,88 | 36.538.331,93 | - 3.869.888,05 |
| 7. Personalaufwand | 36.391.034,66 | 34.770.726,20 | + 1.620.308,46 |
| 8. Abschreibungen | 7.916.544,56 | 7.772.246,56 | + 144.298,00 |
| 9. sonstiger betrieblicher Aufwand | 27.796.167,68 | 27.932.194,17 | - 136.026,49 |
| 10. Zinsen u. sonstige Aufwendungen | 9.862.681,79 | 11.075.715,58 | - 1.213.033,79 |
| 11. Steuern | 6.765.106,89 | 3.759.941,42 | + 3.005.165,27 |
| Aufwendungen gesamt | 121.399.979,26 | 121.849.155,86 | - 449.176,80 |
| Jahresüberschuss (+) | 5.321.627,95 | 4.991.157,40 | + 330.470,55 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|---------------------------------|-------------|-------------|------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 36,19 | 37,93 | - 1,74 |
| Eigenkapitalrentabilität | 7,11 | 6,52 | + 0,59 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 59,68 | 60,59 | - 0,91 |
| Verschuldungsgrad | 63,81 | 62,07 | + 1,74 |
| Umsatzrentabilität | 0,04 | 0,01 | + 0,03 |

Personalbestand

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 beschäftigte RWW 427 (Vorjahr: 431) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gemäß geringfügig modifizierter Definition des Begriffs Personalbestand seitens der E.ON SE werden nunmehr auch die Werkstudenten zum Personalbestand gezählt. Somit erhöht sich die Anzahl der Beschäftigten um 5 (Vorjahr: 7) Werkstudenten auf insgesamt 432 (Vorjahr: 438) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsgrundlagen

Die RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr (im Folgenden „RWW“ genannt), gehört als regionaler Trinkwasserversorger – gemessen an der Trinkwasserabgabe (m³) – zu den größten deutschen Wasserversorgungsunternehmen.

Die RWW wurde 1912 gegründet und versorgt in Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Bottrop, Gladbeck, Dorsten, Reken, Velen, Gescher, Schermbeck und Raesfeld ca. 700.000 Einwohner als Direktversorger mit Trinkwasser. Darüber hinaus versorgt RWW als Trinkwasservorlieferant der Stadtwerke Velbert, Wülfrath, Ratingen und Borken indirekt weitere ca. 120.000 Einwohner.

Im Bereich der unteren Ruhr in Essen-Kettwig, in Mülheim an der Ruhr sowie am Rhein in Duisburg-Mündelheim betreibt RWW Flusswasserwerke. Diese liefern Trinkwasser, ausgehend von der traditionell im Ruhrtal weit verbreiteten künstlichen Grundwasseranreicherung, durch den Einsatz eines mehrstufigen Aufbereitungsprozesses. Im nördlichen Versorgungsgebiet verfügt RWW im Verbreitungsgebiet der „Halturner Sande“ über drei Wasserwerke, die Grundwasser fördern. Betriebswasser gewinnt RWW zudem mit dem Seewasserwerk in Dorsten.

Die Wasserverteilung erfolgt über ein weit verzweigtes Rohrnetz mit einer Gesamtlänge von ca. 2.900 km. Zur Instandhaltung des Rohrnetzes sind vier regionale Service-Points im Versorgungsgebiet eingerichtet, die über die zentrale Betriebsdirektion in Bottrop gesteuert werden.

Das Unternehmen ist funktional gegliedert. Die Linienfunktionen umfassen die Organisationseinheiten Technik, Recht, Personal, Finanzen, Controlling sowie Geschäftsentwicklung. Die Organisationseinheiten Arbeitssicherheit/Umweltmanagement und kommunales Partnermanagement sind der Geschäftsführung als Stabsfunktionen zugeordnet. Die Tätigkeit der internen Revision wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages von der E.ON SE, Essen, erbracht.

Westenergie Aqua GmbH (Sitz Mülheim an der Ruhr) ist mit 79,8% Hauptgesellschafter der RWW. Die Städte Mülheim an der Ruhr, Bottrop, Gladbeck, Oberhausen sowie der Kreis Recklinghausen sind die weiteren Gesellschafter des Unternehmens und in den Aufsichtsgremien des Unternehmens vertreten. Die Gesellschaft erfüllt mit ihrer Tätigkeit den öffentlichen Zweck der Trinkwasserversorgung (§§ 107 f. GO NRW).

Managementseitig geführt wird RWW von der Westenergie AG, Essen.

Geschäftsverlauf

Die Schwerpunkte der Investitionsmaßnahmen lagen im Sachanlagevermögen (einschl. der Anlagen im Bau) mit insgesamt 7,8 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €). Davon entfielen auf das Verteilernetz 2,9 Mio. € sowie auf die Wassergewinnung und –aufbereitung 3,4 Mio. €.

RWW baut gezielt auf Basis der Software PiReM (Pipe Rehabilitation Management System) die Rehabilitationsplanung auf und hat die daraus priorisierten Maßnahmen im Bereich des (Netz-) Asset Managements weiter umgesetzt. Abgeleitete Ergebnisse sind entsprechend in die Maßnahmenplanung integriert. Hauptleitungen („Magistralen“) stellen den kritischen Teil des Versorgungsnetzes dar. Mit dem weitergeführten Erneuerungsprogramm hat RWW konsequent die Versorgungssicherheit erhöht.

Berichterstattung nach EnWG / Wasserlaufkraftwerk Kahlenberg:

RWW ist ein im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen mit den Folgen der Kontentrennungspflicht nach § 6 b Abs. 3 EnWG und der erweiterten Pflicht zur Lageberichterstattung nach § 6 b Abs. 7 S. 4 EnWG. Im Geschäftsjahr 2021 wurden innerhalb des Elektrizitätssektors ausschließlich „andere Tätigkeiten“ gemäß § 6 b Abs. 3 S. 3 EnWG durchgeführt.

Die Energieeigenerzeugung aus dem RWW-Laufwasserkraftwerk Kahlenberg an der Ruhr stellt eine wichtige Komponente des RWW-Energiemanagements dar. Das Kraftwerk entnimmt dem Ruhrschifffahrtskanal so viel Wasser, dass möglichst die drei Turbinen zur Stromerzeugung eingesetzt werden können. Eine direkte wirtschaftliche Abhängigkeit von der Wasserführung der Ruhr ist gegeben.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Strommenge von 15,8 GWh (Vorjahr: 12,6 GWh) produziert, die RWW ausschließlich im eigenen Unternehmen einsetzte. Der Anstieg der produzierten Strommenge ist im Wesentlichen auf die höhere Abflussmenge der Ruhr zurückzuführen.

Die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) wurde am 11.03.2020 von der Weltgesundheitsbehörde zu einer Pandemie erklärt. Das öffentliche, wirtschaftliche und private Leben ist nach wie vor zunehmend beeinträchtigt. Auf die Wasserversorgung bei RWW hatte das Corona-Virus im Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen.

Chancen und Risikobericht

RWW ist vollständig in das Risikomanagement der Westenergie AG eingebunden. Die Risikomanagementprozesse der Gesellschaft sind daher auf die Vorgehensweisen und Berichtsstrukturen der Führungsgesellschaft Westenergie abgestellt. Innerhalb der RWW ist ein Risikomanagement-Ausschuss implementiert, der sich aus Vertretern der wesentlichen Bereiche der Gesellschaft zusammensetzt. So ist sichergestellt, dass alle Risikokategorien berücksichtigt und bewertet werden können. Alle identifizierten Risiken, unabhängig von deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe, werden zwecks transparenter Dokumentation und Risikosteuerung in einem Katalog zusammengestellt. Der Risikomanagement-Ausschuss tagt regelmäßig und mindestens zweimal jährlich, um den Risikokatalog entsprechend zu inventarisieren und zu aktualisieren.

Der Risikomanagement-Ausschuss-Vorsitzende berichtet direkt an die Geschäftsführung, die die Funktion des Risikokoordinators wahrnimmt. Zu den vorbeugenden Maßnahmen des Risikomanagements zählen detaillierte Arbeits- und Verfahrensanweisungen, regelmäßige Wartungen und Überprüfungen der Anlagen, Ersatz- und/oder Neuinvestitionen, Schulungen sowie Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und, entsprechend dem Bedarf, Versicherungen. Hierdurch soll das Risikopotenzial minimiert werden.

Um im Spannungsfeld zwischen Verlustrisiken und Gewinnchancen weiterhin erfolgreich zu sein, ist die Wahrnehmung unternehmerischer Chancen wichtiger Bestandteil der strategischen Ausrichtung. Ein Ziel besteht in der systematischen und dauerhaften Verbesserung von Arbeitsabläufen und Prozessen.

Die RWW ist grundsätzlich vor allem folgenden Risiken ausgesetzt:

Marktrisiken: Preisrisiken sowie Risiken und Chancen aus dem Verlust bzw. Gewinn von Konzessionsverträgen begegnet RWW unter anderem durch eine aktive Vertriebspolitik, eine weitgehend absatzorientierte Beschaffung sowie ein effektives Kostenmanagement.

Betriebsrisiken: Betriebsrisiken, auch als operative Risiken bezeichnet, umfassen negative Effekte aus der spezifischen Geschäftstätigkeit. Durch die systematische Wartung von Leitungen und Anlagen sowie die kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse werden Störungen vorgebeugt. Dies ist die Basis für eine hohe Versorgungssicherheit.

Finanzrisiken: Im Rahmen des unternehmerischen Handelns können auch Risiken und Chancen aus Kredit-, Zins- und Preisänderungen entstehen. Als Ursachen werden die Zinsentwicklung, die Geld-, Finanz- und Lohnpolitik genannt. RWW trägt diesen Risiken mit einer konservativen Anlagestrategie Rechnung. RWW hat zur Finanzierung der Pensionsrückstellungen eine Vereinbarung zur Übertragung von Vermögen zur treuhänderischen Verwaltung und zur Sicherung abgeschlossen (CTA). Der Schwerpunkt der strategischen Kapitalanlage liegt auf in- und ausländischen Staatsanleihen. Aktien haben im Portfolio ein geringeres Gewicht als Rentenpapiere. Die Anlage erfolgt in verschiedenen Regionen.

Aus der Anlage in Aktien soll langfristig eine Risikoprämie gegenüber Rentenanlagen erzielt werden. Um zusätzlich möglichst gleichmäßig hohe Erträge zu erreichen, wird auch in Produkte investiert, die im Zeitablauf relativ gleichmäßig positive Erträge erzielen sollen. Ein Asset Management Committee beschließt die Anlagestrategie in Bezug auf das Treuhandvermögen. Dennoch bestehen kurzfristig kapitalmarktübliche Chancen und Risiken, die sich unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung von RWW niederschlagen können.

Da Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen unter Umständen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen, sind mit dem Vertriebsgeschäft grundsätzlich Risiken verbunden. Mit Wirkung zum 01.11.2020 / 01.01.2021 hat die RWW die Leistungen „Kundenservice“ an die rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln, vergeben. Zu den von RWW übertragenen Tätigkeiten zählen im Besonderen die zentrale Kundenbetreuung, Abrechnung und Debitorenmanagement, Forderungsmanagement und Inkassoleistungen sowie das Management von Beschwerden aller Art.

Das Corona-Virus hatte keine negativen wirtschaftlichen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2021. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass dies auch zukünftig nicht der Fall sein wird. RWW führt regelmäßig Risikobewertungen durch, da sich die aktuelle Lage als sehr dynamisch abzeichnet.

Die Qualität des Trinkwassers ist nicht durch das Virus beeinträchtigt. Folglich ist das Trinkwasser, das unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik gewonnen, aufbereitet und verteilt wird, sehr gut gegen alle Viren, einschließlich der Corona-Viren und deren Mutationen geschützt.

Prognosebericht

Neue EU-Trinkwasserrichtlinie

Nachdem die EU-Trinkwasserrichtlinie vom Ministerrat und dem Europäischen Parlament am 15.12.2020 angenommen wurde, steht nun die Umsetzung ins deutsche Recht an. Diese Umsetzung muss bis zum 12.01.2023 ins nationale Recht erfolgen.

Die Richtlinie verschärft einerseits Grenzwerte für Schadstoffe im Trinkwasser (wie z. B. Blei- oder Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) und führt Obergrenzen für endokrine Disruptoren ein, also hormonell wirksame Substanzen. Andererseits wird eine „Beobachtungsliste“ eingeführt, die es ermöglichen soll, flexibler auf neue Erkenntnisse über potenziell schädliche Stoffe zu reagieren. Umwelthormone, Arzneimittel und Mikroplastik sollen nicht ihren Weg ins Trinkwasser finden und die Gesundheit des Menschen gefährden.

Die Richtlinie soll im europäischen Rahmen die Sicherheit der Verbraucher verbessern, indem das chemische Monitoring erweitert wird und zukünftig eine Risikobewertung und ein Risikomanagement für die Einzugsgebiete von Entnahmestellen von Wasser durchgeführt werden.

Ziel der Umsetzung muss es sein, einen unverhältnismäßigen, bürokratischen Aufwand für die Wasserwirtschaft zu vermeiden. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Anspruch vom nationalen Gesetzgeber eingehalten wird.

Projekt „Olympia“

Im Projekt „Olympia“, das Anfang 2020 ins Leben gerufen wurde, sollen Veränderungen identifiziert und umgesetzt werden, um nachhaltig Ergebnissteigerungen bei RWW zu erwirtschaften. Unter diesem Titel werden die nachfolgenden näher beschriebenen Teilgebiete zusammengefasst.

Alle Teilgebiete greifen ineinander und zeigen ein hohes Maß an Interdependenzen.

Strategie

Infolge des gesellschaftlichen Wandels, aber vor allem auch infolge des Klimawandels und den damit verbundenen Entwicklungsdynamiken verändern sich die Anforderungen auch an RWW. Die Nachhaltigkeitsdebatte und die Versorgungssicherheit haben durch die Corona- Pandemie einen weiteren - im Sinne von RWW auch durchaus richtigen - Wertewandel bewirkt (u. a. Nachhaltigkeit versus Preis). Die Veränderungen der Branche sind allerorts zahlreich und bergen zugleich Chancen aber auch Risiken.

Diese hat RWW in Bezug auf das eigene Unternehmen im Rahmen des Strategieprozesses im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres analysiert und entsprechende strategische Handlungsfelder festgelegt bzw. bereits in der Vergangenheit erarbeitete Handlungsfelder entsprechend nachgeschärft, um die Zukunft des Unternehmens weiterführend zu gestalten und gleichzeitig die vorhandenen Unternehmensressourcen richtig und effizient einzusetzen.

Als kapitalintensives Unternehmen und dem Anspruch der Nachhaltigkeit entsprechend liegt der Fokus der Strategie auf dem Asset-Management. Strategisch planen und entsprechend investieren, langfristige Investitionsprogramme entwickeln und in eine Nachhaltigkeitsstrategie integrieren sind die Ziele, an denen RWW sich, neben einem Ergebnis auf konstant gutem Niveau, in den nächsten Jahren messen lassen will.

RWW wird auch in den kommenden Jahren den größten Teil des Umsatzes mit dem Wassergeschäft generieren. Allerdings gilt es, im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Unternehmens neue Produktfelder und Geschäftsmodelle zu ergänzen bzw. zu erschließen. Ein Fokus wird hierfür u. a. der Wasserzähler als Schnittstelle zum Kunden sein.

Effektivität und Effizienz

In diesem Teilprojekt sind insgesamt elf Arbeitspakete geschnürt worden, die die größten Werthebel zeigen. Diese Arbeitspakete betreffen sowohl Kernprozesse (z.B. Produktion, Netze, Messwesen und Vertrieb) als auch zentrale Bereiche, wie zum Beispiel Controlling, Personal, Materialwirtschaft und Facilitymanagement. Erste vielversprechende Ergebnisse liegen vor. Das Teilprojekt soll bis ca. Mitte 2022 abgeschlossen werden.

Kultur- und Personalentwicklung

Mit dem Format „Botschafter“ wird RWW weiterentwickelt. In vier Botschafter-Teams erarbeiten RWWler Maßnahmen zu den Kulturthemen Veränderung, Zusammenarbeit, Anerkennung und Entscheidung und bringen diese ins Unternehmen z. B. durch Lunch & Learn Formate, Methodenkoffer, Kollegenarenen, Gastvorträge, Lob- und Feedbackkarten, Etablierung von Besprechungs-Scouts. Einbezogen in die Kultur- und Personalentwicklung sind alle Unternehmensebenen. Die kontinuierliche Befähigung der Führungskräfte wird insbesondere durch das Entwicklungsprogramm „Führung, die Kreise zieht“ sowie einer Workshopreihe für das Führungsteam gefördert.

Demographie

In den kommenden Jahren wird eine nennenswerte Anzahl von qualifizierten Mitarbeitern in den Ruhestand gehen. Somit wird sich das Angebot an qualifizierten Fach- und Führungskräften bei RWW in den nächsten Jahren verknappen. Den zukünftigen Fach- und Führungskräftebedarf sichert RWW durch die stetige Verbesserung der Ausbildung von Nachwuchskräften (Berufsausbildung, Praktika für Schüler und Studenten, Durchführung von Praxissemestern, Begleitung von Bachelor- und Masterarbeiten) sowie vorausschauender Personalplanung und Ableitung zielgerichteter Personalmaßnahmen, z. B. in den Bereichen Recruiting und Mitarbeiterentwicklung. Die Digitalisierung gilt weiterhin als große Chance. Zudem sind die Erhaltung und Förderung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Belegschaft wesentlich. Dies wird unterstützt durch die zielgerichtete Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Ausblick

Ab dem 01.01.2022 gelten neue Trinkwasserpreise bei der RWW. Der Mengenpreis je 1.000 Liter Trinkwasser kostet dann 1,43 € brutto statt bisher 1,37 € brutto (+4,3 %).

Der Systempreis einschließlich Umsatzsteuer erhöht sich in einem Einfamilienhaus jährlich um 14,68 € auf 256,53 €, in einem Dreifamilienhaus um 19,98 € auf 349,22 €, in einem Sechsfamilienhaus um 29,54 € auf 516,25 €. Die Mengenanpassung entspricht einer Steigerung von umgerechnet rund 2,2 % pro Jahr bezogen auf die letzte Anpassung vor zwei Jahren.

RWW setzt weiterhin auf effizienzsteigernde Maßnahmen, die Kostensteigerungen der letzten Jahre ließen sich jedoch nur zum Teil auffangen, so dass anteilige Tarif- und Preissteigerungen an die Kunden weitergegeben werden mussten.

Für das kommende Geschäftsjahr wird ein Betriebsergebnis von ca. 22,5 Mio. € sowie ein Jahresergebnis von ca. 7,4 Mio. € angestrebt. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass RWW effizientere Prozesse in den geschäftsübergreifenden und zentralen Bereichen etabliert. Das prognostizierte Betriebsergebnis basiert auf einer Absatzmenge von ca. 71,2 Mio. m³. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die „Zinsschmelze“ auf den Kapitalmärkten fortschreitet und damit den Jahresüberschuss durch hohe Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zukünftig weiter belastet.

Die vorgesehenen Investitionen in das Sachanlagevermögen des kommenden Jahres konzentrieren sich mit einem Volumen von ca. 14,0 Mio. € auf Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen sowie verschiedene Sondermaßnahmen (u. a. Automatisierung der Wasserwerke).

Die Geschäftsführung geht von einer Dividendenzahlung für 2022 in Höhe von 7,0 Mio. € aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Katharina Reiche Westenergie AG, Vorsitzende des Vorstandes, Essen (bis 10.08.2021)

Dr. Stefan Küppers Westenergie AG, Mitglied des Vorstandes, Aldenhoven (seit 11.08.2021)

Stellvertretende Vorsitzende

Marc Buchholz Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Duisburg

Hermann Hirschfelder Rechtsanwalt und Notar, Ratsmitglied der Stadt Bottrop, Bottrop

Aufsichtsratsmitglieder

Diddo Diddens Westnetz GmbH, Mitglied der Geschäftsführung, Dortmund (seit 01.01.2021)

Bernd Brockmann Dreher, Mülheim an der Ruhr

Thorsten Bunte Kämmerer der Stadt Gladbeck, Dortmund

Dr. Wolfgang Fritzen Westenergie AG; Leiter Recht und Compliance, Kaarst

Oliver Henrichs Westenergie AG, Mitglied des Vorstandes, Essen (seit 01.01.2021)

Harald Heß Westenergie AG, Mitglied des Vorstandes, Essen (vom 01.01.2021 bis 30.09.2021)

Markus Püll Energieberater, Mülheim an der Ruhr

Alexander Trapka Chemotechniker, Mülheim an der Ruhr

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 64.192,86 €.

Geschäftsführung

Dr. Franz Josef Schulte, Geschäftsführer, Ratingen

Bei der Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers macht RWW von der Befreiungsvorschrift des § 288 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Bottrop ist Stadtkämmerer Joachim Brunnhofer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau (bis zum 10.08.2021) an (Frauenanteil 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Nach Mitteilung der RWW liegt ein Gleichstellungsplan nicht vor und es ist aktuell auch nicht geplant, einen Gleichstellungsplan zu erstellen.

3.4.1.3 Verband der kommunalen Aktionäre des RWE (VKA)

| | |
|----------------------|-----------------------------|
| Anschrift | Baedekerstr. 5, 45128 Essen |
| Gründungsjahr | ca. 1927 |

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 30.06.2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 01.Juli und endet am 30.Juni.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Handlungen vorzunehmen und alle geschäftlichen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes notwendig und nützlich erscheinen.

Die Gesellschaft kann nach Beschluss der Gesellschafterversammlung weitergehende Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Ver- und Entsorgungswirtschaft übernehmen. Die Übernahme sonstiger Aufgaben bedarf einer Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerfüllung des Vka GmbH wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

| | | | |
|---------------|--------------|-------------------------|-------------------|
| Stammkapital: | 127.822,97 € | insgesamt | 78 Gesellschafter |
| aufgeteilt in | | Kreise: | 29 Gesellschafter |
| | | weitere Gesellschaften: | 15 Gesellschafter |
| | | Städte und Gemeinden: | 30 Gesellschafter |
| | | Kommunale Verbände: | 4 Gesellschafter |

Anteil der Stadt Bottrop: 813,00 € (0,630 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen:

Keine

Ausgaben:

| Produkt | 11.01.01 | | |
|----------------|--|--------------|--------------|
| Sachkonto | Bezeichnung | 2021 EURO | 2020 EURO |
| 5395 0002 | Verlustbetrag an den Vka des RWE, GmbH | 1.138,00 | 1.626,00 |

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | |
|---------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Aktiva | | | |
| | 2020 / 2021 | 2019 / 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Anlagevermögen | 101.574,37 | 146.156,68 | - 44.582,31 |
| Umlaufvermögen | 87.000,90 | 121.666,45 | - 34.665,55 |
| Aktive Rechnungsabgrenz. | 2.455,00 | 2.440,00 | + 15,00 |
| Bilanzsumme | 191.030,27 | 270.263,13 | - 79.232,86 |

| Vermögenslage | | | |
|--------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Passiva | | | |
| | 2020 / 2021 | 2019 / 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Eigenkapital | 104.380,49 | 118.919,24 | - 14.538,75 |
| Rückstellungen | 10.400,00 | 9.900,00 | + 500,00 |
| Verbindlichkeiten | 76.249,78 | 141.443,89 | - 65.194,11 |
| Bilanzsumme | 191.030,27 | 270.263,13 | - 79.232,86 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2020 / 2021 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2020 / 2021 EURO | 2019 / 2020 EURO | Differenz EURO |
|---|---------------------|---------------------|-------------------|
| 1. Sonstige betriebliche Erträge | 80.674,00 | 40.659,13 | + 40.014,87 |
| 2. Erträge Wertgegenstände | 12.715,00 | 18.470,00 | - 5.755,00 |
| 3. Zinsen | 0,00 | 44,00 | - 44,00 |
| Erträge Gesamt | 93.389,00 | 59.173,13 | + 34.215,87 |
| 4. Materialaufwand | 0,00 | 0,00 | + / - 0,00 |
| 5. Personalaufwand | 222.759,82 | 222.215,75 | + 544,07 |
| 6. Abschreibungen | 236,31 | 487,93 | - 251,62 |
| 7. Sonst. betr. Aufwend. | 58.381,71 | 60.023,54 | - 1.641,83 |
| 8. Zinsaufwendungen | 0,00 | 396,75 | - 396,75 |
| Aufwendungen Gesamt | 281.377,84 | 283.123,97 | - 1.746,13 |
| Jahresfehlbetrag (-) | - 187.988,84 | - 223.950,84 | + 35.962,00 |
| Verlustvortrag Vorjahr | - 2.670.365,29 | -2.446.414,45 | - 223.950,84 |
| Entnahmen Kapitalrücklage | - 2.288.084,68 | 0,00 | + 2.288.084,68 |
| Entnahmen Gewinnrücklage | - 400.000,00 | 0,00 | + 400.000,00 |
| Bilanzverlust | - 70.269,45 | 2.670.365,29 | + 2.500.095,84 |

Kennzahlen

| | 2020 / 2021 | 2019 / 2020 | Differenz |
|---------------------------------|-------------|-------------|-----------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 54,64 | 44,00 | + 10,64 |
| Eigenkapitalrentabilität | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 102,76 | 81,36 | + 21,40 |
| Verschuldungsgrad | 45,36 | 56,00 | - 10,64 |
| Umsatzrentabilität | 40,92 | 41,05 | - 0,13 |

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt durchschnittlich 3 (Vorjahr: 4) Arbeitnehmer.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und außen sowie die Unterstützung und Beratung der Gesellschafter bei deren Aufgabe zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

Hierzu hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr die Interessen der Gesellschafter in den Fragen in energiewirtschaftlichen Fragen ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger koordiniert und diese gegenüber staatlichen Stellen, dem RWE, anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit vertreten.

Mit der Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft sind laufende Aufwendungen verbunden, die nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. Eigene Umsätze sowie sonstige wesentliche Erträge werden in der Regel nicht erzielt. Dementsprechend führt die Geschäftstätigkeit regelmäßig zu Jahresverlusten, die das Eigenkapital mindern. Die Fehlbeträge werden zu einem wesentlichen Teil durch Nachschüsse der Gesellschafter, die unmittelbar in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt werden, ausgeglichen.

Allerdings haben die Nachschüsse in den vergangenen Jahren nicht ausgereicht, um die Fehlbeträge jeweils vollständig auszugleichen.

Für das Geschäftsjahr 2020/2021 war es deshalb zur Sicherung der Liquidität wieder notwendig, Allianz-Aktien zu verkaufen.

Im Geschäftsjahr konnte die geplante Zusammenführung der beiden Vka-Verbände umgesetzt werden. Die Gesellschafterversammlung hat hierzu am 24.11.2020 einen Grundsatzbeschluss gefasst und die Anpassung des Gesellschaftsvertrages und der Bilanzstruktur sowie den Abschluss einer Vereinbarung mit der Vereinigung kommunaler RWE-Aktionäre Westfalen GmbH beschlossen. Als weitere Konsequenz dieser „Fusion“ hat die Gesellschafterversammlung am 27.04.2021 personelle Veränderungen in der Geschäftsführung beschlossen. Der bisherige Geschäftsführer Ernst Gerlach ist mit Ablauf des 30.06.2021 ausgeschieden, als Nachfolger wurde zum 01.07.2021 Herr Udo Mager zum Geschäftsführer bestellt.

Am 15.06.2021 und mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.07.2021 sind die vom Vka selbst gehaltenen Geschäftsanteile mit einem Gesamtvolumen von 38.981,03 € an Gesellschafter der Vka Westfalen verkauft worden. Außerdem sind an diesem Tag weitere fünf Geschäftsanteile im Gesamtnennwert von 3.149,58 € von „Altgesellschaftern“ an Gesellschafter der Vka Westfalen mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.07.2021 verkauft worden.

Diese insgesamt 42.130,61 € entsprechen einem Anteil von 32,96 % am Stammkapital von 127.822,97 €. Zum 01.07.2021 hat der Vka damit insgesamt 78 Gesellschafter.

Mit den von den Gesellschaftern gefassten Beschlüssen, dem Abschluss der Vereinbarung und dem Verkauf von Geschäftsanteilen an Gesellschafter der Vka Westfalen wird die Basis der Finanzierung des Vka ab dem Geschäftsjahr 2021/2022 verbreitert. Nunmehr zahlen die „Altgesellschafter“ und die neu hinzugekommenen Gesellschafter jeweils jährlich einen Vor- bzw. Nachschuss von 120.000 €. Diese vereinbarte Zahlungsmodalität ist auf drei Jahre befristet. In dieser Zeit hat die Geschäftsführung ein Konzept zur Aufwandsreduzierung auf maximal 240.000 € vorzulegen, damit eine auskömmliche Finanzierung des Vka ab dem Geschäftsjahr 2024/2025 gewährleistet ist. Die bis dahin auftretenden Liquiditätslücken werden von den „Alt-Gesellschaftern“ getragen; hierfür ist der Verkauf von Allianz-Aktien vorgesehen.

Wird der von den Gesellschaftern zu zahlende Vor- bzw. Nachschuss von 240.000 € den vereinnahmten RWE-Dividenden für 2020 gegenübergestellt, entspricht er einem Anteil von 0,29 %.

Die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahresstichtag betreffen die Finanzanlagen und das Guthaben bei Kreditinstituten. Die Finanzanlagen auf der Aktivseite verringerten sich durch die zur Liquiditätssicherung notwendigen Aktienverkäufe von T€ 145 auf T€ 101. Bei den Guthaben bei Kreditinstituten sind in den ausgewiesenen T€ 78 bereits für das Geschäftsjahr 2021/2022 angeforderte Vorschüsse der Gesellschafter von T€ 43 (Vorjahr T€ 135) und Erlöse aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen in Höhe von T€ 28 enthalten. Die frühzeitige Anforderung der Vorschüsse für das neue Geschäftsjahr erfolgte zur Sicherung der Liquidität. Insgesamt führte dieses zu einer Verringerung der sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 65 auf T€ 76 bei gleichzeitiger Verminderung des Eigenkapitals um T€ 15 auf T€ 104 auf der Passivseite.

Wesentlicher Vermögensgegenstand sind die von der Gesellschaft gehaltenen 1.300 Allianz-Aktien sowie 500 E.ON SE Aktien. Diese wurden erworben, um auch nach der Neustrukturierung von RWE und E.ON die kommunalen Interessen vertreten zu können. Der Buchwert dieser im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere des Anlagevermögens ist zum 30. Juni 2021 mit T€ 101 in der Bilanz ausgewiesen.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 30. Juni 2021 auf T€ 104 (30. Juni 2020: T€ 119). Es wurde durch Vorschüsse/Nachschüsse der Gesellschafter i. H. v. T€ 186 (Einstellung in die Kapitalrücklage) gestärkt und entspricht 54,6 % (30. Juni 2020: 44 %) der Bilanzsumme. Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020/2021 ein Jahresfehlbetrag von T€ 188, der das Eigenkapital in der Differenz entsprechend gemindert hat. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden weitere eigene Geschäftsanteile in Höhe von insgesamt 12.357,91 € von Gesellschaftern zurückerworben.

Der Rückerwerb erfolgte zu Nominalwerten der Anteile. Durch den anschließenden Verkauf der selbst gehaltenen Geschäftsanteile in Höhe von insgesamt T€ 39 konnte ein langwieriges und kompliziertes Verschmelzungsverfahren vermieden werden. Basierend auf dem Beschluss der Gesellschafter vom 24.11.2020 wurden der zum 30. Juni 2020 vorhandenen Kapital – bzw. Ausgleichsrücklage T€ 2.288 bzw. T€ 400 entnommen.

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr durch den Verkauf von 600 Allianz-Aktien verbessert. Der in diesem Zusammenhang realisierte Buchgewinn von rd. T€ 81 trug dazu bei, dass sich der Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr um T€ 36 auf T€ 188 verringert hat.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens betragen T€ 13 (2019/20: T€ 18) und resultieren aus Dividendenzahlungen der Allianz-Versicherung sowie der E.ON SE.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2020/21 jederzeit sichergestellt.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Aufgrund der einfachen und übersichtlichen Strukturen der Gesellschaft werden sämtliche Aufgaben im Rahmen des internen Kontroll- und Überwachungssystems von der Geschäftsführung wahrgenommen. Es gilt durchgängig ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Sämtliche Genehmigungen und Freigaben erfolgen entweder durch beide Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen.

Ein formelles Risikomanagement besteht nicht, aber Chancen und Risiken werden regelmäßig durch die Geschäftsführung identifiziert, analysiert und bewertet. Bei Bedarf greift die Geschäftsführung zudem auf externe Fachleute zurück, die die Gesellschaft bei Entscheidungen unterstützen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Grundsätzlich wird der Fortbestand der Gesellschaft auch in Zukunft davon abhängen, dass der Bestand an Gesellschaftern weitgehend erhalten bleibt und die Finanzierung der Gesellschaft auch zukünftig durch die Gesellschafter erfolgt. Die Weichen für eine auskömmliche Finanzierung sind gestellt.

In 2021 hat die RWE AG eine Dividende für 2020 in Höhe von 0,85 € pro Aktie gezahlt (für 2019 je Aktie 0,80 €). In Zukunft soll sich die RWE-Dividende entsprechend dem Ergebniswachstum entwickeln.

Obwohl der Gründungsgedanke der Anteilseigner des Vka unverändert die gemeinsame und gebündelte Interessenvertretung ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch weiterhin Gesellschafter ihre RWE-Aktien verkaufen und aus dem Vka auszuscheiden. Die Geschäftsführung stuft diese Entwicklung als ein latentes Risiko ein.

In der zum 01.07.2021 erfolgten Zusammenführung der beiden Vka-Verbände wird – neben einer angestrebten auskömmlichen Finanzierung des Vka – aber auch die Chance gesehen, dass mit den von den 78 Gesellschaftern gehaltenen RWE-Aktien von rd. 15 % am RWE-Konzern eine stärkere Interessenwahrnehmung gegenüber RWE erfolgen kann. Dieses erst recht vor dem Hintergrund der erfolgten Auflösung der RW Holding AG. Die Geschäftsführung möchte dabei auch weiterhin den Weg des offenen Dialogs fortsetzen und ihre Verbandsarbeit weiter stärken. Über regelmäßige Meetings, Veranstaltungen sowie über Rundschreiben werden die Gesellschafter kontinuierlich über alle wichtigen Diskussionsergebnisse mit Vertretern des RWE-Konzerns informiert.

Weitere positive Aspekte und damit Chancen werden in der Neuaufstellung von RWE und E.ON gesehen. Nach wie vor sind die Kommunen größter Aktionär bei RWE und begleiten somit einen großen Teil der Energiewende. Aufgrund des Übergangs des Netzgeschäftes auf den E.ON Konzern sind die Kommunen in Zukunft Partner dieses neu aufgestellten Unternehmens. Um hier die Interessen der Gesellschafter wirksam zu vertreten, sind frühzeitig Gespräche mit den Verantwortlichen von E.ON aufgenommen und damit die wichtige Rolle der Kommunen in der Energieversorgung noch einmal verdeutlicht worden. Ziel ist, ähnliche Partnerschaftsstrukturen wie bei RWE bzw. der früheren innogy einzurichten. Durch die Gespräche ist es gelungen, ähnlich wie bei der RWE AG auch im E.ON Konzern eine Beratungsstruktur aufzubauen, die es ermöglicht, die kommunalen Interessen auch bei E.ON SE zu verfolgen.

Weitere Chancen und Risiken, die die zukünftige bilanzielle Entwicklung der Gesellschaft beeinflussen könnten, werden von der Geschäftsführung gegenwärtig nicht gesehen. Bestandsgefährdende Risiken liegen derzeit nicht vor.

Ausblick

Ab dem Geschäftsjahr 2024 / 2025 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Ausgaben der Gesellschaft aus den von Gesellschaftern zu zahlenden Vorschüssen / Nachschüssen gedeckt werden können.

Für das Geschäftsjahr 2021 / 2022 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag, der in etwa auf dem Niveau der Vorjahre liegen wird. Wesentliche Erträge sind nicht zu erwarten. Die sonstigen Kosten des Geschäftsapparates werden sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 / 2021 im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung bewegen.

Auf Basis der integrierten Liquiditätsplanung, die die Finanzierung der Gesellschafter bis Ende Oktober 2022 abbildet, wird vor allem aufgrund der erfolgten Veräußerung der selbst erhaltenen Geschäftsanteile ein Verkauf von Allianz-Aktien allein aus Gründen der Liquiditätssicherung voraussichtlich nicht erforderlich sein.

Organe und deren Zusammensetzung

Mitglieder des **Verwaltungsrates** sind:

Vorsitzender

Landrat Günther Schartz, Landkreis Trier-Saarburg

1.Stellvertretender Vorsitzender

Oberbürgermeister Bernd Tischler, Stadt Bottrop (ab 25.11.2020)

Bürgermeister Rudolf Bertram, Stadt Eschweiler (bis 31.10.2020)

2.stellvertretender Vorsitzender

Landrat Sven-Georg Adenauer, Kreis Gütersloh (bis 27.04.2021)

Mitglieder

Präsident Michael Breuer, Rheinische Sparkassen- und Giroverband

Vorstand Thomas Gäng, Stadtparkasse Oberhausen

Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann

Lars Martin Klieve, nebenamtl. Geschäftsführer EVV mbH

Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz, Stadt Remscheid

Landrat Dr. Jürgen Pföhler, Landkreis Ahrweiler

Oberbürgermeister Ulrich Scholten, Stadt Mülheim an der Ruhr (bis 06.10.2020)

Landrat Wolfgang Spelthahn, Kreis Düren

Oberbürgermeister Bernd Tischler, Stadt Bottrop (bis 24.11.2020)

Bezüge des Verwaltungsrates

Für den Vorsitz des Verwaltungsrates erhielt Herr Günther Schartz von der Gesellschaft eine Aufwandsentschädigung von 3.072,00 €.

Geschäftsführer

Landrat a.D. Peter Ottmann, Nettetal

Staatssekretär a.D. Ernst Gerlach, Oberhausen (bis 30.06.2021)

Dipl.-Verwaltungswirt Udo Mager, Dortmund (ab 01.07.2021)

Geschäftsführerbezüge

Die Bezüge der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2020 / 2021 betragen insgesamt 116.366,42 €.

Von dem Gesamtbetrag der Bezüge entfielen 57.778,39 € auf Herrn Gerlach und 58.588,03 € auf Herrn Ottmann.

Prokuristen

Leitender Städtischer Verwaltungsdirektor a.D. Günter Berndmeyer, Mülheim an der Ruhr
Städtische Amtsrätin a.D. Gabriele Bloch-Fancello, Essen

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Bottrop ist Oberbürgermeister Bernd Tischler.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare

Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl wird kein Gleichstellungsplan erstellt.

3.4.1.4 Bottroper Sonnenkraft eG

| | |
|----------------------|---|
| Anschrift | Kirchhellener Straße 6-8, 46236 Bottrop |
| Gründungsjahr | 04.06.2009 |

Zweck der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb im Stadtgebiet Bottrop. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen,
- b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme,
- c) die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich einer Information von Mitgliedern und Bottroper Bürgern und Bottroper Unternehmen sowie einer Öffentlichkeitsarbeit,
- d) gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Bottroper Bürger oder Bottroper Unternehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Bottroper Sonnenkraft eG wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Geschäftsguthaben: 229.250,00 €

Die Stadt Bottrop besitzt 4 Anteile zu je 250,00 € (1.000,00 €).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen:

| Produkt | 01.09.01 | | |
|-----------|-------------|--------------|--------------|
| | Bezeichnung | 2021 EURO | 2020 EURO |
| 4591 0000 | Dividende | 60,00 | 60,00 |

Ausgaben:

keine

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

| Aktiva | | | |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
| Anlagevermögen | 370.704,00 | 416.035,00 | - 45.331,00 |
| Forderungen | 4.321,24 | 8.254,49 | - 3.933,25 |
| Flüssige Mittel | 19.769,18 | 41.694,32 | - 21.925,14 |
| Umlaufvermögen | 24.090,42 | 49.948,81 | - 25.858,39 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 1.931,32 | 1.817,13 | + 114,19 |
| Bilanzsumme | 396.725,74 | 467.800,94 | - 71.075,20 |

Vermögenslage

| Passiva | | | |
|----------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
| Eigenkapital | 226.250,00 | 229.250,00 | - 3.000,00 |
| Ergebnisrücklage | 1.885,00 | 1.750,00 | + 135,00 |
| Bilanzgewinn | 56.747,01 | 56.890,23 | - 143,22 |
| Eigenkapital Gesamt | 284.882,01 | 287.890,23 | - 3.008,22 |
| Rückstellungen | 4.982,39 | 4.692,39 | + 290,00 |
| Verbindlichkeiten | 106.861,34 | 175.218,32 | - 68.356,98 |
| Bilanzsumme | 396.725,74 | 467.800,94 | 71.075,20 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2021 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 89.009,68 | 100.196,68 | - 11.187,00 |
| 2. Erträge | 0,00 | 0,00 | + / - 0,00 |
| 3. Zinsen | 0,00 | 0,00 | + / - 0,00 |
| Gesamt Erträge | 89.009,68 | 100.196,68 | - 11.187,00 |
| 4. Abschreibungen | 45.331,00 | 45.331,00 | +/- 0,00 |
| 5. Aufwendungen | 19.985,34 | 15.631,50 | -+ 4.353,84 |
| 6.Zinsen | 3.189,74 | 4.062,53 | - 872,79 |
| 7.Steuern | 6.756,82 | 11.641,39 | - 4.884,57 |
| Gesamt Aufwendungen | 75.262,90 | 76.666,42 | - 1.403,52 |
| Jahresüberschuss (+) | 13.746,78 | 23.530,26 | - 11.187,00 |
| Gewinnvortrag Vorjahr | 43.135,23 | 33.594,97 | + 9.540,26 |
| Einstellung in die Ergebnisrücklage | 135,00 | 235,00 | - 100,00 |
| Bilanzverlust | 56.747,01 | 56.890,23 | - 143,22 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|---------------------------------|-------------|-------------|------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 71,81 | 61,54 | + 10,27 |
| Eigenkapitalrentabilität | 4,83 | 8,17 | -3,35 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 76,85 | 69,20 | + 7,65 |
| Verschuldungsgrad | 28,19 | 38,46 | -10,27 |
| Umsatzrentabilität | 4,98 | 8,91 | -3,93 |

Personalbestand

Beschäftigte:

Keine

Zahl der Genossenschaftsmitglieder:

| | |
|-----------------------|----------------|
| Stand zum 01.01.2021: | 109 Mitglieder |
| Zugang: | 0 Mitglieder |
| Abgang: | 5 Mitglieder |
| Stand zum 31.12.2021: | 104 Mitglieder |

Gegenstand des Unternehmens

Die Volksbank Kirchhellen eG Bottrop hat als älteste Genossenschaft in Bottrop in Abstimmung mit den kommunalen Vertretern der Stadt Bottrop am 04.06.2009 die Bürger-Photovoltaik-Genossenschaft „Bottroper Sonnenkraft eG“ gegründet. Die Stadt Bottrop ist im Jahr 2011 der Genossenschaft beigetreten.

Die Klimaveränderungen der letzten Jahrzehnte haben dazu geführt, dass die Gesellschaft die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Schutz der Natur und hier im Speziellen die Vermeidung von CO²-Emissionen erkannt hat. Mit der Nutzung der Sonnenenergie über Photovoltaik leisten die Bürgerinnen und Bürger einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.

Gleichzeitig wirken Sie an einer Attraktivitätssteigerung als Wohn- und Wirtschaftsstandort durch die unabhängige, zeitgemäß moderne und ökologische Energieversorgung mit. Das Ziel einer energieautarken Region rückt näher.

Die Genossenschaft betreibt Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern der Stadt Bottrop.

Hierzu hat die Stadt Bottrop zunächst Dachflächen zur Verfügung gestellt:

- Matthias-Claudius-Grundschule
- Paulschule
- Josef-Albers-Gymnasium
- Heinrich-Heine-Gymnasium
- Janus-Korczak-Gesamtschule

Die Eignung der Dachflächen wurde von Sachverständigen geprüft und positiv beurteilt. Für die Überlassung der Dachflächen der Paulschule und der Matthias-Claudius-Grundschule verzichtet die Eigentümerin Stadt Bottrop auf eine Pacht. Für das Josef-Albers-Gymnasium wird eine angemessene und marktkonforme Pacht gezahlt. Weitere Projekte bzw. technische Anlagen sind bei einer großen bürgerschaftlichen Akzeptanz zukünftig geplant.

Darüber hinaus soll die Bottroper Sonnenkraft eG als aktiv am Markt tätiges Unternehmen in Zukunft auch auf weiteren Feldern der regenerativen Energiegewinnung und der Beratung der Mitglieder in Energiefragen tätig werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Generalversammlung

Oberbürgermeister Bernd Tischler, Stadt Bottrop

Aufsichtsrat

Martin Wissing, Aufsichtsratsvorsitzender

Markus Nowak, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (ab dem 15.12.2020)

Christoph Grolla

Heinz Grob

Jan Ryvola (ab dem 15.12.2020)

Ralf Schönberger (ab dem 15.12.2020)

Vorstand

Herr Jan Elvermann

Herr Benjamin Stratmann

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Entfällt, weil die Sonnenkraft eG keine Mitarbeiter beschäftigt.

3.4.1.5 RWE AG

| | |
|----------------------|-----------------------------|
| Anschrift | Baedekerstr. 5, 45128 Essen |
| Gründungsjahr | ca. 1927 |

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

| | | |
|-----------------|--------------------|----------|
| Grundkapital: | 1.731.123.322,88 € | |
| Stadt Bottrop | 115.315,00 € | 0,007 % |
| Übrige Aktionär | 1.731.008.007,88 € | 99,983 % |

Das Grundkapital der RWE AG beläuft sich auf 1.731.123.322,88 € und besteht aus 676.220,48 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit 676.220.048 Stimmen.

Beteiligungen der Gesellschaft

Eine Übersicht über die Beteiligungen der RWE AG enthält der Geschäftsbericht der Gesellschaft.

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft leitet eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere in den Wirtschaftszweigen Energie- und Wasserversorgung, Bergbau, Rohstoffe, Mineralöl, Chemie, Entsorgung, Bau, Maschinen-, Anlagen- und Gerätebau, Dienstleistungen tätig sind.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der RWE AG wird dieser tatsächlich erfüllt.

Besetzung der Organe der RWE AG

Aufsichtsrat

Herr Dr. Werner Brandt, Vorsitzender

Herr Frank Bsirske, Stellvertretender Vorsitzender (bis 15.09.2021)

Herr Ralf Sikorski (Stellvertretender Vorsitzender seit 21.09.2021)

Herr Michael Bochinsky

Frau Sandra Bossemeyer

Herr Martin Bröker (bis 15.09.2021)

Herr Dr. Hans Friedrich Bunting (seit 28.04.2021)

Frau Anja Dubbert (bis 15.09.2021)

Herr Matthias Dürbaum

Frau Ute Gerbaulet

Herr Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Hans-Peter Keitel

Frau Mag. Dr. h.c. Monika Kircher

Herr Thomas Kufen (seit 18.10.2021)

Herr Reiner van Limbeck (seit 15.09.2021)

Herr Harald Louis

Frau Dagmar Mühlenfeld (bis 28.04.2021)

Herr Peter Ottmann (bis 28.04.2021)

Frau Dagmar Paasch (seit 15.09.2021)

Herr Günter Schartz (bis 30.09.2021)

Herr Dr. Erhard Schipporeit

Herr Dr. Wolfgang Schüssel (bis 28.04.2021)

Herr Dirk Schuhmacher (seit 15.09.2021)

Herr Ulrich Sierau

Herr Hauke Stars (seit 28.04.2021)

Herr Hell Valentin (seit 28.04.2021)

Herr Dr. Andreas Wagner (seit 15.09.2021)

Frau Marion Weckes

Herr Leonhard Zubrowski (bis 15.09.2021)

Vorstand

Herr Dr. Markus Krebber (Vorsitzender des Vorstands der RWE AG seit 01.05.2021)

Herr Dr. Michael Müller (Finanzvorstand der RWE AG seit 01.05.2021)

Frau Zvezdana Seeger (Personalvorständin und Arbeitsdirektorin seit 01.11.2020)

Herr Dr. Rolf Martin Schmitz (Vorsitzender des Vorstandes der RWE AG bis 30.04.2021)

Hauptversammlung

Vertreterin der Stadt Bottrop ist Frau Ursula Steinmann.

Die Dividendenausschüttung das Geschäftsjahr 2021 betrug 0,90 € pro Aktie

Für die 45.045 Aktien erhielt die Stadt Bottrop nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einen Betrag von 34.124,97 €.

Wegen Geringfügigkeit des Anteils der Stadt Bottrop an der Aktiengesellschaft wird auf eine Darstellung der Unternehmensdaten verzichtet.

3.4.1.6 Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR (BEST)

Optional: Basisdaten

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| Anschrift | Mozartstraße 2, 46240 Bottrop |
| Gründungsjahr | 01.01.2000 |

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind:

- die Abfallentsorgung und Abfallwirtschaft,
- die Stadt- und Straßenreinigung sowie der Winterdienst und
- die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben des Kommunalunternehmens fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

Zur Förderung seiner Aufgaben kann sich das Unternehmen an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des Unternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Die BEST AöR kann die o.a. Aufgaben unter den Voraussetzungen des § 107 Abs. 3 und 4 GO NRW auch für andere Gemeinden oder öffentliche Körperschaften wahrnehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der BEST AöR wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 250.000,00 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

| Bezeichnung | 2021 EURO | 2020 EURO |
|---------------|--------------|--------------|
| Gewinnanteile | 300.000,00 | 300.000,00 |

Ausgaben

Keine

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

| Aktiva | | | |
|--|----------------------|----------------------|------------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 10.550,96 | 13.565,52 | - 3.014,56 |
| Sachanlagen | 13.182.002,59 | 12.881.281,05 | + 300.721,54 |
| Finanzanlagen | 22.740,00 | 22.740,00 | + / - 0,00 |
| Anlagevermögen | 13.215.293,55 | 12.917.586,57 | + 297.706,98 |
| Vorräte | 98.188,64 | 84.963,46 | + 13.225,18 |
| Forderungen | 933.899,93 | 1.232.995,23 | - 299.095,30 |
| Flüssige Mittel | 2.210.102,97 | 2.743.428,12 | - 533.325,15 |
| Umlaufvermögen | 3.242.191,54 | 4.061.386,81 | - 819.195,27 |
| RAP | 50.724,74 | 46.053,00 | + 4.671,74 |
| Bilanzsumme | 16.508.209,83 | 17.025.026,38 | - 516.816,55 |

Vermögenslage

| Passiva | | | |
|----------------------------|----------------------|----------------------|---------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Gez. Kapital | 250.000,00 | 250.000,00 | + / - 0,00 |
| Rücklagen | 4.804.565,79 | 4.804.565,79 | + / - 0,00 |
| Gewinnvortrag | 2.532.253,29 | 2.410.546,05 | + 121.707,24 |
| Jahresgewinn | 585.520,62 | 421.707,24 | + 163.813,38 |
| Eigenkapital Gesamt | 8.172.339,70 | 7.886.819,08 | + 285.520,62 |
| Rückstellungen | 2.426.429,52 | 2.389.127,69 | + 37-301,83 |
| Verbindlichkeiten | 5.909.440,61 | 6.749.079,61 | - 839.639,00 |
| Bilanzsumme | 16.508.209,83 | 17.025.026,38 | - 516.8165,55 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2021 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|--|----------------------|----------------------|--------------|
| | EURO | EURO | EURO |
| 1. Umsatzerlöse | 22.894.096,64 | 22.281.866,51 | + 612.230,13 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 174.234,42 | 176.547,57 | - 2.313,15 |
| 3. Beträge aus Beteiligungen | 2.062,28 | 2.062,28 | + / - 0,00 |
| 4. andere akt. Eigenleistungen | 0,00 | 3.171,64 | - 3.171,64 |
| Erträge gesamt | 23.070.393,34 | 22.463.648,00 | + 606.745,34 |
| 5. Materialaufwand | 8.522.094,31 | 8.124.312,45 | + 397.781,86 |
| 6. Personalaufwand | 9.681.641,05 | 9.433.789,33 | + 247.851,72 |
| 7. Abschreibungen | 1.513.126,53 | 1.516.293,85 | - 3.167,32 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 2.490.515,69 | 2.676.753,08 | - 186.237,39 |
| 9. Zinsen | 151.343,88 | 224.036,62 | - 72.692,74 |
| 10. Steuern | 126.151,26 | 66.755,43 | + 59.395,83 |
| Aufwendungen gesamt | 22.484.872,72 | 22.041.940,76 | + 442.931,96 |
| Jahresüberschuss (+) | 585.520,62 | 421.707,24 | + 163.813,38 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|---------------------------------|-------|-------|-----------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 49,50 | 46,32 | + 3,18 |
| Eigenkapitalrentabilität | 7,16 | 5,35 | + 1,82 |
| Anlagendeckungsgrad | 61,84 | 61,05 | + 0,79 |
| Verschuldungsgrad | 50,50 | 53,68 | - 3,18 |
| Umsatzrentabilität | 13,39 | 16,11 | - 2,73 |

Personalbestand

Bei der BEST AöR waren durchschnittlich insgesamt 163 (Vorjahr: 161) Arbeitnehmer (Kopfzahl, incl. Teilzeitbeschäftigte, incl. ABM-Kräfte, ohne Vorstandsmitglieder, ohne Auszubildende) beschäftigt. Der Tarifvertrag kennt nur noch Beschäftigte, eine Aufgliederung nach Arbeitern und Angestellten erfolgt nicht mehr.

Von den Beschäftigten sind 132 gewerbliche Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen und 31 Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der Verwaltung.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die BEST AöR wurde als Anstalt des öffentlichen Rechts im September 2000 rückwirkend zum 01. Januar 2000 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Annahme, die Sammlung, die Kommissionierung und der Transport von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung aus privaten Haushalten und ähnlichen Herkunftsbereichen gemäß des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) des Bundes und des Abfallgesetzes für das Land NRW, des Weiteren die Sammlung und Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen gemäß des KrWG, die Erbringung der Leistungen gemäß des Straßenreinigungsgesetzes sowie die Unterhaltung, Wartung und Bewirtschaftung des eigenen Fuhrparks und die Wartung von Teilen des Fuhrparks der Stadt Bottrop als Dienstleistung.

Die Umsätze der BEST AöR resultieren zu ca. 92 % aus den Gebühren erhebenden Bereichen auf Basis des Kommunalabgabengesetzes. Davon sind rd. 86 % aus dem Bereich Abfallwirtschaft und rd. 14 % aus dem Bereich Straßenreinigung/Winterdienst.

Darüber hinaus werden Umsätze aus den Betrieben gewerblicher Art und aus Geschäftsverbindungen mit der Stadt Bottrop oder deren Gesellschaften erzielt. Zur Betreuung der in der Entsorgung tätigen städt. Gesellschaften (WRB GmbH, GVB mbH) bestehen Geschäftsbesorgungsverträge.

Die BEST AöR ist nur in bestimmten Marktsegmenten, die relativ geringe Umsatzanteile erzielen, direkter Konkurrenz ausgesetzt. Die Tätigkeit der BEST AöR ist auf das Stadtgebiet Bottrop begrenzt.

Mit Zustimmung der Bezirksregierung in Münster hat die BEST AöR zum 01.01.2015 die 49 %-igen-Anteile der SIUS GmbH an der Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH, die die Stadt Bottrop mit dem privaten Anteilseigner bis 31.12.2014 betrieben hat, erworben. Damit sind zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten bei der Bio- bzw. Grünabfallverwertung für die BEST AöR gesichert.

Gewährträgerin der Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung ist die Stadt Bottrop. Die Organe des Kommunalunternehmens sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Den Vorsitz im Verwaltungsrat hat der jeweils für die Abfallwirtschaft zuständige Fachdezernent der Stadt Bottrop. Der Verwaltungsrat setzt sich aus vom Rat der Stadt Bottrop entsandten Vertretern zusammen. Er wurde nach der Kommunalwahl 2020 im Dezember 2020 neu besetzt. Die Anstalt hat insofern eine besondere Rolle, als dass sie als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts vom Rat der Stadt Bottrop die Kompetenz zum Erlass von Satzungen erhalten hat und berechtigt ist, Töchter zu gründen.

Die Anstaltssatzung wurde zuletzt am 09.05.2019 durch Ratsbeschluss geändert. Die geänderte Satzung berücksichtigt gesetzliche Änderungen sowie strukturelle Änderungen zur Stärkung der Anstaltsorgane in ihren Zuständigkeitsbereichen.

Die Situation der Restmüllentsorgung ist weiterhin geprägt von geringen freien Kapazitäten der einzelnen Anlagen und damit verbundenen hohen Preisen für Spotmengen.

Die vor 2016 immer wieder kolportierten Überkapazitäten der Müllverbrennungsanlagen haben sich in das Gegenteil verkehrt. Der ökologische Abfallwirtschaftsplan der Landesregierung, mit dem diese versucht regulierend in den Markt einzugreifen, ist im April 2016 in Kraft getreten. Speziell die Bevorzugung der Bioabfallvergärung gegenüber der klassischen Kompostierung hat für stark steigende Preise bei der Biomüllverwertung geführt.

Im Gegensatz zu den Vorjahren hat sich die Wertstoffvermarktung wieder positiv dargestellt. Bestand vor 2 Jahren noch die Befürchtung von Zuzahlungen bei der Altpapierverwertung, konnten im Berichtsjahr Höchstpreise erzielt werden. Es zeigt sich wieder, wie volatil der Markt ist. Ähnliche Entwicklungen sind im Bereich der Altholz- und Altkleiderverwertung zu beobachten. Die Auswirkungen der neuen Gewerbeabfallverordnung sind bei weitem nicht so gravierend wie befürchtet, da die Sortierquoten nur in geringem Ausmaße kontrolliert werden. Die Auswirkungen des neuen Verpackungsgesetzes zeigen sich in den zähen Verhandlungen mit den dualen Systemen, die in vielen Kommunen bisher noch zu keinem Ergebnis geführt haben.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr wurde durch die Corona-Pandemie geprägt. Es gab durch die verordneten Maßnahmen signifikante Verschiebungen von Abfallströmen. Vor allem die in den Gewerbebetrieben anfallenden Restmüllmengen haben sich verringert, während sich die Sperrmüll- und Altholzmengen erhöht haben. Die Erlöse aus der Abfallgebühr für Rest- und Biomüll sind höher als prognostiziert. Der prognostizierte Rückgang der Tonnenvolumina, die Grundlage für die Gebührenrechnung sind, hat sich auf Grund der angesprochenen Besonderheiten im Berichtsjahr nicht so stark reduziert, wie angenommen. Die Einnahmen aus der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr sind, wie geplant, leicht gestiegen. Hauptauftraggeber im Containerdienst ist die Stadt Bottrop. Die Corona-Pandemie mit der Schließung von Geschäften und Betrieben hat im Container-dienst für einen starken Umsatzeinbruch gesorgt.

Die Vermarktungserlöse aus der Wertstoffvermarktung, die hauptsächlich aus dem Bereich der Papier- und Altkleidervermarktung stammen, haben sich auf Grund der positiven Marktlage insb. im Altpapierbereich auf hohem Niveau geblieben.

Die Entwicklung bei der Vermarktung von Altpapier und Altkleider zeigt die Volatilität und Unberechenbarkeit der Wertstoffmärkte sowie deren Einfluss auf die Kalkulation und die Ergebnisse. Die eingenommenen Erlöse aus der Wertstoffvermarktung haben sich im Vergleich zum Vorjahr fast vervierfacht.

Die Kosten der Bio- bzw. Grünabfallentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig erhöht. Die Sammelmenge war mit der des Vorjahres vergleichbar.

Der Markt der Entsorgungs- und Verwertungskosten hat sich in den letzten 2 Jahren komplett gewandelt. Auf Grund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind Anlagenbetreiber wieder eher unausgelastet, so dass sich die Preisspirale nach jahrelanger Aufwärtsbewegung inzwischen umgekehrt hat und die Preise wieder sinken. Die BEST AöR ist davon bei den Fraktionen Bioabfall und Sperrmüll betroffen. Verändertes Konsumverhalten der Bürger führt zu immer höheren Sperrmüllmengen, die inzwischen zu einem erheblich höheren Preis als Restabfall entsorgt werden müssen.

Als Auswirkung der Pandemie wurde weniger Restabfall eingesammelt, da die Gewerbebetriebe zum Teil über Monate geschlossen waren. Speziell in der Gastronomie fiel daher deutlich weniger Restabfall an. Sowohl gegenüber dem Wirtschaftsplan als auch gegenüber dem Vorjahr sind die Entsorgungskosten daher geringer.

Prognosebericht

Die Leistungserbringung der BEST AöR im Bereich der hoheitlichen Aufgaben Abfallwirtschaft und Stadtreinigung und die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit ist durch die Unternehmens- und Vertragsstruktur gesichert. Mit Abschluss des Vergabeverfahrens ist die Restmüllentsorgung bis mindestens 2024 fixiert. Nach dem vertraglich fixierten Preisanpassungsbegehren und darauffolgenden Verhandlungen mit dem Vertragspartner konnte die Bestätigung der 2jährigen Verlängerungsoption für die Restmüllentsorgung und somit die günstigen Konditionen bis Ende 2026 erreicht werden.

In 2022 wird die notwendige Neuausschreibung der Altkleidervermarktung sowie der Sperrmüllabfallentsorgung durchgeführt. Auf Grund der geänderten Marktlage war eine Ausschreibung der Altholzvermarktung nicht erforderlich. Die derzeitigen Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass Altholz wieder mehr benötigt wird, so dass, nach teilweise erheblichen Zuzahlungen in den letzten Jahren, wieder Erlöse zu erzielen sind. Das Ergebnis mit seiner Auswirkung für die Neukalkulation bleibt abzuwarten. Für die Zukunft werden eigene Verwertungsmöglichkeiten im Bereich Biomüll geprüft. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden Möglichkeiten einer wirtschaftlichen und zukunftsfesten Verwertungsmöglichkeit diskutiert.

Der Abfallwirtschaftsplan des Landes Nordrhein-Westfalen, das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Novelle der Gewerbeabfallverordnung, die Neuausrichtung der Verpackungsverordnung sowie der demographische Wandel haben signifikante Auswirkungen auf die zukünftige Abfallwirtschaft sowie die Zusammensetzung des Abfalls und bedingen daher einen Handlungsbedarf zur Stabilisierung der reinen Kommunalunternehmen. Die gegenwärtige rechtliche Situation erleichtert ein Zusammenwirken von Kommunalunternehmen bei der Erledigung hoheitlicher Aufgaben zu Gunsten verbesserter wirtschaftlicher Ergebnisse, ohne dass die Entscheidungskompetenz oder die Qualität der Dienstleistung in den einzelnen Kommunen eingeschränkt werden muss.

Die Einnahmen aus der Altpapiervermarktung sind sowohl für den Gebührenzahler als auch für die BEST AöR ergebnisrelevant. Der Markt ist sehr volatil und häufig kurzfristigen Anpassungen unterworfen, die eine Prognose über den Zeitraum eines Jahres unsicher machen.

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind gravierende Ausschläge des Preisniveaus zu verzeichnen, die nicht erklärbar sind. In 2020 wurde bei nahezu gleicher Menge wie im Vorjahr einer der geringsten Erlöse erzielt, die jemals realisiert werden konnten. Eine Prognose des Ertrages für 2022 ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Inkrafttreten des neuen § 2 b des Umsatzsteuergesetzes vom 01.01.2021 auf den 01.01.2023 verschoben. Die Auswirkungen werden die gegenseitigen Leistungsbeziehungen mit der Stadt Bottrop mittelfristig beeinflussen. Die BEST AöR wickelt signifikante Beträge im Rahmen der Beistandsleistungen ohne Umsatzsteuer ab. In enger Abstimmung mit der Stadt Bottrop haben sowohl die BEST AöR als auch die Stadt Bottrop die Erklärung gegenüber den Finanzbehörden abgegeben, dass die Übergangsregelung genutzt wird.

Gespräche werden weiterhin insbesondere zwischen den kommunalen Entsorgern der Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck regelmäßig geführt, um Formen möglicher Zusammenarbeit zu diskutieren und z.T. auch zu realisieren. Hier besteht auch für die kommenden Jahre weiterhin erhöhter Handlungsbedarf, um für die kommunalen Unternehmen Marktvorteile durch die Entwicklung von Nachfragekompetenz in entsprechenden Verbundlösungen zu sichern. In dem Zusammenhang hat sich die BEST AöR mit der Sicherung der Anteile an der GVB mbH die Möglichkeit erhalten, über eine jetzt inhousefähige Gesellschaft mit den Nachbarstädten zusammenzuarbeiten.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der BEST AöR können zusammengefasst insgesamt als positiv bewertet werden. Der Verwaltungsrat ist dem Vorschlag zu den Gebühren für 2022 gefolgt, so dass die aus dem Gebührenrecht geforderte Erstattung der Kosten gewährleistet ist. Die Einnahmesituation der BEST AöR wird sich damit erhöhen, so dass Kostensteigerungen kompensiert werden können.

Die BEST AöR wurde im Rahmen des im März 2021 wieder durchgeführten Verfahrens zur Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb geprüft. Das Zertifikat wurde erteilt. Hier sind erwartungsgemäß keine ungesicherten Risiken festgestellt worden. Finanzielle Risiken sind auf Grund der Rechtsform der BEST AöR und der auf Basis des Kommunalabgabengesetzes abzurechnenden Leistungserbringung nur in sehr geringem Umfang gegeben.

Die Entsorgungssicherheit ist weiterhin durch bestehende Verträge für alle Abfallfraktionen gegeben. Der Restmüll wird weiterhin, nach Abschluss des Vertrages mit dem RWE, seit 01.01.2015 bis mindestens 31.12.2026 in das MHKW Essen – Karnap verbracht. Durch die Ausschreibung hat sich das finanzielle Risiko für die BEST AöR und den Gebührenzahler in Bottrop verringert, da die Kommunen nicht mehr für die Auslastung des Kraftwerks sorgen müssen. Im Bereich der Wertstoffe werden hauptsächlich Jahresverträge abgeschlossen.

Die Ausschreibung für Biomüll garantiert über einen Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2023 relative Preisstabilität.

Auswirkungen haben die grundsätzlichen gebührenpolitischen Entscheidungen (z.B. kostenfreie Anlieferungsmöglichkeiten bei Sperrmüll an den Recyclinghöfen, kostenfreie Papiertonne), die auch in 2022 weiterhin bestehen. Die Gebühren in den einzelnen Sparten für 2022 sind daher sorgfältig unter Berücksichtigung vorgenannter Entwicklungen kalkuliert worden.

In der Sparte Winterdienst ergibt sich eine hohe Abhängigkeit von Faktoren, die durch die BEST AöR nicht beeinflusst werden können. Nach dem massiven Wintereinbruch im Februar 2021 und dem anhaltenden Schneefall im April 2021 wurde in dem Bereich ein signifikanter Verlust verzeichnet, der nicht zu kalkulieren ist.

Durch das große Vertrauen, dass die Bürger dem kommunalen Entsorger entgegenbringen und die deutliche Präsenz im Stadtgebiet, ist die BEST AÖR in der Lage, Umsatzrückgänge in Teilen zu kompensieren.

Langfristig sind Kompensationsmöglichkeiten für die zu erwarteten weiter steigenden Entsorgungskosten zu prüfen. Um signifikante Gebührensprünge zu meiden, sind die logistischen Leistungsressourcen sowie das Entsorgungsangebot zu prüfen. Des Weiteren ist zu untersuchen, ob das Produktportfolio in den Bereichen Personal und Fuhrpark durch die Erweiterung des Angebots oder interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherung der Arbeitsplätze ausgebaut werden kann.

Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken:

Das 2012 neu in Kraft getretene und 2020 modifizierte Kreislaufwirtschaftsgesetz verlangt eine umfangreichere Erfassung von Wertstoffen. Dies hat sich auch im neuen ökologischen Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle niedergeschlagen.

Die Anfang 2017 in Kraft getretene Novelle der Gewerbeabfallverordnung stellt ein Risiko dar. Solange die Auslastung der MHKW's weiterhin hoch ist, werden Gewerbetreibende weiterhin die Möglichkeit der kommunalen Entsorgung nutzen. Inwieweit das Ziel der besseren Vorerfassung von Wertstoffen in Gewerbebetrieben erreicht wird, bleibt abzuwarten.

Mit Auslaufen der Verträge ist noch die Reststoffverwertung der Müllschlacke aus der Entsorgung der bis zum 31.12.2014 angelieferten Mengen von den Karnap-Städten zu übernehmen. Die Klagen von Remondis gegen RWE Generation SE wurden abgewiesen.

Nach Auskunft der RWE Generation SE konnte die Forderung zur Verwertung der Schlacke nicht durchgesetzt werden, da die Fa. Remondis durch vertragliche Beziehungen des Unterauftragnehmers mit dem Grundstücksbesitzer nicht auf das Gelände kam. Es sind weiterhin 200.000 Mg Schlacke aus der Restmüllentsorgung zu verwerten.

Der Vorstand sieht, auch unter den sich kontinuierlich verändernden abfallrechtlichen Rahmenbedingungen, keine den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken.

Ertragsorientierte Risiken:

Ungefähr 92 % des Umsatzes wird aus dem gebührenfinanzierten Bereich generiert, so dass der Vorstand keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken sieht. Die gemäß KAG NRW dem Bürger zu erstattenden Gebührenüberzahlungen werden planmäßig durchgeführt, können aber dazu führen, dass geringere Erträge als notwendig erzielt werden.

Ein aktuelles Urteil des OVG Münster zu Abwassergebühren hat die gesamte seit Jahrzehnten bestehende Rechtsprechung im Bereich der Gebührenermittlung vollständig verändert. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Sollte das Urteil zu den Abwassergebühren Bestand haben, würden sich gravierende Änderungen auch im Abfallbereich ergeben. Das handelsrechtliche Ergebnis würde durch den Wegfall der nach der bisherigen Rechtsprechung ermittelten kalkulatorischen Zinsen negativ beeinflusst.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation der BEST AöR sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Die zu günstigen Konditionen aufgenommenen Darlehen werden langfristig die Liquidität nicht belasten.

Die Liquiditätslage ist sehr zufrieden stellend; es sind keine Engpässe erkennbar.

2. Chancenbericht

Die aktuell bestehenden Lieferengpässe diverser Materialien und Rohstoffe könnten zu steigenden Erträgen aus Sekundärrohstoffen führen. Allerdings zeigt sich der Sekundärrohstoffmarkt derzeit volatil, so dass die verschiedenen Vorbehandlungsmöglichkeiten von Sortierung, Zerkleinerung attraktiver werden, um noch ggfs. Zusätzliche Ertragsmöglichkeiten zu generieren. Durch die gesetzliche Beschränkung auf das Stadtgebiet von Bottrop sind die Entwicklungsmöglichkeiten der BEST AöR überschaubar.

Gesamtaussage

Risiken der zukünftigen Entwicklung werden mit Abschluss der Verträge zur Restmüllentsorgung bis 2026 als sehr überschaubar angesehen. Die aus den Kostensteigerungen folgende Gebührenerhöhung wurde für 2022 durchgeführt. Durch die Begrenzung des Kommunalunternehmens auf das Stadtgebiet ist die Entwicklungsmöglichkeit zwar eingeschränkt, dafür sind auch nur geringfügige Risiken aus dem Wettbewerb vorhanden, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität ist die BEST AöR für die Bewältigung künftiger Aufgaben gut gerüstet. Bestandsgefährdungen sind derzeit nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung oblag im Berichtsjahr dem Vorstand der Anstalt.

In den Vorstand berufen waren:

Vorstandsvorsitzender: Herr Uwe Wolters, Dipl.- Ingenieur, Bottrop

Stellvertr. Vorsitzender: Herr Carsten Sußmann, Dipl.- Ingenieur, Herten (bis 31.12.2021)

Stellvertr. Vorsitzender: Herr Stefan Kaufmann, Dipl. Ingenieur, Neuweiler (ab 01.01.2022)

Zu Prokuristen waren im Berichtsjahr bestellt:

Herr Hohmann, Jannik, Rechtsassessor (Ass.jur.), Oberhausen (ab 26.05.2021)

Verwaltungsrat

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in 2021 folgende Sitzungsgelder gezahlt:

Mitglieder des Verwaltungsrates Sitzungsgelder

| | |
|--|---------------|
| Paul Ketzer (Verwaltungsratsvorsitzender): | 1.500,00 EURO |
| Volker Jungmann (stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender): | 1.400,00 EURO |
| Thomas Göddertz (stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender) | 1.250,00 EURO |
| Irmgard Bobrzik: | 600,00 EURO |
| Monika Budke | 900,00 EURO |
| Tina Keil | 900,00 EURO |
| Ann-Kathrin Kohmann | 750,00 EURO |
| Christian Malkowski | 300,00 EURO |
| Hajra Dorow | 150,00 EURO |
| Sigrid Lange | 1.050,00 EURO |
| Dennis Beckers | 1.050,00 EURO |
| Christian Gronau | 600,00 EURO |
| Michael Gerber | 450,00 EURO |

| | |
|----------------------|---------------|
| Sonja Voßbeck | 1 50,00 EURO |
| Roger Köllner | 1.050,00 EURO |
| Sven Hermens | 750,00 EURO |
| Friedrich Busch | 1 50,00 EURO |
| Markus Stamm | 900,00 EURO |
| Birgit Sochert | 1.050,00 EURO |
| Andreas Morisse | 300,00 EURO |
| Bastian Hirschfelder | 1 50,00 EURO |

Die Jahresbruttogehälter der Vorstände für 2021 haben betragen:

| | |
|------------------------------------|--|
| Vorstandsvorsitzender Uwe Wolters: | 1 23.000 EURO (davon 8.000 EURO Bonus) |
| Vorstand Carsten Sußmann: | 108.000 EURO (davon 6.000 EURO Bonus) |

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 8 Frau an (Frauenanteil 38 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nach Auskunft der BEST AÖR bisher nicht erstellt.

Optional: Basisdaten

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| Anschrift | Mozartstraße 2, 46240 Bottrop |
| Gründungsjahr | 20. August 1997 |

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Einsammlung von Verpackungsabfällen des Dualen Systems sowie zukünftiger Ersatzsysteme im Stadtgebiet Bottrop, die Einsammlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zur Verwertung / Beseitigung nach dem Recht der Kreislaufwirtschaft, der Bau und Betrieb von Parkhäusern im Stadtgebiet Bottrop.

Die Gesellschaft kann sich auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Gegenstand beteiligen.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse sind im Gesellschaftsvertrag vom 20. August 1997 mit letzter Änderung vom 02. Februar 2012 geregelt. In 2020 wurde der Zweck der Gesellschaft neu gefasst.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der WRB wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

| | | |
|--|----------|---------------------|
| <u>Stammkapital:</u> | 100,00 % | <u>350.000,00 €</u> |
| Zum 31.12.2021 bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse: | | |
| Stadt Bottrop | 74,960 % | 262.350,00 € |
| REMONDIS Kommunale Dienst West GmbH, Bochum | 25,040 % | 87.650,00 € |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

| Bezeichnung | 2021 EURO | 2020 EURO |
|---------------|--------------|--------------|
| Gewinnanteile | 63.719,66 | 39.934,73 |

Ausgaben

Keine

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

| Aktiva | | | |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Anlagevermögen | 272.634,00 | 313.024,00 | - 40.390,00 |
| Umlaufvermögen | 471.064,60 | 512.153,86 | - 41.089,26 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 834,00 | 145,00 | + 689,00 |
| Bilanzsumme | 744.532,60 | 825.322,86 | - 80.790,26 |

Vermögenslage

| Passiva | | | |
|--------------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Eigenkapital | 689.822,79 | 756.706,12 | - 66.883,33 |
| Rückstellungen | 32.918,99 | 42.759,76 | - 9.840,77 |
| Verbindlichkeiten | 21.790,82 | 25.856,98 | - 4.066,16 |
| Bilanzsumme | 744.532,60 | 825.322,86 | - 80.790,26 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
|--|----------------------|----------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 626.726,03 | 783.891,91 | - 157.165,88 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 28,80 | 58.800,48 | - 58.771,68 |
| Erträge gesamt | 626.754,83 | 842.692,39 | - 215.937,56 |
| 3. Materialaufwand | 128.521,39 | 216.461,67 | - 87.940,28 |
| 4. Personalaufwand | 302.534,72 | 328.692,99 | - 26.158,27 |
| 5. Abschreibungen | 40.390,00 | 15.895,72 | + 24.494,28 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 127.033,47 | 152.186,88 | - 25.153,41 |
| 7. Steuern | 10.024,80 | 44.450,25 | - 34.425,45 |
| 8. Zinsen / Aufwendungen | 128,90 | 0,00 | + 128,90 |
| Aufwendungen gesamt | 608.633,28 | 757.687,51 | - 149.054,23 |
| Jahresüberschuss (+) | 18.121,55 | 85.004,88 | - 66.883,33 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|---------------------------------|-------------|-------------|------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 92,65 | 91,69 | + 0,96 |
| Eigenkapitalrentabilität | 2,63 | 11,23 | - 8,60 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 253,02 | 241,74 | + 11,28 |
| Verschuldungsgrad | 49,30 | 48,79 | + 0,51 |
| Umsatzrentabilität | 7,35 | 8,31 | -0,96 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2021 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Personalbestand

Während des Geschäftsjahres 2021 wurden im Durchschnitt 6 (im Vorjahr: 7) gewerbliche Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen des Unternehmens

Die WRB wurde im August 1997 gegründet. Rückwirkend zum 01.01.1997 wurde der Regiebetrieb „Duale Abfallwirtschaft“ durch Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz in die WRB eingebracht.

Gegenstand des Unternehmens ist neben der bereits vorher vom städtischen Regiebetrieb als sogenannter „Betrieb gewerblicher Art“ durchgeführten Einsammlung von Verpackungsabfällen des Dualen Systems auch die Einsammlung, Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen nach dem Recht der Kreislaufwirtschaft. Hiermit soll der durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz entstandenen Marktsituation mit Liberalisierung der Märkte und starkem Wettbewerb insbesondere bei gewerblichen Abfällen zur Verwertung begegnet und eine Beteiligung an den entstehenden neuen Märkten erreicht werden.

In den Jahren 2020 und 2021 wurde der Gesellschaftszweck, nach Freigabe durch die Bezirksregierung, um die Erbringung nicht-hoheitlicher abfall- oder straßenreinigungswirtschaftlicher Leistungen für gewerbliche oder industrielle Abfallerzeuger einschließlich aller hieraus resultierenden oder damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen erweitert.

Nach § 107 GO NW dürfen Gemeinden sich zur Erledigung von Angelegenheiten der öffentlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen.

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

In der WRB werden wesentliche Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft (Stadt Bottrop, Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung – AöR (BEST AöR)) wahrgenommen, nämlich die zur Kreislaufwirtschaft zählenden Aufgaben der Sammlung von Wertstoffen im Rahmen der Dualen Systems. Die Sammeltätigkeit beschränkt sich dabei auf den Bereich des Bottroper Stadtgebietes.

Der Markt der LVP-Erfassung und Verwertung verändert sich. Mit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung kommen weitere duale Systeme sowie große Lebensmitteldiscounter mit eigenen dualen Systemen hinzu.

Die Dualen Systeme haben im Berichtsjahr die Ausschreibung für den Zeitraum 2021 – 2023 durchgeführt. Langwierige Verhandlungen der Kommunen mit den Systembetreibern über die Abstimmungsvereinbarungen haben zu einer sehr späten Zuschlagserteilung geführt. Die WRB GmbH ist für den genannten Zeitraum wieder direkter Vertragspartner. Die Konditionen sichern den Fortbestand der LVP-Abfuhr durch die WRB GmbH für die nächsten 2 Jahre. Durch die vorherige Tätigkeit als Subunternehmer war ein reibungsloser Übergang gewährleistet.

Die coronabedingten Verwerfungen am Altkleidermarkt haben dazu geführt, dass die Verlängerungsoption seitens der BEST AöR nicht in Anspruch genommen werden konnten und der Vertrag fristgemäß gekündigt wurde.

Die WRB GmbH hat sich an der Ausschreibung für 2021 beteiligt, war aber nicht Bestbieter und hat daher den Zuschlag nicht erhalten. Der Umsatz im Berichtsjahr ist deshalb deutlich geringer.

Nach zwischenzeitlich gefestigter Rechtsprechung und Rechtsauffassung fallen Entsorgungsdienstleistungen unter den im § 107 GO NW definierten Betrieb von Einrichtungen des Umweltschutzes, der eigentlich nicht als wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde zählt.

Es kann daher aus vorstehenden Gründen weiterhin vorausgesetzt werden, dass die Beteiligung der Stadt Bottrop an der WRB und die Wahrnehmung von Entsorgungsaufgaben auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft durch die WRB der Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung dienen und dass der verfolgte Zweck in der WRB erreicht wird.

Geschäftsverlauf

Seit dem 01.01.2021 führt die WRB GmbH als direkter Vertragspartner der dualen Systeme die LVP-Abfuhr und den LVP-Umschlag durch. Die vertraglichen Regelungen mit den dualen Systemen wurden eingehalten. Die Abholung der eingesammelten LVP-Mengen durch die verschiedenen Systeme konnte, im Gegensatz zum Vorjahr, vergleichsweise problemlos durchgeführt werden.

Die gelben Tonnen wurden, wie bisher, über vertragliche Regelungen bei der BEST AöR gemietet. Der Mietpreis wurde nach Verhandlungen dem Alter der Tonne angepasst und bildet das Marktniveau ab. Tonnentausch und Ersatz von defekten Tonnen sind im Mietpreis enthalten. Die Geschäftsbesorgung, Ersatzgestaltung von Fahrzeugen und Personal sowie Dienstleistungen im Bereich der dualen Systeme werden im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen ebenso durch die BEST AöR wahrgenommen.

Die Fahrzeugkosten liegen niedriger als prognostiziert. Der Ersatz der beiden Fahrzeuge hat die im Wirtschaftsplan dargestellten Erwartungen übertroffen. Die Ersatzgestaltung durch die BEST AöR bei Ausfall konnte auf ein Minimum reduziert werden.

Es wurden im abgelaufenen Jahr 2 Fahrer und 4 Lader beschäftigt. Personalausfälle durch Krankheit und Urlaub wurden wie in den Vorjahren durch Mitarbeiter der BEST AöR aufgefangen. Wegen zeitgleich hoher Krankenstände war es im Berichtsjahr häufig erforderlich auf Zeitarbeitspersonal zurückzugreifen. Die Personalkosten haben sich daher nicht wie geplant signifikant verringert.

Die gegenüber dem Plan deutlich erhöhten Personalkosten sind ursächlich für das Verfehlen des Planziels.

Wie bereits ausgeführt, werden kaufmännischen Aufgaben sowie die Personal- und organisatorischen Tätigkeiten der WRB, begleitet durch die nebenamtliche Geschäftsführung, im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags durch die BEST AÖR erledigt und sind daher als Fixkosten zu betrachten.

Die Auseinandersetzung der dualen Systeme über die Lizenzierung der Verpackungen fanden auch in diesem Jahr ihre Fortsetzung. Zum 01.01.2019 trat das Verpackungsgesetz in Kraft, das diese Unstimmigkeiten beseitigen sollte. Die Verhandlungen über die neue Abstimmungsvereinbarung konnten gegen Ende des Jahres 2020 abgeschlossen werden. Die bis zum 31.12.2021 gültige Anlage 7, die die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur regelt, ist nach einer vergleichsweise problemlosen Einigung erneuert worden und hat jetzt eine Laufzeit bis 31.12.2023.

Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Einnahme aus der LVP-Sammlung sichert den Betrieb bis 2023. Der Abschluss höher dotierter Verträge im Bereich der LVP-Sammlung ergibt insgesamt für die dualen Systeme eine signifikante Kostenbelastung. Die Auswirkungen des zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Verpackungsgesetzes lassen sich noch nicht genau beziffern. Die dort geforderten höheren Verwertungsquoten bringen Probleme für die Sortieranlagen. Große neue und moderne Sortieranlagen werden gebaut oder sind gerade in Betrieb gegangen. Der Ausfall der Sortieranlage der Firma ALBA in Marl, die die Hauptmenge des gesammelten LVP verarbeiten soll, hat die Abhängigkeit entsprechend deutlich gemacht. Die Androhung, die LVP-Sammlung einzustellen, da zeitweise eine sehr schleppende Abfuhr zur Überschreitung genehmigter Maximalmengen geführt hat, stand im Raum.

Der Markt im Bereich der dualen Systeme unterliegt einem hohen Wettbewerbsdruck. Große Discounter versuchen sich in den Markt zu etablieren. Es kommen neue Duale Systeme aus Zusammenschlüssen von Handelsketten und Entsorgern hinzu, die den eigenen Systemen der Entsorger entsprechend Konkurrenz machen. Ob die Konsolidierung des Marktes abgeschlossen ist oder weitere Systeme hinzukommen bleibt abzuwarten.

2. Chancenbericht

Die verschiedenen Verträge zwischen WRB GmbH und BEST AöR über Geschäftsbesorgung, Dienstleistungen, Gestellung und Ersatz eines Behältersystems etc. wurden neu verhandelt und bis zum 31.12.2023 abgeschlossen. Die Möglichkeit positiver Jahresabschlüsse bleibt damit erhalten, da ein erheblicher Kostenblock stabil zu planen ist.

Die schwierige Lage am Altkleidermarkt, die auch in den nächsten Jahren erhalten bleibt, bietet die Chance aus der nächsten Ausschreibung für die Stadt Bottrop in 2022 als Bestbieter wieder hervorzugehen. Es besteht die realistische Chance die Abhängigkeit vom LVP-Auftrag zu verringern.

In Zusammenarbeit mit Subunternehmern wird versucht, Winterdienst- und Reinigungsdienstleistungen gemäß dem neuen Gesellschaftszweck anzubieten und Aufträge zu generieren.

Ein weiterer Gesellschaftszweck ist der Bau- und der Betrieb von Parkhäusern. In der Innenstadt von Bottrop steht ein Parkhaus, das auf Grund des baulichen Zustands ersetzt werden muss. Nach Abschluss eines Innenstadtparkraumkonzeptes ist eine mögliche Option, dass die WRB GmbH das neue Parkhaus baut und betreibt. Im Kerninnenstadtbereich kann ein Parkhaus wirtschaftlich betrieben werden.

Intensive Diskussionen um neue Geschäftsfelder werden weiterhin geführt.

Der Fortbestand der WRB GmbH bis 31.12.2023 mit einem wirtschaftlich auskömmlichen Ergebnis ist gesichert. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass im Folgejahr der Wirtschaftsplan bestätigt wird. Es wird weiterhin versucht, neue Geschäftsfelder zu erschließen, um den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern.

Prognosebericht

Mit Erteilung des Zuschlags für die LVP-Sammlung im Stadtgebiet Bottrop für die Jahre 2021 – 2023 ist der Fortbestand der Gesellschaft für die nächsten 3 Jahre gesichert. Es ist damit möglich, weiterhin ein positives Ergebnis nach Steuern zu erzielen.

Die einseitige Abhängigkeit vom Auftrag der dualen Systeme wird mit dem Verlust des Auftrags über die Sammlung und Verwertung der Altkleider im Stadtgebiet Bottrop wieder deutlich. Mit der Erweiterung des Geschäftszweckes um die Erbringung nicht hoheitlicher bzw. wirtschaftlicher Abfall- oder Straßenreinigungsleistungen für gewerbliche oder industrielle Abfallerzeuger sowie die Sammlung von Altglas ist nach den positiven Beschlüssen von Aufsichtsrat und Stadtrat der Stadt Bottrop ein weiteres Standbein hinzugekommen. Somit besteht zukünftig die Möglichkeit sich bei entsprechenden Ausschreibungen zu beteiligen.

Der Bestand der Gesellschaft bleibt damit gesichert.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Uwe Wolters, Bottrop, Vorstandsvorsitzender

Herr Karsten Woidtke, Olfen, Dipl. Betriebswirt

Die Geschäftsführer haben für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr ausschließlich fixe Vergütungen in Höhe von jeweils T€ 5 (Vorjahr: jeweils T€ 5) erhalten.

Aufsichtsrat / Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates (7 Mitglieder)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten in 2021 Aufwandsentschädigungen von insgesamt 2.900,00 €.

Im Einzelnen:

| | |
|---|-----------------|
| Herr Andreas Morisse, Rentner, Vorsitzender | 600,00 € |
| Herr Volker Jungmann, Beamter, stellv. Vorsitzender | 500,00 € |
| Herr Guido Hanning, Geschäftsführer | 400,00 € |
| Herr Paul Ketzer, Städtischer Beigeordneter | 400,00 € |
| Frau Margit Jung, Rentnerin | 200,00 € |
| Frau Sigrid Lange, Ratsfrau | 400,00 € |
| Herr Klaus Erlenbach, Geschäftsführer | <u>400,00 €</u> |
| Insgesamt: | 2.900,00 € |

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Bottrop ist der Herr Klaus Müller, Technischer Beigeordneter.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 28,6 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Anhand des Jahresabschlusses 2021 ist nicht ersichtlich, ob ein Gleichstellungsplan erstellt wurde.

3.4.1.8 Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH (GVB)

Optional: Basisdaten

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| Anschrift | Mozartstraße 2, 46240 Bottrop |
| Gründungsjahr | 1993 |

Zweck der Beteiligung

Die Stadt Bottrop hat ihre aufgrund der Bestimmungen des Landesabfallgesetzes bestehende Verpflichtung, Bioabfälle einer Verwertung zuzuführen, mit Vertrag vom 22.12.1993 auf die GVB übertragen. Durch eine am 20.01.2001 getroffene Vereinbarung wurden die Rechte und Pflichten aus dem Entsorgungsvertrag der Stadt Bottrop auf die Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung Anstalt des öffentlichen Rechts (BEST AöR), Bottrop, übertragen. Damit besteht nunmehr ein Entsorgungsvertrag zwischen der BEST AöR und der GVB.

Die BEST AöR hat sich im Versorgungsvertrag verpflichtet, sämtliche Kosten der Verwertung einschließlich aller durch die Verwertung bei der GVB entstehenden Kosten zu übernehmen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Aufbereitung und Verwertung von Grün- und Bioabfällen sowie die Vermarktung und Verwertung von aus solchen Abfällen gewonnenen Produkten. Das Unternehmen kann auch die Steuerung und Koordination weiterer Aufgaben zur Aufbereitung, Entsorgung und Vermarktung von Abfällen sowie von solchen aus Abfällen gewonnenen Produkten übernehmen oder übertragen bekommen.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse sind im Gesellschaftsvertrag vom 07.12.1993 mit letzter Änderung vom 22.12.2014 geregelt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der GVB wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

| | | |
|---------------|---------|-------------|
| Stammkapital: | | 26.000,00 € |
| Stadt Bottrop | 51,00 % | 13.260,00 € |
| BEST AöR | 49,00 % | 12.740,00 € |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

| Bezeichnung | 2021 EURO | 2020 EURO |
|---------------|--------------|--------------|
| Gewinnanteile | 5.000,00 | 2.550,00 |

Die Gewinnausschüttung erfolgt an den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb.

Ausgaben

Keine

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

| Aktiva | | | |
|-----------------------------|------------------|------------------|--------------------|
| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
| Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |
| Forderungen LL | 20.880,66 | 13.494,54 | + 7.386,12 |
| Sonst. Vermögensgegenstände | 118,74 | 972,23 | - 853,49 |
| Liquide Mittel | 70.384,86 | 66.505,57 | + 3.879,29 |
| Umlaufvermögen | 91.384,26 | 80.972,34 | + 10.411,92 |
| Bilanzsumme | 91.384,26 | 80.972,34 | + 10.411,92 |

Vermögenslage

| Passiva | | | |
|--------------------|------------------|------------------|--------------------|
| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
| Eigenkapital | 26.000,00 | 26.000,00 | +/- 0,00 |
| Gewinnvortrag | 39.468,20 | 33.121,78 | + 6.346,42 |
| Jahresüberschuss | 14.879,96 | 11.346,42 | + 3.533,54 |
| Rückstellungen | 5.629,72 | 3.872,00 | + 1.757,72 |
| Verbindlichkeiten | 5.406,38 | 6.632,14 | - 1.225,76 |
| Bilanzsumme | 91.384,26 | 80.972,34 | + 10.411,92 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2021 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
|--|----------------------|----------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 212.700,85 | 185.882,13 | + 26.818,72 |
| 2. Zinsen | 0,00 | 0,00 | + / - 0,00 |
| Erträge Gesamt | 212.700,85 | 185.882,13 | + 26.818,72 |
| 3. Materialaufwand | 172.206,62 | 153.768,23 | + 18.438,39 |
| 4. Personalaufwand | 6.000,00 | 3.000,00 | +/- 0,00 |
| 5. sonstige betriebliche Aufwendungen | 11.725,55 | 11.621,02 | + 104,53 |
| 6. Steuern | 7.888,72 | 6.146,46 | + 1.742,26 |
| Aufwendungen Gesamt | 197.820,89 | 174.535,71 | + 23.285,18 |
| Jahresüberschuss (+) | 14.879,96 | 11.346,42 | + 3.533,54 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|---------------------------------|-------------|-------------|------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 87,92 | 87,03 | + 0,90 |
| Eigenkapitalrentabilität | 18,52 | 16,10 | + 2,42 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |
| Verschuldungsgrad | 12,08 | 12,97 | - 0,90 |
| Umsatzrentabilität | 77,02 | 82,13 | - 5,11 |

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 war ein Geschäftsführer angestellt.

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen

Die GVB mbH konzentriert ihre Aktivitäten auf die Entsorgung von Abfällen aus nachwachsenden Rohstoffen, wie Bioabfälle und Grünabfälle. Ihre Tätigkeit beruht im Wesentlichen auf einem Hauptvertrag zur Übernahme und Verwertung von Grünabfällen. Zur Durchführung ihrer Tätigkeiten bedient sich die Gesellschaft des Außendienstes der BEST AöR (Bottroper Entsorgung- und Stadtreinigung, Anstalt des öffentlichen Rechts). Außerdem wird die kaufmännische Verwaltung auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der BEST AöR übernommen.

Die Abfall- und Wertstoffwirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist weiterhin stark geprägt durch den im Jahr 2016 verabschiedeten Abfallwirtschaftsplan und die Umsetzung der Vorgaben des novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes von 2020. In diesem Spannungsfeld bewegt sich auch die GVB. Hintergrund ist, dass mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz Bio- und Grünabfälle seit Anfang 2015 flächendeckend getrennt erfasst werden müssen.

Mit dem Entwurf der Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Verordnungen sollen die Bioabfallverordnung (BioAbfV) überarbeitet werden. Im Fokus steht jedoch die Reduzierung des Plastikanteils im Bioabfall. Das Bundeskabinett hat am 22.9.2021 die geplante Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Verordnungen beschlossen. Nach Abschluss des Notifizierungsverfahrens bei der EU-Kommission muss der Bundesrat zustimmen.

Geplant ist laut Bundesumweltministerium (BMU), dass die Änderungsverordnung im ersten Halbjahr 2022 im Bundesgesetzblatt verkündet wird.

Kern der geplanten Novelle sind die neuen Vorgaben für die Entfrachtung von Fremdstoffen aus Bioabfällen, bevor sie in die biologische Behandlung (Kompostierung, Vergärung) oder Gemisch Herstellung gelangen. Des Weiteren wird der Anwendungsbereich der Bioabfallverordnung erweitert. Bislang galten die Anforderungen nur für die Verwertung von Bioabfällen als Düngemittel auf landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzflächen. Künftig gelten die Regelungen auch, wenn Bioabfälle zur Bodenverbesserung oder im Garten- und Landschaftsbau eingesetzt werden.

Geschäftsverlauf

Die Aktivitäten der Gesellschaft zur Verwertung von Bio- und Grünabfällen mbH (GVB mbH), Bottrop, haben sich im Geschäftsjahr 2021 weiterhin auf die Grünabfallentsorgung fokussiert.

Insgesamt hat die GVB mbH im Hauptgeschäft 3.414 t (Vorjahr 3.850 t) Grünabfälle (inkl. Friedhofsabfälle) der Verwertung zugeführt. Der Mengenrückgang lässt sich im Wesentlichen auf die niedrigeren Anlieferungen durch das Grünflächenamt der Stadt Bottrop im Jahr 2021 sowie die kostenfreie Anlieferungsmöglichkeit von Grünabfällen in Nachbarkommunen zurückführen.

Die Geschäftstätigkeit besteht insbesondere in der

- Annahme der in der Stadt Bottrop anfallenden, im Wesentlichen durch die BEST AöR angelieferten Grünabfälle,
- Weitergabe der Grünabfälle und
- Optimierung und Ausbau der Verwertungsstrukturen für Grünabfälle.

Prognosebericht

Auf Grund der Fortsetzung der Kooperation im Bereich der Grünabfallentsorgung wird für das kommende Geschäftsjahr ein gleichbleibendes Niveau des Jahresüberschusses erwartet. Derzeit werden seitens der Geschäftsführung optionale Entsorgungsaktivitäten insbesondere aus der Aufbereitung und Verwertung von Grün- und Bioabfällen sowie die Vermarktung von aus solchen Abfällen gewonnenen Produkten mit dem Ziel entwickelt, den Fortbestand der Gesellschaft langfristig zu sichern.

Eine von der BEST AöR in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Grünabfallkompostierung im Stadtgebiet zeigt ein mögliches Potential auf, um in Zusammenarbeit mit der BEST AöR ggfls. eine eigene Anlage für die Verwertung aufzubauen.

Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Bonitäts- und Ausfallrisiken trägt die Gesellschaft nur in geringem Maße.

Es besteht das grundsätzliche Risiko, dass keine weitere Beauftragung zur Verwertung der Grünabfälle des Hauptkunden nach 2022 mehr erfolgt. Allerdings befindet sich die Geschäftsführung derzeit in Verhandlungen mit dem Hauptkunden über einen Anschlussvertrag ab 2023 ff.

2. Chancenbericht

Die Zielerreichung einer erfolgreichen kommunalen Abfallwirtschaft sieht die Stadt Bottrop in besonderer Weise durch eine Beteiligung der BEST AöR an der GVB gewahrt.

Dies wird insbesondere unter Berücksichtigung der derzeitigen Abfallwirtschaftsplanung der Landesregierung deutlich, die als zentrales Thema die Optimierung der getrennten Erfassung und Verwertung von Bioabfällen ansieht. Der dazugehörige Abfallwirtschaftsplan enthält dabei Handlungsempfehlungen für die Kommunen zur Verwertung von Bio- und Grünabfällen.

Ein geeignetes Instrument zur Umsetzung der Empfehlungen sind für die Landesregierung interkommunale Kooperationen auf freiwilliger Basis, denen grundsätzlich Vorrang eingeräumt wird. Interkommunale Kooperationen tragen darüber hinaus auch dem Solidaritätsgedanken Rechnung. Sie ermöglichen eine Zusammenarbeit von kreisfreien Städten und Kreisen und tragen dadurch auch zur Gebührenstabilität bei.

Mit der Beteiligung der BEST AöR an der GVB seit 2015 ist die Basis für eine interkommunale Zusammenarbeit in Form einer Beteiligungsgesellschaft geschaffen. Die GVB verspricht sich durch die mehr als 20-jährige Tätigkeit im Bereich der Bio- und Grünabfallverwertung bei einer möglichen Realisierung einer interkommunalen Zusammenarbeit deutliche Vorteile bei der Gewinnung mit kommunalen Partnern.

Die in dem interkommunalen Projekt „Co-Vergärung von Bioabfällen“ zur Nutzung von Faulraumkapazitäten in einer Kläranlage durchgeführten Untersuchungen zur Qualität des Bioabfalls in Bottrop führen zu weitergehenden Überlegungen in Zusammenarbeit mit der BEST AöR. Die Kernaussage der Analysen, dass das Material für eine Vergärung nur mäßig geeignet ist, aber nahezu ideal für eine Kompostierung zu verwenden sei, hat die Geschäftsführung dazu veranlasst, die Möglichkeit des Betriebs eines eigenen Kompostwerks unter den jetzigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu untersuchen.

Die Geschäftsführung sieht durch die umfassende Analyse der Bioabfälle eine entscheidende Grundlage für die zukünftige Ausrichtung zur Planung und Ausrichtung der Bioabfallverwertung in Bottrop, die nun mit möglichen Partnern zu prüfen sind.

Die GVB mbH ist weiterhin bestrebt, die logistischen Vorteile und die räumliche Nähe zu anderen kommunalen Unternehmen der Stadt Bottrop für eine Verbesserung und Stabilisierung der Ertragslage zu nutzen. Durch die Modifizierung des bestehenden Entsorgungsvertrages mit der BEST AöR ist die gesicherte Ertragslage der Gesellschaft bis Ende 2022 gesichert und wird darüber hinaus positiv zu gestalten sein.

Die von der BEST AöR in Zusammenarbeit mit der GVB in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie für eine Kompostanlage für Garten- und Grünabfall in Bottrop gibt Hinweise darauf, wie eine solche Anlage aussehen und betrieben werden kann. Hier liegt ein interessantes Potenzial für die GVB mbH.

Gesamtaussage

Die Chancen und Risiken der Gesellschaft sind auch von der Entwicklung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere auf EU-Ebene und der damit verbundenen Gesetzgebung auf nationaler Ebene abhängig. Dies gilt vor allem für das am 29.10.2020 novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Bereits das bisherige KrWG hat eine Verpflichtung vorgesehen, Bioabfälle, die einer Überlassungspflicht unterliegen, spätestens seit dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln. Die Inhalte der geplanten Novellierung der Bioabfallverordnung, die im ersten Halbjahr 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden soll, stellt primär auf die Reduzierung des Plastikanteils ab. Die Auswirkungen müssen daher bei den Überlegungen für eine eigene Anlage mit einbezogen werden.

Des Weiteren spielen die Ziele der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen eine maßgebliche Rolle für die weiteren Planungen der GVB. In dem in 2016 in Kraft getretenen Abfallwirtschaftsplan sind die getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfällen sowie deren energetischer Nutzung in Form von Biogas zentrale Themen. Es ist das Ziel der Landesregierung, im Schnitt pro Einwohnerin und Einwohner in NRW jährlich 150 Kilogramm Bioabfälle getrennt zu sammeln. Der neue Abfallwirtschaftsplan beinhaltet dazu Handlungsvorschläge für die Kommunen, die einer intensiven Prüfung hinsichtlich der Umsetzbarkeit bedürfen.

Aufgrund der Planungen der Landesregierung wird GVB daher weiter intensiv die Möglichkeiten einer Kooperation hinsichtlich der Bio- bzw. Grünabfallverwertung prüfen.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (3 Mitglieder)

| | |
|--|--------------------------------|
| Herr Klaus Strehl, Bürgermeister der Stadt Bottrop | Vorsitzender |
| Herr Paul Ketzer, 1. Beigeordneter der Stadt Bottrop | Stellvertretender Vorsitzender |
| Herr Volker Jungmann, Verwaltungsratsmitglied der BEST AöR | |

Geschäftsführer

Herr Dipl.-Ing. Carsten Sußmann, Herten, Vorstand der BEST AöR (bis 31.12.2021)

Neuer Geschäftsführer ab dem Jahr 2022 ist Herr Uwe Wolters, Bottrop, Vorstand der BEST AöR

Der Geschäftsführer hat für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr ausschließlich fixe Vergütungen in Höhe von 6.000 € (i.V. 3.000 €) erhalten.

Aufgrund seines Ausscheidens zum 31.12.2021 wurden dem Geschäftsführer im Jahr 2021 aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlungen jeweils 3.000 € für das Jahr 2020 und 2021 ausgezahlt.

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Bottrop ist Herr Bastian Hirschfelder.

Aufwandsentschädigungen / Sitzungsgelder

Mitglieder Aufsichtsrat:

| | |
|---------------|----------------------|
| Herr Strehl | 1.200,00 EURO |
| Herr Ketzer | 600,00 EURO |
| Herr Jungmann | <u>600,00 EURO</u> |
| Summe: | 2.400,00 EURO |

Teilnahme Gesellschafterversammlung:

| | |
|-------------------|----------------------|
| Herr Strehl | 600,00 EURO |
| Herr Goertz | 600,00 EURO |
| Herr Hirschfelder | <u>600,00 EURO</u> |
| Summe: | 1.800,00 EURO |

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 3 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil 0,000 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Entfällt, weil die GVB keine Mitarbeiter beschäftigt.

3.4.1.9 Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Optional: Basisdaten

| | |
|----------------------|--------------------------------|
| Anschrift | Schwarze Heide 35, 46569 Hünxe |
| Gründungsjahr | 01.05.1940 |

Zweck der Beteiligung

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Gewährleistung des Flugsports und der zivilen Luftfahrt durch den Betrieb und die Entwicklung des Flug- und Verkehrslandeplatzes Schwarze Heide als Segelfluggelände und Verkehrslandeplatz, einschließlich der umliegenden Flächen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Förderung und Gewährleistung des Flugsports und der zivilen Luftfahrt) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Flugplatzgesellschaft wird dieser tatsächlich erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

| | | |
|----------------------------|--------------------|-----------------|
| Stammkapital: | 25.564,59 € | |
| <hr/> | | |
| Stadt Bottrop: | 8.691,96 € | 34,000% |
| Stadt Dinslaken: | 5.368,56 € | 21,000% |
| Kreis Wesel: | 5.112,92 € | 20,000% |
| Stadt Voerde: | 1.278,23 € | 5,000% |
| Gemeinde Hünxe: | 1.278,23 € | 5,000% |
| Herr Dr. Lesker: | 1.278,23 € | 5,000% |
| Herr Andreas Bromkamp: | 1.278,23 € | 5,000% |
| Stremmer Sand & Kies GmbH: | <u>1.278,23 €</u> | <u>5,000%</u> |
| Gesamt: | 25.564,59 € | 100,000% |

Hinweis: Die Beteiligungsverhältnisse werden sich im Laufe des Jahres 2022 ändern; da die privaten Gesellschafter größere Anteile des Stammkapitals von den Kommunen erwerben.

Auch die Stadt Bottrop verkauft einen Anteil ihres Stammkapitals, verbleibt aber mit einem geringeren prozentualen Anteil von 20,200 % anstatt 34,000 % in der Gesellschaft. Als weitere Kommune ist die Gemeinde Hünxe mit 5,000 % an der Gesellschaft beteiligt.

Somit wird der kommunale Anteil zukünftig insgesamt 25,200 % betragen.

Die neuen Beteiligungsverhältnisse werden im Beteiligungsbericht 2023 (für das Geschäftsjahr 2022 dargestellt):

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

Keine

Ausgaben

| | | | |
|--------------|-----------|--|-------------|
| Produkt-Nr.: | 15.01.01 | | |
| Sachkonto: | 5315 0009 | Verlustabdeckung Flugplatz Schwarze Heide | |
| Jahr: | | 2021 | 2020 |
| Betrag | | 67.048,00 € | 64.352,00 € |

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

| Aktiva | | | |
|------------------------|---------------------|---------------------|------------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Anlagevermögen | 3.189.966,29 | 3.463.915,04 | - 273.948,75 |
| Vorräte | 16.257,10 | 11.149,74 | + 5.107,36 |
| Forderungen | 60.836,82 | 35.241,74 | + 25.595,08 |
| Flüssige Mittel | 576.080,11 | 525.745,47 | + 50.334,64 |
| Bilanzsumme | 3.843.140,32 | 4.036.051,99 | - 192.911,67 |

Vermögenslage

| Passiva | | | |
|--|---------------------|---------------------|------------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Eigenkapital | 25.564,59 | 25.564,59 | +/- 0,00 |
| Rücklagen | 73.448,92 | 25.973,21 | + 47.475,71 |
| Gewinnrücklagen | 195.900,00 | 195.900,00 | + / - 0,00 |
| Bilanzverlust | - 179.423,71 | - 179.423,71 | + / - 0,00 |
| Gesamt Eigenkapital | 115.489,80 | 68.014,09 | + 47.475,71 |
| Sonderposten an Rücklagenanteil | 1.017.830,21 | 1.132.876,92 | - 115.046,71 |
| Sonderposten Zuschüsse | 329.905,38 | 353.726,30 | - 23.820,92 |
| Rückstellungen | 578.783,54 | 469.639,63 | + 59.143,91 |
| Verbindlichkeiten | 1.851.131,39 | 2.011.795,05 | - 160.663,66 |
| Bilanzsumme | 3.843.140,32 | 4.036.051,99 | - 192.911,67 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen zwei Darlehensverbindlichkeiten bei der Sparkasse Bottrop, die in Höhe von 80 % der Darlehensvaluta durch Ausfallbürgschaften der Gesellschafter gesichert sind.

Ein Darlehen mit einem bewilligten Darlehensbetrag von T€ 330 wurde in 2018 in Höhe von T€ 314 abgerufen.

Das zweite Darlehen über ursprünglich T€ 240 hat eine Darlehenslaufzeit bis zum 30.04.2034.

Für ein drittes Darlehen bestehen Grundschulden am Objekt Schwarze Heide 35 in Hünxe von insgesamt T€ 230.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
|--|---------------------|---------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 677.438,52 | 628.143,37 | + 49.295,15 |
| 2. Zinsen / Erträge | 6.911,91 | 1.688,48 | + 5.223,43 |
| 3. Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | + / - 0,00 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 214.531,13 | 150.224,87 | + 64.306,26 |
| Gesamt Erträge | 898.881,56 | 780.056,72 | + 118.824,84 |
| 5. Materialaufwand | 65.875,63 | 54.912,30 | + 10.963,33 |
| 6. Personalaufwand | 437.586,22 | 429.387,86 | + 8.198,36 |
| 7. Abschreibungen | 289.784,25 | 283.044,68 | + 6.739,57 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 177.012,36 | 174.081,13 | + 2.931,23 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 63.297,42 | 65.934,12 | - 2.636,70 |
| 10. Steuern | 15.049,97 | 16.443,68 | - 1.393,71 |
| Aufwendungen Gesamt | 1.048.605,85 | 1.023.803,77 | + 24.802,08 |
| Jahresfehlbetrag (-) | - 149.724,29 | - 243.747,05 | -+ 94.022,76 |
| Verlust Vorjahr | 179.423,71 | 179.423,71 | + / - 0,00 |
| Entnahme aus der Kapitalrücklage | 149.724,29 | 243.747,12 | - 94.022,76 |
| Bilanzverlust | - 179.423,71 | - 179.423,71 | + / - 0,00 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|---------------------------------|-------|-------|------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 3,01 | 1,69 | + 1,32 |
| Eigenkapitalrentabilität | 0,00 | 0,00 | + / - 0,00 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 3,62 | 1,96 | + 1,66 |
| Verschuldungsgrad | 96,99 | 98,31 | - 1,32 |
| Umsatzrentabilität | 14,99 | 13,03 | + 1,96 |

Personalbestand

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 6 Arbeitnehmer (Vorjahr: 7) (ohne Aushilfen) beschäftigt. Es wurden im Geschäftsjahr durchschnittlich 12 (Vorjahr: 12) Aushilfen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen des Unternehmens

Die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH ist Betreiberin eines Verkehrslandeplatzes für den qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehr. Kernaufgabe des Unternehmens ist die Bereitstellung der öffentlichen Luftverkehrsinfrastruktur mit der Landebahn, den Rollwegen und den sonstigen Flugbetriebs- und Abstellflächen. Gemäß der Satzung sind die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen des Verkehrslandeplatzes dem Geschäftsreiseflugverkehr und dem Flugsport zur Verfügung zu stellen.

Weiterer wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells ist die Errichtung und Vermietung von Flugzeughallen zur sicheren Unterbringung von Luftfahrzeugen und der Betrieb einer Tankanlage für Flugbetriebskraftstoffe als BP-Agentur und der Betrieb einer freien Tankstelle für Super Plus Treibstoff. Neben den Verkehrsflächen und einer Tankanlage werden Gewerbe- und Büroflächen für die ansässigen Unternehmen und Wohnungen bewirtschaftet.

Die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH ist auf den Grundlagen des Luftverkehrsgesetzes, des Planfeststellungsbeschlusses zum Landebahnausbau und der gültigen Betriebsgenehmigung für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Sicherheit auf den Verkehrsflächen und dem sonstigen Flugplatzgelände zuständig.

Die Flugplatzgesellschaft gewährleistet, dass die an- und abfliegenden Piloten bei der Durchführung Ihres Flugvorhabens durch die Bereitstellung eines Flugfunk-Informationsdienstes unterstützt werden. Eine weitere Kernaufgabe der Flugplatzgesellschaft ist die Sicherstellung des Feuerwehr- und Rettungsdienstes während der Betriebszeiten des Verkehrslandeplatzes. Darüber hinaus sind Wartungsarbeiten und die ständige Unterhaltung der technischen Einrichtungen und der Immobilien, sowie die Schaffung von neuen Flächen zur Unterstellung von Luftfahrzeugen und die Durchführung notwendiger Investitionen wichtige Aufgaben des Unternehmens. Dementsprechend hat die Flugplatzgesellschaft ihre satzungsgemäße öffentliche Zwecksetzung zu erfüllen.

Geschäftsverlauf

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, Sicherheitsauflagen in der Luftfahrt, allgemeine technische Einflussgrößen aber auch großräumige Wetterlagen haben direkten Einfluss auf das individuelle Verkehrsaufkommen in der allgemeinen Luftfahrt.

In den vier Quartalen des Wirtschaftsjahres 2021 wurden 52.432 Flugbewegungen (Vorjahr 50.664) erfasst. Damit wurde, bezogen auf einem 10-jährigen Betrachtungszeitraum, wieder eine Bestmarke erreicht.

In Bezug auf das Vorjahr wurden annähernd 1.800 Flugbewegungen mehr dokumentiert.

Einen wesentlichen Anteil an dem stabil hohen Niveau haben die Ausbildungsflüge im Bereich der Hubschrauber und der Ultralight Luftfahrzeuge. Die hohe Anzahl an Flügen in der Gewichtsklasse über 2 Tonnen ist auf die Aktivitäten des Unternehmens MeerExpress zurückzuführen, die in dem Geschäftsjahr 2021 die deutschen Nordseeinseln mit dem Ruhrgebiet verbunden haben.

Der Geschäftsbetrieb der Firma MeerExpress wurde zum Herbst 2021 eingestellt.

Der Geschäftsbereich Flugzeugunterstellungen zeigt einen konstant positiven Verlauf mit einer hohen Nachfrage und alle Stellplätze konnten vermietet werden. Der Beschluss zum Bau einer weiteren Flugzeughalle wurde gefasst und eine Baugenehmigung erwirkt. Aufgrund der aktuellen Bestrebungen der kommunalen Gesellschafter ihre Unternehmensanteile zu verkaufen ist eine Finanzierung zum Bau der neuen Flugzeughalle derzeit nicht darstellbar.

Ertragslage

Die Gesellschaft beendet das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 149 (i. V. TEUR 244), was gegenüber dem Vorjahr einer Verbesserung von TEUR 95 entspricht.

Dieses gute Jahresergebnis wurde durch die positive Entwicklung bei den Flugbewegungen und damit einhergehenden Landegebühreneinnahmen sowie durch die höheren Provisionserlöse bei den Treibstoffverkäufen und den gestiegenen Einnahmen bei der Stellplatzvermietung geschaffen. Die nicht realisierten Erlöse durch die auch im Jahr 2021 ausgefallenen Großveranstaltungen (-25 TEUR) können durch eine außerordentliche Entschädigungszahlung der RAG in Höhe von 55 TEUR mehr als kompensiert werden, die nach ausdauernden Verhandlungen mit der RAG vereinbart werden konnte.

Auch im Berichtsjahr führen die anhaltende Niedrigzinsphase der EZB zu weiteren Senkungen der Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank, so dass wieder eine hohe Rückstellung (– 55 TEUR) für den Rückbau von eigenen Gebäuden auf Fremdgrundstücken notwendig wurde. Als überwiegend kommunales Unternehmen konnte in der Vergangenheit eine Sonderregelung mit den beiden kommunalen Grundstückseigentümern Kreis Wesel und Stadt Bottrop zur Reduzierung der Rückstellungen in den Pachtverträgen ergänzt werden, mit dem Ziel, dass die ansonsten notwendigen Rückstellungen deutlich reduziert werden konnten.

Im Wirtschaftsjahr 2021 lagen die Umsatzerlöse aus Ab- und Unterstellungen von Luftfahrzeugen über dem Vorjahresniveau.

Die Flugbewegungen mit Luftfahrzeugen stiegen deutlich und lagen bei 52.432 Bewegungen.

Die Flugbewegungen von Luftfahrzeugen mit einem Abfluggewicht über 2 t (Klassen C, I, F) stieg auf 1.182 Flugbewegungen (i.V. 462 Flugbewegungen). Die Erlöse aus den Landegebühren stiegen um 13 TEUR und die Provisionseinnahmen für den Verkauf von Flugbetriebskraftstoffen als BP Agentur stiegen um 9 TEUR über das Vorjahresniveau. Der Verbrauch von AVGAS fiel um 12.000 Liter und der Verbrauch von JET A1 stieg um 120.000 Liter, aufgrund der zahlreichen Transferflüge zu den Nordseeinseln durch MeerExpress. Auf Grundlage der allgemeinen Zinsentwicklung mussten in diesem Geschäftsjahr hohe Zuführungen zu den Rückstellungen für den Rückbau in Höhe von TEUR 55 passiviert werden.

Finanzlage

Die Finanzlage des Unternehmens ist hinsichtlich der laufenden Kosten derzeit stabil und durch die Bereitstellung des Betriebskostenzuschusses gesichert.

Finanzmanagement, Cash-Flow Planung

Die Cash-Flows des Unternehmens werden durch die Zuflüsse aus Umsatzerlösen und Betriebskostenzuschüssen der Gesellschafter gedeckt. Damit ist die Liquidität der Gesellschaft hinsichtlich der laufenden Aufwendungen derzeit gesichert.

Vermögenslage

Die Gesellschafter stellten der Flugplatzgesellschaft in 2021 einen Betriebskostenzuschuss von 197.200 T€ finanzwirksam zur Verfügung, der auf Basis der Gesellschafterbeschlüsse in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

Die Eigenkapitalausstattung verbessert sich um 47 T€. Zur nachhaltigen Sicherung der Kapitalerhaltung und zum Ausgleich des Rückgangs sind in Folgejahren zusätzliche Einlagen der Gesellschafter erforderlich.

Prognosebericht

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens zielt auf eine deutliche Verstärkung des gewerblichen Luftverkehrs hin. Dies betrifft Luftverkehre sowohl mit Luftfahrzeugen der Klassen über 2 Tonnen Abfluggewicht, als auch Luftverkehre in den Klassen der leichteren Luftfahrzeuge. Dabei ist es ein wesentliches Ziel, die Luftfahrzeuge am Standort anzusiedeln und in geeigneten Flugzeughallen unterzubringen. Als geplante Alternative zu Hallen auf dem Gelände der Gesellschaft ist die Stationierung und Unterbringung von weiteren Luftfahrzeugen auch in Flugzeughallen auf den Flächen des benachbarten Gewerbegebietes des Gesellschafters Stadt Bottrop vorgesehen.

Die positiven wirtschaftlichen Effekte durch die in der Planung befindliche Entwicklung im Gewerbegebiet werden den Standort und die Flugplatzgesellschaft weiter stärken. Die derzeitige Auskiesung des Geländes und die standsicherer Rückverfüllung der geplanten Gewerbeflächen verschieben diese Planungen zeitlich nach hinten.

Der Neubau der Rundhalle 11 wurde im Wirtschaftsjahr 2020 abgeschlossen und wird weitere positive Effekte in den nächsten Wirtschaftsjahren haben. Der Bau der Unterstellhallen hat zu weiteren Stationierungen neuer Luftfahrzeuge am Standort und zu weiteren Einnahmen bei Landegebühen und Treibstoffverkäufen geführt. Der geplante Bau der nächsten Flugzeughalle (RH 12) wird diese Entwicklung weiter voranbringen. Damit stellt sich die Entwicklung für das Unternehmen im Geschäftsfeld Flugzeugunterstellung in den kommenden Jahren 2022 und 2023 positiv dar.

Die Coronakrise begann im Frühjahr des Wirtschaftsjahres 2020 und die negativen Auswirkungen ziehen sich bis in das Jahr 2022. Die Flugverbote auf Grundlage der Corona-Schutzverordnung haben die Flugaktivitäten der Kunden eingeschränkt und zu einem Rückgang der Flugbewegungen geführt. Die Einschränkungen wurden wieder gelockert und ein Anstieg der Flugbewegungszahlen war unmittelbar festzustellen. Flüge im Bereich Training und Ausbildung wurden nachgeholt und es wurden 52.432 Flugbewegungen über alle Klassen dokumentiert. Damit wurde das gute Vorjahresniveau noch deutlich überboten. Die Flugbewegungen der größeren Luftfahrzeuge (über 2 t Abfluggewicht) stiegen aufgrund der Aktivitäten des Unternehmens MeerExpress stark an und die gekoppelten flugbetrieblichen Erlöse stiegen ebenfalls an.

Das Unternehmen MeerExpress hat trotz erfolgreichem Start seinen Geschäftsbetrieb wieder eingestellt, da die steigenden Treibstoffpreise einen rentablen Betrieb mit dem eingesetzten Fluggerät langfristig verhindern würden. Die Flugbewegungszahlen in dieser Klasse werden durch die Geschäftsaufgabe zurückgehen.

Diese intensive Nutzung der Infrastruktur durch die privaten und gewerblichen Luftfahrzeuge bestätigt die mit der Landebahnverlängerung eingeschlagene, mittelfristige Unternehmensstrategie, das Angebot für Flugzeugbetreiber attraktiv zu gestalten und damit die Grundlage für weitere positive Entwicklungen zu schaffen. Die Verzögerungen bei der Entwicklung des angrenzenden Gewerbegebietes werden diese angestrebte Entwicklung, besonders im Bereich der Ansiedlung von luftfahrtaffinem Gewerbe, verlangsamen.

Insgesamt sind für das Wirtschaftsjahr 2022 Umsatzerlöse von T€ 690 geplant. Unter Berücksichtigung der geplanten Effekte wird ein Jahresergebnis von T€ - 212 erwartet. Aufgrund der systembedingten Rahmenbedingungen, die der Betrieb eines Verkehrslandeplatzes mit sich bringt, kann die Gesellschaft keine genaue Prognose zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens abgeben.

Zusätzlich werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die zu erwartenden Entscheidungen der Bundes- und Landesbehörden zur Bekämpfung der Pandemie das Jahresergebnis deutlich mitbestimmen.

Die Geschäftsführung weist bei zukunftsbezogenen Aussagen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Für die zukünftige Entwicklung sind keine bedeutsamen Risiken zu erkennen, sofern die Gesellschafterbeschlüsse zur weiteren Entwicklung des Verkehrslandeplatzes und seines Umfeldes umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung im Gewerbegebiet der Stadt Bottrop sowie die Entwicklung von Hangarflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe.

Die Auskiesung der Bottroper Gewerbeflächen verschiebt den Beginn der Ansiedlung weiterer flugaffiner Unternehmen am Standort. Durch den Bau weiterer und größerer Flugzeughangars auf anderen Flächen kann die Gesellschaft neue Zielgruppen dauerhaft an den Flugplatz binden, um so Umsatzerlöse signifikant zu steigern und nachhaltig zu stabilisieren. Für die zukünftige Entwicklung wird auch entscheidend sein, wie sich die finanzielle Situation der kommunalen Gesellschafter entwickeln wird. Der Handlungsspielraum für die Flugplatzgesellschaft mbH hängt unmittelbar vom Haushaltskonsolidierungsprozess der beteiligten Kommunen ab.

Der geplante Verkauf der Gesellschafteranteile an zwei private Unternehmen wird die Entwicklung des Flugplatzunternehmens entscheidend beeinflussen.

Der Handlungsspielraum für die Flugplatzgesellschaft ist aufgrund der dünnen Eigenkapitaldecke sehr begrenzt. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund der notwendigen Investitionen in ein GPS-Anflugsystem und Unterstellhallen. Gleiches gilt dann, wenn die Dotierung der Kapitalrücklage durch die Gesellschafter nicht oder nicht in der notwendigen Höhe erbracht wird. Hieraus können sich entwicklungsbeeinträchtigende Risiken ergeben, die auch die Existenz des Unternehmens gefährden können.

Daher wird empfohlen, dass Eigenkapital der Flugplatzgesellschaft zu erhöhen.

Die Realisierung der mittelfristigen strategischen Zielvorgaben erfordert, die Eigenkapitalausstattung der Flugplatzgesellschaft dem gestiegenen Finanzbedarf aus der Ausweitung des Geschäftsbetriebs anzupassen.

Die auslaufenden Pachtverträge mit den beiden größten Grundstückseigentümern, Kreis Wesel und Stadt Bottrop, birgt das Risiko des kostenintensiven Rückbaus von Infrastruktureinrichtungen. Sollte die Sonderregelung der kommunalen Gesellschafter mit dem derzeit mehrheitlich kommunalen Flugplatzunternehmen nicht fortgeführt werden sind die Rückbauverpflichtungen in die Rückstellungen des Unternehmens einzubuchen, um die kommunalen Eigentümer abzusichern.

Chancenbericht

Nach dem Ausbau des Flugplatzes ist das Unternehmen im Wettbewerb gut positioniert. Regionale Wettbewerber mit vergleichbarer Leistungsfähigkeit oder Ausgangsposition werden aufgrund Reglementierungen oder örtlichen Besonderheiten in ihrer Entwicklung gehindert oder gemäß politischer Beschlüsse vom Markt gehen. Die Ausstattung und die geographische Lage im Ballungsraum Ruhrgebiet zeichnen den Verkehrslandeplatz aus.

Die beiden großen Flughäfen in der Region bilden zusammen mit dem Verkehrslandeplatz ein Dreieck, das den Großraum Ruhrgebiet umschließt. Der auf diesen Flughäfen abgewickelte Linienverkehr wird weiterwachsen und zu einer Verdrängung des Individualverkehrs führen. Die Infrastruktur Straße wird in Zukunft über die Belastungsgrenze hinaus ausgelastet und Kunden, die auf Mobilität und Flexibilität angewiesen sind, werden verstärkt die Angebote der Luftfahrt und den Standort Schwarze Heide nutzen.

Gesamtaussage

Die Konsolidierungsphase der Gesellschaft ist noch nicht abgeschlossen und wird auch in den nächsten Jahren weitergeführt. Das Unternehmen ist auf die Zukunft gut vorbereitet und wird für seine Kunden aus den Geschäftsfeldern des Privat- und Geschäftsreiseflugverkehrs ein attraktiver Partner sein können.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender:

Ratsmitglied Horst Meyer, Gemeinde Hünxe (ab 11/2020)

Stellvertr. Vorsitzender:

Ratsmitglied Ludger Schnieder, Stadt Bottrop (ab 07/2014)

Ratsmitglied Reinhard Wolf, Stadt Dinslaken (ab 11/2020)

Kreistagsmitglied Ralf Lange, Kreis Wesel (ab 11/2020)

Ratsmitglied Stefan Schmitz, Stadt Voerde (ab 11/2020)

Dr. Klaus Lesker (ab 07/2018)

Andreas Bromkamp (ab 12/2019)

Lars Fiele (ab 12/2019)

Als Vertreter:

Ratsmitglied Egon Beckmann, Gemeinde Hünxe (ab 11/2020)

Als Vertreter:

Wilhelm Stratmann, Stadt Bottrop (ab 11/2020)

Als Vertreterin:

Ratsmitglied Monika Piechula, Stadt Dinslaken (ab 11/2020)

Als Vertreter:

Kreistagsmitglied Martin Kuster, Kreis Wesel (ab 11/2020)

Als Vertreter:

Ratsmitglied Stefan Weltgen, Stadt Voerde (ab 11/2020)

Aufsichtsrat

Vorsitzender:

Klaus Müller, Technischer Beigeordneter; Stadt Bottrop (ab 09/2016)

Stellvertr. Vorsitzender:

Ratsmitglied Dr. Michael Wefelberg, Gemeinde Hünxe (ab 11/2020)

Kreistagsmitglied Rainer Garbemann, Kreis Wesel (ab 11/2020)

Ratsmitglied Sezgin Oezen, Stadt Dinslaken (ab 11/2020)

Ratsmitglied Jan Langenfurth, Stadt Voerde (ab 07/2014)

Dr. Klaus Lesker (ab 07/2018)

Andreas Bromkamp (ab 12/2019)

Lars Fiele (ab 12/2019)

Als Vertreter:

Kreistagsmitglied Arnd-Capel-Höpken, Kreis Wesel (ab 11/2020)

Als Vertreter:

Jan-Henrik Scholte-Reh, Gemeinde Hünxe (ab 11/2020)

Als Vertreter:

Hasan Gördu, Stadt Voerde (ab 11/2020)

Geschäftsführung

Andre Hümpel, Dipl. Ingenieur (Jahresbezüge in 2021: 91.000 T€,
davon feste Bezüge T€ 84 und
erfolgsbezogene Komponenten T€ 7)

Prokurist: (Im Berichtsjahr keine Bestellung)

Handlungsbevollmächtigter: (Im Berichtsjahr keine Bestellung)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Anhand des Jahresabschlusses 2021 ist nicht ersichtlich, ob ein Gleichstellungsplan erstellt wurde.

Nach Auskunft des Geschäftsführers existiert kein Gleichstellungsplan und es ist auch nicht geplant, einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

3.4.1.10 Arbeitsförderungsgesellschaft gemeinnützige GmbH (GAFÖG)

Optional: Basisdaten

| | |
|----------------------|---|
| Anschrift | Kurt-Schumacher-Str. 313, 45897 Gelsenkirchen |
| Gründungsjahr | November 1992 |

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung und Hilfe für jugendliche und ältere Arbeitslose, Arbeitslose, bei denen besondere soziale und/oder gesundheitliche Schwierigkeiten der Teilnahme am Erwerbsleben entgegenstehen und Langzeitarbeitslose mit schlechten Eingangsvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt. Der Gegenstand wird verwirklicht durch sozialpädagogische Betreuung und fachliche Qualifizierung. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören auch die Schuldner- und Suchtberatung sowie die Jugendhilfe.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens der GAFÖG. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der GAFÖG wird dieser tatsächlich erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

| | | |
|--|-------------|----------|
| Stammkapital: | 83.200,00 € | 100,000% |
| <hr/> | | |
| Stadt Bottrop: | 10.400,00 € | 12,500 % |
| Stadt Gelsenkirchen: | 23.400,00 € | 28,125 % |
| Stadt Gladbeck: | 7.800,00 € | 9,375 % |
| Seibel & Weyer Innenausbau GmbH, Bottrop: | 2.600,00 € | 3,125 % |
| Pilkington Deutschland AG, Gelsenkirchen: | 2.600,00 € | 3,125 % |
| Waffelfab.Oexmann GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen: | 2.600,00 € | 3,125 % |
| Storck-Baugesellschaft mbH, Gelsenkirchen: | 2.600,00 € | 3,125 % |
| Hermann Liesenklas GmbH & Co. KG, in Insolvenz, Bottrop- | 2.600,00 € | 3,125 % |
| IBK Wieseahn GmbH, Bottrop: | 2.600,00 € | 3,125 % |
| MC-Bauchemie, Müller GmbH & Co KG, Essen: | 2.600,00 € | 3,125 % |
| Häusliche Humane Krankenpflege, Gelsenkirchen: | 2.600,00 € | 3,125 % |
| GAFÖG GmbH, Gelsenkirchen: | 20.800,00 € | 25,000 % |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

Keine

Ausgaben

Keine

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

| Aktiva | | | |
|------------------------------|---------------------|---------------------|------------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Immat. Vm.gegenstände | 6.395,00 | 19.219,00 | - 12.824,00 |
| Sachanlagen | 636.805,59 | 828.766,59 | - 191.961,00 |
| Finanzanlagen | 500,00 | 500,00 | + / - 0,00 |
| Anlagevermögen | 643.700,59 | 848.485,59 | - 204.785,00 |
| Vorräte | 102.228,83 | 328.930,02 | - 226.701,19 |
| Forderungen | 950.467,86 | 1.185.853,03 | - 235.385,17 |
| Liquide Mittel | 1.578.567,58 | 1.454.246,20 | + 124.321,38 |
| Umlaufvermögen | 2.631.264,27 | 2.969.029,25 | - 337.764,98 |
| RAP | 8.788,02 | 7.979,34 | - 808,68 |
| Bilanzsumme | 3.283.752,88 | 3.825.494,18 | - 541.741,30 |

Vermögenslage

| Passiva | | | |
|----------------------------|---------------------|---------------------|------------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Gez. Kapital | 62.400,00 | 62.400,00 | + / - 0,00 |
| Kapitalrücklage | 15.262,16 | 15.262,16 | + / - 0,00 |
| Gewinnrücklage | 2.475.672,31 | 2.847.323,67 | - 371.651,36 |
| Jahresfehlbetrag | 300.060,87 | - 371.651,36 | + 71.590,49 |
| Gesamt Eigenkapital | 2.553.373,60 | 2.553.334,47 | - 300.060,87 |
| Rückstellungen | 384.504,73 | 510.775,39 | - 126.270,66 |
| Verbindlichkeiten | 645.974,55 | 761.384,32 | - 115.409,77 |
| Bilanzsumme | 3.283.752,88 | 3.825.494,18 | - 541.741,30 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2021 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
|---|----------------------|----------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 9.630.622,14 | 10.244.429,64 | - 613.807,50 |
| 2. Zinsen / Erträge | 32,70 | 38,53 | - 5,83 |
| 3. Bestand Erzeugnisse | - 3.108,86 | - 146.216,57 | + 143.107,71 |
| 4. sonstige betriebliche Erträge | 5.001.945,22 | 4.982.724,69 | + 19.220,53 |
| Erträge Gesamt | 14.629.491,20 | 15.080.976,29 | - 451.485,09 |
| 5. Materialaufwand | 2.519.574,45 | 2.871.436,88 | - 351.862,43 |
| 6. Personalaufwand | 10.199.193,71 | 10.158.035,88 | +41.157,83 |
| 7. Abschreibungen | 200.524,30 | 210.601,15 | - 10.076,85 |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen | 2.001.775,10 | 2.201.563,01 | - 199.787,91 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 3.424,91 | 5.085,71 | - 1.660,80 |
| 10. Steuern | 5.059,60 | 5.905,02 | - 845,42 |
| Aufwendungen Gesamt | 14.929.552,07 | 15.452.627,65 | - 523.075,58 |
| Jahresüberschuss(+)/- fehlbetrag (-) | - 300.060,87 | - 371.651,36 | + 71.590,49 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|---------------------------------|-------------|-------------|------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 68,62 | 66,75 | + 1,87 |
| Eigenkapitalrentabilität | -13,32 | - 14,56 | + 1,24 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 350,05 | 300,93 | + 49,12 |
| Verschuldungsgrad | 31,38 | 33,25 | -1,87 |
| Umsatzrentabilität | 48,07 | 38,01 | +10,06 |

Personalbestand

Sozialversicherungsbeschäftigte (einschließlich Auszubildende):

| | <u>Regiemitarbeiter</u> | <u>gewerbliche Mitarbeiter</u> | <u>Gesamt</u> |
|------------|-------------------------|--------------------------------|---------------|
| Jahr 2020: | 159 | 221 | 380 |
| Jahr 2021: | 152 | 224 | 376 |

Die Zahl der Regiemitarbeiter ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 % gesunken, wohin gegen die Zahl der gewerblichen Mitarbeiter leicht um 1,4 % gestiegen ist.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen des Unternehmens

Zum 31.12.2021 ist die GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft - gemeinnützige GmbH – mit Betriebsstädten in Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop und Bochum tätig; die Hauptverwaltung ist am Standort Gelsenkirchen ansässig. Die Standorte bilden keine wirtschaftlich selbständigen Einheiten.

Die Gesellschaft wird alleinig durch den Geschäftsführer vertreten. Der Leitung des Unternehmens gehören zudem an: die Leitung Rechnungswesen, die Leitung Personalwesen, der Beauftragte für Qualitätsmanagement und Projektcontrolling, das Key Account Management sowie die Stabsstelle Flüchtlinge und Zugewanderte. Zur Gruppe der Leitenden Angestellten zählen darüber hinaus die Betriebsleitungen der unterhaltenden wirtschaftlichen Zweckbetriebe. Mit operativer Leitungsfunktion ausgestattet ist zudem die Funktion des Produktgruppenkoordinators. Die Aufbauorganisation gestaltet sich nicht lokalitäts-, sondern produktbezogen.

Das Jahr 2021 stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Krisenmanagement und die alternative –pandemiegerechte- Durchführung der Maßnahmen. Die wesentlichen Geschäftsfelder der GAFÖG haben sich gegenüber dem Vorjahr allerdings nicht wesentlich verändert.

In erster Linie hat es sich dabei gehandelt um:

- Beauftragungen nach § 45 SGB III. Grundlage waren zum einen Vergaben nach öffentlichen Ausschreibungen; zum anderen haben Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine die Fördergrundlage gebildet für ergänzende Jobcoaching-Aktivitäten im Rahmen des am 01.01.2019 in Kraft getretenen Teilhabechancengesetz (THCG),
- den Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung (FbW), versehen mit einer großen fachlichen Bandbreite im Angebotsportfolio und mit diversen Kostenträgern,
- den Bereich Übergang Schule/Beruf mit Schwerpunkten bei den Regelinstrumenten „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“ (BvB) und „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen“ (BaE) sowie den NRW - Landesprogrammen zur Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit „Ausbildung NRW 2019 – 2022“, „Kurs auf Ausbildung“, „Matching-Beratung“ sowie „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“,
- die auf Flüchtlinge und Zuwanderer bezogenen Maßnahmen und Projekte,
- den Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung, angefangen vom Regelinstrument der Arbeitsangelegenheiten, das ehemalige Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ bis hin zum Teilnahmechancengesetz.

Die im Auftrag der Stadt Gelsenkirchen betriebene Einrichtung zur Schuldnerberatung ist im gleichen Umfang fortgeführt und gefördert worden. Hier wurde ein Teil der mündlichen Beratungen vor Ort durch Telefonberatungen ersetzt.

Die Lage in den wirtschaftlichen Zweckbetrieben ist sehr unterschiedlich. Trotz vorübergehender Umsatzzuwächse zu Beginn der Pandemie blieben die beiden Einzelhandelsmärkte defizitär, so dass der „Heßler-Markt“ gegen Ende des Jahres 2021 verkauft werden musste. Für den verbliebenen „Tossehof-Markt“ wird versucht, mit erwarteter Unterstützung der Stadt Gelsenkirchen ein neues tragfähiges Konzept zu erarbeiten. Alternativ ist auch der Verkauf dieses Marktes eine Option. Die handwerklichen Auftragsarbeiten hingegen befindet sich weiter auf Erfolgskurs und bilden einen wichtigen Stabilitätsfaktor für das Unternehmen insgesamt.

Das Projekt BernePark wird gemeinsam mit der Stadt Bottrop und der Emschergenossenschaft ebenfalls komplett neu aufgestellt. Die dortige Gastronomie wird allerdings im Zuge dessen deutlich verkleinert, um die defizitäre Grundsituation endgültig zu überwinden.

Wirtschaftliche Lage

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Verlust in Höhe von T€ 300 ab. Das Vorjahr wurde mit einem Verlust in Höhe von T€ 372 abgeschlossen.

Das weiterhin negative Ergebnis ist auf die andauernde Krise zurückzuführen und hängt damit zusammen; dass verschiedene Maßnahmen nicht, oder nicht in gewohnter Form fortgeführt werden konnten. Außerdem ist durch die nach wie vor nur eingeschränkt geöffneten Arbeitsagenturen und Jobcenter das Geschäft mit Bildungsgutscheinen stark zurückgegangen. Dies gilt insbesondere für den gewerblich-technischen Bereich. Die Werkstätten der GAFÖG sind nicht ausreichend ausgelastet, denn es fehlt an Teilnehmern. Aus das Ausschreibungsgeschäft ist in der Krise schwieriger geworden und GAFÖG ist es im Berichtsjahr nicht gelungen, in gewohntem Maße Ausschreibungen zu gewinnen. Einerseits bedingt durch die nach wie vor bestehende Zurückhaltung der öffentlichen Auftraggeber und andererseits durch eine sich massiv verschärfende Wettbewerbssituation.

Schlussendlich haben aber auch direkte Corona-Kosten und die erheblich gestiegenen Energiepreise zum negativen Ergebnis beigetragen. Hier sind aufzuführen zusätzliche Kosten, die im Rahmen der alternativen Durchführung von Maßnahmen bzw. der Einrichtung von Home-Office-Arbeitsplätzen entstanden sind (IT-Ausstattung, zusätzliches Lehrmaterial, etc.), aber auch die Beschaffung von Corona-Tests, Masken, Desinfektionsmitteln, Handschuhen, Plexiglasscheiben etc. entstanden sind.

Im November 2021 kam es zudem zu einem massiven Hackerangriff auf die Serverstrukturen der GAFÖG, der insgesamt betrachtet aber gut abgewehrt werden konnte. Gleichwohl war es nicht zuletzt aus diesem Grunde zwingend erforderlich, zusätzlich in IT-Sicherheitstechnologie zu investieren; die insoweit entstandenen Kosten belaufen sich auch ca. T€ 40.

Prognosebericht

Die kommenden Jahre werden unter dem Vorzeichen der nachhaltigen Bekämpfung der Folgen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges stehen.

Massiv steigende Energiepreise, hohe Inflationsraten und eine sich abzeichnende Wirtschaftskrise werden zu erheblichen Veränderungen weltweit führen, die momentan nicht ansatzweise überblickt werden können. Langzeitarbeitslosigkeit einerseits und berufliche Integration von Einwanderern und Kriegsflüchtlingen andererseits, werden in Zukunft an Bedeutung wieder stark gewinnen. Durch die Krisen wird es allerdings auch neue Schwerpunkte geben, wobei die Sicherung von Ausbildung und Beruf für Jugendliche an Bedeutung gewinnen wird.

Insgesamt sind steigende Finanzierungsvolumina zur Erfüllung der anstehenden Aufgaben dringend erforderlich. Fraglich ist allerdings, ob die öffentlichen Kassen nach der Krise dazu noch in der Lage sind.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Das Risikomanagement ist als fortwährende wahrzunehmende Leitungsaufgabe zu verstehen. Die Kosten- und Leistungsrechnung sind entsprechend den betrieblichen Anforderungen aufgebaut.

Die Ergebnisse werden regelmäßig ausgewertet und auf der Leitungsebene kommuniziert. Ständige Marktbeobachtung und der enge Kontakt zu den Auftraggebern, in erster Linie den Jobcentern, der Agentur für Arbeit und den weiteren öffentlichen Auftraggebern wie dem MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW), aber auch den Wirtschaftsunternehmen als Abnehmern von Personaldienstleistungen und Auftraggebern im Bereich der Fertigung signalisieren in der Regel zeitnah Veränderungen und ermöglichen rechtzeitige und zielgerichtete Reaktionen.

In Richtung des Risikomanagements zielen auch die im Rahmen des Qualitätsmanagements dynamisch angelegten Optimierungsprozesse und –Instrumente.

Erkenntnisse zur Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagements, die sich aus der jährlichen Abschlussprüfung ergeben, werden bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Risikomanagements berücksichtigt.

Ein erhebliches Problem, mit dem die GAFÖG nicht erst durch die Corona-Pandemie zu kämpfen hat, ist die Personalgewinnung beziehungsweise der Personalerhalt. Das gilt in besonderen Maße für sozialpädagogische Fachkräfte: Der Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften ist zur Durchführung von nahezu allen öffentlich ausgeschriebenen Arbeitsmarktleistungen von den jeweiligen Auftraggebern zwingend vorgeschrieben.

Dies führt dazu, dass sich die GAFÖG an etlichen öffentlichen Ausschreibungen nicht (mehr) beteiligen kann, weil deutlich absehbar ist, dass das erforderliche Personal im Zeitraum zwischen Zuschlagserteilung und Maßnahmebeginn (in der Regel 4-6 Wochen) nicht mehr am Markt gewonnen werden kann.

Aufgrund dieses betrüblichen Sachverhalts hat die Geschäftsführung Kontakt zum AWO Bezirksverband Gelsenkirchen/Bottrop aufgenommen, um auszuloten, ob bei öffentlichen Ausschreibungen von Arbeitsmarktdienstleistungen die Bildung einer Bietergemeinschaft mit der AWO bzw. eine Eignungsleihe durch die AWO möglich ist. In beiden Fällen müsste die AWO sozialpädagogische Fachkräfte in die Durchführung der Beauftragungen einbringen.

Ob es über diesen Handlungsansatz gelingt, sich wieder in stärkerem Maß an öffentlichen Ausschreibungen von arbeitsmarktlichen Beauftragungen beteiligen zu können, ist derzeit offen. Die AWO hat eine Prüfung dieser Handlungsoption zugesagt.

Steuerlich Risiken bestehen derzeit nicht und Rechtsstreitigkeiten mit Fördermittelgebern sind nicht anhängig; ebenso sind sonstige Rechtsstreitigkeiten nicht anhängig.

Durch die im März 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg seit dem 24.02.2022, wurde die gesamte Wirtschaft nachhaltig in Mitleidenschaft gezogen. Auch die Bildungsträgerbranche ist massiv betroffen. Aus heutiger Sicht ist daher nicht absehbar, ob die wesentlichen Annahmen und Schätzungen, die bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes zu Grunde gelegt wurden, in Folge der andauernden und nicht enden wollenden Pandemie aufrechterhalten werden können. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die Krise auch noch bis in das Jahr 2022 erstrecken sollte. Gleiches gilt für die Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Massiv steigende Energiekosten, eine hohe Inflation und eine sich global abzeichnende Wirtschaftskrise sind weitere erhebliche Unsicherheitsfaktoren. Die Auswirkungen auf die laufenden und zukünftigen Maßnahmen sind nicht sicher hinreichend abzuschätzen und zu bewerten, so dass aus heutiger Sicht keine Prognose über das zu erwartende Jahresergebnis 2022 abgegeben werden. Die erhoffte Konsolidierung ist bislang jedenfalls nicht eingetreten.

Chancenbericht

In ihrer Geschäftstätigkeit bewegt sich GAFÖG zwangsläufig in Bahnen, die durch die Arbeits(markt)politik des Bundes und des Landes gelegt werden. Die Bundesagentur für Arbeit setzt mit ihrer Geschäftspolitik qualitative und quantitative Parameter. Ihren Vorgaben können sich auch die Jobcenter als gemeinsame Einrichtung der Agentur und der Kommunen nicht entziehen.

Nach diesen strukturellen Vorgaben bestimmen sich maßgeblich Chancen und gleichermaßen Risiken für GAFÖG.

Politisch-programmatische Schwerpunkte setzen Bund und Land bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der beruflichen Integration von Flüchtlingen. Ein dritter Schwerpunkt liegt nach wie vor bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit.

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes NRW wird sich vor dem Hintergrund der Corona-Krise und sich der dadurch zu befürchtenden Massenarbeitslosigkeit in den nächsten Jahren dramatisch ändern müssen. Es ist daher zu hoffen, dass auch die finanzielle Förderung insoweit ausgeweitet wird.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung wird gestützt auf die positiven Erfahrungen der zurückliegenden Jahre weiterhin als zukunftssträchtiges Marktsegment gesehen, im Allgemeinen und für die GAFÖG im Besonderen. Das Produktportfolio in diesem Segment erstreckt sich nunmehr auch auf den Bereich der öffentlichen Verwaltung und Sicherheit. Der darin implementierte Schwerpunkt „Kommunaler Ordnungsdienst“ erfährt nicht nur in Gelsenkirchen, sondern in der Region EMSCHER-LIPPE insgesamt auch oder gerade im Krisenjahr 2021 weiterhin eine große Nachfrage. In diesem Segment bestehen nach vorsichtiger Einschätzung weitere Potentiale.

In der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft galt und gilt die Maxime, dass GAFÖG den Chancen und Risiken am wirksamsten durch ein ausgewogenes Produktportfolio Rechnung trägt. Dies beinhaltet neben ausschreibungspflichtigen Fördermaßnahmen nach dem SGB II und SGB III insbesondere frei zu vergebene Maßnahmen sowie Modell- und Netzwerkprojekte. Zudem umfasst es nicht zuletzt auch Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung, die auf der Basis von Bildungsgutscheinen durchgeführt werden. Allerdings wird GAFÖG sich in Zukunft wieder mehr auf die Kernkompetenzen im Bildungsgeschäft konzentrieren und verstärkt in das Unternehmen –insbesondere in Personal und IT-Infrastruktur investieren müssen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Defizitäre Teilbereiche müssen demzufolge reduziert oder eingestellt werden.

Gesamtaussage

Aufgrund des nicht absehbaren Endes der Pandemie und des Ukraine-Krieges und der nicht zuletzt damit in Verbindung stehenden Inflation und Energiekrise zeichnet sich derzeit ab, dass es zu weiteren massiven Auswirkungen auf GAFÖG kommen wird und zwar weit über das Jahr 2022 hinaus. Es stellt sich somit die Frage, ob in Zukunft für Arbeitsmarktdienstleistungen noch genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und ob sich GAFÖG im Ausschreibungsgeschäft erfolgreich behaupten kann.

Darüber hinaus besteht eine immer größere Gefahr, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die persönlich von Krisen betroffen sein könnten und damit gegebenenfalls die Leistungsfähigkeit teilweise oder ganz unterbrochen wird. Außerdem müssen die psychologischen Aspekte der Krise auf die Mitarbeiterschaft realistisch eingeschätzt werden. Die psychischen und physischen Belastungen auf die Mitarbeiter sind während der Krise massiv angestiegen, so dass mit erheblichen Folgen, auch im Hinblick auf langfristige Ausfälle, zu rechnen ist.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Substanz, des breit gefächerten Produktportfolios sowie der Leistungs- und Innovationsfähigkeit wird eine gute Chance gesehen, die Krise(n) auch weiterhin zu überstehen und für die Bewältigung der künftigen Herausforderungen und Aufgabe gut gerüstet zu sein. Berufsbildungsträger und Arbeitsmarktdienstleister wie die GAFÖG werden in und nach der Krise dringender denn je benötigt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Folker Gebel, Castrop-Rauxel

Die Geschäftsführerbezüge betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 98.000 €.

Beirat

Vorsitzender: Herr Michael Grütering, Arbeitgeberverband, Gelsenkirchen

Stellv. Vorsitzender: Dr. Gerhard Pippig, (ad personam), Witten

Frau Eva Carlitscheck, Stadt Gelsenkirchen

Herr Dieter Heisig, ev. Kirchenkreis, Gelsenkirchen (bis 27.07.2021)

Frau Antje Röckmann, ev. Kirchenkreis, Gelsenkirchen (ab 28.07.2021)

Herr Egbert Streich, Kreishandwerkerschaft, Gelsenkirchen

Herr Hans Hampel, Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Emscher-Lippe, Gelsenkirchen

Frau Heike Gebhard, Mitglied des Landtages NRW, Gelsenkirchen

Herr Atilla S. Öner, IntuV Ruhrstadt e.v. Vorsitzender, Gelsenkirchen

Dr. Stefan Gärtner, Institut für Arbeit und Technik Geschäftsführer, Gelsenkirchen (seit 07.01.2021)

Frau Claudia Braczko, Ratsfrau Stadt Gladbeck (bis 18.11.2021)

Herr Andreas Schwarz, Ratsherr Stadt Gladbeck (ab 19.11.2021)

Herr Matthias Buschfeld, Ratsherr Stadt Bottrop

Die Mitglieder des Beirats erhalten für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Gesellschafterversammlung

Vertreterin der Stadt Bottrop ist Frau Karen Alexius-Eifert (bis 19.09.2022)

(ab dem 20.09.2022: Herr Sascha Borowiak)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 30 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Anhand des Jahresabschlusses 2021 ist nicht ersichtlich, ob ein Gleichstellungsplan erstellt wurde.

3.4.1.11 Innovation City Management GmbH (ICM)

Optional: Basisdaten

| | |
|----------------------|--|
| Anschrift | Südring-Center-Promenade 3,46242 Bottrop |
| Gründungsjahr | 2010 |

Zweck der Beteiligung

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Gegenstand des Unternehmens

Primärer Geschäftszweck der Innovation City Management GmbH als Projektgesellschaft ist die Umsetzung und der Abschluss des Projektes InnovationCity Ruhr I Modellstadt Bottrop. Die Hauptaufgaben dieser Projektgesellschaft zu diesem Sachverhalt sind die Gesamtkoordination des Projektes, die Moderation der Stakeholder und die Kommunikation.

Weiterer bedeutsamer Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Übertragung des Innovation City Konzeptes auf weitere Regionen im Rahmen des Geschäftsfeldes „Quartiersentwicklung“ und „Quartiersmanagement“ und die Durchführung von Einzelprojekten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Innovation City Management GmbH (ICM) wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 €

| Gesellschafter | EUR | % |
|---------------------------------|------------------|----------------|
| Stadt Bottrop: | 2.500,00 | 10,000 |
| agiplan GmbH: | 2.250,00 | 9,000 |
| BETREM Emscherbrennstoffe GmbH: | 2.500,00 | 10,000 |
| RAG Montan Immobilien GmbH: | 2.500,00 | 10,000 |
| Initiativkreis Ruhr GmbH: | 15.250,00 | 61,000 |
| Gesamt: | 25.000,00 | 100,000 |

Nachfolgend der Hinweis, dass bei der Innovation City Management mbH ab Februar 2022 eine Kapitalerhöhung vorgenommen wurde. Die Beteiligungsstruktur sieht dann wie folgt aus:

Stammkapital: 95.305,00 €

| Gesellschafter | EUR | % |
|---|------------------|----------------|
| Stadt Bottrop: | 9.530,00 | 10,000 |
| agiplan GmbH: | 2.250,00 | 2,360 |
| BETREM Emscherbrennstoffe GmbH: | 9.530,00 | 10,000 |
| RAG Montan Immobilien GmbH: | 2.500,00 | 2,620 |
| Initiativkreis Ruhr GmbH: | 15.250,00 | 16,000 |
| Gegenbauer Holding SE & Co.KG, Berlin: | 7.635,00 | 8,010 |
| Greenzero Beteiligungsgesellschaft mbH: | 48.610,00 | 51,000 |
| Gesamt: | 95.305,00 | 100,000 |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es gibt keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Bottrop bezüglich des Gesellschaftsergebnisses.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage | | | |
|---------------------------------|---------------------|-------------------|------------------|
| Aktiva | | | |
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Im. Vermögensgegenstände | 5.424,00 | 8.160,00 | - 2.736,00 |
| Sachanlagen | 134.284,00 | 114.796,00 | + 19.488,00 |
| Anlagevermögen | 139.708,00 | 122.956,00 | + 16.752,00 |
| Vorräte | 361.127,23 | 266.625,35 | + 94.501,88 |
| Forderungen | 373.732,30 | 344.844,56 | + 28.887,74 |
| Flüssige Mittel | 149.435,33 | 204.696,32 | - 55.260,99 |
| Umlaufvermögen | 884.294,86 | 816.166,23 | + 68.128,63 |
| RAP | 1.280,00 | 4.232,57 | - 2.952,57 |
| Bilanzsumme | 1.025.282,86 | 943.354,80 | + 81.928,06 |

| Vermögenslage | | | |
|------------------------------|---------------------|-------------------|------------------|
| Passiva | | | |
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Gez. Kapital | 25.000,00 | 25.000,00 | +/- 0,00 |
| Gewinn | 224.006,85 | 175.069,60 | + 48.937,25 |
| Überschuss/Fehlbetrag | - 21.708,92 | 48.937,25 | - 70.646,17 |
| Gesamt Eigenkapital | 227.297,93 | 249.006,85 | - 21.708,92 |
| Rückstellungen | 66.250,00 | 85.539,67 | - 19.289,67 |
| Verbindlichkeiten | 671.218,29 | 494.577,03 | + 176.641,26 |
| RAP | 60.516,64 | 114.231,25 | - 53.714,61 |
| Steuern | 0,00 | 0,00 | |
| Bilanzsumme | 1.025.282,86 | 943.354,80 | + 81.928,06 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2021 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
|--|----------------------|----------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 2.322.073,20 | 1.775.377,83 | + 546.695,37 |
| 2. Unfertige Arbeiten | 94.501,88 | 100.335,80 | - 5.833,92 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 443.993,54 | 490.496,13 | - 46.502,59 |
| Gesamt Erträge | 2.860.568,62 | 2.366.209,76 | + 494.358,86 |
| 4. Materialaufwand | 138.949,54 | 238.364,14 | - 99.414,60 |
| 5. Personalaufwand | 2.239.037,14 | 1.619.197,87 | + 619.839,27 |
| 6. Abschreibungen | 36.214,28 | 30.964,24 | + 5.250,04 |
| 7. Sonstige betriebl. Aufwendungen | 463.763,78 | 400.598,03 | + 63.165,75 |
| 8. Zinsen | 6.130,33 | 3.900,74 | + 2.229,59 |
| 9. Steuern | 1.817,53 | 24.247,49 | - 26.065,02 |
| Gesamt Aufwendungen | 2.882.277,54 | 2.317.272,51 | + 565.005,03 |
| Jahresfehlbetrag(-)/-überschuss (+) | - 21.708,92 | 48.937,25 | - 70.6465,17 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|---------------------------------|-------------|-------------|------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 22,17 | 26,40 | - 4,23 |
| Eigenkapitalrentabilität | - 9,55 | 19,65 | -29,20 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 162,69 | 202,52 | - 39,82 |
| Verschuldungsgrad | 77,83 | 73,60 | + 4,23 |
| Umsatzrentabilität | 14,58 | 21,70 | - 7,12 |

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt waren 35 Angestellte (Vorjahr: 25) beschäftigt.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Marktsituation der Innovation City Management GmbH war durch einen erhöhten und deutlich spürbaren Wettbewerbsdruck und Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet, der sich insbesondere im Rahmen von Vergabeverfahren zeigte.

Zu weiteren Risikofaktoren neben der Corona-Pandemie zählen u.a. geopolitische Risiken, die weltweiten politischen Unsicherheiten, die Volatilität der globalen Finanzmärkte und die Herausforderungen in Bezug auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU.

Geschäftsverlauf

Der Berichtszeitraum war durch einen geordneten Geschäftsverlauf gekennzeichnet. Bei einem Umsatzvolumen in Höhe von T€ 2.322 (im Vj. T€ 1.775) war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 22 (im Vj. ein Jahresüberschuss von T€ 49) zu verzeichnen. Neben dem originären Geschäftszweck der ICM als Projektgesellschaft zur Umsetzung des Projektes InnovationCity Ruhr wurde durch eine bereits umgesetzte neue Organisationsstruktur die Grundlage zur Erschließung neuer Geschäftsfelder geschaffen.

Die Etablierung als Dienstleistungsgesellschaft am Markt wurde somit im Berichtszeitraum weiter vorangetrieben. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind hier die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis. Als wesentlicher nicht finanzieller Leistungsindikator ist die Personalgewinnung und die Personalentwicklung anzusehen. Es konnte hochqualifiziertes Personal gewonnen werden, wodurch auch die angestrebte Ausweitung der Geschäftsfelder (Städtebau und Energiekonzepte) ermöglicht wird. Zusätzlich wurde eine neue Struktur für das zukünftige Arbeiten innerhalb der Innovation City Management GmbH erarbeitet.

Das agile Arbeiten soll insbesondere den Projektleitern mehr Verantwortung übertragen aber auch sicherstellen, dass die bestmöglichen Teams an den jeweiligen Projekten arbeiten können. Einen erheblichen Beitrag zu der Umsetzung der Struktur trug auch die IT-Umstellung bei.

Durch die Anwendung neuer Hardware und der konsequenten Nutzung der Microsoft Office 365 Suite ist ein (orts-)unabhängiges Arbeiten wesentlich erleichtert worden. Auch für die Personalgewinnung steigt die Attraktivität der ICM durch die IT-Umstellung.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesamtleistung des Unternehmens, die im Wesentlichen durch Umsätze im Zusammenhang mit Projekten und durch Fördergelder geprägt ist, hat sich im Berichtszeitraum weiter stabilisiert.

Im Geschäftsjahr 2021 konnten Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.322 (i. Vj. T€ 1.775) erwirtschaftet werden. Die vereinnahmten Fördergelder beliefen sich auf insgesamt T€ 334 (i. Vj. T€ 389).

Die Innovation City Management GmbH hat im Geschäftsbereich „Quartiersmanagement“ die seit 2019 intensivierten Maßnahmen auch in 2021 weiterverfolgt und ausgebaut. Die Realisierung und Durchführung der Projekte sind jedoch stark durch kommunale Prozesse beeinflusst und hängen stark von der Gewährung beantragter Fördermittel ab (u.a. KfW).

Insbesondere im Bereich Quartiersmanagement waren auch in 2021 aufgrund der Corona-Pandemie weitreichende Maßnahmen und Anpassungen nötig, um die bestehenden Aufträge weiterhin bedienen zu können.

Weiterhin wurden auch im Geschäftsbereich „Quartiersentwicklung“ zahlreiche Akquisegespräche geführt und bereits neue Aufträge für das Jahr 2022 gewonnen. Die gesteckten Ziele für den Bereich „Quartiersentwicklung“ konnten erfüllt werden. Hierbei ist insb. auch der Quartierscheck zu nennen, bei dem Kommunen eine niederschwellige Beratung zu Quartiersthemen gegeben wurde. Es wird erwartet, dass ab 2022 auch hieraus noch weitere Projekte resultieren.

Personelle Aufstockungen im Jahr 2021 zur Ausweitung der Geschäftsfelder führten nicht zum gewünschten Erfolg, sodass auch das entsprechende Personal teilweise wieder freigesetzt werden musste.

Bedingt durch personelle Veränderungen, Umstrukturierungen und neue Aufträge erhöhten sich die Personal- und Sozialausgaben im Berichtszeitraum um T€ 620 bzw. 38 %. Gleichzeitig konnten die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Wesentlichen durch eine erhöhte Eigenbringung von Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 42 % reduziert werden.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände erhöhte sich leicht durch die Investitionen der letzten beiden Jahre um insgesamt T€ 5.

Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 22 (i. Vj. Jahresüberschuss T€ 49) abgeschlossen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich durch einen Anstieg der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag auf T€ 1.025 (Vorjahr: T€ 943).

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme betrug 22,1 % (Vorjahr: 26,4 %). Das Fremdkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch erhaltene Anzahlungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf T€ -40 (i. Vj. T€ 29). Unter Berücksichtigung der Investitionen in das Anlagevermögen (T€ -53) und des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit, der die Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse aus Finanzkrediten und Zinsaufwendungen berücksichtigt (Mittelzufluss insgesamt T€ 37), ergibt sich eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds von T€ -56. Die Liquidität der Innovation City Management GmbH verringerte sich somit leicht auf T€ 149. Währungssicherungen waren im Jahre 2021 wie bereits in den Vorjahren nicht notwendig.

Zusammenfassend zeigte sich im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Rahmenparameter (insb. Corona-Pandemie) und bestehenden Abhängigkeiten von kommunalen Prozessen eine zufriedenstellende Entwicklung der Innovation City Management GmbH.

Risikomanagementbericht

Das Controlling- und Revisionsmanagement wird permanent an die aktuellen Standards angepasst und verwendet anerkannte Software. Das implementierte Reportingsystem ist aussagefähig und wird genutzt, um regelmäßig mit den Fachbereichen die wichtigen Themen zu analysieren und Maßnahmen zu beschließen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 entwickelte sich trotz der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie im Wesentlichen im Rahmen des Geschäftsplans. Für das Jahr 2022 erwartet die Gesellschaft, basierend auf der verabschiedeten Planung aus November 2021, bei moderat steigenden Umsätzen und leicht steigenden Kosten ein im Vergleich zum Berichtszeitraum deutlich positives Ergebnis.

Aufgrund gesellschaftsrechtlich angestrebter Umstrukturierungen und damit verbundener Kapitalerhöhung soll der Aufbau neuer Geschäftsfelder mit der Akquise von Personal vorangebracht werden. Zudem sollen neue Großprojekte (u.a. Ruhrquartiere, urbanzero, Zollverein) bearbeitet werden. Hierbei spielen die avisierten neuen Gesellschafter eine große Rolle.

Bei einer Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen Veränderungen wird erwartet, dass kurzfristig zwar steigende Umsätze erzielt werden können, die Personalkosten aber in der Anlaufphase der Geschäftsbereichsausweitung erheblich steigen werden, sodass in den nächsten zwei Jahren Jahresfehlbeträge erwartbar sind. Die Vertriebsaktivitäten insbesondere in den neuen Geschäftsfeldern werden mittelfristig zu steigenden Umsätzen führen, sodass auch die steigenden Personalkosten kompensiert werden können.

Diese Variantenplanung der Innovation City Management GmbH zeigt auf, dass ab dem Jahr 2024 wieder ein positives Ergebnis am Ende des Jahres präsentiert werden könnte.

Die Vermarktung und Verbreitung des Projekts „InnovationCity Ruhr | Modellstadt Bottrop“ bleibt auch nach 2021 fester Bestandteil des Geschäfts der Innovation City Management GmbH. Zusätzlich wurde die notwendige weitere Etablierung der Innovation City Management GmbH als Dienstleistungsgesellschaft am Markt angestoßen. Die Initiierung von Leuchtturmprojekten wird angestrebt, um die erforderliche Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu erhalten.

Es wird erwartet, dass die bereits seit 2019 getätigten Vertriebsaktivitäten im Jahr 2022 und insbesondere ab 2023 und 2024 zu stark erhöhten Umsätzen führen. Indizien für die Beauftragung mit Projekten sind insb. zahlreiche Gespräche mit den potentiellen Auftraggebern. Insbesondere auch durch gesetzliche Anforderungen an die Wohnungswirtschaft, ihren Immobilienbestand bis 2045 klimaneutral zu stellen und das weiterhin aktuelle Thema der Klimafolgenanpassung und der Entwicklung auch der Kommunen zur Klimaneutralität, stellen große Potentiale für Wachstum und Umsatz bei der Innovation City Management GmbH dar.

Das Projekt „Ruhrquartiere in Transformation“, das im Rahmen der Ruhrkonferenz eingebracht wurde, wird bei einer Umsetzung einen erheblichen Beitrag zum finanziellen Erfolg der ICM beitragen.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich jedoch der voraussichtliche Startzeitpunkt nach hinten verschoben. Bei Umsetzung des Projekts werden Erträge in maßgeblicher Höhe ab dem Jahr 2022 zum Unternehmenserfolg beitragen.

Durch die angestrebten gesellschaftsrechtlichen Veränderungen sollen der Innovation City Management GmbH auch durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage finanzielle Spielräume eröffnet werden. Weiterhin wird durch die neue Gesellschaftsstruktur die Zusammenarbeit in verschiedenen Großprojekten angestrebt, die einen erheblichen wirtschaftlichen Anteil an der Weiterentwicklung der Innovation City Management GmbH haben werden.

Der Fortbestand des Unternehmens ist durch die abgeschlossenen Projektdurchführungs-, Werbe-, Nutzungsüberlassungs- und Mietverträge, die beantragten Zuwendungen der öffentlichen Hand, die akquirierten Aufträge und die angestrebten gesellschaftsrechtlichen Veränderungen bis zum Ende des Jahres 2026 gesichert. Die neu umgesetzte Organisationsstruktur und Strategie zur Erschließung neuer Geschäftsfelder lassen positiv auf die Entwicklung und den Fortbestand des Unternehmens auch über 2022 hinausblicken.

Zudem hält eine in 2020 neu geschaffene IT-Infrastruktur das Unternehmen auf einem technisch aktuellen Stand und macht die Innovation City Management GmbH zu einem wettbewerbsfähigen Unternehmen und attraktiven Arbeitgeber.

Die Innovation City Management GmbH erwartet in allen Geschäftsbereichen für die Zukunft einen sich weiterhin deutlich erhöhenden Wettbewerbsdruck und Verdrängungswettbewerb. Von besonderer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Innovation City Management GmbH ist die Personalentwicklung und die Personalgewinnung. In den vergangenen Jahren hat sich der Arbeitsmarkt gem. den Erfahrungen der Innovation City Management GmbH von einem Arbeitgebermarkt zu einem Arbeitnehmermarkt entwickelt. Dies führt dazu, dass erhöhte Anstrengungen unternommen werden müssen, um geeignete und qualifizierte Mitarbeiter einstellen zu können.

Diesen Sachverhalt wird begegnet mit der Entwicklung innovativer Dienstleistungen, hoher Qualität und unserem Team hochqualifizierter und motivierter Mitarbeiter als wichtigstem Pfeiler der Innovationskraft unserer Gesellschaft.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr an:

- Herr Burkhard Drescher, Oberhausen, Geschäftsführer (Finanzen, Personal, Aktivierung und Marketing) Innovation City Management GmbH
- Herr Tobias Clermont, Dinslaken, Geschäftsführer (Quartiersentwicklung, Projektgeschäft) Innovation City Management GmbH

Auf die Angabe der Vergütung für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Vorsitz:

Opalka, Dirk
(bis 30.06.2021)

Geschäftsführer Initiativkreis Ruhr GmbH

Paetzel, Prof. Dr. Uli
(ab 01.07.2021)

Vorsitzender des Vorstandes
Emschergenossenschaft / Lippeverband

stellvertretender Vorsitz:

Paetzel, Prof. Dr. Uli
(bis 30.06.2021)

Vorsitzender des Vorstandes
Emschergenossenschaft / Lippeverband

Maurer, Dr. Andreas
(ab 04.03.2021 Mitglied) und ab
01.07.2021 stell. Vorsitz

Managing Director & Senior Partner BOSTON
CONSULTING GROUP GMBH

Eichner, Uwe

Mitglied der Geschäftsführung Vivawest GmbH

Kien, Frank

Mitglied des Rats der Stadt Bottrop

Jacobi, Dr. Claus-Christian

Geschäftsführer agiplan GmbH

Radtke, Prof. Dr. Ulrich

Sprecher Universitätsallianz Metropole Ruhr

| | |
|---|--|
| Tischler, Bernd | Oberbürgermeister Stadt Bottrop |
| Gerhardt, Dr. Carsten | Geschäftsführer A.T. Kearney GmbH |
| Kalthoff, Michael | Vorsitzender der Geschäftsführung RAG Montan Immobilien GmbH |
| Bickmeyer, Dr. Annette (ab 01.07.2021) | Geschäftsführerin Initiativkreis Ruhr GmbH |
| Guthoff, Dr. Markus | Mitglied des Vorstandes der National-Bank AG |
| Lessing, Dr. Hagen (ab 16.06.2021) | CEO ista International GmbH |

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Bottrop ist Herr Frank Beicht.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 9,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Anhand des Jahresabschlusses 2021 ist nicht ersichtlich, ob ein Gleichstellungsplan erstellt wurde.

Nach Mitteilung der InnovationCity Management GmbH existiert kein Gleichstellungsplan und aufgrund der rechtlichen Stellung wird auch zukünftig keiner erstellt.

3.4.1.12 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe-AöR (CVUA MEL AöR)

Optional: Basisdaten

| | |
|----------------------|--------------------------------------|
| Anschrift | Josef-König-Straße 40, 48147 Münster |
| Gründungsjahr | 01.07.2009 |

Zweck der Beteiligung

Die Aufgaben des CVUA-MEL ergeben sich aus § 4 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiches des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) sowie der Errichtungsverordnung des Ministers für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschafts- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und umfassen im Einzelnen wie folgt:

- Planung von Probenahmen für das Land NRW und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen.
- Durchführung von Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Hierzu zählen auch Untersuchungen von Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen.
- Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.
- In Angelegenheiten seines Aufgabenbereiches, insbesondere in Fragen der amtlichen Kontrolle, berät das CVUA-MEL die Träger und, soweit dies die Satzung vorsieht, auch Dritte.
- Das CVUA-MEL wirkt mit bei der Koordinierung und Durchführung europa-, bundes-, landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme, Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in der amtlichen Überwachung tätig sind, der Kontrolle von Betrieben, der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten seines Aufgabenbereiches.
- Das CVUA-MEL führt im Rahmen seiner Aufgaben wissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch.
- Darüber hinaus wird dem CVUA-MEL die Durchführung vergleichbarer Ausgaben auf dem Gebiet des Gentechnikrechts, der Strahlenschutzvorsorge und der Untersuchung von Tierarzneimitteln, mit Ausnahme der Untersuchung von Fertigarzneimitteln, übertragen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der CVUA-MEL AöR wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

| | | |
|----------------------|----------------|-------------------|
| Stammkapital: | | 256.000,00 EURO |
| | % | EURO |
| <hr/> | | |
| Land NRW | 50,000 | 128.000,00 |
| Stadt Bottrop | 6,250 | 16.000,00 |
| Kreis Borken , | 6,250 | 16.000,00 |
| Kreis Coesfeld | 6,250 | 16.000,00 |
| Kreis Recklinghausen | 6,250 | 16.000,00 |
| Kreis Steinfurt | 6,250 | 16.000,00 |
| Kreis Warendorf | 6,250 | 16.000,00 |
| Stadt Gelsenkirchen | 6,250 | 16.000,00 |
| Stadt Münster | <u>6,250</u> | <u>16.000,00</u> |
| | <u>100,000</u> | <u>256.000,00</u> |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

Keine

Ausgaben

| | | | |
|--------------|-----------|--------------|--------------|
| Produkt-Nr.: | 02.02.01 | | |
| Sachkonto: | 5232 0003 | Kostenanteil | |
| Jahr: | | 2021 | 2020 |
| Betrag | | 271.392,63 € | 256.198,16 € |

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

| Aktiva | | | |
|---|----------------------|----------------------|------------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Immaterielle Vermögengegenstände | 69.057,00 | 48.087,00 | + 20.970,00 |
| Sachanlagen | 33.445.942,01 | 34.437.700,01 | - 991.758,00 |
| Finanzanlagen | 7.300.918,00 | 5.300.918,00 | + 2.000.000,00 |
| Gesamt Anlagevermögen | 40.815.917,01 | 39.786.705,01 | + 1.029.212,00 |
| Vorräte | 47.213,24 | 49.069,53 | - 1.856,29 |
| Forderungen | 729.932,82 | 1.945.278,39 | - 1.215.345,57 |
| Flüssige Mittel | 4.012.410,18 | 2.933.700,15 | + 1.078.710,03 |
| Gesamt Umlaufvermögen | 4.7789.556,24 | 4.928.048,07 | - 138.491,83 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 244.786,12 | 178.196,01 | + 66.590,11 |
| Bilanzsumme Aktiva | 45.850.259,37 | 44.892.949,09 | + 957.310,28 |

Vermögenslage

| Passiva | | | |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|------------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Gez. Kapital | 256.000,00 | 256.000,00 | +/- 0,00 |
| Kapitalrücklagen | 2.794.581,29 | 2.794.581,29 | +/- 0,00 |
| Gewinnrücklage | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |
| Verlustvortrag | 0,00 | 0,00 | +/-0,00 |
| Fehlbetrag | - 382.939,44 | -445.272,39 | + 62.332,95 |
| Eigenkapital gesamt | 2.667.641,85 | 2.605.308,90 | + 62.332,95 |
| Rückstellungen | 22.652.166,66 | 20.000.433,66 | + 2.651.733,00 |
| Verbindlichkeiten | 20.292.827,37 | 21.542.030,41 | - 1.249.203,04 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 237.623,49 | 745.176,12 | - 507.552,63 |
| Bilanzsumme Passiva | 45.850.259,37 | 44.892.949,09 | + 957.310,28 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2021 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
|--|----------------------|----------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 23.441.138,43 | 24.104.967,79 | - 663.829,36 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 53.937,16 | 172.474,69 | - 118.537,53 |
| Erträge gesamt | 23.495.075,59 | 24.277.442,48 | - 782.366,89 |
| 3. Materialaufwand | 2.487.270,58 | 3.054.557,84 | - 567.287,26 |
| 4. Personalaufwand | 15.258.132,27 | 14.049.572,30 | + 1.208.559,97 |
| 5. Abschreibungen | 2.570.040,94 | 2.605.549,66 | - 35.508,72 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 2.552.669,27 | 2.654.122,58 | - 101.453,31 |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 564.353,80 | 598.534,82 | - 34.181,02 |
| 8. Steuern | 275,78 | 236,21 | + 39,57 |
| Aufwendungen gesamt | 23.432.742,64 | 22.962.573,41 | + 470.169,23 |
| Jahresüberschuss (+)/- verlust(-) | 62.332,95 | 1.314.869,07 | - 1.252.536,12 |
| Verlustvortrag | - 445.272,39 | 1.760.141,46 | - 2.205.413,85 |
| Gesamtfehlbetrag | - 382.939,44 | - 445.272,39 | + 62.332,95 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|---------------------------------|-------|-------|-----------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 5,82 | 5,80 | + 0,02 |
| Eigenkapitalrentabilität | 2,34 | 50,47 | -48,13 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 6,54 | 6,55 | -0,01 |
| Verschuldungsgrad | 94,18 | 94,20 | -0,02 |
| Umsatzrentabilität | 8,75 | 6,53 | + 2,22 |

Personalbestand

Beschäftigte

| | 2021 | 2020 |
|----------------------|------------|------------|
| Beamte | 19 | 20 |
| Beschäftigte | 199 | 197 |
| Auszubildende | 10 | 9 |
| Versorgungsempfänger | 10 | 10 |
| Gesamt | 238 | 236 |

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA MEL) wurde als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) am 01.07.2009 gegründet.

Träger der AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, die kreisfreien Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Münster sowie die Landkreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf; sie alle sind Mitglieder des Verwaltungsrates, der als Aufsichtsorgan die Geschicke der Anstalt überwacht.

Die der Untersuchungsanstalt übertragenen Aufgaben ergeben sich aus § 4 des „Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes“ (IUAG NRW) vom 11.12.2007 (SGV.NRW. 2125) sowie aus § 20 der „Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes“ vom 20.12.2007 (SGV.NRW. 2125). Hierbei handelt es sich um die Untersuchung und gutachterliche Beurteilung von Proben aus den Bereichen Lebensmittel, Futtermittel und sonstige Bedarfsgegenstände, die im Rahmen der amtlichen Lebensmittelkontrolle nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) von den zuständigen Überwachungsämtern entnommen werden. Hierzu zählen auch die Proben tierischen Ursprungs, die im Rahmen der Nationalen Rückstandskontrollpläne auf pharmakologisch wirksame Substanzen untersucht werden müssen. Hinzu kommen die umfangreichen diagnostischen Untersuchungen nach dem Tierseuchen- und Tierschutzrecht sowie die Untersuchungen zur Überwachung des Chemikalien-, Gentechnik- und Strahlenschutzvorsorgegesetzes.

Die seit mehreren Jahren zwischen den fünf nordrhein-westfälischen CVUÄ und dem Verbraucherschutzministerium verhandelte landesweite Schwerpunktbildung ist zum 01.07.2017 vollständig umgesetzt worden. Die damit verbundenen neuen Einzugsbereiche sowie Untersuchungen und Untersuchungsbereiche wurden in einer Änderungsverordnung festgelegt.

Allgemeine Lage

Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt von der Corona-Pandemie, die einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Tätigkeiten / Aufgabenanpassungen des CVUA-MEL hatte.

Zu deutlicher Mehrarbeit haben Abrechnungsverfahren geführt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Pandemie standen:

- Abrechnungen mit dem LWL bei Mitarbeitern in Quarantäne,
- Kind-Krank-Abrechnungen bzw. Kita-/Schulschließungen,
- zusätzliche Überstundenabrechnung der Mitarbeiter, die an der Untersuchung humaner Abstrichproben auf SARS-CoV-2 beteiligt waren,
- verstärktes Einbinden der Teamassistenz in die Datenerfassung der SARS-CoV-2-Proben.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde darüber hinaus die Möglichkeit angeboten, dass Mitarbeiter*innen einen Teil ihrer Tätigkeiten im Homeoffice im CVUA-MEL ausüben können. Die Bearbeitung der entsprechenden Anträge und deren Umsetzung –aber auch die statistische Auswertung- verursachte einen deutlichen Mehraufwand.

Darüber hinaus ergaben sich durch den Beitritt von Düsseldorf und Mettmann Veränderungen in der Untersuchungslandschaft in NRW, die auch das CVUA-MEL direkt betreffen.

Die Vorstände der fünf CVUÄ haben den Beitritt –unter Beteiligung der Fachexperten der einzelnen Häuser- zum Anlass genommen, die Zuständigkeiten für Warenobergruppen und die analytischen Schwerpunkte zu prüfen sowie sinnvolle Anpassungen im Sinne eines nachhaltigen Verbraucherschutzes vorzunehmen selbstverständlich auch unter Berücksichtigung der möglichen Bildung eines CVUA NRW.

Ertragslage

Die Erträge beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt auf 23.495 T€. Auf den Bereich der Umsatzerlöse entfielen davon 23.441 T€, auf sonstige betriebliche Erträge 54 T€, Zinsen hat das CVUA-MEL nicht erwirtschaftet.

Im Wesentlichen wurden die Erträge dabei in 2021 durch die Untersuchungen aus SARS CoV-2 in Höhe von 1.457 T€ erzielt, sowie durch Untersuchungen im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplanes (1.776 T€), allgemeine Diagnostische Untersuchungen (717 T€), durch Kostenerstattungen aufgrund von ermittelten Rechtsverstößen (20 T€) sowie als Messstelle nach dem Strahlenschutzgesetz (46 T€). Darüber hinaus hat das CVUA-MEL für Einzelaufträge Erlöse in Höhe von 510 T€ vom MULNV, dem BfR u.a. erhalten sowie Mieterlöse in Höhe von 14 T€ erhalten. Von den Trägern wurde eine Umlage (12.841 T€ Land NRW und 6.060 T€ Kreise und kreisfreie Städte des Regierungsbezirks Münster) erhoben.

Die betrieblichen Aufwendungen beliefen sich insgesamt auf 22.868 T€. Auf den Bereich Materialaufwand entfielen davon 2.487 T€, auf Personalaufwand 15.258 T€, auf Abschreibungen 2.570 T€ und auf sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Steuern 2.553 T€.

Den größten Posten bei den Aufwendungen stellten mit ca. 67 % die Personalkosten dar. Neben den direkten Zahlungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CVUA-MEL waren auch Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Urlaubsverpflichtungen, Gleitzeitkonten/Überstunden, Jubiläumsgeld sowie insbesondere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte zu bilden.

Das Jahresergebnis wurde insgesamt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 62 T€ abgeschlossen.

Ergebnisprognose

In 2022 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 150 T€ gerechnet.

Die weitere Finanzplanung wird durch die errichtete AG Entgelte mitgestaltet. In den kommenden Wirtschaftsjahren wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt. Der aufgelaufene Verlust des Wirtschaftsjahres 2019 soll ausgeglichen werden und für die Instandhaltung der Gebäude sollen Rücklagen gebildet werden

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Es besteht für die Anstalt in absehbarer Zeit kein ernsthaftes Risiko des Wegfalls oder auch nur der Einschränkung seiner Hauptgeschäftstätigkeit. Das zugrundeliegende Recht ist Europarecht, welches nach aller Erfahrung praktisch nie zurückgenommen, sondern höchstens noch erweitert wird. Auch die weiter zunehmende Sensibilität der Verbraucherinnen und Verbraucher im Zusammenhang mit Lebensmitteln lässt eher eine Zunahme der Untersuchungstätigkeit erwarten.

Der Vorstand sieht auch weiterhin in der Entwicklung und Einführung neuer sowie innovativer Methoden zum Nachweis und zur Bestimmung gesundheitlich bedenklicher Stoffe und Kontaminanten in Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen sowie in Proben aus dem Bereich des Nationalen Rückstandskontrollplanes, eine Aufgabe von hoher strategischer Bedeutung, die kontinuierlich fortgeführt werden muss und sich auch zukünftig an aktuellen Themen, die die Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit betreffen, zu orientieren hat. Diese Zielsetzung ist für die analytische Kompetenz und Zukunftsfähigkeit des CVUA-MEL von ausschlagender Bedeutung.

Neben dem Risiko einer Änderung des Umfangs der operativen Tätigkeit ist prinzipiell auch das strukturelle Risiko für die AÖR zu betrachten, das im Rahmen einer Neuorganisation der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung in NRW liegt. Gegenwärtig werden im MULNV Überlegungen angestellt, die fünf wirtschaftlich eigenständigen CVUÄ in Nordrhein-Westfalen zu einem CVUA-NRW organisatorisch zusammenzulegen – bei Beibehaltung der fünf vorhandenen Standorte. Erklärtes Ziel ist eine effizientere sowie zukunftsfähige Struktur der amtlichen Untersuchung in Nordrhein-Westfalen. Es bleibt abzuwarten, welche Veränderungen sich hierdurch für das CVUA-MEL ergeben.

Prognose

Die Auftragslage im operativen Geschäft wird sich aller Voraussicht nach im Kernbereich auch mittelfristig nicht wesentlich ändern, daher ist der praktisch vollständige Auslastungsgrad der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen auch zukünftig gegeben.

Darüber hinaus besteht das Ziel, vermehrt kleinere, von Dritten vollständig finanzierte Projekte, die inhaltlich im Zusammenhang mit den eigenen Kernaufgaben stehen, aber zu keinen Interessenkollisionen führen, zu akquirieren. Beispielhaft seien hier Programme der EU, der Tierseuchenkasse NRW, des BfR, des MULNV und des LANUV genannt. Derartige Projekte steigern die Kompetenz des CVUA-MEL bei voller Kostenübernahme durch Dritte.

Daneben ist es ein wichtiges Ziel, die Trägerumlagen den wirtschaftlichen und fachlichen Notwendigkeiten der AÖR anzupassen, damit der Bilanzverlust aus 2019 ausgeglichen werden kann und für Instandsetzungen des Gebäudes des CVUA-MEL ausreichend Rücklagen zur Verfügung stehen.

Außerdem ist aufgrund der militärischen Auseinandersetzungen in Osteuropa mit erheblichen Preissteigerungen am Rohstoffmarkt zu rechnen sowie mit steigenden Transport- und Energiekosten.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des CVUA-MEL sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Vorstand

| Name | Beträge in 2021 in EURO |
|--|----------------------------|
| Herr Prof. Dr. Thorsten Stahl, Vorstandsvorsitzender | 93.379,56 |
| Frau Dr. Barbara Tschirdewahn (Stellvertretende Vorstandsvorsitzender ab 18.11.2021) | 9.809,70 |

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2021 sind:

| | |
|--|-------------------------------|
| Frau MR´in Dr. Christiane Krüger | Vorsitzende, Land NRW, MULNV) |
| Herr Präsident NRW Dr. Thomas Delschen | Land NW, LANUV |
| Herr Erster Beigeordneter Paul Ketzer | Stadt Bottrop |
| Herr Stadtrat Ludger Wolterhoff | Stadt Gelsenkirchen |
| Frau Stadträtin Cornelia Wilkens | Stadt Münster |
| Frau LKRD´in Elisabeth Schwenzow | Kreis Borken |
| Herr LKRD Ulrich Helmich | Kreis Coesfeld |
| Herr Dr. Siegfried Gerwert | Kreis Recklinghausen |
| Herr Landrat Dr. Martin Sommer | Kreis Steinfurt |
| Frau LKRD´in Petra Schreier | Kreis Warendorf |

Stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadt Bottrop sind:

Herr Emilio Pinteá und

Frau Dr. Nina Danowski

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 40 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Gleichstellungsplan des CVUA-MEL umfasst den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021.

Die Bestandserhebung erfolgte zum Stichtag 31.12.2016.

Damit das Thema Gleichberechtigung von Frauen und Männern im CVUA-MEL seinen festen Platz behält, ist für die Gleichstellungsbeauftragte bei Arbeitsgebietsleiterbesprechungen ein eigener TOP eingerichtet. Damit erhält sie regelmäßig die Gelegenheit, über bestehende Probleme, Erfahrungen und Lösungsanregungen zu berichten.

Bei Auswahlverfahren wird die Gleichstellungsbeauftragte bereits bei der Erstellung des Ausschreibungstextes und der Auswahl der Einzuladenden beteiligt. Sie besitzt Stimmrecht in der Auswahlkommission.

Der Gleichstellungsbeauftragten wird das Recht eingeräumt, auch an den turnusmäßigen Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses teilzunehmen.

Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass alle Beschäftigten das Recht haben, sich unmittelbar an die Gleichstellungsbeauftragte zu wenden.

Der Gleichstellungsplan des CVUA-MEL wird für den Zeitraum von fünf Jahren aufgestellt und fortgeschrieben. Die Ziele und Maßnahmen des Gleichstellungsplans werden nach zwei Jahren evaluiert.

Im CVUA-MEL sind Frauen mit einem Anteil von insgesamt 75 % vertreten. Der Anteil von Frauen bei den Auszubildenden beläuft sich auf 50 %.

Die Altersstruktur zeigt eine gute Mischung aus Nachwuchskräften und erfahrenen Beschäftigten. Das Durchschnittsalter liegt mit 47 Jahren bei Frauen bzw. 46 Jahren bei Männern fast gleich.

Ein aktualisierter Gleichstellungsplan für den Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2026 liegt vor und wird im nächsten Beteiligungsbericht für den Jahresabschluss 2022 angewandt.

3.4.1.13 Gründerzentrumgesellschaft Prosper III mbH (GZP III)

Optional: Basisdaten

| | |
|----------------------|--|
| Anschrift | Kardinal-Hengsbach-Straße 2, 46236 Bottrop |
| Gründungsjahr | 23.07.1992 |

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Die Gründerzentrumgesellschaft Prosper III mbH (GZP) wurde gemeinsam von der Stadt Bottrop und der RAG Montan Immobilien GmbH am 23.07.1992 gegründet, um mit der Schaffung von gewerblichen Gebäudeflächen für Unternehmensgründer einen Beitrag zum Strukturwandel zu leisten.

Gegenstand der Gesellschaft sind das Errichten, Betreiben und die Vermietung eines Gründerzentrums auf dem Gelände der ehemaligen Schachtanlage „Prosper III“ in Bottrop.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Gesellschaftszweck stehen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens der GAFÖG. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der GZP III wird dieser tatsächlich erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

| | | |
|------------------------------------|-------------|-----------|
| Stammkapital: | 30.000,00 € | 100,000 % |
| <hr/> | | |
| Stadt Bottrop: | 1.800,00 € | 6,000 % |
| RAG Montan Immobilien GmbH, Essen: | 28.200,00 € | 94,000 % |

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

Keine

Ausgaben

| Produkt | 15.01.01 | | |
|-----------|------------------------|--------------|--------------|
| | Bezeichnung | 2021 EURO | 2020 EURO |
| 5395 0004 | Anteil Betriebsaufwand | 0,00 | 1.542,41 |

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

| Aktiva | | | |
|--|---------------------|---------------------|-------------------|
| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | + / - 0,00 |
| Sachanlagevermögen | 732.259,00 | 823.503,00 | - 91.244,00 |
| Summe Anlagevermögen | 732.259,00 | 823.503,00 | - 91.244,00 |
| Vorräte | 136.700,00 | 116.982,77 | + 19.717,23 |
| Forderungen | 11.466,10 | 12.708,30 | - 1.242,20 |
| Flüssige Mittel | 270.725,13 | 249.032,87 | + 21.92,26 |
| Summe Umlaufvermögen | 418.891,23 | 378.723,94 | + 40.167,29 |
| RAP | 0,00 | 0,00 | + / - 0,00 |
| Bilanzsumme | 1.151.150,23 | 1.202.226,94 | - 51.076,71 |

Vermögenslage

| Passiva | | | |
|---------------------------|---------------------|---------------------|-------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Gez. Eigenkapital | 30.000,00 | 30.000,00 | +/- 0,00 |
| Kapitalrücklage | 400.000,00 | 400.000,00 | +/- 0,00 |
| Gewinnvortrag | 76.129,56 | 0,00 | + 76.129,56 |
| Jahresüberschuss | 21.275,24 | 76.129,56 | - 54.854,32 |
| Summe Eigenkapital | 527.404,80 | 506.129,56 | + 21.275,24 |
| Rückstellungen | 64.232,59 | 121.007,51 | - 56.774,92 |
| Verbindlichkeiten | 559.067,66 | 573.252,14 | - 14.184,48 |
| RAP | 445,18 | 1.837,73 | - 1.392,55 |
| Bilanzsumme | 1.151.150,23 | 1.202.226,94 | - 51.076,71 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 | 2020 | |
|--|-------------------|-------------------|--------------|
| | EURO | EURO | |
| 1. Umsatzerlöse | 259.500,42 | 208.802,60 | + 50.697,82 |
| 2. Unfertige Leistungen | 19.717,23 | - 10.598,42 | + 30.315,65 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 61.906,99 | 86.206,17 | - 24.299,18 |
| 4. Zinsen | 0,00 | - 13.193,36 | + 13.193,36 |
| Summe Erträge | 341.124,64 | 271.216,99 | + 69.907,65 |
| 5. Materialaufwand | 180.981,44 | 104.225,76 | + 76.755,68 |
| 6. Personalaufwand | 0,00 | 0,00 | + / 0,00 |
| 7. Abschreibungen | 88.136,87 | 52.120,23 | + 36.016,64 |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen | 34.342,74 | 35.819,97 | - 1.477,23 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 3.194,99 | 2.921,47 | + 273,52 |
| 10. Steuern | 13.193,36 | 0,00 | +/- 0,00 |
| Summe Aufwendungen | 319.849,40 | 195.087,43 | + 124.761,97 |
| 11. Jahresüberschuss | 21.275,24 | 76.129,56 | - 54.854,32 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|---------------------------------|-------|-------|-----------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 45,82 | 42,10 | + 3,72 |
| Eigenkapitalrentabilität | 4,03 | 15,04 | -11,01 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 72,02 | 61,46 | + 10,56 |
| Verschuldungsgrad | 54,18 | 57,90 | -3,72 |
| Umsatzrentabilität | 23,52 | 20,71 | + 2,81 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2021 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Personalbestand

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der Gesamtvermietungsstand im GZP zum Jahresende beträgt unverändert 83 % (Vorjahr: 83 %). Die vermieteten Räumlichkeiten an die Hochschule Ruhr West (HRW) stellen dabei einen maßgeblich hohen Anteil dar. So beträgt die Vermietungsquote bei den Büroflächen 89 % (Vorjahr: 89 %) und bei den Werkstattflächen auf 83 % (Vorjahr 83 %). Bei den Ausstellungsflächen liegt die Vermietungsquote bei 62 % (Vorjahr 62 %).

Im Vorjahr waren die Investitionen im Zusammenhang mit der Vermietung an die HRW abgeschlossen. In Folge der Sanierung und des Mietverhältnisses mit der HRW als Ankermieter hat die Immobilie eine Aufwertung bekommen. Infolge dessen sind im Geschäftsjahr die Nachfragen auf Räumlichkeiten gestiegen, so dass es in absehbarer Zeit zu einer Vollvermietung kommen kann. Der Geschäftsverlauf ist somit als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen.

Die Gesellschaft erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse von 260 T€ (Vorjahr: 209 T€). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die ganzjährigen Mieteinnahmen an die HRW zurückzuführen; im Vorjahresumsatz waren diese anteilig mit Beginn des Mietverhältnisses ab dem Monat Juni enthalten.

Die Gesellschaft hat erstmalig ein positives Jahresergebnis in Höhe von 21 T€ (Vorjahr: 76 T€) erwirtschaftet. Der Ergebnisrückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der sonstigen Erträge aus Rückstellungsaufösungen sowie aus gestiegenen Abschreibungen, die durch die Investitionen im Vorjahr im Zusammenhang mit der Vermietung an die HRW verursacht wurden.

Chancen- und Risikobericht

Chancen

Durch die langfristige Vermietung an die HRW hat die GZP einen Ankermieter gewonnen und somit die Vermietungsquote nachhaltig verbessert. Mit den getätigten Investitionen im Vorjahr wurde die Immobilie zudem aufgewertet, so dass die Chancen auf eine Vollvermietung deutlich gestiegen sind. Es werden weiterhin durch Internetpräsentationen sowie dem Schalten von Anzeigen in der Presse positive Vermietungsimpulse erwartet.

Risiken

Trotz der positiven Geschäftsentwicklung in den letzten beiden Jahren prüft die Geschäftsführung innerjährlich die Ergebnis- und Liquiditätssituation und ermittelt anhand des Ertragswertverfahrens die stillen Reserven des Gebäudes, um eine Überschuldung und daraus die insolvenzrechtlichen Folgen auszuschließen.

Durch die in 1992 geschlossene Vereinbarung zwischen der Stadt Bottrop und der RAG Montan Immobilien GmbH zum Kostenausgleich (Deckung der Aufwendungen abzüglich der Erträge) im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile und unter Berücksichtigung der stillen Reserve aus dem Immobilienwert ist der Bestand der Gesellschaft für eventuelle Jahresfehlbeträge sichergestellt. Die finanzielle Situation der Gesellschaft ist geordnet.

Prognose

Die Vermietung an die HRW verbessert die Vermietungsquote langfristig und durch die Attraktivitätssteigerung des unmittelbaren Umfeldes der Immobilie wird mit einer steigenden Nachfrage gerechnet.

Die Ukraine und Russland spielen für die allgemeine Entwicklung der Weltwirtschaft zwar eine untergeordnete Rolle, jedoch könnten die Energie- und Güterpreise steigen und sich somit auf die Weltwirtschaft und die Kapitalmärkte auswirken.

Da bei der Gründerzentrumsgesellschaft Prosper III mbH viele Existenzgründer Räumlichkeiten angemietet haben besteht die Gefahr, dass die Unternehmen aufgrund der steigenden Kosten in verschiedenen Sektoren nicht mehr zahlungsfähig sind und das Gewerbe aufgeben müssen. Insoweit können auch negative Folgen bei der Gründerzentrumsgesellschaft Prosper III mbH eintreten, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage derzeit nicht einschätzbar sind.

Corona-Pandemie

Die seit Anfang 2020 andauernde Corona-Pandemie hat keine negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gründerzentrumsgesellschaft Prosper III mbH gehabt. Dennoch sind negative Folgen in Zukunft für die Gesellschaft nicht auszuschließen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Christoph Happe, Haltern am See,
Mitarbeiter der RAG Montan Immobilien GmbH im Bereich Flächenentwicklung Ruhr Mitte

Herr Ayhan Satan, Werne,
Leiter Rechnungswesen und Controlling der RAG Montan Immobilien GmbH

Aufsichtsrat

Herr Bernd Tischler, Vorsitzender
Oberbürgermeister der Stadt Bottrop

Herr Michael Kalthoff, Stellvertretender Vorsitzender,
Mitgliedschaft des Vorstandes / Vorstand Finanzen der RAG Aktiengesellschaft

Herr Stefan Hager
Mitglied der Geschäftsführung der RAG Montan Immobilien GmbH

Herr Andre Schneider
Ratsherr der Stadt Bottrop

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Bottrop ist Herr Bernd Hohaus.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 4 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare

Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Entfällt, weil die Gründerzentrumgesellschaft Prosper III mbH keine Mitarbeiter beschäftigt.

3.4.1.14 WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

| | |
|----------------------|--------------------------------|
| Anschrift | Herner Straße 10, 45699 Herten |
| Gründungsjahr | 03.05.1990 |

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebiets gerichtet.

Der regionalen Wirtschaftsförderung dienen namentlich folgende Tätigkeiten:

- Analyse über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur der Emscher-Lippe-Region und einzelner Standorte,
- Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen in der Emscher-Lippe-Region,
- Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Land NRW und der Städte in der Emscher-Lippe-Region sowie der Europäischen Union sowie Übernahme der Funktion als Antragsteller und Fördermittelempfänger regionaler Projekte,
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen,
- Beratung und Betreuung von Kommunen und ansiedlungswilligen Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen,
- Übernahme der Service-Funktion für das Netzwerk der kommunalen Wirtschaftsförderungen Emscher-Lippe,
- Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken in Zusammenarbeit mit der örtlichen Gemeinde,
- Förderung überbetrieblicher Kooperationen sowie die Netzwerkmoderation in Kompetenzfeldern,
- Beschaffung neuer Arbeitsplätze, z.B. durch Förderung von Maßnahmen, die dem Aufbau, Erhalt bzw. Ausbau von Beschäftigungsstrukturen, vor allem der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen dienen oder Errichtung, Koordination und Übernahme von Träger-schaften projektbezogener Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Dazu zählen nicht die Tätigkeiten der sog. Beschäftigungsgesellschaften,
- Allgemeine Förderung des Fremdenverkehrs durch Werbung für die Region. Darüberhinausgehende Tätigkeiten (Vermittlungsleistungen, Andenkenverkauf) sind dagegen schädlich.

Die Gesellschaft kann zur Verfolgung Ihrer Zwecke Management-Beauftragungen für regional bedeutsame Projekte übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens der WIN GmbH. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis

Stammkapital: 306.775,13 EURO

1. Stadt Bottrop: 17.639,57 EURO

Gesellschafter

2. Stadt Castrop-Rauxel: 11.657,45 EURO

3. Stadt Datteln: 5.573,08 EURO

4. Stadt Dorsten: 11.810,84 EURO

5. Stadt Gladbeck: 11.759,71 EURO

6. Stadt Haltern am See: 5.215,18 EURO

7. Stadt Herten: 10.225,84 EURO

8. Stadt Marl: 13.651,49 EURO

9. Stadt Oer-Erkenschwick: 4.345,98 EURO

10. Stadt Recklinghausen: 18.764,41 EURO

11. Stadt Waltrop: 4.448,24 EURO

12. Stadt Gelsenkirchen: 43.408,68 EURO

Zwischensumme 1: 158.500,47 EURO

| | |
|--|----------------------|
| 13. Kreis Recklinghausen: | 35.790,43 EURO |
| 14. Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Münster | 10.225,84 EURO |
| 15. Handwerkskammer Münster: | 10.225,84 EURO |
| 16. BGB-Gesellschaft der Sparkassen des Emscher-Lippe-Raumes. | 25.564,59 EURO |
| 17. Kreishandwerkerschaft Emscher Lippe West, Gelsenkirchen | 5.112,92 EURO |
| 18. Kreishandwerkerschaft Recklinghausen. | 2.556,46 EURO |
| 19. Ruhr Energie GmbH, EVR, Gelsenkirchen. | 2.556,46 EURO |
| 20. Ruhr Oel GmbH, Gelsenkirchen. | 2.556,46 EURO |
| 21. GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen | 2.556,46 EURO |
| 22. RAG Montan Immobilien GmbH, Essen: | 2.556,46 EURO |
| 23. RHEINZINK GmbH & Co. KG, Datteln: | 2.556,46 EURO |
| 24. Beteiligungsgesellschaft der Volksbanken in der Emscher-Lippe Region: | 17.895,22 EURO |
| 25. Innogy SE, Essen. | 2.556,46 EURO |
| 26. SABIC Polyolefine GmbH, Gelsenkirchen | 2.556,46 EURO |
| 27. Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen: | 2.556,46 EURO |
| 28. Steag GmbH, Essen: | 2.556,46 EURO |
| 29. Quarzwerke GmbH, Frechen / Haltern | 2.556,46 EURO |
| 30. Vestische Straßenbahnen GmbH, Herten | 2.556,46 EURO |
| 31. ELE Emscher Lippe Energie GmbH, Gelsenkirchen | 2.556,46 EURO |
| 32. Evonik GmbH, Marl: | 2.556,46 EURO |
| 33. RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH, Mülheim/Ruhr | 2.556,46 EURO |
| 34. Business Metropole Ruhr GmbH, Essen: | 2.556,46 EURO |
| 35. Emschergenossenschaft / Lippeverband, Essen: | <u>2.556,46 EURO</u> |
| Zwischensumme 2: | 148.274,66 EURO |

Gesamt: Zwischensumme 1 und Zwischensumme 2: 306.775,13 EURO

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

Keine

Ausgaben

| Produkt-Nr. 15.01.01 | | | |
|----------------------|---|-------------------|-------------------|
| Sachkonto | Bezeichnung | Jahr 2021 EURO | Jahr 2020 EURO |
| 5395 0005 | Anteil Betriebsaufwand WIN Emscher-Lippe | 46.300,00 | 48.691,96 |

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

| Aktiva | | | |
|------------------------|---------------------|---------------------|-------------------|
| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
| Imm.Verm.gegen. | 10.649,29 | 15.245,59 | - 4.596,30 |
| Sachanlagen | 51.094,15 | 65.786,48 | 14.692,33 |
| Finanzanlagen | 0,00 | 1,00 | -1,00 |
| Anlagevermögen | 61.743,44 | 81.033,07 | - 19.289,63 |
| Vorräte | 0,00 | 0,00 | + / - 0,00 |
| Forderungen | 625.739,97 | 378.576,27 | + 247.163,70 |
| Flüssige Mittel | 388.238,86 | 628.808,47 | - 240.569,61 |
| Umlaufvermögen | 1.013.978,83 | 1.007.384,74 | + 6.594,09 |
| RAP | 4.644,06 | 7.231,95 | - 2.569,89 |
| Bilanzsumme | 1.080.366,33 | 1.095.631,76 | - 15.265,43 |

Vermögenslage

| Passiva | | | |
|--------------------------|---------------------|---------------------|------------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Eigenkapital | 306.775,13 | 306.775,13 | +/- 0,00 |
| Rücklagen | 692.680,77 | 673.070,84 | + 19.609,93 |
| Jahresfehlbetrag | - 566.121,63 | -509.872,57 | - 56.249,06 |
| SP Zuschuss AV | 5.538,50 | 6.165,50 | - 627,00 |
| Rückstellungen | 56.950,00 | 52.720,00 | + 4.230,00 |
| Verbindlichkeiten | 567.655,36 | 566.557,25 | + 1.098,11 |
| RAP | 16.888,20 | 215,61 | + 16.672,59 |
| Bilanzsumme | 1.080.366,33 | 1.095.631,76 | - 15.265,43 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2021 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|--|---------------------|---------------------|--------------------|
| | EURO | EURO | EURO |
| 1. Umsatzerlöse | 1.791.973,12 | 1.819.464,92 | - 27.491,80 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 37.715,53 | 26.253,20 | + 11.462,33 |
| Erträge Gesamt | 1.829.688,65 | 1.845.718,12 | - 16.029,47 |
| 3. Personalaufwand | 1.613.005,88 | 1.553.711,14 | + 59.294,74 |
| 4. Abschreibungen | 27.741,74 | 25.204,01 | + 2.537,73 |
| 5. sonstige betriebliche Aufwendungen | 754.950,74 | 776.515,02 | - 21.564,28 |
| 6. Abschreibungen auf Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | + / - 0,00 |
| 7. Steuern | 111,92 | 160,52 | - 58,60 |
| Aufwendungen Gesamt | 2.395.810,28 | 2.355.590,69 | + 40.219,59 |
| Jahresfehlbetrag (-) | - 566.121,63 | - 509.972,57 | - 56.249,06 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|---------------------------------|-------------|-------------|------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 40,11 | 42,90 | - 2,79 |
| Eigenkapitalrentabilität | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 701,83 | 579,98 | + 121,85 |
| Verschuldungsgrad | 59,89 | 57,10 | + 2,79 |
| Umsatzrentabilität | 35,94 | 57,39 | -21,46 |

Personalbestand

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Arbeitnehmer beschäftigt:

| | <u>Angestellte</u> | <u>Aushilfen</u> | <u>Gesamt</u> |
|------------|--------------------|------------------|---------------|
| Jahr 2020: | 22 | 2 | 24 |
| Jahr 2021: | 24 | 3 | 27 |

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Die am 03.05.1990 gegründete Gesellschaft wird nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25.03.2004 unter dem Namen WIN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung weitergeführt. Die steuerbegünstigte Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit einem Stammkapital von 306.775,13 € zählt 35 Gesellschafter.

Zur Bearbeitung von Kompetenzfeldern erhält die WIN Emscher-Lippe Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen und der EU.

In 2021 wurden eine Reihe von Projekten fortgeführt und eine Anzahl von neuen Einzelvorhaben gestartet und Veranstaltungen durchgeführt:

- Umbau 21 Magazin
- Mittelstand in der Emscher-Lippe Region
- Klausurtagungen
- Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer*innen an den Wandel
- Aktive Inklusion durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Bundesprogramm „UnternehmensWert:Mensch“
- Smart Networks
- Serviceportal Wirtschaft Emscher-Lippe
- Prosperkolleg
- Wasserstoffkoordination
- ISEK-Leitprojekt L6
- ChemSite e.V.
- newPark

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Risiken

Die WIN Emscher-Lippe GmbH ist – wie nahezu alle Wirtschaftsförderungsgesellschaften – auf die Ausgleichszahlungen ihrer kommunalen Gesellschafter angewiesen, um der ihre übertragenden Aufgaben der regionalen Wirtschaftsförderung nachkommen zu können und nicht zuletzt die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu gewährleisten. Somit steht die WIN Emscher-Lippe GmbH in dem Spannungsverhältnis von Mittelzuweisungen der Kommunen an ihre kommunalen Gesellschaften mit dem Europäischen Beihilferecht. Auf in diesem Zusammenhang bestehende rechtliche Unsicherheiten sowie Risiken wird hingewiesen.

Immer deutlicher wird, dass nur der Ansatz, die Gesellschaft mit einem festen Team von inhaltlich positionierten Mitarbeitern auszustatten, zukunftsfähig ist. Die Bindung der Existenz der Gesellschaft an konkrete Projekte, die sich oft ad hoc ergeben, ist weiterhin langfristig nicht zielführend um den Beitrag der Gesellschaft für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Region nachhaltig gestalten zu können. Auch zukünftig wird die WIN Emscher-Lippe GmbH so nur auf projektbezogene Förderungen zurückgreifen können. Damit wird der Aufbau strategischer Entwicklungslinien und die mittelfristig ausgelegte Verknüpfung erworbenen Know-Hows in zentralen Technologiefeldern zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes erschwert.

Das Thema „Bereitstellung von weiteren Eigenanteilen für regionale Projekte“ wird zudem auch weiterhin ein wichtiges Thema in den Gremien der WIN Emscher-Lippe GmbH sein.

Einerseits sind Kommune und Partner im Wesentlichen nur bereit, erhöhte Zahlungen an die Gesellschaft zu leisten, wenn dafür „konkrete Leistungen / Projekte“ erfolgen. Andererseits hat dieser Angang für die Einwerbung öffentlicher Zuwendungen für die Gesellschaft keinerlei Vorteile, weil entsprechende Drittmittel in der Regel allenfalls die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten reduzieren, nicht aber als Eigenanteile eingesetzt werden können. Wichtige Projekte können wegen dieses „Henne-Ei“ Themas oft nicht in Angriff genommen werden. Dies schränkt die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft ein.

Angesichts der aktuellen Ausprägung des Coronavirus und den daraus resultierenden Vorgaben der Landes- und Bundespolitik hatten die beschlossenen Maßnahmen und Einschränkungen weiteren Verlauf des Jahres 2021 große Auswirkungen auf die Arbeit der Projekte.

Viele der ursprünglich geplanten Tätigkeiten sind jetzt nur noch eingeschränkt oder im Moment gar nicht mehr möglich: insbesondere persönliche Vorort-Betriebskontakte oder die Durchführung von Veranstaltungen. Es ist absehbar, dass es zu erheblichen Projektverzögerungen kommen wird und die Projektziele in den bisherigen Projektlaufzeiten nur mit Abstrichen erreicht werden können.

Chancen

Die momentan verfolgten Projektansätze bieten mit Blick auf die kommenden drei Jahre gute Chancen für die Zukunft der Gesellschaft.

Die Gesellschafter der WIN Emscher-Lippe GmbH haben in der Gesellschafterversammlung am 18.12.2018 wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Insbesondere durch die Entfristung der Gesellschaft sind gute Entwicklungsperspektiven grundgelegt. Durch freiwillige Zahlungen für die nächsten Jahre hat sich die Grundfinanzierung verbessert. Damit können die Eigenanteile für die laufenden und eventuell neuen Projekte gesichert werden. Hierzu sind weitere Gespräche mit den Gesellschaftern zu führen, um dies auch zukünftig sicherzustellen.

Das momentane Team beweist durch seine Arbeit neben der Kompetenz in den drei definierten Handlungsfeldern von Umbau 21 (Mensch und Perspektiven, Vernetzte Stadtentwicklung und –erneuerung, Wirtschafts- und Strukturentwicklung) und in den konkreten Projekten, dass es die Aufgabe der wirtschaftsnahen Regionalentwicklung sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Ebene zielführend managt. Die Klammerfunktion der WIN Emscher-Lippe GmbH ist eine substantielle Leistung, die auch von den Kolleginnen und Kollegen der kommunalen Wirtschaftsförderungen und der beiden großen Wirtschaftskammern anerkannt wird.

Die Akquisition neuer Projekte hat zum Erfolg geführt. So war es möglich, mit dem Programm unternehmenswert:mensch an einer Förderlinie des BMAS zu partizipieren.

Das Arbeitsministerium NRW fördert für 15 Monate als eines von drei Projekten für das Ruhrgebiet die Ausarbeitung eines regional ausgelegten Zukunftscampuskonzepts für die berufliche Bildung der Emscher-Lippe-Region. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt mit vielen v.a. kommunalen Akteuren. Das Institut Arbeit und Technik ist Durchführungspartner.

Unter Federführung des Kreises Recklinghausen beteiligte sich die WIN an einer Projektakquisition in der Programmlinie „Hyland – Wasserstoffregionen in Deutschland“ des BMVI. Hier konnte sich das regionale Konsortium durchsetzen und eine Förderung für die Erstellung eines Konzepts in den Jahren 2020 / 2021 erreichen. Eine neuerliche Antragstellung in der Projektlinie ist geplant.

Die Beauftragung der Geschäftsführung des ChemSite E.V. im Jahr 2018 bietet eine mittel- bis langfristige Perspektive für die Gesellschaft.

Prognose

Vor dem Hintergrund der aktuellen Coronapandemie ist die Geschäftsführung weiterhin in Kontakt mit den zuständigen Genehmigungsbehörden um das weitere Prozedere und eventuell notwendige Änderungen von Projektzielen und Laufzeiten abzuklären.

Durch den anstehenden Übergang von der auslaufenden Förderperiode zur kommenden Phase bis 2027 kommt es aktuell zu Umsetzungsverzögerungen, die aktuell eine aktive Akquisition in den Programmlinien des EFRE erschweren. Mit Blick auf das Jahr 2023 werden sich dennoch gute Perspektiven für die Gesellschaft entwickeln.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Joachim Beyer, Borken

Herr Dipl.-Ing. Bernd Groß, Herten

Präsidium

Dem Präsidium in 2021 gehörten an:

Herr Bodo Klimpel, Landrat des Kreises Recklinghausen (Vorsitzender)

Frau Karin Welge, Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen (stellv. Vorsitzende)

Herr Dr. Jochen Grütters, Stellv. Hauptgeschäftsführer IHK Nord Westfalen (stellv. Vorsitzender)

Herr Bernd Tischler, Oberbürgermeister der Stadt Bottrop (stellv. Vorsitzender)

Herr Werner Arndt, Bürgermeister der Stadt Marl

Frau Dorothee Feller, Regierungspräsidentin (beratendes Mitglied)

Herr Rasmus C. Beck (bis 31.01.2021), Geschäftsführer Business Metropole Ruhr GmbH

Frau Prof. Dr. Julia Frohne (ab 25.06.2021), Geschäftsführerin Business Metropole Ruhr GmbH

Herr Thomas Harten, Geschäftsführer Handwerkskammer Münster

Herr Mark Rosendahl, Geschäftsführer DGB-Region Emscher-Lippe

Herr Tobias Stockhoff, Bürgermeister der Stadt Dorsten

Den Mitgliedern des Präsidiums wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Bezüge gewährt.

Prokura

Frau Michael Schneider, Dorsten

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Bottrop sind:

Herr Rainer Hürter (ordentl. Mitglied)

Herr Helge Winkler (stellvertr. Mitglied)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Präsidium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 30 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Anhand des Jahresabschlusses 2021 ist nicht ersichtlich, ob ein Gleichstellungsplan erstellt wurde.

3.4.1.15 d-NRW AöR

Optional: Basisdaten

| | |
|----------------------|-------------------------------------|
| Anschrift | Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund |
| Gründungsjahr | 01.01.2017 |

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW ist auf Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist –geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 14.07.2020 und durch Artikel 5 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19.02.2022 – seit dem Jahreswechsel 2016 / 2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die d-NRW unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2021 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 283 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der Städteregion Aachen und der beiden Landschaftsverbände).

Zwischen dem 01.01.2022 und 27.06.2022 sind zusätzliche 45 Kommunen der d-NRW als neue Träger beigetreten. Weitere Beitritte im Laufe des Jahres sind möglich.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der d-NRW AöR wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

| | | |
|--|-------------|----------------|
| Stammkapital: | | 1.281.000,00 € |
| <hr/> | | |
| Land NRW | 77,942 % | 1.000.000,00 € |
| Stadt Bottrop | 0,0779 % | 1.000,00 € |
| 282 weitere Städte, Kommunen, Kreise; Landschaftsverbände | je 0,0779 % | 280.000,00 € |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Bottrop.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

| Aktiva | | | |
|----------------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Anlagevermögen | 75.850,25 | 77.425,25 | - 1.575,00 |
| Umlaufvermögen | 20.520.081,37 | 12.935.046,98 | + 7.585.034,39 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 5.088,01 | 3.398,35 | + 1.089,66 |
| Bilanzsumme | 20.601.019,63 | 13.016.470,58 | + 7.584.549,05 |

Vermögenslage

| Passiva | | | |
|----------------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Gez. Kapital | 1.281.000,00 | 1.271.000,00 | + 10.000,00 |
| Rücklagen | 1.528.752,40 | 1.528.752,40 | + / - 0,00 |
| Jahresüberschuss | 0,00 | 0,00 | + / - 0,00 |
| Eigenkapital gesamt | 2.809.752,40 | 2.799.752,40 | + 10.000,00 |
| Rückstellungen | 3.339.662,11 | 1.883.658,13 | + 1.456.003,98 |
| Verbindlichkeiten | 14.451.605,12 | 8.333.060,05 | + 6.118.545,07 |
| Bilanzsumme | 20.601.019,63 | 13.016.470,58 | + 7.584.549,05 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2021 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
|--|----------------------|----------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 51.001.544,75 | 28.061.527,33 | + 22.940.017,42 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 344.201,31 | 22.953,89 | + 321.247,42 |
| 3. Bestandsänderungen | +/- 0,00 | +/- 0,00 | +/- 0,00 |
| Erträge gesamt | 51.345.746,06 | 28.084.481,22 | + 23.261.264,84 |
| 4. Materialaufwand | 47.342.141,81 | 24.774.858,64 | + 22.567.283,17 |
| 5. Personalaufwand | 3.312.697,13 | 2.343.268,81 | + 969.428,32 |
| 6. Abschreibungen | 39.777,47 | 55.211,69 | - 15.434,22 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | 636.770,92 | 736.465,46 | - 99.694,54 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 31.327,63 | 31.173,34 | + 154,29 |
| 9. Steuern | - 16.968,90 | 143.503,28 | - 160.472,18 |
| Aufwendungen gesamt | 51.345.746,06 | 28.084.481,22 | + 23.261.264,84 |
| Gesamtergebnis | +/- 0,00 | +/- 0,00 | +/- 0,00 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|---------------------------------|-------------|-------------|------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 13,64 | 21,51 | - 7,87 |
| Eigenkapitalrentabilität | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 373,22 | 3.616,07 | - 3.242,86 |
| Verschuldungsgrad | 86,36 | 78,49 | + 7,87 |
| Umsatzrentabilität | 50,23 | 55,21 | - 4,98 |

Personalbestand

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2021 im Durchschnitt 62 (im Vorjahr: 43) Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsverlauf

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr, das aufgrund Corona-Pandemie durch eine schwere Rezession gekennzeichnet war, in 2021 um 2,7 % gewachsen. Davon profitiert auch die IT-Branche, die ohnehin vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist.

Die Pandemie hat auch im weiteren Verlauf dazu beigetragen, die großen Chancen und Potential der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service Portals NRW, die Umsetzung verschiedener „nrwGOV-Projekte“, das öffentliche Auftragswesen inklusive der Umsetzung der E-Rechnung, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKFFI, die Weiterentwicklung der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP), diverse Entwicklungen im Bereich der PFAD-Projekte, der Landesredaktion FIM, und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die Capgemini Deutschland GmbH, Ratingen, die Cassini Consulting AG, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf, die Detecon International GmbH, Köln, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, die Materna Information & Communications International SE, Dortmund, die Nortal AG, Berlin, die publicplan GmbH, Düsseldorf, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, sowie das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, und das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2021 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

Umweltrisiken und umweltrechtliche Auflagen oder Anforderungen bestehen nicht. Umweltschutzmaßnahmen wurden infolgedessen nicht durchgeführt.

Lage des Unternehmens

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 51.002 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 28.062) ergibt sich mithin eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse.

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Seite erwarten.

Exemplarisch ist insoweit die neue Rolle der Anstalt als sog. Kommunalvertreter.NRW“. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle für Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches.

Weitere Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, werden sich voraussichtlich durch die mit der Änderung des Errichtungsgesetzes verbundene Möglichkeit, der Anstalt strategische Digitalisierungsaufgaben exklusiv per Rechtsverordnung zu übertragen, ergeben. Damit wird sich die d-NRW AöR noch stärker in die digitale Transformation einbringen können.

Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d.h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen.

Perspektive Unwägbarkeiten können zudem durch die nordrhein-westfälischen Landtagswahlen im Mai 2022 entstehen, deren Ausgang auch für die weitere Digitalisierung der Verwaltung in NRW bedeutsam sein wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Dr. Roger Lienenkamp ausgeübt. Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

| | | |
|-------------------------------|---|-----------------------|
| Sebastian Kopietz | Stadtdirektor | Stadt Bochum |
| Harald Zillikens | Bürgermeister | Stadt Jüchen |
| Andreas Wohland | Beigeordneter | Städte & Gemeindebund |
| Dirk Brügge | Kreisdirektor | Rhein-Kreis Neuss |
| Dr. Marco Kuhn | Erster Beigeordneter | Landkreistag NRW |
| Prof. Dr. Andreas Meyer-Falke | CIO-Beauftragter der Landesregierung für IT | MWIDE NRW |
| Dr. Helma Hagen | Ministerialrätin | MWIDE NRW |
| Simone Dreyer | Regierungsbeschäftigte | MAGS NRW |
| Lee Hamacher | Ministerialdirigentin | MKFFI NRW |
| Dr. Heinz Oberheim | Ministerialrat | FM NRW |
| Katherina Jestaedt | Ministerialdirigentin | IM NRW |
| Diane Jägers | Ministerialdirigentin | MHKBG NRWD |

Die Stadt Bottrop entsendet keinen Vertreter.

Bezüge der Geschäftsführung

Bekanntmachungen nach dem Transparenzgesetz

Dr. Roger Lienenkamp

| | |
|--|--------------|
| Geschäftsführergehalt | 140.346,72 € |
| Firmenwagen | 4.391,28 € |
| Firmenwagen, pauschal versteuert | 324,00 € |
| Betr. AV (Direktversicherung), pauschal versteuert | 1.752,00 € |
| AG-Anteil. SV (incl. Umlage) | 14.414,40 € |

Markus Both

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| Geschäftsführergehalt | 119.817,12 € |
| VL AG-Anteil | 79,08 € |
| Umlage VBL stpfl. | 6.623,88 € |
| Umlage VBL pauschal versteuert | 1.104,36 € |
| Betr. AV (Direktversicherung) stpfl. | 222,06 € |
| Betr. AV (Direktversicherung), stfrei | 3.408,00 € |
| AG-Anteil. SV (incl. Umlage) | 14.907,18 € |

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 41,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Anhand des Jahresabschlusses 2021 ist nicht ersichtlich, ob ein Gleichstellungsplan erstellt wurde.

3.4.1.16 Vestische Straßenbahnen GmbH

Optional: Basisdaten

| | |
|----------------------|-------------------------------------|
| Anschrift | Westerholter Str. 550, 45701 Herten |
| Gründungsjahr | ca. 1900 |

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 des Gesellschaftsvertrages der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art, ferner alle diese Zwecke fördernden Geschäfte und Beteiligungen, gegebenenfalls in Gemeinschaft mit anderen Verkehrsunternehmen, sowie alle anderen mit dem Verkehr in Zusammenhang stehenden Geschäfte. Darüber hinaus ist Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligung anderen Gesellschaften im Rahmen des gemeinderechtlich Zulässigen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Vestische Straßenbahnen GmbH wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von 11.209.000,00 € ist voll eingezahlt. Darin sind die Gesellschafter wie folgt beteiligt:

Stammkapital: 11.209.000,00 €

| | | |
|----------------------|---------|----------------|
| Stadt Bottrop | 10,73 % | 1.203.000,00 € |
| Stadt Gelsenkirchen | 12,38 % | 1.388.000,00 € |
| Kreis Recklinghausen | 76,89 % | 8.618.000,00 € |

Beteiligungen der Gesellschaft:

Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Recklinghausen

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

(Darstellung für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr)

Einnahmen

| Produkt | 12.02.01 | | |
|-----------|-----------------------------|-----------|-----------|
| Sachkonto | Bezeichnung | 2021 | 2020 |
| | | EURO | EURO |
| 4143 0004 | Erstattung überzahlter VRR- | 81.000,00 | 44.586,85 |

Ausgaben

| Produkt | 12.02.01 | | |
|-----------|----------------------------------|--------------|--------------|
| Sachkonto | Bezeichnung | 2021 | 2020 |
| | | EURO | EURO |
| 5379 0002 | Zweckverbandsumlage | 6.366.000,00 | 6.154.155,00 |
| 5379 0003 | Umlage Eigenaufwand Zweckverband | 5.735,00 | 5.700,00 |
| 5379 0005 | Finanzierung BVR GmbH | 343.127,00 | 341.628,00 |
| 5379 0006 | Eigenaufwand VRR AöR | 110.100,00 | 110.100,00 |
| | | | |
| Summe | | 6.824.962,00 | 6.914.962,15 |

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

| Aktiva | | | |
|---------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | | EURO |
| Immaterielle Vermögensgegenst. | 126.426,89 | 154.822,10 | - 28.395,21 |
| Sachanlagevermögen | 38.413.972,58 | 36.741.809,37 | + 1.672.163,21 |
| Finanzanlagen | 1.044.201,19 | 1.080.693,14 | - 16.491,95 |
| Anlagevermögen gesamt | 39.584.600,66 | 37.957.324,61 | - 1.627.276,05 |
| Vorräte | 1.426.083,61 | 1.721.974,21 | - 295.890,60 |
| Forderungen | 4.611.807,90 | 1.741.981,56 | + 2.869.826,34 |
| Flüssige Mittel | 6.731.899,93 | 7.043.062,24 | - 311.162,31 |
| Umlaufvermögen gesamt | 12.769.791,44 | 10.507.018,01 | + 2.262.773,43 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 78.416,51 | 63.342,94 | + 15.073,57 |
| Bilanzsumme | 52.432.808,61 | 48.527.685,56 | + 3.905.123,05 |

Vermögenslage

| Passiva | | | |
|---------------------------------|----------------------|----------------------|----------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Gez. Kapital | 11.209.000,00 | 11.209.000,00 | + / - 0,00 |
| Rücklagen | 21.393.297,47 | 17.093.635,45 | + 4.299.662,02 |
| Eigenkapital gesamt | 32.602.297,47 | 28.302.635,45 | + 4.299.662,02 |
| SP Investitionszuschüsse | 2.851.872,64 | 3.876.112,26 | - 1.024.239,62 |
| Rückstellungen | 11.733.186,00 | 12.206.478,04 | - 473.292,04 |
| Verbindlichkeiten | 4.973.697,34 | 3.903.329,13 | + 1.070.368,21 |
| RAP | 271.755,16 | 239.130,68 | + 32.624,48 |
| Bilanzsumme | 52.432.808,61 | 48.527.685,56 | + 3.905.123,05 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2021 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|---|------------------------|------------------------|----------------|
| | EURO | EURO | EURO |
| 1. Umsatzerlöse | 50.934.896,76 | 49.107.664,51 | + 1.827.232,25 |
| 2. Andere Eigenleistungen | 9.718,80 | 21.386,40 | - 11.667,60 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 17.654.284,08 | 17.383.496,70 | + 270.787,38 |
| 4. Erträge aus Beteiligungen | 120.288,25 | 70.806,32 | + 49.481,93 |
| 5. Zinsen und ähnliche Erträge | 32.826,46 | 33.599,11 | - 772,65 |
| Erträge gesamt | 68.752.014,35 | 66.616.953,04 | + 2.135.061,31 |
| 6. Materialaufwand | 29.738.557,66 | 29.420.460,49 | + 318.097,17 |
| 7. Personalaufwand | 54.995.714,58 | 53.351.403,13 | + 1.644.311,45 |
| 8. Abschreibungen | 6.210.042,94 | 5.952.901,87 | + 257.141,07 |
| 9. sonstige betr. Aufwendungen | 5.116.909,57 | 5.266.488,76 | - 149.579,19 |
| 10. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen | 157.709,51 | 185.903,00 | - 28.193,49 |
| 11. Steuern | 69.817,93 | 68.332,60 | + 1.485,33 |
| Aufwendungen gesamt | 96.530.040,44 | 94.245.489,85 | + 2.284.550,59 |
| Jahresfehlbetrag (-) | - 27.778.026,09 | - 27.628.536,81 | + 149.489,28 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|---------------------------------|-------|-------|-----------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 62,18 | 58,32 | + 3,86 |
| Eigenkapitalrentabilität | 0,00 | 0,00 | +/-0,00 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 82,36 | 74,56 | + 7,80 |
| Verschuldungsgrad | 37,82 | 41,68 | - 3,86 |
| Umsatzrentabilität | 12,84 | 14,51 | - 1,67 |

Personalbestand

Im Berichtsjahr betrug die durchschnittlicher Zahl der Arbeitnehmer 1.020 Beschäftigte, davon 150 Frauen und 870 Männer (im Vorjahr insgesamt 1.012 Beschäftigte, davon 146 Frauen und 866 Männer).

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Coronavirus hat auch im Jahr 2021 das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Geschehen auf der gesamten Welt geprägt.

Auch verkehrspolitisch hat die Corona-Pandemie einschneidende Folgen, weil sie das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung weiterhin beeinflusst. Zwar sind die Menschen insgesamt mobiler als im ersten Corona-Jahr 2020, doch sind das Auto und das Fahrrad die Gewinner der Pandemie, während der ÖPNV an Relevanz verloren hat. Dies liegt einerseits daran, dass Arbeitgeber ihren Angestellten verstärkt das mobile Arbeiten im Homeoffice ermöglichen und Videokonferenzen Dienstreisen ersetzen, andererseits daran, dass das Vertrauen in den ÖPNV im Hinblick auf eine Infektion mit dem Virus gelitten hat.

Menschen verbinden mit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ein Unwohlgefühl. Ungerechtfertigterweise, belegen doch zahlreiche wissenschaftliche Studien, dass Busse und Bahnen aufgrund der Kombination von Maskenpflicht und Durchlüften der Fahrzeuge durch das regelmäßige Öffnen der Türen sowie durch die Klimaanlage kein Corona-Gefahrenherd sind. Zumal eine Fahrt im ÖPNV seit dem 24. November 2021 an die 3G-Regel geknüpft ist: Alle Fahrgäste müssen demnach geimpft, genesen oder negativ auf Corona getestet sein und entsprechende Nachweise in Verbindung mit einem Ausweisdokument vorzeigen können.

Wie zum Beispiel aus Daten von Verkehrsforschern des Deutschen Instituts für Luft- und Raumfahrt (DLR) hervorgeht, nutzten 2021 nur noch 9 Prozent der Menschen ausschließlich die öffentlichen Verkehrsmittel- ein Einbruch von vier Prozentpunkten im Vergleich zu vorpandemischen Zeiten.

Dagegen fahren 59 Prozent ausschließlich mit dem Auto, das ist eine Steigerung von neun Prozentpunkten im Vergleich zur Zeit vor Corona. Nur jeder fünfte Befragte nutzt laut Mobilitätsreport des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) den öffentlichen Verkehr genauso häufig wie vor der Pandemie.

Durch Corona ist die Strecke, die täglich gelaufen oder geradelt wird, mittlerweile größer als die tägliche Strecke der Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr. Vor allem Stammkundinnen und Stammkunden des ÖPNV wanderten ab: Es gibt etwa 12 Prozent weniger Personen mit Zeitkarten als noch vor Corona.

Die Verschiebung in der Dualität zwischen motorisiertem Individualverkehr und öffentlichen Verkehrsmitteln zugunsten des Autos muss alarmieren. Denn Corona erschwert die konsequente und effektive Verkehrswende, in der auch die Zukunft der Vestischen und der Region liegt. Schließlich bietet der verstärkte Umstieg vom Pkw auf den ÖPNV die dringend notwendigen Lösungen im wichtigen Kampf gegen die Klimakrise und den Verkehrsinfarkt in den Innenstädten.

Immerhin erreichten die Vestische Straßenbahnen GmbH gute Nachrichten von der Bundes- und der Landesregierung in Berlin und Düsseldorf: Den erhöhten Finanzbedarf von 11,9 Mio. Euro aufgrund von Fahrgeldverlusten, Schwerbehindertenabgeltung und Einbauten von Hygieneschutzscheiben in Fahrzeugen von Fremdunternehmen deckt für 2021 gänzlich der staatliche Rettungsschirm ab.

Geschäftsverlauf

Zwar ist die Klimakrise allmählich wieder ins gesellschaftliche Bewusstsein und aufgrund der Bundestagswahl 2021 in die öffentliche Diskussion gerückt, doch überlagert die Corona-Entwicklung mit exponentiellem Wachstum der Inzidenzen das Thema erneut. Dies ist abzulesen an den Fahrgastzahlen, die immer noch unter dem Vorkrisenniveau von 2019 liegen: So entschieden sich im Corona-Jahr 2021 gemessen an 2019, dem Jahr vor Ausbruch der Pandemie, nur noch 68,9 Prozent der Kundinnen und Kunden für das umweltverträgliche Mobilitätsangebot der Vestischen Straßenbahnen GmbH.

Dies waren im Vergleich zum Vorjahr 2020 noch einmal 3,4 Prozentpunkte weniger.

Wobei das Nahverkehrsunternehmen mit insgesamt 19,770 Millionen Kilometern (2019: 19,613 Millionen Kilometer, 2020 19,064 Millionen Kilometer) die Mobilität in der Emscher-Lippe-Region aufrechtgehalten hat. Stand für die Verkehrsbetriebe vor der Pandemie noch das Bemühen im Fokus, neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen, wird es in den kommenden Jahren unverändert darum gehen, unverschuldet verlorenes Vertrauen in Bus und Bahn wiederherzustellen und das Vorkrisenniveau an Fahrgästen zu erreichen.

Wichtige Maßnahmen hierzu hat die Vestische Straßenbahnen GmbH mit zwei breit angelegten Marketingkampagnen ergriffen. Auf 15 Gelenkzügen, 40 Heckseiten, auf Großwerbeflächen an mehr als 120 Stellen im Bedienungsgebiet sowie auf den Monitoren und 5.000 sogenannten Swingcards in den Bussen warben elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen stellvertretend für die sichere Fahrt mit der Vestischen und für die Leistungen, die die Belegschaft Tag für Tag erbringt. Dabei standen im Frühjahr Aspekte wie Durchlüftung und Wartung der Fahrzeuge, Kontrolle der Maskenpflicht, Sauberkeit sowie Hygieneschutzscheiben im Fokus der Werbemotive, im Spätsommer und Herbst die Möglichkeiten, die eine Fahrt mit dem ÖPNV den Menschen nach den Coronabedingten Lockdowns wieder bietet.

Andererseits ist die Ausgangslage für den ÖPNV unvermindert schlecht, weil die Pandemie gesamtwirtschaftlich gesehen zu massiven ökonomischen Verlusten und einer entsprechend hohen Staatsverschuldung geführt hat. Dabei erfordert die Verkehrswende, auf die sich die Vestische Straßenbahnen GmbH strategisch ausgerichtet hat und die sie in erster Linie als eine Angebotswende versteht, um sich als attraktive Alternative bei der Wahl der Verkehrsmittel zu positionieren und behaupten zu können, entsprechend hohe Investitionen.

So haben beispielsweise 115 Städte, Landkreise und Verkehrsverbände aus ganz Deutschland - darunter auch der Kreis Recklinghausen, die Städte Bottrop und Gelsenkirchen als Gesellschafter der Vestischen Straßenbahnen GmbH sowie der Verkehrsverbund Rhein- Ruhr (VRR) - am 27. August 2021 in einem Positionspapier das Ziel begrüßt, den öffentlichen Verkehr auf Schiene und Straße bis 2030 zu verdoppeln, um ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können.

Dazu brauche es, heißt es in dem Papier, einen der Höhe nach angemessenen sowie langfristig verlässlichen finanziellen Rahmen. Um einen solchen zu gewährleisten, sind laut Verband der Deutschen Verkehrsunternehmen (VDV) in den kommenden neun Jahren zusätzliche Mittel von fast 50 Milliarden EURO nötig.

Ein Beitrag zum Klimaschutz war die erneute Beschaffung von 21 neuen Fahrzeugen (7 Gelenkzüge, 14 Standard-Kraftomnibusse) zur Modernisierung der Busflotte. Die neuen Fahrzeuge vom Typ EvoBus Citaro 2 entsprechen der Abgasnorm Euro VI und stoßen - bei realer Messung im Straßenverkehr am Auspuff - nicht mehr Stickoxide aus als ein moderner Diesel-Pkw.

Im Gegenzug mustert die Vestische Straßenbahnen GmbH ältere Fahrzeuge aus. Was die lokalen Emissionen anbelangt, erzeugen die neuen Busse im Vergleich zur Abgasnorm Euro V zehn bis 15 Mal weniger Stickoxide. Angesichts eines um zehn Prozent niedrigeren Kraftstoffverbrauchs verursachen sie entsprechend weniger CO₂. Sie verfügen außerdem über zwei wertvolle und potenziell lebensrettende Hilfen im Straßenverkehr: den Notbrems- sowie den Totwinkel-Assistenten.

Mit der Umrüstung der kompletten Außenbeleuchtung auf den Betriebshöfen in Herten und Bottrop auf LED-Technik senkt die Vestische Straßenbahnen GmbH zusätzlich CO₂-Emissionen in Höhe von rund 65 Tonnen jährlich und spart rund drei Viertel der bisherigen Stromkosten. Das Unternehmen hatte sich erfolgreich um eine Förderung des Bundesumweltministeriums bemüht, das unter dem Dach der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) seit 2008 Projekte zur Senkung der Treibhausgasemissionen fördert.

Rund 20 Prozent der Investitionskosten werden aus dem Fördertopf erstattet.

Negativ auf die Fahrleistung und das Jahresergebnis schlug sich der heftige Wintereinbruch durch das Wassertief „Tristan“ aus. Wegen starker, anhaltender Schneefälle und tiefer Temperaturen, die große Eisflächen auf den Straßen verursachten, musste die Vestische Straßenbahnen GmbH ihren Betrieb vom 7. bis zum 9. Februar 2021 komplett einstellen. Zwar nahm sie am 10. Februar 2021 zu späterer Stunde als gewohnt den Betrieb wieder auf, konnte aber erst am 16. Februar 2021 die letzten witterungsbedingten Einschränkungen aufheben.

Um die Potenziale der Wasserstofftechnologie für die Verkehrswende im Sinne einer (nachgelagerten) Antriebswende auszuloten, hat die Vestische Straßenbahnen GmbH mit dem „H2.City Gold“ des Herstellers Caetano und mit dem „Urbino 12 hydrogen“ des Produzenten Solaris zwei Modelle von Brennstoffzellenbussen getestet. Die Unternehmensplanung sieht vor, 2022 fünf solcher Fahrzeuge anzuschaffen, die 2023 in den Linienbetrieb integriert werden. Im zweiten Schritt ist der optionale Ausbau der Flotte um weitere 60 Wasserstoffbusse bis 2030 geplant.

Die Ausweitung seines digitalen Dienstleistungsangebots setzt das Unternehmen fort. Zwar kam es wegen pandemiebedingter Lieferengpässe zu einer Verschiebung der zweiten Ausbaustufe von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern (DFI). Jedoch wird das Unternehmen bis April 2022 diesen Service im gesamten Bedienungsgebiet erweitern. Dann wird der Verkehrsbetrieb in Abstimmung mit den Kommunen neue Anzeiger in Bottrop (11), Castrop-Rauxel (4), Dorsten (3), Gelsenkirchen (11), Gladbeck (4), Haltern (2), Herten (4), Marl (10) und Recklinghausen (5) installiert haben.

Auf den digitalen Monitoren erfahren die Kundinnen und Kunden in Echtzeit, wann ihre Linie fährt und ob sie pünktlich ist. Eine Besonderheit der DFI-Anlage ist ihre Vorlesefunktion. Sie ist ein weiterer Schritt in Richtung „Barrierefreiheit“ und ermöglicht auch blinden und sehbehinderten Menschen, Informationen abzurufen.

Die Blinden- und Sehbehindertenvereine in der Region loben diesen Standard nachdrücklich. Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr fördert das Projekt mit bis zu 90 Prozent.

Chancen und Risikobericht

Wie in den Vorjahren wurden auch im Geschäftsjahr 2021 in allen Unternehmensbereichen Risikoerhebungen vorgenommen und die sich bietenden Chancen abgewogen. Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) werden Risiken bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH zweimal jährlich durch eine Risikoinventur systematisch identifiziert, analysiert und fortgeschrieben.

Alle erfassten Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe eingestuft, die Auswirkungen beschrieben und Maßnahmen eingeleitet.

Entsprechend der Dienstanweisung „Risikomanagement“ und gemäß der Prozessbeschreibung Risiko- und Chancen-Management erfolgte die letzte Abfrage zum 31. Dezember 2021 im

gesamten Unternehmensbereich von möglichen zukünftigen Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten (Unternehmensrisiken und -chancen, Prozessrisiken- und Prozesschancen).

Im Sinne des Qualitätsmanagementsystems wurde hierbei insbesondere der Umgang mit Prozessrisiken abgefragt, um sicherzustellen, dass die erwarteten Prozessziele erreicht bzw. verstärkt werden.

Analog dazu wurden auch die sich daraus möglicherweise ergebenden Chancen abgefragt. Die Projektgruppe Risikomanagement unter Einbeziehung von QM wertete die eingereichten Berichte aus und erstellte eine Übersicht getrennt nach Unternehmensrisiken bzw. Unternehmenschancen und Prozessrisiken mit sich bietenden Prozesschancen.

Als ständiges Unternehmensrisiko aus dem Vermögensbereich bzw. des Beschaffungsmarktes ist hier die Gefahr einer Dieselpreiserhöhung zu nennen. Bei einem Jahresverbrauch von rund 7 Mio. Litern Diesel sind die finanziellen Auswirkungen schnell gravierend. Zur Minimierung dieses Risikos wurde für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 eine Dieselpreisabsicherung abgeschlossen.

Ein bedeutendes Unternehmensrisiko stellt die im Europäischen Rat verabschiedete EU-Richtlinie „Clean Vehicles Directive“ dar. Diese EU-Richtlinie ist zeitgerecht zum 2. August 2021 durch das SaubFahrzeugBeschG in nationales Recht umgesetzt worden. In diesem SaubFahrzeugBeschG werden bestimmte Beschaffungsquoten für saubere und emissionsfreie Fahrzeuge gefordert. So müssen bei allen Fahrzeugbeschaffungen (Kauf, Leasing oder Anmietung) nach dem 2. August 2021 bis zum 31. Dezember 2025 eine Quote von mindestens 45 % und danach bis zum 31. Dezember 2030 eine Quote von 65 % an „sauberen“ Linienbussen gemäß RL 2014/94/EU erfüllt werden. Von diesen „sauberen“ Fahrzeugen müssen wiederum die Hälfte „emissionsfreie“ Fahrzeuge sein. Das SaubFahrzeugBeschG definiert schwere Nutzfahrzeuge (Busse), die ausschließlich mit synthetischen Kraftstoffen nach DIN EN 15940 (z.B. GtL) betrieben werden, als „sauber“.

Maßnahmen zur Verkehrswende werden die Aufwendungen in den kommenden Jahren deutlich ansteigen lassen. Für die geplanten Maßnahmen sind zukünftig Kreditaufnahmen notwendig.

Die geplante Ausschreibung und Sicherstellung für einen fristgerechten und funktionsfähigen Einsatz für einen elektronischen Fahrausweisdrucker (EFAD) ist ein weiter bestehendes Prozessrisiko. Durch eine gut strukturierte und koordinierte Projektplanung bietet sich hier die Chance auf die Umsetzung von Verbesserungspotentialen zur bisherigen Anwendung.

Als herausragendes Unternehmensrisiko werden weiterhin die Auswirkungen infolge der Corona-Pandemie genannt, die insbesondere zu erheblichen Einnahmearausfällen und zu nicht einschätzbaren Engpässen insbesondere beim Fahrpersonal führen können. Auch wenn durch die Förderungen von Bund und Land die Einnahmeverluste in 2020 und 2021 ausgeglichen wurden, sind hier finanzielle Risiken für unsere Gesellschafter für die Jahre 2022 ff. sehr wahrscheinlich.

Für das Jahr 2022 erwarten wir eine Verlängerung des „Corona-Rettungsschirms“ für den ÖPNV, der bisher aber noch nicht beschlossen wurde.

Im Vergleich zur Abfrage vom 31. Mai 2021 haben sich keine Entwicklungen ergeben, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Für alle genannten Risiken werden Maßnahmen umgesetzt, die diese eliminieren bzw. minimieren. Bestimmte Risiken werden durch entsprechende Rückstellungen oder Versicherungen abgedeckt.

Prognosebericht

Die ökonomischen Aussichten bleiben im Jahr 2022 getrübt. So rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung angesichts der Corona-Pandemie mit exponentiellen Steigerungen der Sieben-Tage- Inzidenz für Neuinfektionen mit einer Konjunkturflaute mindestens im ersten Quartal. Im Münsterland und in der Emscher-Lippe-Region ist die Stimmung ebenfalls gedrückt, wie die Konjkturumfrage der Industrie- und Handelskammer (IHK) Nord Westfalen zeigt. Demnach sind mehr als 90 Prozent der Unternehmen von Lieferengpässen bei Rohstoffen, Vorprodukten oder Waren betroffen sowie von Preissteigerungen, die aus den Lieferschwierigkeiten resultieren. Knapp zwei Drittel der Unternehmen verzeichnen einen Preisanstieg in erheblichem Umfang.

Die Folgen sind sinkende Erträge, steigende Kosten und längere Wartezeiten bis hin zum Produktionsstopp. Als größte Wachstumshemmnisse gelten der Fachkräftemangel sowie steigende Energie- und Rohstoffpreise.

Die Sorgen der Nahverkehrsbranche haben sich mit den Pandemiewellen der Vergangenheit verfestigt. So fahren die ÖPNV-Unternehmen, wie politisch gewünscht, immer noch nahezu 100 Prozent des Angebots bei durchschnittlich 70 bis 80 Prozent der üblichen Fahrgastzahlen. Auf dieser Basis prognostiziert der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) fehlende Fahrgeldeinnahmen in Höhe von 1,5 bis 1,7 Milliarden Euro, für die es einer politischen Lösung bedarf. Dem VDV nach ist frühestens 2023 mit einer Rückkehr auf das Fahrgastniveau aus der Zeit vor der Corona-Pandemie zu rechnen.

Erschwert wird dies durch neue Gewohnheiten der Menschen in ihrem Mobilitätsverhalten. Das Verkehrsgeschehen ist stark durch Routinen geprägt, ein Wechsel in diesen Gewohnheiten ist ein langwieriger Prozess. In Anbetracht der mittlerweile vierten Pandemiewelle ist laut Verkehrsforschung zu befürchten, dass die Routinen der Verkehrsmittelwahl bei vielen Menschen zwangsweise dermaßen oft durchkreuzt worden sind, dass sich neue Gewohnheiten entwickeln. Demnach werden auf die Branche unverändert große Anstrengungen zukommen, Fahrgäste zurückzugewinnen und dauerhaft an den ÖPNV zu binden.

Die Angebotserweiterung mit neuen Linien und dem Ausbau von Leistungen wird aber bereits 2022 konkrete Form annehmen. So stärkt das Unternehmen sein Netz mit neuen X-Buslinien. Diese Express-Verbindungen schließen Lücken im Regionalverkehr, Städte ohne Anschluss an die Schiene profitieren von ihnen. Der X13 wird ab dem Fahrplanwechsel am 12. Juni 2022 Datteln, Waltrop und die Dortmunder Stadtteile bzw. Haltepunkte Mengede, Huckarde, Dorstfeld bis zur Universität und den Technologiepark verbinden, was pro Jahr eine Gesamtstrecke von 298.000 Kilometern bedeutet. Der X42 bringt Fahrgäste von Dorsten über Bottrop-Kirchhellen nach Oberhausen, womit der Nahverkehrsbetrieb jährlich 228.000 Kilometer abspult. Mit Vorschlägen für weitere Premiumlinien wird sich die Vestische Straßenbahnen GmbH zukünftig beim VRR für andere wichtige Mobilitätsachsen in der Region empfehlen.

Um mehr multimodale Wege zu fördern, unterstützt die Vestische Straßenbahnen GmbH ihre Aufgabenträger und den VRR dabei, die Vernetzung der Verkehrsträger im Umweltverbund voranzutreiben.

Für die Angebotswende sind Mobilstationen ein wichtiger Baustein. Sie verknüpfen mindestens zwei Verkehrsmittel miteinander und erleichtern das Umsteigen sowie intermodale Wegeketten. Gleichzeitig setzen sie ein sichtbares und wiedererkennbares Zeichen für umweltfreundliche Mobilität. In Bottrop sind bereits vier Standorte künftiger Mobilstationen genehmigt. Weitere sind von entsprechenden Förderantragender Kommunen und deren Bewilligung abhängig. Die Vestische wird in Zukunft sukzessive und in enger Absprache mit den Kommunen unter Berücksichtigung der zuvor genannten Rahmenbedingungen das bestehende DFI-Netz um weitere Standorte ergänzen.

Eine Servicesteigerung wird in den Jahren 2022 und 2023 auch die Einführung eines rechnergestützten Betriebsleitsystems (ITCS = Intermodal Transport Control System) zur Verkehrssteuerung mit sich bringen.

Damit werden hauptsächlich Bereiche gesteuert wie Informations- und Kommunikationsmöglichkeit zwischen Fahrzeug und Leitstelle, rechnergestützter Fahrbetrieb, Fahrgastinformation in Bussen und an Haltestellen bei der dynamischen Fahrgastinformation. Durch eine neue Software in Kombination mit einem neuen Modell des elektronischen Fahrausweisdruckers kann die Vestische Straßenbahnen GmbH die Anschlüsse an Umsteigehaltstellen verbessern sowie Umleitungen einschließlich der zugehörigen Fahrgastinformation in Echtzeit verbessert planen. Zudem ermöglicht die Technologie die Einführung der kontaktlosen Bezahlung in den Bussen - was unter dem Eindruck der Corona-Pandemie eine wichtige Voraussetzung für das Kassengeschäft darstellt. Die Gesamtinvestitionen dazu belaufen sich auf 3.253 T€. Der Förderanteil der VRR AöR beträgt 1.050 T€.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

| Name | Beträge 2021 in EURO |
|---|----------------------|
| Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Schmidt, Haltern am See | 249.571,71 |

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen.

| Name | Beträge 2021 in EURO |
|---|----------------------|
| Landrat Bodo Klimpel, Landrat des Kreises Recklinghausen, Recklinghausen, Vorsitzender | 6.750,00 |
| Kreistagsmitglied Harald Nübel, Rentner, Marl, stellv. Vorsitzender | 5.100,00 |
| Arbeitnehmersvertreter David Borek, Berufskraftfahrer / Betriebsratsvorsitzender, Bottrop, stellv. Vorsitzender | 5.100,00 |
| Arbeitnehmersvertreter Günter Bürmann, KOM-fahrer / Betriebsrat, Gladbeck | 3.450,00 |
| Arbeitnehmersvertreter Dietmar Diek, Verwaltungsmitarbeiter / Betriebsrat, Bottrop | 3.450,00 |
| Kreistagsmitglied Bernd Goerke, staatlich geprüfter Techniker Elektrotechnik, Castrop-Rauxel | 3.450,00 |
| Kreistagsmitglied Georg Gunnemann, 1. Kriminalhauptkommissar a.D. / Pensionär, Datteln | 3.350,00 |
| Kreistagsmitglied Jörg Jedfeld, Dipl. Kaufmann (univ.) / kfm. Angestellter, Haltern am See | 3.450,00 |
| Kreistagsmitglied Hans Antonius Knoblauch, Dipl. Ingenieur, Recklinghausen, seit 30.11.2020 | 3.450,00 |
| Kreistagsmitglied Tobias Köller, Dipl. Betriebswirt | 3.450,00 |
| Kreistagsmitglied Silke Krieg, Unternehmensberaterin, Oer-Erkenschwick | 3.450,00 |
| Ratsherr Rüdiger Lehr, Bestatter / geschäftsführender Gesellschafter bei der Fa. Bestattungen Fischer GmbH, Bottrop | 3.450,00 |
| Stadtverordneter Manfred Leichtweis, Personalberater, Gelsenkirchen | 3.450,00 |
| Arbeitnehmersvertreter Volker Zimmermann, Verwaltungsmitarbeiter / Betriebsrat, Herten | 3.450,00 |

| | |
|---|------------------|
| Arbeitnehmervertreter Manfred Zweiböhmer, Verkehrsmeister / Betriebsrat, Herten | 3.350,00 |
| Insgesamt | 58.150,00 |

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Bottrop ist Ratsherr Hans-Christian Geise.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die einzelnen Führungsebenen der Gesellschaft sind mit Aufsichtsratsbeschluss vom 24.08.2015 folgende Quoten vereinbart worden:

- Frauenanteil im Aufsichtsrat: 20 %
- Frauenanteil in der Geschäftsführung: 0 %
- Frauenanteil in der 1. Führungsebene: 0 %
- Frauenanteil in der 2. Führungsebene: 0 %

Da die Frist für die erstmalige Zielerreichung maximal bis zum 30.09.2017 laufen durfte, wurden im Geschäftsjahr 2017 aufgrund von Umstrukturierungen innerhalb der Gesellschaft im Bereich 2. Führungsebene die vereinbarten Zielsetzungen wie folgt modifiziert:

- Frauenanteil im Aufsichtsrat: 20 %
- Frauenanteil in der Geschäftsführung: 0 %
- Frauenanteil in der 1. Führungsebene: 0 %
- Frauenanteil in der 2. Führungsebene: 7%

Diese Zielgrößen haben eine Maximallaufzeit von fünf Jahren bis zum Geschäftsjahr 2022.

Nach der Kommunalwahl in NRW am 20.09.2020 wurde von den Gesellschaftern der Vestische Straßenbahnen GmbH die Besetzung des Aufsichtsrates der Vestische Straßenbahnen GmbH, neu festgelegt.

Durch die Benennung des Kreises Recklinghausen am 30.11.2020, der Stadt Bottrop am 24.11.2020 sowie der Stadt Gelsenkirchen am 03.12.2020 ergibt sich ab dem 01.11.2020 ein Frauenanteil im Aufsichtsrat von 7 %.

3.4.1.17 Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB)

Optional: Basisdaten

| | |
|------------------|--|
| Anschrift | Hans-Böckler-Straße 60, 46236 Bottrop |
| | Der „Bottroper Sport- und Bäderbetrieb“ ist eine eigenbetriebliche Einrichtung der Stadt Bottrop mit Sitz in Bottrop |

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist in § 1 der Betriebssatzung wie folgt aufgeführt:

1. Der Sport- und Bäderbetrieb der Stadt Bottrop wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, der Allgemeinen Dienstanweisung für die Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Anstalten des öffentlichen Rechts der Stadt Bottrop und den Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt.
2. Gegenstand des Betriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist der Betrieb von Sportanlagen und Bäder und aller damit verbundenen Tätigkeiten, die Sportentwicklungsplanung sowie die Förderung des Schul-, Vereins- und vereinsungebundenen Sports.
3. Der Betrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernden oder sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte entsprechend den Bestimmungen der Betriebssatzung betreiben.
4. Der Betrieb ist auch zum Erwerb von Beteiligungen berechtigt.

Organe des Betriebes sind der Rat der Stadt, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Die Betriebssatzung ist mit Wirkung zum 01.01.2007 in Kraft getreten. Die derzeit gültige Fassung datiert vom 03.12.2015.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung den Betrieb der folgenden Einrichtungen, einschließlich aller Nebenanlagen (Minigolf, Sauna, etc.) zum Zweck:

- 3 Hallenbäder: Kirchhellen, Boy / Welheim, Im Sportpark,
- 1 Freibad: Stenkhoffstraße,
- 4 Sporthallen: Dieter-Renz-Halle, Kirchhellen, Paßstraße, Rheinbaben,
- 7 Doppelsportanlagen: Batenbrock, Ebel, Jacobi, Jahnstadion, Kirchhellen, Weywiesen, Arenberg-Fortsetzung,
- 6 Sportplätze: Feldhausen, Grafenwald, Paßstraße, Rheinbaben, Vonderort, Welheimer Straße.

Dabei ist neben der Sicherstellung des laufenden öffentlichen und nicht öffentlichen Badebetriebs (Schulschwimmen, Vereinsschwimmen) auch die Instandhaltung und Instandsetzung und die zur Verfügungsstellung der Anlagen für die nutzenden Sportvereine und andere Sportgruppen Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 2.300.000,00 EUR

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

| Produkt | 08.01.01 | | |
|-----------|--|------------|------------|
| Sachkonto | Bezeichnung | 2021 | 2020 |
| | | EURO | EURO |
| 4485 0000 | Ersatz von Sach- und Verwaltungskosten | 270.456,00 | 270.456,00 |

Ausgaben

| Produkt | 08.01.01 | | |
|-----------|------------------|--------------|--------------|
| Sachkonto | Bezeichnung | 2021 | 2020 |
| | | EURO | EURO |
| 5395 0001 | Verlustabdeckung | 1.599.000,00 | 1.827.906,00 |

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

| Aktiva | | | |
|---------------------------------------|----------------------|----------------------|------------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Immaterielle Vermögensgegenst. | 5.949,00 | 7.724,00 | -1.775,00 |
| Sachanlagevermögen | 13.366.996,18 | 14.034.924,41 | -667.928,23 |
| Finanzanlagen | 55.913.678,88 | 55.913.678,88 | + / - 0,00 |
| Anlagevermögen gesamt | 69.286.624,06 | 69.956.327,29 | - 669.703,23 |
| Vorräte | 0,00 | 0,00 | + / - 0,00 |
| Forderungen | 2.775.619,90 | 2.793.295,30 | -17.675,40 |
| Flüssige Mittel | 8.480,50 | 6.458,00 | +2.022,50 |
| Umlaufvermögen gesamt | 2.784.100,40 | 2.799.753,00 | -685.356,13 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 | + / - 0,00 |
| Bilanzsumme | 72.070.724,46 | 75.756.080,59 | -685.356,13 |

Vermögenslage

| Passiva | | | |
|----------------------------|----------------------|----------------------|------------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Gez. Kapital | 2.300.000,00 | 2.300.000,00 | + / - 0,00 |
| Rücklagen | 46.595.472,91 | 48.995.319,90 | -2.399.846,99 |
| Verlustvortrag | -15.231.177,92 | 0,00 | -15.231.177,92 |
| Jahresfehlbetrag | -1.311.338,07 | -19.956.751,37 | +18.645.413,30 |
| Eigenkapital gesamt | 32.352.956,92 | 31.338.568,53 | +1.014.388,39 |
| Sonderposten | 3.671.099,13 | 4.007.176,49 | -336.077,36 |
| Rückstellungen | 683.731,49 | 742.088,35 | -58.356,86 |
| Verbindlichkeiten | 34.162.758,54 | 35.201.402,04 | -1.038.643,66 |
| RAP | 1.200.178,54 | 1.466.845,18 | -266.666,64 |
| Bilanzsumme | 72.070.724,46 | 72.756.080,59 | -685.356,13 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2021 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
|---|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 461.262,07 | 456.778,04 | +4.484,03 |
| 2. Zinsen / Erträge | 1.279.001,88 | 31.638,00 | +1.247.363,88 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | 0,00 | 1.071.150,31 | +1.071.150,31 |
| 4. Erträge Beteiligungen | 4.714.897,23 | 4.672.274,73 | +42.622,50 |
| Erträge gesamt | 6.455.161,18 | 6.231.841,08 | +223.320,10 |
| 5. Materialaufwand | 1.819.050,49 | 1.860.519,20 | -41.468,71 |
| 6. Personalaufwand | 2.806.466,99 | 2.830.050,85 | -23.583,86 |
| 7. Abschreibungen | 1.107.660,94 | 1.138.346,76 | -30.685,82 |
| 8. sonstige betr. Aufwendungen | 1.275.602,69 | 1.385.619,92 | -110.017,23 |
| 9. Zinsen | 718.404,65 | 746.994,07 | -28.589,42 |
| 10. Steuern | 39.313,49 | 31.973,60 | +7.339,89 |
| Aufwendungen gesamt | 7.766.499,25 | 7.993.504,40 | -227.005,15 |
| Jahresfehlbetrag (-) | -1.311.338,07 | -1.761.663,32 | +223.320,10 |
| Verlustvortrag | -15.231.177,92 | -18.195.088,05 | +2.963.910,13 |
| Bilanzverlust | -16.542.515,99 | -19.956.751,37 | +3.414.235,38 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|---------------------------------|-------------|-------------|------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 44,89 | 43,07 | + 1,82 |
| Eigenkapitalrentabilität | 0,00 | 0,00 | +/-0,00 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 46,69 | 44,80 | + 1,89 |
| Verschuldungsgrad | 55,11 | 56,93 | - 1,82 |
| Umsatzrentabilität | 0,01 | 0,01 | +/-0,00 |

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 54 Mitarbeiter (Vorjahr: 55) bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beschäftigt (davon 1 Auszubildende und 6 Teilzeitbeschäftigte).

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.311.338,07 € ab.

Auf den erwarteten Verlust lt. festgestelltem Wirtschaftsplan in Höhe von 1.592.800,00 € hat die Stadt Bottrop dem Betrieb Ausgleichszahlungen in Höhe von 1.592.800,00 € und einen Nachtrag in Höhe von 6.200,00 € überwiesen, die in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

In der Sitzung vom 05.07.2017 hat der Betriebsausschuss die Errichtung einer Dreifachsporthalle auf dem Sportplatz Neustr. beschlossen. Das Verfahren muss wegen der Höhe von ca. 10 Mio. € öffentlich ausgeschrieben werden.

Ursprünglich war vorgesehen, die planerischen Leistungen an einen Generalplaner zu vergeben. Zwei aufeinander folgende Ausschreibungen blieben jedoch ohne Ergebnis. Darum wurden in der Nachfolge die einzelnen Planungsleistungen separat ausgeschrieben.

Für den Neubau Sportplatz Neustr. sind bis 31.12.2021 bereits Kosten in Höhe von 662.733,72 € entstanden. Für den Neubau Multifunktionshalle Stenkhoffbad waren 6.999,27 € und für den Umbau der Umkleiden in der Sportanlage Welheim 29.117,19 € zu zahlen.

B. Darstellung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

I. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des Betriebes in Höhe von 72.070.724,46 € ist mit 32.352.956,92 € durch Eigenkapital finanziert.

Mit Ratsbeschluss vom 25.06.2020 hat der Rat der Stadt Bottrop einer Erhöhung der kommunalen Anteile an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) gemäß der im Gesellschafts- bzw. Konsortialvertrag vereinbarten Aufstockungsoption bei einem Kontrollwechsel zugunsten der kommunalen Gesellschaft auf insgesamt 50,1% zugestimmt.

Die Stadt Bottrop erwirbt, wie die kommunalen Gesellschafter Gladbeck und Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, zusätzliche Geschäftsanteile in Höhe von 0,06 % von der Innogy SE. Der von der Stadt Bottrop zu zahlende Kaufpreis beträgt 300.000,00 €. Der entsprechende Vertrag wurde am 27.08.2020 notariell beglaubigt.

Im Gegenzug zahlt Innogy jedem Gesellschafter 1,6 Mio. Euro dafür, dass sie für die nächsten 6 Jahre keinen Gebrauch von ihrem Stimmrecht machen. Dies ist für die Gesellschaft von großer Bedeutung, da eine Umstrukturierung im IT-Bereich einen solchen Zeitraum benötigt.

Diese Prämie ist am 02.09.20 vereinnahmt worden und wird über 6 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop belaufen sich auf 33.951.551,39 € aus Darlehen inclusive des zum 31.12.2021 negativen Kontostandes des Girokontos in Höhe von 50.525,53 €. Sie dienen der langfristigen Finanzierung des Vermögens des Sport-u. Bäderbetriebes und werden vom Betrieb mit Zins und Tilgung bedient.

II. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.311.338,07 € ab.

Demnach ist gegenüber dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Fehlbetrag von 1.592.800,00 € eine Unterschreitung in Höhe von 287.661,93 € eingetreten, die auf eine Vielzahl verschiedener Effekte, zurückgeht.

Der Corona Pandemie geschuldet, wurde der Geschäftsbetrieb des Sport-u. Bäderbetrieb (Bereitstellen der Sportstätten) in der Zeit vom 01.03.2021 bis 13.06.2021 für alle Bäder und für alle Hallen vom 01.01.2021 bis 02.06.2021 eingestellt.

Durch den „Lockdown“ sind die Auswertungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 nicht direkt zu vergleichen und auch nur bedingt aussagekräftig.

Auch die Umstellung der Umsatzsteuer wieder zum Regelsatz von 5 % aus 2020 auf 7 % für 2021 bzw. von 16 % in 2020 auf 19 % in 2021 muss berücksichtigt werden.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen mit erzielten 461.262,07 € über dem Ergebnis vom Vorjahr, das mit 456.778,04 € abgeschlossen hatte. Dies entspricht einer Steigerung von 4.484,03 €.

Ab dem 01.07.2021 wurde die neue Entgeltordnung für die Bäder angewandt, die durch wetterbedingte Schwankungen und durch den freien Eintritt für Kinder in allen Bädern sowie dem „Lockdown“ noch nicht direkt zum Tragen kamen.

In der Zeit vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 wurden auf die Abrechnung der Nutzungsentgelte für die Vereine und Sportstätten verzichtet, da Corona bedingt keine Veranstaltungen stattfinden konnten.

Das Angebot im Hallenbad Kirchhellen „Aqua jogging“ fand im 2. Halbjahr 2021 statt und war ein voller Erfolg. Die Einnahmen steigerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.105,43 €.

Die Einnahmen aus dem Pachtvertrag „Minigolf Stenkhoffbad“ sind abhängig von der Besucherzahl des Stenkhoffbades. Die Einnahmen beliefen sich auf 588,23 €.

Die Beachparty, die der Sport- und Bäderbetrieb an einen Konzessionär vergeben hat, konnte Corona bedingt nicht stattfinden. Im Vorjahr beliefen sich die Einnahmen auf 22.026,47 €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in diesem Jahr um 19,4 % gestiegen. Dies aus folgendem Grund:

Im September wurden Fördermittel des Landes NRW beantragt und bewilligt. Die einmalige Summe von 20.900,00 € konnte vereinnahmt werden.

Die außerordentlichen Erträge mit einem Steuersatz zu 19 % steigen einmalig um 19.625,61 €. Als Grund sind verspätete Abrechnungen der Versorgungsunternehmen aus dem Vorjahr anzusehen.

Aufwendungen

Der Aufwand für bezogene Waren in Höhe von 689.451,46 € sank gegenüber dem Vorjahr um 12,8 %. Dies entspricht einer Summe von 101.166,91 €.

Die Wasserkosten konnten um 46,1 % gesenkt werden, dies entspricht einem Anteil von 50.055,49 €. Allerdings beinhaltete die Einsparung eine Gutschrift in Höhe von 46.877,79 €, die aus einer Verrechnung aus dem Vorjahr stammte.

Alle Anlagen waren im Stand.by-Modus und wurden erst im Juni für die Öffentlichkeit freigegeben. Außerdem gab es Verzögerungen mit den Jahresendabrechnungen. Gleiches gilt für die Strom- und Fernwärmekosten.

Die Stromkosten haben sich um 5,7 % reduziert, dies entspricht einer Einsparung von 15.240 € und bei der Fernwärme konnten 9,2 % eingespart werden, dies entspricht einer Einsparung von 30.834,93 €.

Dieser Rückgang ist zum größten Teil auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Bei dem Aufwand für bezogene Leistungen ist ein Anstieg um 5,6 % erfolgt. Dies entspricht einer Summe von 59.698,20 €.

Während des „Lockdown“ wurden längst fällige Reparaturarbeiten ausgeführt. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 % gestiegen. Dies entspricht einer Summe von 53.594,87 €.

Der Personalaufwand ist in 2021 um 0,8 % gesunken und liegt bei 2.806.466,99 €.

Während der Corona Pandemie sind einige Mitarbeiter des Sport-u. Bäderbetriebes im Impfzentrum Bottrop tätig gewesen. Für diesen Zeitraum wurden die Personalkosten von der Stadt Bottrop übernommen, leider ist auch ein Mitarbeiter des Sport- und Bäderbetriebes in 2021 verstorben.

Die Mitarbeiteranzahl beträgt 54 Beschäftigte, darunter befinden sich 1 Auszubildender.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 110.017,23 € Corona bedingt gesunken. Dies entspricht einer Senkung von 7,9 %.

Gründe hierfür sind:

Durch die Corona Pandemie wurde der Geschäftsbetrieb (Bereitstellen der Sportstätten) in der Zeit vom 01.01.2021 bis 13.06.2021 eingestellt.

Gesunken sind:

Die Zuschüsse für Übungsleiter. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 14.712,70 € weniger Zuschüsse gezahlt. Ebenso wurden weniger Zuschüsse für Jugendarbeit, Fahrtkosten und Sportinteresse gezahlt. Die Summe beläuft sich auf 9.317,92 €.

Die einmalige Auszahlung von beantragten Fördermitteln des Landes NRW für die Vereine in Höhe von 19.000,00 € ist auch hier nochmals aufzuführen.

Zwei Posten sind für das Jahr 2021 jedoch merklich angestiegen:

Die Entwässerungsgebühren sind um 8,8 % gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 12.008,17 €. Gleiches gilt für die Straßenreinigung. Hier ist eine Steigerung von 9,6 % zu verzeichnen. Dies ist ein Zuwachs von 1.162,04 €.

Die sonstigen Steuern sind in diesem Jahr um 7.339,89 € gestiegen. Als Grund hierfür ist die Steuersatzänderung von ermäßigt 5 % auf 7 % und von 16 % ermäßigt auf regulär 19 % anzusehen. Außerdem wurde die neue Entgeltordnung für die Bäder am 01.07.2021 umgesetzt.

Die Freikarten für das Stenkhoffbad, die Bottroper Kinder/Schüler unter 18 Jahre betraf, mussten ebenfalls besteuert werden und beliefen sich auf 1.890,20 €.

III. Finanzlage

Auf den erwarteten Verlust lt. Wirtschaftsplan für 2021 hat die Stadt dem Eigenbetrieb Abschlagszahlungen in Höhe von 1.599.000,00 € geleistet, welche als Einlage der Stadt Bottrop die Kapitalrücklage erhöht haben.

C. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, Risikomanagement

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb wird auch in Zukunft auf die Verlustausgleichszahlungen der Stadt Bottrop angewiesen sein. Die in 2013 erfolgte Aufstockung der Beteiligung an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) und die zweite Aufstockung in 2020 wird nicht dazu führen, dass eigene Erträge und Erlöse aus eingelegten Beteiligungen an Unternehmen allein zu einem ausgeglichenen Ergebnis beim BSBB führen.

Dies liegt an den satzungsmäßigen Aufgaben, die der Betrieb zu erfüllen hat (Daseinsvorsorge). Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan wird es aber zu einer weiteren Verbesserung der Einnahmesituation und zur Reduzierung von Ausgaben kommen.

Entsprechende Beschlüsse über die bereits ab dem Jahr 2013 greifenden Erhöhungen bei den Entgelten für die Benutzung städt. Sportanlagen und die Benutzung der städt. Bäder hat der Rat der Stadt im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gefasst.

Das Risikomanagement beim Sport- und Bäderbetrieb erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Stadt Bottrop. Die Überwachung und Steuerung des laufenden Betriebs erfolgt durch die Betriebsleitung, bei Fragen der Risikoabschätzung insbesondere bei Grundstücken und baulichen Anlagen wird die Stadt einbezogen. Die jährliche Wirtschaftsplanung erfolgt durch die Betriebsleitung und wird bei Bedarf fortgeschrieben. Die Betriebsleitung ist in die Fortentwicklung des Sportstättenkonzepts der Stadt Bottrop eingebunden.

Bezüglich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Betriebs liegt der Fokus insbesondere auf den Personal- und Energiekosten als wesentliche Ausgabepositionen.

Der Betrieb der Bäder und Sportanlagen verursacht durch die Erwärmung von Becken- und Duschwasser und das Beheizen von Räumlichkeiten einen sehr hohen Energieverbrauch.

Die weitere Entwicklung der Rohstoffpreise am Weltmarkt und damit die Entwicklung der Energiepreise sind schwer vorhersehbar. Damit ist sie eine nicht konkret planbare Variable.

Der BSBB wird weiterhin bemüht sein, Einsparpotenziale zu nutzen.

Der Einsatz einer Mikro KWK-Anlage in der Sporthalle Rheinbaben und die Umstellung der Energieversorgung im Hallenbad Kirchhellen durch Einsatz von Biogas aus einer ortsansässigen Biogasanlage zur Wärmeerzeugung sind Maßnahmen, die bereits im Jahr 2012 erfolgreich realisiert worden sind.

Die Personalausgaben werden auch zukünftig nur schwer zu kalkulieren sein. Dies ist insbesondere beim Freibad aufgrund des von der Wetterlage abhängigen Umfangs des Einsatzes von Rettungsschwimmern und weiteren Aushilfskräften der Fall.

Der BSBB hat aufgrund des vorhandenen Personalumfanges einen stringenten Personaleinsatz. Hierdurch können zeitweise Personalengpässe entstehen, die nur durch Aushilfen beseitigt werden können. Da insbesondere im Reinigungsbereich ein zunehmender Krankenstand zu verzeichnen ist, entstehen Aufwendungen für die Vergabe von Reinigungsleistungen an Externe, die sich bei den Kosten für Fremdreinigung niederschlagen.

Generell ist im Personalbereich von einem stetigen Anstieg der Kosten allein durch Tarifierhöhungen auszugehen.

Es hat sich gezeigt, dass der neu gegründete Förderverein Stenkhoffbad über ehrenamtliche Arbeit nicht zu einer signifikanten Senkung der Personalkosten des Freibadpersonals beitragen kann. Die Betriebsleitung wird aber bemüht sein, die Personalkosten auch zukünftig durch eine flexiblere Handhabung bei der Öffnung des Bades zu senken. Dies ist im Berichtsjahr sowohl durch den späteren Öffnungstermin als auch durch mehrtägige Schließungen des Bades aufgrund schlechter Witterungsbedingungen umgesetzt worden.

Im Jahr 2021 ist, aufgrund der wetterbedingten Schwankungen ein Rückgang der Besucherzahl verzeichnet worden (2019 = 28.469, 2020 = 7.705, 2021 = 5.776 Pandemie bedingt).

Unerwartete Kosten entstanden für den Sicherheitsschutz im Stenkhoffbad und für die Nachbesteuerung der Freikarten Stenkhoffbad (Freier Eintritt für Bottroper Kinder/Schüler unter 18 Jahre).

D. Sonstige Angaben

Stärkungspakt Stadtfinanzen 2012 – 2021

Der Rat der Stadt ist dem Stärkungspakt Stadtfinanzen beigetreten und hat im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen beschlossen. Von diesen Maßnahmen betreffen 16 den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb.

Wesentliche Maßnahmen sind:

- Die Reduzierung des Betriebskostenzuschusses zum Betrieb des Stenkhoffbades auf 90.000 € ab dem Jahr 2014.
- Der Sportplatz Körnerschule ist in 2017 aufgegeben worden. Es fallen zurzeit lediglich Grundbesitzabgaben an. Der Neubau einer Dreifach Sporthalle ist geplant und ausgeschrieben.
- Die Kürzung von Zuschüssen.
- Die Erhöhung der Entgelte für die Benutzung von Sportanlagen.
- Die Erhöhung der Entgelte für die Benutzung der städt. Bäder.
- Die Reduzierung des öffentlichen Badebetriebes im Hallenbad Boy/Welheim.

Daneben wurde der Sportplatz Welheimer Mark zum 30.06.2019 aufgegeben. In naher Zukunft wird die Schließung weiterer Sportstätten und die Attraktivitätssteigerung bestehender Anlagen thematisiert werden müssen.

Ziel ist es, wenig frequentierte Sportstätten aufzugeben, die dort ansässigen Vereine auf andere, durch weitere Investitionen gestärkte Sportplätze umzusiedeln.

Sollten die Einzelmaßnahmen aus den Empfehlungen des Sportstättenentwicklungsplans in der Sitzung des Betriebsausschusses am 22.09.2021 beschlossen werden, so könnten rund 80.000,00 € als Einsparpotenzial erzielt werden.

Nach Auswertung der Kostenstelle „Stenkhoffbad“ wurde das Ziel, den Zuschussbedarf für das Stenkhoffbad auf 90.000,00 € zu reduzieren in den Jahren 2014 und 2015 übertroffen. In diesen Jahren konnte der Zuschussbedarf auf 57.079,31 € bzw. 38.457,86 € zurückgeführt werden. Die durch das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bottrop vorgegebene Einsparung in Höhe von 100.000,00 € konnte 2017 nicht erreicht werden. Die Einsparung betrug witterungsbedingt 89.000,00 €. Durch die sehr gute Freibad-saison 2018 betrug der Zuschussbedarf 86.030,32 €; das Einsparziel wurde somit erreicht.

Anders im Jahr 2019, hier betrug der Zuschussbedarf rund 226.000 €. Dies war im Wesentlichen durch die sehr schlechte Witterung, die an nur wenigen Tagen hohe Besucherzahlen verzeichnen ließ, begründet. Daneben hatte der Betriebsausschuss beschlossen, im Stenkhoffbad längere Öffnungszeiten einzuführen. Hierdurch musste mehr Personal eingesetzt werden.

Die Jahre 2020 und 2021 waren durch die Corona bedingten Restriktionen gekennzeichnet. Die einzelnen Zuschüsse betrugen rund 166.000,00 € bzw. 152.000,00 €.

E. Ausblick

Der Neubau einer Dreifach Sporthalle an der Neustraße ist geplant. Nach Abschluss der Planungsarbeiten und der Ermittlung des Kostenrahmens wurde auf der Sitzung des Betriebsausschusses im September 2020 der Baubeschluss gefasst. Ursprünglich war vorgesehen, die planerischen Leistungen an einen Generalplaner zu vergeben. Zwei aufeinander folgende Ausschreibungen blieben jedoch ohne Ergebnis. Darum wurden in der Nachfolge die einzelnen Planungsleistungen separat ausgeschrieben.

Gegenwärtig fallen für das Grundstück der geplanten Sporthalle neben den Grundbesitzabgaben erste Honorar- und Baukosten an.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen in der Sitzung des Betriebsausschusses am 23.09.2020 wurden ab dem Jahr 2021 ff investiv Planungs- und Baukosten für den Neubau einer Dreifachsporthalle in Kirchhellen (Pinntal / Loewenfeldstraße) berücksichtigt. Im Jahr 2021 fallen lediglich Planungskosten an.

In gleicher Sitzung wurde die Betriebsleitung beauftragt im Rahmen eines Förderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ 2020 und 2021 einen Antrag zur Förderung eines neuen Multifunktionsgebäudes im Stenkhoffbad zu stellen.-

Im Wirtschaftsplan 2021 wurden daraufhin 100.000,00 € Planungskosten berücksichtigt und im Jahr 2022 dann Kosten in Höhe von 2,2 Mio. € sowie die maximale Fördersumme von 1,5 Mio. € als Einnahmen.

Der Antrag für das neue Multifunktionsgebäude wurde im Förderprogramm mit der maximalen Fördersumme in Höhe von 1,5 Mio. € berücksichtigt. Der Förderbescheid vom 28.06.2021 wurde dem Oberbürgermeister durch Ministerin Scharrenbach am 07.07.2021 im Freibad übergeben.

Das VGV Verfahren zur Auswahl des Architekturbüros ist abgeschlossen, die ersten Planungen für den Neubau sind abgeschlossen.

Die Betriebsleitung hat dem Betriebsausschuss in dessen Sitzung am 12.11.2021 den Sportstättenentwicklungsplan für die ungedeckte Sportstätte zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgezeigt wurden die aufgrund der sich geänderten Rahmenbedingungen notwendige Maßnahmen.

Der Betriebsausschuss hat in gleicher Sitzung beschlossen:

- die Sporthalle und den Sportplatz Paßstraße aufzugeben, sobald die Sporthalle an der Neustraße fertiggestellt ist,
- die Verwaltung zu beauftragen, für die Standorte Feldhausen und Ebel multifunktionale und generationenübergreifende Sport- und Bewegungsangebote zu entwickeln. Erst danach soll über die Zukunft der Sportplätze Feldhausen und Ebel befunden werden.
- die Bezirkssportanlage „In den Weywiesen“ vollständig zu sanieren und in diesem Zusammenhang einen Kunstrasenbelag einbringen zu lassen.
- die Tennenkleispielfelder auf der Bezirkssportanlage Kirchhellen und auf der Spiel- und Sportlandschaft Jacobi in Kunstrasenfelder umzuwandeln.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.189.300 € aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung

| Name | Beträge 2021 in EURO |
|---|----------------------|
| Herr Jürgen Heidtmann, Betriebsleiter | 84.083,16 |
| Frau Angelika Lechrich, stellvertretende Betriebsleiterin | 69.045,36 |

Betriebsausschuss

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld und eine Fahrtkostenerstattung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.

Die einzelnen Ausschussmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2021 die folgenden Entschädigungen:

| Name | Beträge 2021 in EURO |
|---------------------------|----------------------|
| Herr Dennis Beckers | 135,00 |
| Herr Friedrich Busch | 133,20 |
| Herr Patrick Engels | 104,00 |
| Herr Jan Fallböhrer | 67,00 |
| Herr Michael Gerber | 44,80 |
| Herr Michael Gerdes | 178,60 |
| Herr Sven Hermens | 90,80 |
| Herr Bastian Hirschfelder | 173,80 |
| Herr Burkhard Hölting | 21,20 |
| Herr Rainer Hürter | 199,00 |

| | |
|---------------------------|-----------------|
| Herr Volker Jungmann | 43,60 |
| Herr Ergin Kinac | 68,80 |
| Frau Sabine Knudsen | 261,64 |
| Frau Ann-Kathrin Kohmann | 175,60 |
| Frau Sigurd Köllner | 68,02 |
| Frau Jessica Kühn | 23,00 |
| Frau Hildegard Lapp | 64,60 |
| Herr Rüdiger Lehr | 174,40 |
| Herr Fabian Mies | 133,40 |
| Herr Andreas Morisse | 177,70 |
| Herr Stefan Purwin | 258,40 |
| Herr Uwe Rettkowski | 21,20 |
| Herr Franz-Jürgen Schajor | 173,50 |
| Herr Andre Schneider | 187,90 |
| Herr Stefan Siebecker | 137,00 |
| Herr Markus Stamm | 42,40 |
| Frau Andrea Maria Swoboda | 22,40 |
| Gesamt: | 3.180,96 |

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Betriebsausschuss gehören von den insgesamt 27 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil 22 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Beschäftigten des Sport- und Bäderbetriebes werden im Gleichstellungsplan der Stadt Bottrop erfasst.

3.4.1.18 Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)

Optional: Basisdaten

| | |
|----------------------|--------------------------------------|
| Anschrift | Querenburger Straße 29, 58455 Witten |
| Gründungsjahr | 30.06.2017 |

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, des Sports, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kultur und des Landschaftsschutzes.

Diese Zwecke werden verwirklicht durch den Betrieb von Freizeitanlagen mit regionaler Bedeutung, die als Betriebsstätten einer gemeinnützigen GmbH geführt werden und in denen vor allem Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden. Angebote der Gesellschaft sind u.a. öffentliche Badbereiche, sonstige Einrichtungen der Daseinsvorsorge, verschiedene Angebote zur Sport- und Gesundheitsförderung, zielgruppenorientierte Programm- und Veranstaltungsangebote, sowie Park-, Spiel-Sport- und Wassersportflächen und dazu passende Gesundheits- und Wellnessdienstleistungen in den Parkanlagen und sehr großen öffentlichen Bädern der Gesellschaft.

Von der Gesellschaft werden folgende Betriebsstätten geführt:

- Freizeitzentrum Kemnade, Witten
- Revierpark Mattlerbusch, Duisburg
- Revierpark Nienhausen, Gelsenkirchen
- Revierpark Vonderort, Oberhausen

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Freizeitmetropole Ruhr mbH wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Zum 31.12.2021 sind die Gesellschafter wie folgt an der Gesellschaft beteiligt.

| Gesellschafter | % | € |
|-----------------------------|---------|------------|
| Regionalverband Ruhr, Essen | 64,100 | 282.400,00 |
| Stadt Duisburg | 8,200 | 35.950,00 |
| Stadt Bochum | 7,200 | 31.500,00 |
| Stadt Witten | 4,300 | 18.750,00 |
| Stadt Bottrop | 4,000 | 17.850,00 |
| Stadt Oberhausen | 4,000 | 17.850,00 |
| Ennepe-Ruhr-Kreis, Schwelm | 2,800 | 12.500,00 |
| Stadt Gelsenkirchen | 2,700 | 11.750,00 |
| Stadt Essen | 2,700 | 11.750,00 |
| | 100,000 | 440.300,00 |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

keine

Ausgaben

| Produkt | 13.01.01 | | |
|-----------|---|------------|------------|
| Sachkonto | Bezeichnung | 2021 | 2020 |
| | | EURO | EURO |
| 5315 0004 | Betriebsaufwand für den Revierpark Vonderort | 198.400,00 | 198.400,00 |
| 5395 0003 | Zusätzlicher Betriebskostenzuschuss wegen Einnahmeausfälle aufgrund der Corona-Pandemie | 125.600,60 | 223.000,00 |

Hinweis: Der Stadt Bottrop wurden nicht verbrauchte Corona-Zuschüsse aus 2020 in Höhe von 197.090,42 € erstattet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

| Aktiva | | | |
|------------------------------|----------------------|----------------------|----------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Imm. Vermögensgegenstände | 40.534,00 | 26.287,50 | + 14.246,50 |
| Sachanlagevermögen | 22.041.951,96 | 22.186.140,78 | - 144.188,82 |
| Finanzanlagen | 26.000,00 | 0,00 | + 26.000,00 |
| Anlagevermögen gesamt | 22.108.485,96 | 22.212.428,28 | - 103.942,32 |
| Vorräte | 67.918,40 | 75.258,70 | - 7.340,30 |
| Forderungen | 760.983,67 | 2.366.464,89 | - 1.605.481,22 |
| Flüssige Mittel | 480.922,30 | 360.276,35 | + 120.645,95 |
| Umlaufvermögen gesamt | 1.309.824,37 | 2.801.999,94 | - 1.482.175,57 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 669,57 | 935,93 | - 266,36 |
| Bilanzsumme | 23.418.979,90 | 25.015.364,15 | - 1.596.384,25 |

Vermögenslage

| Passiva | | | |
|----------------------------|----------------------|----------------------|----------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Gez. Kapital | 440.300,00 | 440.300,00 | + / - 0,00 |
| Rücklagen | 7.656.196,25 | 9.007.070,70 | - 1.350.874,45 |
| Bilanzverlust | -156.878,26 | 0,00 | -156.878,26 |
| Eigenkapital gesamt | 7.939.617,99 | 9.447.370,70 | - 1.507.752,71 |
| SP Investitionszuschüsse | 9.447.130,33 | 8.585.761,50 | + 861.368,83 |
| Rückstellungen | 201.943,19 | 199.880,97 | + 2.062,22 |
| Verbindlichkeiten | 4.547.383,04 | 5.953.253,79 | - 1.405.870,75 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1.282.905,35 | 829.097,19 | + 453.808,16 |
| Bilanzsumme | 23.418.979,90 | 25.015.364,15 | - 1.596.384,25 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2021 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
|--|-----------------------|-----------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 3.932.418,30 | 4.463.863,33 | - 531.445,03 |
| 2. Zuschüsse | 0,00 | 0,00 | + / - 0,00 |
| 3. Andere akt. Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | + / - 0,00 |
| 4. Sonstige Zinsen | 3.124,12 | 0,00 | + 3.124,12 |
| 5. Ertrag Aufl. Sonderposten | 565.028,98 | 498.824,43 | + 66.204,55 |
| 6. Sonstige betriebliche Erträge | 1.305.226,37 | 2.483.777,26 | - 1.178.550,89 |
| Erträge gesamt | 5.805.797,77 | 7.446.465,02 | - 1.640.667,25 |
| 7. Materialaufwand | 4.019.651,15 | 4.555.334,46 | - 502.683,31 |
| 8. Personalaufwand | 5.787.475,39 | 6.396.913,23 | - 609.437,84 |
| 9. Abschreibungen | 1.563.666,73 | 1.552.207,80 | + 11.458,93 |
| 10. Sonst. betriebl. Aufwendungen | 974.660,39 | 936.436,95 | + 38.223,44 |
| 11. Zinsen | 23.697,42 | 28.370,81 | - 4.673,39 |
| 12. Steuern | 7.441,05 | 0,00 | + 7.441,05 |
| 13. Sonstige Steuern | -48.301,77 | 486.075,76 | - 534.377,53 |
| Aufwendungen gesamt | 12.328.290,38 | 13.922.339,01 | - 1.594.048,65 |
| Jahresfehlbetrag (-) | - 6.522.492,59 | - 6.475.873,99 | - 46.618,60 |
| Entnahme Kapitalrücklage | -6.365.614,33 | -6.475.873,99 | + 110.259,66 |
| Bilanzverlust | - 156.878,26 | 0,00 | -156.878,26 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|---------------------------------|-------|-------|-----------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 33,90 | 37,77 | - 3,86 |
| Eigenkapitalrentabilität | 0,00 | 0,00 | +/-0,00 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 35,91 | 42,53 | -6,62 |
| Verschuldungsgrad | 66,10 | 62,23 | +3,86 |
| Umsatzrentabilität | 2,05 | 1,44 | +0,61 |

Personalbestand

Im Geschäftsjahr waren in der Gesellschaft insgesamt durchschnittlich 287 (Vorjahr: 288) Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2021 war bei der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH („FMR“) ganz wesentlich von der Coronapandemie geprägt, alle Bäder waren auf Grund behördlicher Anordnungen seit dem 03.11.2020 bis in den Juni des Jahres 2021 hinein geschlossen. Die Besucherzahlen in der zweiten Jahreshälfte litten dann besonders unter einem sehr schlechten Sommer.

Zwar sind zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts die Neuinfektionszahlen hoch wie nie, dennoch sind alle Bäder wieder geöffnet wobei es sogar kaum noch Zutrittsbeschränkungen gibt.

Die Lage im Revierpark Vonderort

Seit Ende August 2019 ist das große Solebecken des Standortes mit einem kapitalen Schaden ausgefallen. Seitdem fehlen in Vonderort monatliche Erlöse von ca. T€ 50 aus dem Solebereich, die bis etwa Ende April 2020 durch eine Betriebsausfallversicherung kompensiert wurden.

Zur Lösung des Problems hatte die Geschäftsleitung ein Konzept vorgeschlagen, nachdem die große Solehalle in einen Fitnessbereich umgebaut werden sollte und im Außenbereich ein Ersatzsolebecken neu gebaut wird. Dieser Vorschlag war aber nicht mehrheitsfähig. Über die Diskussion einer alleinigen Beckensanierung, von Teilen des Schwimmbads bis hin zum gesamten Bad wurde immer deutlicher, dass bis auf das neu modernisierte Freibad und die im Jahr 2010 gründlich überholte Gartenanlage der Sauna sowohl das Schwimmbad als auch das Freizeithaus so stark sanierungsbedürftig sind, dass hier nur noch der Ersatzneubau beider Einrichtungen als eine sinnvolle Option erscheint.

Dieses Vorhaben mit dem Arbeitstitel „Komplettlösung“ wurde im Laufe des Jahres 2021, regelmäßig begleitet durch den Beirat Vonderort und den Aufsichtsrat der FMR, weiterentwickelt und die Planung dafür wurde ausgeschrieben. Seit Anfang Dezember 2021 arbeitet ein Team aus Fachplanern und dem Architekturbüro Hooper aus Holland an der Planung dieses Projekts.

Die Multisportfläche auf dem Bewegungshügel wurde ebenfalls planerisch konkretisiert und das Architekturbüro Müller hat die erforderlichen Arbeiten ausgeschrieben, zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlussberichts befindet sich die Multisportfläche auf dem Bewegungshügel im Bau.

Das neue Zentrum des Revierparks Vonderort wird nicht nur unter Betriebsführungs- und Attraktivitätsgesichtspunkten optimaler gestaltet sein. Es wird auch ein Bau sein, der über die Betriebsjahrzehnte bestenfalls CO₂ - neutral, und damit deutlich wirtschaftlicher und klimafreundlicher, zu betreiben ist. Ein Bau, bei dessen Erstellung deutlich weniger graue Energie entsteht, der in Gänze richtungsweisend im Schwimmbadbau ist, zu einem Aushängeschild für den Strukturwandel in der Metropole Ruhr wird und zugleich zeigt, wie in der Metropole Ruhr den gesellschaftlichen Megatrends *Demografischer Wandel* und *Klimawandel* begegnet wird.

Der Saunabereich und das Freizeithaus konnten aufgrund behördlicher Auflagen zum Brandschutz zunächst nicht geöffnet werden. Die sicherheitstechnische Nachrüstung einer flächendeckenden Brandmeldeanlage wurde erforderlich, um für eine Interimsphase, sowohl für das Bad als auch für das Freizeithaus, eine Betriebsgenehmigung zu erhalten. Die Wiedereröffnung der Bereiche erfolgte erst zum Jahresende im November.

Der Freibadbereich konnte im Juni in Betrieb genommen werden, bis Ende August wurden wetterbedingt rund 4.000 Besucher gezählt. Die Planungen zur Umsetzung der ökologischen Maßnahmen im Park wurden weiter konkretisiert. Die Sondierung der Baubereiche im Park auf Kampfmittel aus dem zweiten Weltkrieg, ergab zwei Bombenfunde, die im November zum Teil kostenpflichtig für den Grundstückeigentümer geräumt werden mussten.

Wirtschaftliche Lage

Die Auswirkungen aus der derzeitigen Coronapandemie auf die Gesellschaft im Jahr 2021 waren und sind bis in die Mitte des Jahres 2021 existentiell. Öffentliche Bäder gehören zu den am schlimmsten von der Krise betroffenen Organisationen. Es bedarf keiner Erklärung, dass der Fortbestand der Gesellschaft noch mehr als sonst von der Unterstützung der Gesellschafter abhängig ist.

Aber auch der über die Jahre entstandene Sanierungsstau hemmt die Entwicklung der Gesellschaft. Sehr deutlich wird das am Beispiel des ausgefallenen Solebeckens in Vonderort. Durch Ausfälle fehlen Badeinnahmen, müssen Preise reduziert werden, werden Ressourcen materieller und personeller Art in erheblichem Umfang benötigt, um zumindest den Status Quo aufrechtzuerhalten. Abgesehen von den immer wieder erforderlichen, meist aufwandswirksamen Ausgaben, hemmt dies natürlich auch die Entwicklung anderer Bereiche.

Der Sanierungsstau der Gesellschaft wurde erhoben für die Betriebsstätten Nienhausen, Vonderort und Mattlerbusch, wo zurzeit eine Gruppe unter Begleitung der Firma Altenburg daran arbeitet, ein Konzept für eine neue Niederrheintherme zu erdenken.

Es ist fraglich, ob die herkömmliche Sanierung der Einrichtungen im laufenden Betrieb bei der Vielzahl der durchzuführenden Maßnahmen ein sinnvolles Vorgehen ist. Vielmehr bieten sich Ersatzneubaulösungen an, die am Ende wahrscheinlich unwesentlich teurer sind, dafür aber neue Konzepte bieten und vor allem Lösungen für die energiewirtschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte bringen. Durch die Größe der FMR und die damit einhergehende flexible Einsatzmöglichkeit der Mitarbeiter, sind solche Szenarien denkbar.

Das Geschäftsergebnis der Gesellschaft wird qualitativ nach der Erfüllung der öffentlichen und gemeinnützigen Zwecksetzung bemessen. Hier konnte die FMR vor allem in den Sommermonaten den Bürgern ein auch unter Coronabedingungen verlässliches, als Ergebnis der Mehrwertsteuer-senkung preiswerteres und trotz Corona relativ unkompliziertes Angebot machen.

Quantitativ wird das Geschäftsergebnis geprägt durch die Haupteinnahmequellen der Gesellschaft, die Einnahmen im Bad- und Saunabereich, Pächterlöse sowie andererseits durch die Material- und Personalaufwendungen, zu einem geringen Anteil auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, auf der Aufwandsseite.

Das Jahresergebnis vor Zuschüssen beträgt -6.523.492 € nach -6.475.873 € in 2020. Im Geschäftsjahr 2021 wurden noch Umsatzerlöse in Höhe von 3.932 T€ erzielt nach 4.464 T€ im Vorjahr, das entspricht ca. 88 % der Umsätze des Vorjahres. In den Umsatzerlösen sind Pächterlöse in Höhe von 569 T€ enthalten.

Die Besucherzahlen im Jahr 2021 sehen wie folgt aus:

- Bäder: 91.502 Besucher, 3 % mehr als im Vorjahr
- Freibäder: 7.444 Besucher, 32 % vom Vorjahr
- Saunaanlagen: 188.621 Besucher, 75 % vom Vorjahr

Insgesamt kamen im letzten Jahr also bei sechs Schließungsmonaten und sechs weiteren Monaten unter Coronauflagen immerhin noch 287.567 (79 % vom Vorjahr) Besucher in den Anlagen.

Der Personalaufwand minderte sich um 609.438 €, vor allem durch das erhöhte Kurzarbeitergeld bei einem Entgeltausfall im jeweiligen Monat von mindestens 50%. Die Erhöhung erfolgt gestaffelt ab dem 4. Bezugsmonat 70/77, und ab dem 7. Bezugsmonat 80/87 und reduziert die tariflich vorgeschriebene Aufstockung auf 90 bzw. 95 %. Die FMR hat von der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld in Höhe von 1.066 T€ bekommen, dieses wurde direkt mit den Lohn-, Gehalts- und Sozialversicherungsaufwendungen verrechnet.

Durch den Lockdown und gekürzte Öffnungszeiten wurde auch der Einsatz von Aushilfskräften reduziert.

Der Materialaufwand fällt ca. 11,1 % geringer aus als im Vorjahr. Der Aufwand wurde vor allem durch die geringere Inanspruchnahme von Fremdleistungen (Fremdpersonal, Reparaturen und Wartungsleistungen etc.) reduziert.

Die Abschreibungen steigen auf Grund der getätigten Sonderinvestitionen auf 1.564 T€ geringfügig zum Vorjahr an. Zum einen wurden zwar Aktivierungen für im Bau befindliche Anlagen vorgenommen (insbesondere für das Gradierwerk und die Sauna in Mattlerbusch), andererseits sind auch keine außerplanmäßigen Abschreibungen wie in den Vorjahren vorgenommen. Mattlerbusch ist mit einem Buchwert i. H. v. 70 T€ im Anlagevermögen enthalten.

Staatliche Coronahilfen wie die November- und Dezemberhilfen des Jahres 2020 zur Abmilderung der Auswirkungen der Coronapandemie hat die FMR für 2021 nicht erhalten, jedoch haben die Betriebsstätten Mattlerbusch und Nienhausen noch einen Betrag i. H. v. 27.341,41 € bzw. 3.952,31 € im Nachgang für das Jahr 2020 erhalten.

Zur Aufrechterhaltung der unterjährigen Liquidität sicherten die Gesellschafter zu, die aufgrund der Corona-Pandemie entstehenden Einnahmeausfälle zu kompensieren.

Jeder Gesellschafter leistete in Höhe des jeweiligen Gesellschaftsanteils laut Gesellschaftervereinbarung der FMR Corona-Sonderzuschüsse in einer Gesamthöhe von 3.274.949,50 €.

Der coronabedingte Schaden des Jahres 2021 stellt sich wie folgt dar, in EUR:

| | Kemnade | Mattlerbusch | Nienhausen | Vorderort | Gesamt |
|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|
| Corona-schaden | - 788.470,22 € | - 546.870,55 € | - 310.085,57 € | - 580.922,25 € | -2.226.348,59 € |

Synergien, Einsparungen und Mehrerträge durch die Verschmelzung zur FMR

Die Verschmelzung zur FMR wurde im Sommer 2017 nach einem mehrjährigen Diskussionsprozess vor dem Hintergrund folgender Probleme vollzogen:

- Vergleichbare, teilweise austauschbare Angebote.
- Preiskampf unter allen Parks im untersten Preissegment mit fehlender Preissetzungsmacht für jeden einzelnen Park.
- Hoher Attraktivierungs- und Sanierungsbedarf in den Parkanlagen vor allem aber in den Bädern.
- Individuelle IT-Lösungen und unterschiedliche ERP-Systeme.
- Verwaltungen mit identischen Aufgabenfeldern und, mit Ausnahme von Mattlerbusch, mit nebenamtlichen Geschäftsführungen.

Bis Ende des Jahres 2021 entstand insgesamt ein Verschmelzungsgewinn auf der rein operativen Ebene in Höhe von fast 3,3 Mio. €. Belastungen durch organisatorische Veränderungen wurden als Dissynergien erfasst und in Abzug gebracht, ebenso wie die Umlagen der Betriebsstätten in Höhe von insgesamt 2.546.000 €.

Durchschnittlich wurde jeder Park damit um ca. 200.000 € pro Jahr entlastet seit Gründung der FMR, im Detail sind die Verschmelzungsgewinne wie folgt:

- Mattlerbusch: 1.144.000 € nach 705.000 € Umlagen
- Nienhausen: 590.000 € nach 552.000 € Umlagen
- Kemnade: 804.000 € nach 691.000 € Umlagen
- Vorderort: 752.000 € nach 598.000 € Umlagen

Darin enthalten sind nicht die Mehrerträge die durch die Preiserhöhungen im Saunabereich 2018 und im Badbereich 2019 entstanden sind. Diese haben bis zum Beginn der Coronapandemie bei weiterhin leicht sinkenden Besucherzahlen zumindest zu Erlösstabilität geführt.

Diese Preiserhöhungen wurden möglich durch mehr Marktmacht und ein abgestimmtes Verhalten, im Weiteren folgten diesen Preisrunden die Revierparks Gysenberg und Wischlingen, so dass jetzt ein im Wesentlichen gleiches Preisniveau unter den Revierparks besteht.

Darüber hinaus lassen sich auch weitere qualitative Argumente für den Verschmelzungserfolg der vergangenen vier Jahre finden:

- Aus den dezentralen Beschäftigten ist ein schlagkräftiges Gesamtteam entstanden. Der Führungskreis als zentrales Organisationsinstrument hat die Umsetzung der Vielzahl von Maßnahmen in den letzten Jahren sehr engagiert vorangetrieben.
- Durch die FMR, die Vielzahl von Maßnahmen der letzten Jahre und das IHK Projekt haben die Revierparks eine einheitlichere und kraftvollere Außenwirkung bekommen.
- Im Verbund war das Managen der Coronakrise effizienter und besser möglich.
- Der Wettbewerb zwischen den Standorten wird jetzt systematisch kanalisiert, es herrscht Zusammenarbeit und Abstimmung innerhalb der FMR und mittlerweile auch mit Gysenberg und Wischlingen.
- Der Sanierungsstau in den Einrichtungen wurde professionell erhoben, Ersatzneuprojekte werden aufeinander abgestimmt. Alle Gesellschafter haben teilweise erhebliche finanzielle Mittel für die Sonderinvestitionsprogramme zur Verfügung gestellt, besonders der RVR hat finanziell und konzeptionell geholfen wo es möglich war.
- Zusammen mit den kommunalen Partnern ist eine gemeinsame Strategie und Zukunftsvorstellung in Erarbeitung.

Chancen und Risikobericht

Risiken der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist in ihren Betätigungsfeldern unternehmerischen Chancen und Risiken ausgesetzt. Bei der Beurteilung der Einzelrisiken wird ein Einschätzungsraum von mindestens einem Jahr zugrunde gelegt. Die Risiken werden gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ eingestuft und auch in dieser Reihenfolge nachfolgend beschrieben:

Die zuletzt stark gestiegenen Energiepreise gefährden den Fortbestand der überwiegend älteren, energieverzehrenden Anlagen, hohes Risiko.

Das Risiko des Ausfalls ganzer Anlagenteile wie jüngst in Vonderort und zuletzt in Kemnade wird als relativ hoch eingeschätzt. Dieses Risiko gilt besonders für die Solebecken in Nienhausen und in Mattlerbusch, da Solewasser die technische Infrastruktur und die unmittelbare Umgebung stark belastet.

Abgesehen von der Soleproblematik gibt es ebenfalls Probleme mit den Dachkonstruktionen in Mattlerbusch und Kemnade, hohes Risiko in Mattlerbusch und mittlerweile auch hohes in Kemnade, und überall fortwährend Probleme mit den elektrischen Anlagen und der Wassertechnik, mittleres Risiko.

Daraus resultierende außerplanmäßige Abschreibungen würden das Ergebnis belasten, diese Risiken wurden durch die Abschreibung des Restbuchwertes einer Bodenplatte in der Betriebsstätte Mattlerbusch bereits deutlich gemildert.

Mit dem Bau der Komplettlösung müsste es spätestens 2023 zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Vonderort auf den gesamten Badbereich kommen.

Nach wie vor bestehen Risiken auf Grund der Entstehung von weiterem lokalen Wettbewerb, der allerdings etwas schwächer geworden ist, da die geplanten Projekte im Bochumer Süden oder in Gelsenkirchen so wie ursprünglich geplant wohl doch nicht realisiert werden.

Außerdem besteht auch weiterhin der Trend zu Private Spas. Die daraus möglichen Risiken werden als gering eingeschätzt. Dennoch nehmen diese Anlagen die etwas zahlungskräftigeren Kunden in den Saunaanlagen weg.

Klar erkennbar ist der Fachkräftemangel, der für die FMR bei der Besetzung von Fachpersonal in der Verwaltung deutlich spürbar ist.

Das Thema textillose Sauna ist seit Jahrzehnten unter leichtem Druck. Auch wenn in diesem Bereich nach wie vor die Haupteinnahmequellen der Gesellschaft liegen, verzeichnet der Markt im langen Mittel eine Abnahme der Besucher von ca. 1,0 % pro Jahr in diesem Bereich. Diesem niedrigen Risiko könnte begegnet werden, in dem die Saunaanlagen umgestellt werden auf Textilsaunen, zumindest in Teilbereichen.

Chancen der Gesellschaft

Oben aufgezeigte Risiken bestehen für die FMR und wären ebenso, wenn nicht gar schlimmer, immanent, wenn es nicht zur Verschmelzung gekommen wäre. Insofern ist ein größeres FMR Gebilde sicherlich besser gegen aufgezeigte Risiken gewappnet, als die vormals deutlich kleineren Einheiten. Das war übrigens sehr deutlich zu erkennen als es im April des Jahres 2020 um die Einführung der COVID-19 Kurzarbeit ging. Hier konnte sehr schnell ein einheitliches, abgestimmtes Verhalten erreicht werden was sich übrigens auch auf die anderen Revierparks multipliziert hat.

Dass die Größe der Organisationen einen Unterschied macht, zeigt sich jetzt wiederum deutlich in Vonderort, denn das Thema „Was passiert mit dem Badpersonal in einer möglichen Bauphase“ ist im größeren FMR-Gebilde viel eher zu lösen.

Die Idee „Verschmelzung zur FMR“ funktioniert. Und auch wenn die Probleme in den Revierparks Gysenberg und Wischlingen nahezu identisch sind, ist eine Bewegung hin zum Verschmelzungsschritt zwei nicht erkennbar. Käme es aber dennoch dazu, wäre auch die kritische Größe erreicht um wichtige Querschnittsthemen wie Beschaffung und Ausschreibungen, Unterstützung durch einen Architekten, zentrales IHK- und Parkmanagement zu besetzen.

Es ist vorstellbar, dass die FMR Betriebsführungsaufgaben für kommunale Anbieter übernimmt die jetzt als Folge der Coronakrise vielleicht in größerem Druck sind, ihre Bäder kostengünstiger aufzustellen. Die FMR ist mittlerweile in der Lage, als „Dach“ zur Verfügung zu stehen, das zentrale Ressourcen wie IT, Finanz- und Personalbuchhaltung zur Verfügung stellt.

Prognosebericht

Auch wenn es, wie unter den Risiken beschrieben, denkbar ist, dass es einen Trend weg von Bad und Sauna gibt auf Grund eines allgemeinen Rückzugs ins Privater, ist es doch wahrscheinlicher, dass die Menschen die Themen Gesundheit und Wohlbefinden künftig höher priorisieren. Insofern geht die Geschäftsführung davon aus, dass es eine höhere Nachfrage nach Aquakursen und Gesundheitsthemen geben wird.

Außerdem ist davon auszugehen, dass es einen Nachholbedarf gibt, so dass zumindest über einen gewissen Zeitraum, mit höherer Nachfrage zu rechnen sein wird, falls die ebenfalls zu erwartenden Coronaauflagen es ermöglichen diese dann auch in den Bädern uneingeschränkt zu befriedigen. Ebenfalls ist es denkbar, dass einige kleinere Bäder nach der Krise nicht mehr wiedereröffnen, womit sich zumindest deren, wenn auch kleiner, Marktanteil zumindest teilweise auf die verbleibenden Marktteilnehmer verteilt.

Anlagen sind durch die Sonderinvestitionsmaßnahmen deutlich attraktiver als zuvor, es gibt mehr Argumente für einen Besuch.

Außerdem hat die FMR die Verschmelzung vollzogen, wodurch weniger interne Veränderungsarbeit geleistet werden muss.

Die Organisation ist auf dem Weg. Auf dem Weg hin zu einem klimaneutralen Badbetreiber wie das Projekt in Vonderort zeigt, auf dem Weg zu einem digitalisierten Bäderbetrieb mit Onlinediensten, moderneren Anlagen mit deckungsbeitragsstärkeren Produkten.

Die Dekarbonisierung unserer Wirtschaft bis 2045 wird mit zahlreichen Fördermitteln unterstützt werden müssen, auch wenn momentan alle entsprechenden Förderprogramme von der Bundesregierung gestoppt worden sind. Dennoch sieht die Geschäftsführung hier erhebliche Chancen, überfällige Modernisierung mit ökologischer Transformation zu verbinden (und so das Sanierungsstauproblem langfristig zu lösen).

Insofern geht die Geschäftsführung noch mehr als in den Vorjahren davon aus, dass die Entwicklungsperspektiven der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr positiv sind.

Um den Risiken des Unternehmens in ausreichendem Umfang entgegenzuwirken, befindet sich die Geschäftsführung im permanenten Dialog mit Vertretern der Gesellschafter für ein strategisches Konzept zur Zukunftssicherung, was in der zweiten Jahreshälfte 2022 erarbeitet werden soll.

Klimapolitische Verantwortung und Umweltschutz

Die Geschäftsführung nimmt im Lagebericht der Gesellschaft zu dem Punkt klimarelevante Aspekte und Umweltschutz Stellung. Bereits im Winter 2019 / 2020 hat der Führungskreis den Schutz des Klimas als einen der vier Eckpfeiler der Strategie der FMR benannt.

Denn die FMR betreibt einige der größten Bäder der Metropole Ruhr, die ganzjährig 16 Stunden täglich betrieben werden und die geheizte Außenbecken auch im Winter den Besuchern zur Verfügung stellen. Ausgestattet mit der Technologie der 70er und 80er Jahre verursacht dies natürlich eine relativ hohe CO₂ - Emission. Abgesehen von den hohen Kosten, die künftig durch die CO₂ - Umlage zusätzlich zum ohnehin bereits deutlich gestiegenem Energiepreis weiter steigen werden, gilt es die FMR Bäder zukunftsfest zu machen, indem der Wärmebedarf und der Betrieb der Einrichtungen klimaneutral gestaltet wird. Dies wird nicht nur die Akzeptanz der FMR - Bäder bei der zunehmend klimasensibleren Gesellschaft erhöhen, dies wäre vielmehr auch ein Beitrag der FMR für den Klimaschutz und die Schonung der Ressourcen unseres Planeten.

Der Ersatzneubau des Bades und Freizeithauses in Vonderort hat zum Ziel, ein Bad zu bauen, das CO₂ - neutral betrieben wird und bei dessen Bau möglichst wenig graue Energie entsteht auch wenn dadurch die Anfangsinvestitionen höher sind.

Die FMR bekommt den Umweltschutzimpuls für ihre Revierparks vom RVR geschenkt, denn das einmalige Projekt „Zukunft und Heimat“ bringt den Umweltschutzgedanken im Großen in den Parks. Dieses Projekt schreitet voran, es wird im Laufe der nächsten Monate fertiggestellt sein.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

| Name | Betrag in € in 2021 |
|--------------|---------------------|
| Jürgen Hecht | 173.999,76 |

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung und setzt sich wie folgt zusammen.

| Name | Beträge in € 2021 |
|---|-------------------|
| Herr Markus Schlüter, Beigeordneter Bereich Wirtschaftsführung, Vertreter der Direktorin des Regionalverbandes Ruhr (RVR), Vorsitzender des Aufsichtsrates, RVR | 420,00 |
| Frau Silke Ossowski, Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates, Stadt Gelsenkirchen | 560,00 |
| Frau Martina Schmück-Glock, RVR | 560,00 |
| Frau Hannah Sander, RVR | 560,00 |
| Herr Thomas Boos, RVR | 560,00 |
| Frau Astrid Timmermann-Fechter, RVR | 280,00 |
| Herr Uwe Waßmann, RVR | 560,00 |
| Herr Dr. Gereon Wolters, RVR | 280,00 |
| Herr Christian Krampitz, RVR | 560,00 |
| Herr Christoph Purps, RVR | 560,00 |
| Frau Martina Lilla-Oblong, RVR | 560,00 |
| Frau Susanne Brambora-Schulz, RVR | 420,00 |
| Herr Stephan Kosel, Stadt Bochum | 560,00 |
| Herr Dirk Rubin, Stadt Oberhausen | 420,00 |
| Herr Daniel van Geister, Stadt Bottrop | 420,00 |
| Herr Alfred Brosch, Stadt Gelsenkirchen | 560,00 |
| Herr Heiko Blumenthal, Stadt Duisburg | 560,00 |
| Herr Björn Föhse, Stadt Essen | 420,00 |
| Frau Gabriele Günzel, Stadt Witten | 560,00 |
| Herr Tim Richter, Ennepe-Ruhr-Kreis | 420,00 |
| Gesamt: | 9.800,00 |

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Bottrop im Geschäftsjahr ist Herr Frank Kien.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil 35 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Nach Auskunft der FMR existiert kein Gleichstellungsplan.

3.4.1.19

Lokalfunk Radio Emscher-Lippe (REL)

A. Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG

Optional: Basisdaten

| | |
|----------------------|----------------------------------|
| Anschrift | Jakob-Funke-Platz 1, 45127 Essen |
| Gründungsjahr | ca. 1990 |

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für den Vertragspartner den in § 40 Abs. 4 S. 1 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Betriebsgesellschaft REL mbH & Co.KG wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kommanditeinlage: 100.000,00 €

Komplementärin: Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH
-ohne Kapitaleinlage-

| <u>Kommanditisten:</u> | <u>%</u> | <u>€</u> |
|----------------------------------|---------------|------------------|
| Stadt Bottrop | 0,710 | 710,00 |
| Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH | 19,000 | 19.000,00 |
| MFS-Holding GmbH | 5,290 | 5.290,00 |
| Ruhr Nachrichten Verlag & Co. KG | 2,650 | 2.647,50 |
| <u>Funke Medien NRW GmbH</u> | <u>72,350</u> | <u>72.352,50</u> |
| | 100,000 | 100.000,00 |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

keine

Ausgaben

keine

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

| Aktiva | | | |
|--|-------------------|-------------------|--------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 4.486,00 | 6.734,00 | - 2.248,00 |
| Sachanlagevermögen | 40.424,00 | 51.877,00 | - 11.453,00 |
| Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |
| Anlagevermögen gesamt | 44.910,00 | 58.611,00 | -13.701,00 |
| Vorräte | 2.281,34 | 2.639,30 | - 357,96 |
| Forderungen | 426.569,49 | 554.530,85 | - 127.961,36 |
| Flüssige Mittel | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |
| Umlaufvermögen gesamt | 428.850,83 | 557.170,15 | - 128.319,32 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 8.750,00 | 8.750,00 | +/- 0,00 |
| Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag | 90.367,17 | 91.150,88 | - 783,71 |
| Bilanzsumme | 572.878,00 | 715.682,03 | - 142.804,03 |

Vermögenslage

| Passiva | | | |
|----------------------------|-------------------|-------------------|--------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Kommanditeinlage | 100.000,00 | 100.000,00 | + / - 0,00 |
| Rücklagen | 0,00 | 0,00 | + / - 0,00 |
| Verlustvortrag | - 710,00 | - 710,00 | + / - 0,00 |
| Eigenkapital gesamt | 99.290,00 | 99.290,00 | + / - 0,00 |
| Rückstellungen | 68.260,00 | 160.920,00 | - 92.660,00 |
| Verbindlichkeiten | 405.328,00 | 455.472,03 | - 50.144,03 |
| Bilanzsumme | 572.878,00 | 715.682,03 | - 142.804,03 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2021 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
|---|----------------------|----------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 1.736.873,01 | 1.747.748,85 | - 10.875,84 |
| 2. Sonstige Zinsen | 34,68 | 497,73 | - 463,05 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 37.956,22 | 48.988,39 | - 11.032,17 |
| Erträge gesamt | 1.774.863,91 | 1.797.234,97 | - 22.371,06 |
| 4. Materialaufwand | 51.179,07 | 40.627,72 | + 10.551,35 |
| 5. Personalaufwand | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |
| 6. Abschreibungen | 19.194,04 | 20.667,20 | - 1.473,16 |
| 7. sonstige betriebl. Aufwendungen | 1.568.303,62 | 1.557.843,78 | + 10.459,84 |
| 8. Zinsen | 1.404,14 | 2.188,01 | - 783,87 |
| 9. Steuern vom Ertrag | 23.996,00 | 18.934,39 | - 5.061,61 |
| 10. Sonstige Steuern | 405,96 | 0,00 | + 405,96 |
| Aufwendungen gesamt | 1.664.482,83 | 1.640.261,10 | + 24.221,73 |
| Jahresüberschuss (+) | 110.381,08 | 156.973,87 | - 46.592,79 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|---------------------------------|-------------|-------------|------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 17,33 | 13,87 | + 3,46 |
| Eigenkapitalrentabilität | 111,17 | 158,10 | - 46,93 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 221,09 | 169,41 | + 51,68 |
| Verschuldungsgrad | 82,67 | 86,13 | - 3,46 |
| Umsatzrentabilität | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsverlauf

Die Tätigkeit der Betriebsgesellschaft Radio Emscher- Lippe mbH & Co. KG (nachfolgend auch Radio Emscher- Lippe) erstreckt sich im Wesentlichen auf die Verbreitung von Hörfunkwerbung, die Zurverfügungstellung von Sende- und Produktionstechnik für die vertraglich gebundene Veranstaltergemeinschaft für die Städte Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop „Radio Emscher Lippe“ e.V., sowie die Erstattung der durch die Veranstaltergemeinschaft verursachten Kosten.

Die Betriebsgesellschaft Radio Emscher- Lippe mbH & Co. KG ist nach dem Landesmediengesetz verpflichtet, die Sende- und Produktionstechnik für die Veranstaltergemeinschaft für die Städte Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop Radio Emscher-Lippe“ e.V. zur Verfügung zu stellen und die dort verursachten Kosten zu übernehmen.

Die Betriebsgesellschaft bedient sich zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei dem zentralen Dienstleister für den Hörfunkbereich der FUNKE MEDIENGRUPPE, der Westfunk GmbH & Co. KG. Das Kerngeschäft der Betriebsgesellschaft ist die Vermarktung von Hörfunkwerbung im lizenzierten Sendegebiet der Veranstaltergemeinschaft für die Städte Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop „Radio Emscher-Lippe“ e.V.

Diese Aufgabe wird im Wesentlichen von der FUNKE Media Sales NRW GmbH mit deren Verkaufs- und Marketingpersonal für die Betriebsgesellschaft Radio Emscher- Lippe mbH & Co. KG im Sendegebiet durchgeführt.

Die radio NRW GmbH (nachfolgend auch radio NRW) produziert und liefert täglich das Rahmenprogramm, das im Anschluss an die originär im Sender produzierten Lokalstunden auf der Frequenz von Radio Emscher- Lippe gesendet wird. Die radio NRW GmbH lässt die Werbeminuten vor der jeweils vollen Stunde von der Radio Marketing Service GmbH, Hamburg, national vermarkten und bestreitet daraus die Produktion des Rahmenprogramms. Nach Abzug der Kosten werden, neben einer Gewinnabschöpfung durch die Gesellschafter in Höhe von 15 %, die Überschüsse nach einem Umlageschlüssel der erzielten Reichweiten der Lokalfunksender in NRW verteilt.

Die Tätigkeit der Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG (nachfolgend auch Radio Emscher-Lippe) erstreckt sich im Wesentlichen auf die Verbreitung von Hörfunkwerbung, die Zurverfügungstellung von Sende- und Produktionstechnik für die vertraglich gebundene Veranstaltergemeinschaft für die Städte Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop „Radio Emscher-Lippe“ e.V., sowie die Erstattung der durch die Veranstaltergemeinschaft verursachten Kosten. Die Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG ist nach dem Landesmediengesetz verpflichtet, die Sende- und Produktionstechnik für die Veranstaltergemeinschaft für die Städte Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop „Radio Emscher-Lippe“ e.V. zur Verfügung zu stellen und die dort verursachten Kosten zu übernehmen.

Die Betriebsgesellschaft bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bei dem zentralen Dienstleister für den Hörfunkbereich der FUNKE MEDIENGRUPPE, der Westfunk GmbH & Co. KG.

Das Kerngeschäft der Betriebsgesellschaft ist die Vermarktung von Hörfunkwerbung im lizenzierten Sendegebiet der Veranstaltergemeinschaft für die Städte Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop „Radio Emscher-Lippe“ e.V., der Veranstalter des Lokalfunksenders „Radio Emscher-Lippe“. Diese Aufgabe wird im Wesentlichen von der FUNKE Media Sales NRW GmbH mit deren Verkaufs- und Marketingpersonal für die Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG im Sendegebiet durchgeführt.

Die radio NRW GmbH (nachfolgend auch radio NRW) produziert und liefert täglich das Rahmenprogramm, das im Anschluss an die originär im Sender produzierten Lokalstunden auf der Frequenz von Radio Emscher-Lippe gesendet wird. Die radio NRW GmbH lässt die Werbeminuten vor der jeweils vollen Stunde von der Radio Marketing Service GmbH, Hamburg, national vermarkten und bestreitet daraus die Produktion des Rahmenprogramms. Nach Abzug der Kosten werden, neben einer Gewinnabschöpfung durch die Gesellschafter in Höhe von 15 %, die Überschüsse nach einem Umlageschlüssel der erzielten Reichweiten der Lokalfunksender in NRW verteilt.

Das Geschäftsjahr 2021 war erneut geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen. Durch den monatelangen Lockdown zu Beginn des Jahres bis in den Mai ist die Wirtschaft im zweiten Jahr in Folge stark unter Druck geraten. Vor allem der lokale Einzelhandel, die Veranstaltungsbranche, Gastronomie und die Reisebranche wurden durch die strengen Reglementierungen wirtschaftlich in eine sehr schwierige Situation gebracht. Im Verlauf des Jahres 2021 stieg der ifo- Geschäftsklima- Index zwar von 90,5 (01/2021) auf 101,7 (06/2021) und damit wieder auf Vorkrisen- Niveau.

Bis zum Jahresende ist der Index dann jedoch wieder auf 94,8 (12/2021) gesunken und zeigt damit die Unsicherheit der Wirtschaft in der Krise, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Werbemärkte. Bei den Konsumenten war die Entwicklung analog. Der GfK- Konsumklima- In-

dex lag im Februar 2021 bei - 15,5 und verbesserte sich im Jahresverlauf fast stetig auf +1 im November. Im Dezember 2021 liegt dieser Wert dann wieder bei - 1,8 und hat sich in ersten Monaten des Folgejahres erneut deutlich verschlechtert (- 6,9 bzw. - 6,7).

Der RMS- Werbetrend aus Dezember 2021 weist Werbeaufwendungen von insgesamt 38,4 Mrd. aus, ein Plus von 2,3 Mrd. € bzw. 6 %. Die Werbeausgaben für die Gattung Radio verringerten sich um - 0,7 % (Vergleich 2020 - 2,3 %). Der Marktanteil der Gattung Radio ging von 5,4 % auf 5,0 % zurück.

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2021 mit 1.737 T€ in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (1.748 T€).

Die Werbezeitenerlöse lagen im Geschäftsjahr 2021 mit 1.177 T€ um 45 T€ unter dem Vorjahr.

Die Umsätze der radio NRW GmbH für Radio Emscher- Lippe lagen im Geschäftsjahr 2021 bei 484 T€ und somit um 39 T€ über dem Vorjahr. Die für die Berechnung des Senderanteils maßgebliche durchschnittliche Stundenreichweite (Mo.- Fr.) bei den 14- 49- jährigen lag in der E.M.A. 2021 I mit 6,7 % stabil auf Vorjahresniveau (6,9 %).

Zudem lag auch die Gesamtausschüttung durch radio NRW auf dem Niveau des Vorjahres. Die höhere Vergütung lässt sich vor allem dadurch begründen, dass sich die Reichweiten einiger Sender nach unten entwickelt haben. Radio Emscher- Lippe konnte die Reichweite stabil halten, wo hingegen der Durchschnitt aller Sender gesunken ist. Dadurch steigt der %- Anteil von Radio Emscher- Lippe an der Gesamtausschüttung.

Die Gesellschaft finanziert sich über Einnahmen aus der Vermarktung von Werbezeiten und Sonderwerbeformen (inklusive Onlineangeboten). Aufgrund der Einbeziehung in das inländische Cash- Pooling der FUNKE Mediengruppe ist die Liquidität jederzeit gesichert.

Das Geschäftsjahr 2021 wurde trotz der massiven Einschnitte durch die Corona-Pandemie und erneuter enormer Umsatzeinbußen in der lokalen Werbezeitenvermarktung mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Diese Ergebnisentwicklung ist vor allem auf die Reduzierung von Kosten im Bereich der Dienstleistungen der Westfunk GmbH & Co. KG und der FUNKE MEDIENGRUPPE zurückzuführen.

Die Werbezeitenerlöse sind in den letzten Jahren leicht rückläufig. Die Geschäftsführung erarbeitet vor allem mit den Veranstaltergemeinschaften und den FUNKE- internen Dienstleistern Konzepte und Veränderungen, um die Gesellschaft weiterhin wirtschaftlich tragfähig zu halten.

Die Relevanz von Hörfunk als Werbemedium ist weiterhin gegeben. Für die Zukunft wird es wichtig sein, digitale Geschäftsfelder stetig weiterzuentwickeln und die Chancen, die sich im Verbund mit weiteren Mediengattungen, vor allem innerhalb der FUNKE MEDIENGRUPPE, aber auch innerhalb des Lokalfunksystems ergeben, zu heben.

Chancen

Der Marktanteil der Gattung „Radio“ ist im Geschäftsjahr 2021 gesunken. Dennoch gibt es keine Anzeichen, dass sich dieses in den kommenden Jahren signifikant verändern wird. Der Aus- und Aufbau digitaler Auftritte und Produkte soll weiter vorangetrieben werden, mit dem Ziel, vor allem die werberelevante Zielgruppe 14- 49 Jahre zu erreichen.

Die Werbeangebote im Online Audio Bereich werden gut von den Werbetreibenden angenommen. Die erneut zu verzeichnenden Steigerungen auch im Jahr 2021 sollten auch in den Folgejahren möglich sein.

In Bezug auf die Corona- Pandemie besteht die Hoffnung, dass durch die Möglichkeit von Impfungen und Testungen auch das wirtschaftliche Umfeld mit umfangreichen Lockerungen eine verbesserte Ausgangsposition erfährt als in den Jahren 2020 und 2021.

Sollte sich das gesellschaftliche Leben normalisieren und die Mehrzahl der Werbetreibenden die Krise überstehen, könnten sich die Werbeeinnahmen stabilisieren und gegenüber dem Vorjahr leicht verbessern.

Risiken

Die Gesellschaft wird durch folgende Risiken beeinflusst:

Markt- und Wettbewerbsrisiken

Der Lokalfunk steht in direkter Konkurrenz zum WDR. Die WDR-Gruppe arbeitet stetig an der Optimierung der einzelnen Programme, um über die verschiedenen Programme von 1Live bis WDR 5 möglichst viele Hörer für ihr Programm zu gewinnen. Diese Aussteuerung ist für die Sender des privaten Hörfunks in NRW nicht möglich, da es pro Verbreitungsgebiet nur eine Lizenz, und damit nur die Möglichkeit zur Ausstrahlung eines Programms, gibt. Sollten die Veränderungen beim WDR von den Hörern angenommen werden, könnten diese zu sinkenden Reichweiten führen.

Neue Audio-Angebote wie Internetradio, Podcasts und Streamingdiensteanbieter erhöhen die Konkurrenzsituation. Der Verbund der Lokalfunkanbieter NRW muss die digitalen Angebote weiter verbessern und ausbauen, um auch hier eine Relevanz zu erhalten. Auf Grund der großen, auch internationalen Konkurrenz, wird dieses vor allem durch Allianzen geschehen müssen.

Schon jetzt zeigt sich, dass die Werbetreibenden immer stärker einen Medienmix wählen, zudem verlagern sich einige Audio-Werbebudgets in den Online-Audio-Bereich, in dem das Umsatzpotential deutlich hinter dem klassischen UKW-Verbreitungsweg liegt.

Die Landesanstalt für Medien NRW (nachfolgend LfM NRW) hatte zum Ende des Jahres 2020 DAB+ Lizenzen in NRW ausgeschrieben. Mittlerweile sind 15 zusätzliche Programme neben den schon länger empfangbaren nationalen Angeboten und den WDR- Angeboten über DAB+ empfangbar. Die Konkurrenzsituation wird sich im Radiomarkt NRW damit erhöhen. Der Lokalfunk NRW hat sich über die radio NRW GmbH mit einem weiteren Programm, ausgerichtet auf eine junge Zielgruppe, beworben und einen Platz in der landesweiten Verbreitung mit dem Programm NOXX auch erhalten und ist seit Herbst 2021 auf Sendung.

Im Jahre 2021 hat die LfM NRW darüber hinaus eine zweite landesweite UKW- Kette ausgeschrieben. 10 Bewerber haben an der Ausschreibung teilgenommen, u.a. auch wieder die radio NRW GmbH mit dem Programm mydio, aber eben auch Bewerber außerhalb NRW, z.B. Antenne Bayern mit dem Programm Antenne NRW, das auch bereits über den landesweiten DAB+- Multiplex verbreitet wird. Diese Ausschreibung ist eine ungleich höhere Bedrohung für Reichweiten und Wirtschaftlichkeit des Lokalfunks. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts läuft ein Einigungsverfahren unter den Bewerbern mit dem Ziel, eine gemeinsame Gesellschaft mit einem gemeinsamen Programm zu gründen, die ab Sommer 2022 senden soll.

Risiken durch Epidemien / Pandemien

Es besteht weiterhin das Risiko, das sich das Coronavirus auch auf weite Teile der Bevölkerung ausbreitet und es in der Folge auch zu erhöhten krankheitsbedingten Ausfällen unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Senders oder bei Dienstleistern der Gesellschaft führt. Z.B. können sowohl die Produktionen in unserem Sender teilweise oder komplett ausfallen als auch die Arbeitsfähigkeit der Verwaltungsbereiche signifikant eingeschränkt werden.

Wie im Jahr 2020 und 2021 bereits geschehen, drohen auch im Geschäftsjahr 2022 und den Folgejahren Umsatzeinbußen in den Werbebereichen (Werbespots), weil die Unternehmen zunächst bei ihren Werbebudgets sparen könnten. Das birgt starke Ergebnisrisiken.

Durch das gestiegene Informationsbedürfnis der Bevölkerung könnten die Hörfunkangebote stärker nachgefragt werden und dieser Sektor für Werbekunden wieder an Attraktivität gewinnen.

IT-Risiken

Sowohl die Software-Programme im Verwaltungsbereich, als auch die Sendesysteme der Sender sind Teil einer komplexen IT-Infrastruktur. Beim Ausfall der Sendesysteme kann das lokal produzierte Programm nicht ausgespielt werden.

Längere Ausfallzeiten könnten sich negativ auf die Reichweiten auswirken. Im Verwaltungsbereich ist z. B. für die Erzeugung und Übergabe der Werbeblöcke an die Lokalfunkstationen das Dispositionsprogramm amily im Einsatz. Sollte dieses ausfallen, oder der Übertrag von Werbelisten durch Leitungsausfälle nicht möglich sein, würde dieses zu einem wirtschaftlichen Schaden führen, da verkaufte Werbespots nicht zur Ausstrahlung kämen.

Rechtliche Risiken

Die erteilten rundfunkrechtlichen Lizenzen sind mit bestimmten Auflagen verbunden und konzentrationsrechtlichen Meldepflichten unterworfen, deren Beachtung und Befolgung wesentlich für den Bestand der Genehmigungen ist. Diese Sendelizenzen sind in Deutschland zeitlich befristet erteilt. Die Lizenz für Radio Emscher-Lippe wurde der Veranstaltergemeinschaft für die Städte Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop „Radio Emscher-Lippe“ e.V. im Geschäftsjahr 2015 für 10 Jahre bis zum 08.10.2025 erteilt. Eine Verlängerung der Fristen wird in der Regel gewährt, jedoch ohne Garantie. Die Lizenzen und Genehmigungen beinhalten zum Teil auch Auflagen, deren Nichtbefolgung die Landesmedienanstalten auch während der Laufzeit zu einem Widerruf berechtigen.

Risiken durch den Ukraine- Krieg

Nach Geschäftsjahresschluss Ende Februar 2022 begann die kriegerische Auseinandersetzung zwischen der Ukraine und Russland. Die konkreten Auswirkungen aus diesem Krieg und den daraus resultierenden Sanktionen lassen sich noch nicht verlässlich einschätzen. Es ist aber mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen, die primär über den Energiesektor auch in andere Bereiche der Wirtschaft gelangen werden. Ob sich daraus Auswirkungen auf die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Hörfunk in Folge eines rückläufigen Werbemarktes ergeben, lässt sich noch nicht einschätzen. Negative Auswirkungen auf das zu erwartende Ergebnis im Geschäftsjahr 2022 sind durch mögliche steigende Kosten sowie rückläufige Werbezeitenumsätze nicht ausgeschlossen. Die entsprechenden Auswirkungen auf die Finanzlage entfalten voraussichtlich keine bestandsgefährdenden Risiken.

Gesamtrisiko

Für den Prognosezeitraum des nächsten Geschäftsjahres gibt es keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Geschäftsführung beobachtet das wirtschaftliche Umfeld stetig und erarbeitet Maßnahmen, die die Entwicklung der Berichtsgesellschaft im Geschäftsjahr 2022 unterstützen. Damit soll einer negativen Entwicklung vorgebeugt und falls notwendig, entgegengetreten werden.

Risikomanagement

Die Geschäftsführung verfügt über ein implementiertes Risikomanagement. Durch geeignete Planungs-, Reporting- und Controlling-Systeme kann die Betriebsgesellschaft eine Risikobewertung vornehmen und die Gesellschaft entsprechend steuern. Die Geschäftsführung hat damit die Möglichkeit, Risiken zu erkennen, abzuwenden und zu minimieren.

Prognosebericht

Im Wirtschafts- und Stellenplan der Gesellschaft wurden für das Geschäftsjahr 2021 Werbezeitenumsätze über dem Vorjahresniveau eingestellt (+106 T€). Dies setzt jedoch voraus, dass sich die Einschränkungen durch die Corona- Pandemie im Laufe des Jahres 2022 aufheben werden und die lokalen Umsätze dann wieder ansteigen. Bei der Ausschüttung durch die radio NRW GmbH werden trotz einer höher prognostizierten Reichweite in etwa Einnahmen auf Vorjahresniveau erwartet.

Dies resultiert im Wesentlichen aus einem zu erwartenden geringeren Gesamtausschüttungsbeitrag. Die neuen Vermarktungsmöglichkeiten im Online- Audio- Bereich sollen verstärkt genutzt werden. Um für die Zukunft besser aufgestellt zu sein, bedarf es allerdings vor allem technischer Investitionen in die IT-Infrastruktur und der digitalen Auftritte des Senders.

Weitere finanzielle Unterstützungen durch die LfM NRW oder dem Bund wurden nicht eingeplant.

Das Kostenniveau der Gesellschaft wird unter anderem auf Grund von höher geplanten Abschreibungen (Erneuerung der Sendertechnik), nicht mehr geplanter Provisionserlöse (Radio Ennepe) sowie dem Wegfall von kostenmindernden Sondereffekten im Vorjahr über dem Vorjahreswert liegen.

Die Reichweiten des Sender „Radio Emscher-Lippe“ weisen in der E.M.A. 2022 I in der Zielgruppe 14- 49 (Mo- Fr.) eine durchschnittliche Stundenreichweite von 7,7 % aus (Planung 2022: 7,8 %).

Die Reichweiten liegen damit fast exakt auf dem Niveau der Werte, welche für den Wirtschafts- und Stellenplan berücksichtigt wurden. Die Betriebsgesellschaft wird die Veranstaltergemeinschaft, soweit möglich, unterstützen, um die Reichweiten zu halten oder auszubauen.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Geschäftsführung nach jetzigem Stand ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von ca. 86 T€, welches damit unter dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 liegen wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2021 von der Komplementärin durch ihre Geschäftsführer:

Herrn Axel Schindler, Essen, Geschäftsführer der FUNKE NRW Wochenblatt GmbH, Essen, wahrgenommen.

Die Geschäftsführer der Komplementärin erhalten von der Gesellschaft keine Vergütung.

Aufsichtsrat

Es ist kein Aufsichtsrat bestellt.

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Bottrop im Geschäftsjahr ist Herr Franz-Jürgen Schajor.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

entfällt

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

entfällt

3.4.1.20 Lokalfunk Radio Emscher-Lippe (REL)

B. Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH

Optional: Basisdaten

| | |
|----------------------|------------------------------------|
| Anschrift | Hochstraße 30, 45894 Gelsenkirchen |
| Gründungsjahr | ca. 1990 |

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der Kommanditgesellschaft „Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe GmbH & Co. KG als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung dieser Gesellschaft.

Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle mit der Betriebsverwaltungsgesellschaft unmittelbar oder mittelbar zusammenhängende Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Betriebsgesellschaft REL mbH & Co.KG wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 30.000,00 €

| <u>Gesellschafter:</u> | <u>%</u> | <u>€</u> |
|--|----------|-----------|
| Verleger Holding Radio Emscher-Lippe GmbH & Co. KG | 75,000 | 22.500,00 |
| Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH | 19,000 | 5.700,00 |
| Stadt Bottrop | 6,000 | 1.800,00 |

Die Gesellschaft führt keinen eigenen Geschäftsbetrieb. Sie ist ausschließlich Komplementärin der Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG und an der Gesellschaft ohne Vermögenseinlage beteiligt.

Die Gesellschaft nimmt in ihrer Funktion die Geschäftsführung und Vertretung der Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG als persönlich haftende Gesellschafterin wahr. Im Rahmen ihrer Tätigkeit ist sie für die Entwicklung der Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG durch ihre aktive Geschäftsführungsfunktion maßgeblich.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

keine

Ausgaben

keine

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

| Aktiva | | | |
|------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Imm. Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | + / - 0,00 |
| Sachanlagevermögen | 0,00 | 0,00 | + / - 0,00 |
| Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | + / - 0,00 |
| Anlagevermögen gesamt | 0,00 | 0,00 | + / -0,00 |
| Forderungen | 65.825,28 | 63.246,76 | + 2.578,92 |
| Sonst. Vermögensgegenstände | 53,00 | 36,00 | + 17,00 |
| Umlaufvermögen gesamt | 65.878,28 | 63.282,76 | + 2.595,92 |
| Summe Aktiva | 65.878,28 | 63.282,76 | + 2.595,92 |

Vermögenslage

| Passiva | | | |
|----------------------------|------------------|------------------|------------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Kommanditeinlage | 30.000,00 | 30.000,00 | + / - 0,00 |
| Gewinnvortrag | 32.798,70 | 2.451,02 | + 30.347,68 |
| Jahresüberschuss | 2.107,89 | 30.347,68 | - 28.239,79 |
| Eigenkapital gesamt | 64.906,59 | 62.798,70 | + 2.107,89 |
| Rückstellungen | 411,00 | 11,00 | + 400,00 |
| Verbindlichkeiten | 560,69 | 473,06 | + 87,63 |
| Summe Passiva | 65.878,28 | 63.282,76 | + 2.595,52 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2021 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------|------------------|
| | EURO | EURO | EURO |
| 1. Umsatzerlöse | 3.000,00 | 3.000,00 | + / - 0,00 |
| 2. Sonstige Zinsen / Erträge | 31,37 | 30,51 | + 0,86 |
| Erträge gesamt | 3.031,37 | 3.030,51 | + 0,86 |
| 3. sonst. Betr. Aufwendungen | 525,78 | 120,00 | + 405,78 |
| 4. Steuern | 397,61 | 459,49 | -61,88 |
| Aufwendungen gesamt | 923,39 | 579,49 | + 343,90 |
| Jahresüberschuss (+) | 2.107,98 | 2.451,02 | - 343,04 |

Personalbestand

Keine Beschäftigten

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Es ist kein Aufsichtsrat bestellt.

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Bottrop im Geschäftsjahr ist Herr Helge Winkler.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

entfällt

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

entfällt

3.4.1.21 Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH (GBB)

Optional: Basisdaten

| | |
|----------------------|----------------------------|
| Anschrift | Südring 53a, 46242 Bottrop |
| Gründungsjahr | 23.10.1940 |

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere und soziale Wohnraumversorgung breiter Schichten der Bevölkerung. Darüber hinaus errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet sie Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbeaufbauten sowie Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (sichere und soziale Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

| | | |
|-------------------|----------|----------------|
| Stammkapital: | | 3.100.000,00 € |
| <hr/> | | |
| Stadt Bottrop | 80,000 % | 2.480.000.00 € |
| Sparkasse Bottrop | 20,000 % | 620.000,00 € |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

| Produkt | 01.12.02 | | | |
|--------------|--------------------------|-------------------|-------------------|-------------|
| Sachkonto | Bezeichnung | 2021 | 2020 | Differenz |
| | | EURO | EURO | EURO |
| | Dividende* | 248.000,00 | 248.000,00 | + / - 0,00 |
| 4411 0005 | Mieten, Pachten, Umlagen | 62.396,50 | 112.078,46 | - 49.681,96 |
| | | | | |
| Summe | | 310.396,50 | 360.078,46 | - 49.681,96 |

*Die Dividendenausschüttung erfolgt an den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB).

Ausgaben

| Produkt | 01.12.02 | | | |
|--------------|------------------------|-------------------|------------------|-------------|
| Sachkonto | Bezeichnung | 2021 | 2020 | Differenz |
| | | EURO | EURO | EURO |
| 5235 0001 | Verwaltungskosten | 11.907,14 | 34.779,34 | - 22.872,20 |
| 5241 0025 | Bewirtschaftungskosten | 97.287,02 | 30.342,90 | + 66.944,12 |
| 5241 0036 | Bauliche Unterhaltung | 12.442,70 | 27.446,79 | - 15.004,09 |
| | | | | |
| Summe | | 121.636,86 | 92.569,03 | + 29.067,83 |

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

| Aktiva | | | |
|----------------------------|----------------------|----------------------|----------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Imm. Vermögensgegenstände | 2.936,94 | 0,00 | + 2.936,94 |
| Sachanlagen | 79.082.118,86 | 75.632.674,61 | + 3.719.444,25 |
| Anlagevermögen | 79.085.055,80 | 75.632.674,61 | + 3.722.381,19 |
| Vorräte | 3.971.537,75 | 3.900.216,50 | + 71.321,25 |
| Sonstige Vermögensgegenst. | 123.645,88 | 488.219,93 | - 364.574,05 |
| Liquide Mittel | 456.644,24 | 912.950,17 | - 456.305,62 |
| Umlaufvermögen | 4.551.828,18 | 5.301.386,60 | - 749.558,42 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 66.606,42 | 70.966,72 | - 4.360,30 |
| Bilanzsumme | 83.700.553,46 | 80.735.027,93 | + 2.965.525,53 |

Vermögenslage

| Passiva | | | |
|---------------------|----------------------|----------------------|----------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Gez. Kapital | 3.100.000,00 | 3.100.000,00 | + / - 0,00 |
| Rücklagen | 10.686.684,02 | 10.343.745,29 | + 342.938,73 |
| Bilanzgewinn | 872.979,40 | 962.938,73 | - 89.959,33 |
| Eigenkapital | 14.659.663,42 | 14.406.684,02 | + 252.979,40 |
| Sonderposten | 1.213.533,60 | 1.268.126,10 | - 54.592,50 |
| Rückstellungen | 1.933.218,30 | 1.533.625,85 | + 399.592,45 |
| Verbindlichkeiten | 64.012.245,81 | 62.385.748,94 | + 1.626.496,87 |
| RAP | 1.881.892,33 | 1.140.843,02 | + 741.049,31 |
| Aufwendungen | 69.040.890,04 | 66.328.343,91 | + 2.712.546,13 |
| Bilanzsumme | 83.700.553,46 | 80.735.027,93 | + 2.965.525,53 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2021 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
|--|----------------------|----------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 12.209.069,59 | 11.918.963,09 | + 290.106,50 |
| 2. Zinsen / Erträge | 1.088,37 | 109,24 | + 979,13 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | 255.664,85 | 262.500,95 | -6.836,10 |
| 4. Bestandsminderung | 2.900,10 | 211.907,20 | - 209.007,10 |
| Erträge gesamt | 12.468.722,91 | 12.393.480,48 | + 75.242,43 |
| 5. Materialaufwand | 5.632.651,27 | 5.531.564,67 | + 101.086,60 |
| 6. Personalaufwand | 1.393.508,42 | 1.422.933,15 | - 29.424,73 |
| 7. Abschreibungen | 2.507.388,13 | 2.228.814,51 | + 278.573,62 |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.058.687,86 | 1.085.207,71 | - 26.519,85 |
| 9. Zinsen | 929.637,91 | 1.095.151,88 | - 165.513,97 |
| 10. Steuern | 383.869,92 | 376.869,83 | + 7.000,09 |
| Aufwendungen gesamt | 11.905.743,51 | 11.740.541,75 | + 165.201,76 |
| Jahresüberschuss (+) | 562.979,40 | 652.938,73 | - 89.959,33 |
| Gewinnvortrag | 310.000,00 | 310.000,00 | + / - 0,00 |
| Bilanzgewinn | 872.979,40 | 962.938,73 | - 89.959,33 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|---------------------------------|-------------|-------------|------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 17,51 | 17,84 | - 0,33 |
| Eigenkapitalrentabilität | 3,84 | 4,53 | - 0,69 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 18,54 | 19,12 | - 0,58 |
| Verschuldungsgrad | 82,49 | 82,16 | + 0,33 |
| Kassenmittelintensität | 0,55 | 1,13 | - 0,58 |

Personalbestand

| Beschäftigte | 2021 | 2020 |
|--------------------------------|-------------|-------------|
| Geschäftsführer/in | 2 | 2 |
| Assistenz der Geschäftsführung | 1 | 1 |
| Leitung Bestandsmanagement | 1 | 1 |
| Rechnungswesen | 4 | 3 |
| Kfm. Wohnungsverwaltung | 5 | 5 |
| Techn. Wohnungsverwaltung | 3 | 3 |
| Hausmeister/in | 4 | 4 |
| Empfang | 2 | 2 |
| IT-Bereich | 2 | 1 |
| Gesamt | 23 | 22 |

Die Gesellschaft beschäftigt 23 Mitarbeiter, davon sind 8 teilzeitbeschäftigt.

Der 2. Geschäftsführer, Herr Dipl.-Ing. Klaus Müller, ist nebenamtlich beschäftigt.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Die Gesellschaft bewirtschaftete zum 31.12.2021 folgenden eigenen Hausbesitz:

| | |
|------------------------|---|
| 1.887 | Wohnungen, davon 724 öffentlich gefördert |
| 2 | Eigentumsähnliche Dauerwohnrechte |
| 35 | Gewerbliche Einheiten |
| 615 | Garagen / Stellplätze |
| 120.066 m ² | Gesamtwohnfläche |
| 14.889 m ² | Nutzfläche |
| 63,63 m ² | Durchschnittliche Wohnungsgröße |

Darüber hinaus verwaltet die Gesellschaft 11 Einheiten für die Söller-Stiftung im Rahmen einer Modernisierungsmaßnahme in Bottrop-Kirchhellen.

Die Gesellschaft stellte die Betreuung von Wohneigentümergeinschaften zum 31.12.2021 ein. Von o.g. eigenen Einheiten befinden sich in fremdverwalteten Wohneigentümergeinschaften:

| | |
|-----|------------------------|
| 115 | davon eigene Wohnungen |
| 2 | Gewerbliche Einheiten |

Die Wohnraumbewirtschaftung ist langfristig gesichert. Die Gesellschaft und die Stadt Bottrop (Stadtplanungsamt, Abteilung Wohnungswesen) sind bestrebt, den Wünschen der Mietinteressenten weitestgehend gerecht zu werden.

Das Belegungsrecht der Stadt Bottrop sowie ein mit der Stadt beschlossener Kooperationsvertrag gewährleisten eine sichere und soziale Wohnraumversorgung.

Die Mieten der Wohnungen lagen auch im Jahr 2021 unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete.

| Übersicht Sollmieten | |
|----------------------|-----------------------|
| von € bis € | Anzahl Wohnungen |
| 0,00 | 2* |
| 0,01 - 3,00 | 0 |
| 3,01 – 3,60 | 34 |
| 3,61 - 4,00 | 53 |
| 4,01 - 4,60 | 71 |
| 4,61 - 5,10 | 206 |
| 5,11 - 6,65 | 1.435 |
| 6,66 - 8,70 | 80 |
| Über 8,70 | 6 |
| 31.12.2021 | (Gesamt) 1.887 |

* Wohnungen, welche einer Belastung durch ein Dauerwohnrecht unterliegen.

Die monatliche Durchschnittsmiete aller Vermietungseinheiten (Wohnungsmiete) betrug zum 31.12.2021 5,57 € (Vorjahr 5,42 €).

Am 31.12.2021 standen 83 grundsätzlich zur Vermietung vorgesehene Wohnungen leer. insgesamt 58 Wohnungen leer. Dies entspricht einer Leerstandsquote von 4,40 %.

Von den 83 Wohnungen standen 56 Wohnungen maßnahmebedingt leer (Vorjahr: 19 Wohnungen), die für den Verkauf / Abriss vorgesehen sind.

Die Leerstandsquote bei vermarktungsfähigen Wohnungen (1.831) liegt bei 1,47 % (27 Leerstände).

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 134 Mietverhältnisse aufgelöst (Vorjahr: 141). Die Fluktuationsquote ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Sie beträgt 9,54 % (Vorjahr: 7,50 %).

Die Mietrückstände aus bestehenden und ehemaligen Mietverhältnissen betrugen am 31.12.2021 rund 38,1 T€ (Vorjahr: 45,3 T€).

Die Vermietungssituation sowie das Mahn- und Klagewesen unterliegen der ständigen Kontrolle. Risiken für die Gesellschaft sind nicht zu verzeichnen.

Für die Instandhaltung des Hausbesitzes wurden im Geschäftsjahr insgesamt 2.327,0 T€ ausgegeben, das entspricht 17,24 €/m² Wohn / Nutzfläche (134.955 m²). Im Vorjahr wurden insgesamt 2.321,4 T€ ausgegeben, dies entsprach 17,57 m² Wohn-/Nutzfläche (132.148 m²).

Darüber hinaus wurden in 2021 erneut diverse Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt sowie die nachfolgenden Quartiersentwicklungs- und Neubaumaßnahmen vorgenommen:

- Neubau KiTa und 4 Doppelhaushälften zur Miete, Horsthofstraße,
- Quartiersentwicklungsmaßnahme Ostring, Beckstraße,
- Neubau von 8 öffentlich geförderten Doppelhaushälften in der Welheimer Mark,
- Neubau KiTa Klosterstraße,
- Neubau Kellermannstraße 65 und
- Abriss und Neubau Peterstraße 14.

Weitere mögliche Projekte

Weiterhin besteht Potential für zahlreiche neue Projekte. An der Holthäuser Straße in Kirchhellen besteht die Möglichkeit, auf einem aktuell noch im Eigentum der Stadt Bottrop befindlichen Grundstück zwei Mehrfamilienhäuser und zwei Doppelhaushälften zu errichten.

Am Eigener Markt verfügt die GBB über Objekte aus den 1960er Jahren, die sich für eine Sanierung nicht mehr sinnvoll eignen. Im Zuge eines Abriss- und Neubauprojektes könnten dort 78 neue, hochwertige Wohneinheiten entstehen. Ebenso könnte ein innenstadtnahes Grundstück

an der Prosperstraße durch Abriss und Neubau entwickelt werden. Weiterhin hat die Gesellschaft ein kleines, unbebautes Grundstück in der Straße Weilbrock im Bestand, das entwickelt werden könnte.

Da für diese möglichen Bauvorhaben bisher noch keine Planungsaufwendungen entstanden sind, werden diese Ideen vor dem Hintergrund der aktuell sehr schwierigen Situation im Bau-sektor jedoch zurückgestellt. Massive Preissteigerungen im Bauhandwerk, Materialengpässe, verschärfte energetische Vorschriften und entfallende Fördermöglichkeiten bei gleichzeitig steigenden Zinsen machen neue Projekte momentan unkalkulierbar und damit riskant.

Grundstücksbewirtschaftung

Wohnungsankauf

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine Wohnungen angekauft.

Wohnungsveräußerungen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine Wohnungen veräußert.

Immobilienankauf

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr eine Immobilie mit drei Wohneinheiten an der Peterstr. 14 mit dem Ziel des Abbruchs und Neubaus von der Stadt Bottrop erworben.

Immobilienverkauf

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine Immobilien veräußert.

Dachflächenvermietung

Zur Unterstützung regenerativer Energieerzeugung (Solarstrom) hat die Gesellschaft in 2010 rund 20.000 m² ihrer Dachflächen an Investoren zur Stromerzeugung für die Dauer von 20 Jahren vermietet.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Bestandsgefährdende Risiken und Risiken, die die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft deutlich beeinflussen könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Branchentypische globale Risiken des Mietwohnungsmarktes hinsichtlich steigender Fluktuations- und Leerstandsquoten sowie zunehmender Mietforderungsausfälle bestehen unverändert.

Aktuell ist ein Eintritt dieser Risiken jedoch sehr unwahrscheinlich. Während vor wenigen Jahren die Annahme galt, das Ruhrgebiet sei perspektivisch eine schrumpfende Region, wurde bedingt durch die erheblichen Zuzüge durch Flüchtlinge in den Jahren 2015 und 2016 erstmals der Wohnraum wieder knapp. Vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingsströme aus der Ukraine gilt dies erneut, die Marktsituation ist eher angespannt, die Vermietungsquote daher außerordentlich hoch, die Dauer von Leerständen kurz und die Ertragslage sehr gut.

Den Herausforderungen des demographischen Wandels begegnet die GBB durch die Portfolioentwicklung ihres Bestandes. Durch den Verkauf und Abriss nicht mehr zeitgemäßen Wohnraums und die Errichtung moderner, in der Regel öffentlich geförderter Bauvorhaben wird das Angebot kontinuierlich an die sich verändernde Nachfrage angepasst. Dasselbe gilt auch für die energetische Qualität des Bestandes, die durch kontinuierliche Modernisierung und die Neubauaktivitäten inzwischen einen hohen Standard erreicht hat.

Die nunmehr letzte Wirtschaftseinheit, die einen energetisch, technisch und qualitativ unbefriedigenden Zustand aufweist, bilden die Objekte am Eigener Markt an der Vienkenstraße und Ernst-Moritz-Arndt-Straße. Daraus wurden bereits die Häuser Vienkenstraße 7 und 9 an den Investor IPG verkauft, der den neuen EDEKA-Markt errichtet und das Grundstück für die erforderlichen Parkflächen benötigt. Hinsichtlich der im Bestand verbliebenen Objekte wurde bereits ein städtebaulicher Entwurf für den Abriss und Neubau angefertigt.

Wesentliche Zinsrisiken bestehen aufgrund der langen Vertragslaufzeiten und unterschiedlichen Zinsbindungsfristen nicht. Für fällige Darlehen wurden Anschlusskonditionen in Form von Derivaten vertraglich vereinbart. Da die ersten Swaps bereits vor dem Auslauf standen, konnte das historisch niedrige Zinsumfeld für den Abschluss wesentlich günstigerer Anschlusskonditionen genutzt werden.

Weitere Einsparungen bei den Kapitalkosten haben sich durch eine vorzeitige Prolongation der Swaps mit längerer Laufzeit realisieren lassen.

Die Aufwendungen für den Kapitaldienst der Gesellschaft könnten dennoch, da ein Anstieg der Zinsen inzwischen deutlich zu beobachten ist, bei künftigen Prolongationen und Neuabschlüssen wieder merklich steigen.

Ein Risiko bergen die so stark wie zuletzt in den 1970er Jahren ansteigenden Baukosten für die Wirtschaftlichkeit von Bau- und Modernisierungsvorhaben und verteuern die Instandhaltung des Bestandes massiv. Die absolut betrachtet gute Entwicklung der Mieterträge kann diese Teuerung nicht ausgleichen.

Dazu addieren sich der Fachkräftemangel sowie die teilweise Nichtverfügbarkeit bzw. enorme Lieferzeiten auf normalerweise gängige Rohstoffe und Vorprodukte. Dies verzögert die Fertigstellung von Bauvorhaben und damit die Realisierung geplanter Mieterträge.

Ein weiteres Risiko stellt die stufenweise Beteiligung von Hauseigentümern an der CO₂-Abgabe dar. Sie belastet die Unternehmen und entzieht ihnen Liquidität, die für notwendige Investition nicht mehr zur Verfügung steht. Glücklicherweise sind nahezu alle Gebäude der GBB bereits energetisch saniert worden, es sind in den letzten Jahren relativ viele Neubauten mit guten energetischen Kennwerten dazugekommen, während dahingehend problematische Altbestände durch Abriss oder Verkauf aus dem Bestand abgegangen oder modernisiert worden sind. Ferner ist ein großer Teil der Gebäude der GBB durch Fernwärme und ein kleinerer Teil durch Strom (Nachtspeicher und Wärmepumpen) beheizt, worauf keine CO₂-Abgabe entfällt. Weiterhin besteht bei fast allen Gebäuden, die gegenwärtig mit Erdgas beheizt werden, die Möglichkeit eines Anschlusses an die Fernwärmeversorgung, alternativ eine Beheizung mit Luft-Wärmepumpen. Notwendige Investitionen in die Umrüstung von Energieträgern werden das Unternehmen in den nächsten Jahren fordern, um die Klimaneutralität des Bestandes bis 2035 erreichen zu können.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes erfolgt auch nach ökologischen Zielsetzungen. So wurde besonders durch wärmedämmende und andere energiesparende Maßnahmen ein erheblicher Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und der Reduktion des Primärenergiebedarfes geleistet. Nahezu ausnahmslos sind alle Gebäude der Gesellschaft, die vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung 1977 erstellt worden sind, nachträglich energetisch modernisiert worden. Der Einsatz von Wärmepumpen und Fernwärme, die Umstellung der Fahrzeugflotte auf Elektromobilität, die umfangreiche Vermietung von Dachflächen zum Betrieb von Photovoltaikanlagen und die insektenfreundliche Umgestaltung von Außenanlagen leisten weitere Beiträge.

Durch die permanente Neuerstellung von größtenteils öffentlich gefördertem barrierefreiem Wohnraum und die regelmäßige Modernisierung des Wohnungsbestandes ist die GBB zuversichtlich, dass ein vielfältiges, zeitgemäßes Wohnungsangebot am Markt weiterhin gute Chancen haben wird. Durch ein aktives Portfoliomanagement werden risikoreiche Objekte mit hohem Instandhaltungsstau und entsprechenden Leerstandsrisiken planmäßig verkauft oder abgerissen und durch Neubauten ersetzt. Weiterhin hat sich der Bottroper Mietspiegel, dessen Tabellenwerte zum 01.01.2020 aktualisiert worden sind, erfreulich weiterentwickelt und beinhaltet insbesondere für ältere Bestandsgebäude deutliches Anpassungspotential, von dem Gesellschaft ab 2021 verantwortungsvoll partizipieren wird.

Quartiersentwicklungsmaßnahmen wie die Siedlung im Eigen, das Projekt Zum Haldenblick und auch künftige Vorhaben wie Ostring und an der Beckstraße tragen dazu bei, Bestandsrisiken abzubauen und ehemals problembehaftete Wohnsiedlungen mit hohem Leerstand, sozial benachteiligten Mietern und einer nicht mehr zeitgemäßen Bausubstanz durch Abriss und Neubau zu angesehenen und beliebten Wohnadressen umzuwandeln. Im Bestand wird durch eine gezielte Aufwertung der Außenanlagen das Wohnumfeld in den Fokus genommen, um das äußere Erscheinungsbild der Immobilien und damit die Zufriedenheit der Kunden und das Interesse von Neukunden zu verstärken.

Die Erweiterung des Leistungsportfolios um den Bau und die Vermietung von Kindertagesstätten hat sich als erfolgreich erwiesen. Sie sichert der Gesellschaft langfristige Erträge und dient dem Ausbau eines positiven Images als wichtiger städtebaulicher Partner der Stadt Bottrop. Die Strategie, dieses ertragreiche und risikoarme Geschäftsfeld weiter auszubauen, ist aufgegangen.

Nachdem im vergangenen Jahr die zweigeschossige, fünfgruppige KiTa in Kirchhellen fertiggestellt und übergeben worden ist, wurde nun eine weitere Kindertagesstätte mit vier Gruppen im Stadtteil Boy an die Betreiberin AWO Gelsenkirchen-Bottrop übergeben.

Weitere Ertragsquellen können durch Mieterstrommodelle am Bauvorhaben Ostring / Beckstraße und die Erlöse aus der Geschäftsbesorgung für das Wohnungsunternehmen GWG Gladbacher Wohnungsgesellschaft mbH generiert werden.

Voraussichtliche Entwicklung (Prognosebericht)

Für die nächsten zwei Jahre werden ähnlich positive Ergebnisse erwartet, da mit einer anhaltend positiven Geschäftsentwicklung zu rechnen ist. Die Nachfrage nach Wohnraum ist ungebrochen sehr hoch; die zusätzliche Nachfrage von Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, führt zu einer weitestgehenden Vollvermietung des Wohnungsbestandes.

Für die Zufriedenheit von Bestandskunden wie für das Neukundengeschäft gleichermaßen relevant ist das äußere Erscheinungsbild der Gebäude. Daher investiert die GBB weiterhin in die Überarbeitung und Neugestaltung ihrer Außenanlagen. Eine gezielte Aufwertung der Hauseingangsbereiche, das Eliminieren von Pflegehemmnissen und ein besonderes Augenmerk auf die Herstellung ausreichend dimensionierter, sauberer und ordentlicher Mülltonnenstandplätze wird den optischen Eindruck nachhaltig verbessern. Ebenso konnten einige Putzfassaden im Bestand durch Reinigungsarbeiten mit relativ geringem Aufwand wieder in fast neuwertigen Zustand versetzt werden; weitere werden folgen.

Etabliert hat sich die GBB zwischenzeitlich beim Bau von Kindertagesstätten. Nach der Inbetriebnahme der fünfgruppigen „KiTa Horsthofstraße“ an die evangelische Kirche im März 2021 folgte die Übergabe der viergruppigen „KiTa Pusteblume“ an der Klosterstraße am 16.02.2022 an die AWO. Letzteres Projekt fiel durch die Bebauung eines im eigenen Bestand befindlichen, lastenfreien Grundstücks und die Wiederholung des Gebäudes „Tappenhof“ besonders rentabel aus. Durch langjährig abgeschlossene Mietverträge, bereits zu Vertragsbeginn feststehende, jährliche Mietsteigerungen und die Übernahme aller Kleinstandhaltungs- und Schönheitsreparaturen durch den Mieter ist die Vermietung von Kindertagesstätten besonders attraktiv.

Ein Alleinstellungsmerkmal der GBB am lokalen Wohnungsmarkt ist weiterhin, dass der gesamte Wohnungsbestand an das Glasfasernetz angebunden ist. Eine schnelle Internetverbindung nach dem höchsten Standard FTTH (Fibre to the Home) ist im Zeitalter der voranschreitenden Digitalisierung und dem Trend zum Homeoffice ein gewichtiges Kriterium für eine erfolgreiche Vermietung in Gegenwart und Zukunft.

Zwar hinterlassen weiterhin die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie bei der GBB Spuren, diese sind aufgrund des nachhaltigen, krisensicheren Geschäftsmodells jedoch überschaubar, zumal das Thema Wohnen noch an Bedeutung gewonnen hat.

Pandemiebedingte Mietrückstände bewegen sich weiterhin in einem unerheblichen Bereich, das Vermietungsgeschäft läuft nach einem Einbruch im ersten Lockdown wie dargestellt sehr erfolgreich.

Die Arbeit auf Baustellen im Neubau und in der Modernisierung werden jedoch durch Infektionen und Quarantäneanordnungen, viel stärker jedoch durch Materialengpässe, lange Lieferfristen auf Baustoffe und Fertigteile und dadurch bedingt verzögerte Fertigstellungen zunehmend belastet.

Drastisch steigende Baukosten, Fachkräftemangel, nicht mehr auskömmliche Fördermittel und gleichzeitig steigende Zinsen bergen für neue Projekte kaum kalkulierbare Risiken, sodass künftig eine Reduzierung des Investitionsvolumens unumgänglich sein wird.

Insgesamt hat die GBB in den letzten Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung der Ziele der „Innovation City Bottrop“ beigetragen. Durch zahlreiche Neubauprojekte und die Modernisierungsoffensive der letzten 15 Jahre hat und wird die GBB in erheblichem Maße zur Einsparung von CO₂ beitragen. Über 20.000 m² Dachflächen der GBB sind mit Photovoltaikanlagen belegt und produzieren so viel Strom wie ein kleines Kraftwerk. Mit Ausnahme weniger Adressen, die Gegenstand von Investitionen in den kommenden Jahren sein werden, ist der gesamte Altwohnungsbestand der Gesellschaft bereits energetisch modernisiert worden.

Größere bauliche Änderungen, die aus den jährlichen Verkehrssicherungsbegehungen resultieren, sind vollständig abgearbeitet. Mit einem guten und zeitgemäßen Wohnungsangebot, einem guten Kundenservice, dem sehr wertgeschätzten, 2016 flächendeckend eingesetzten Hausmeisterservice und der klaren Digitalisierungsstrategie, u.a. mit App und Mieterportal, wird die Gesellschaft sich weiterhin auf dem lokalen Wohnungsmarkt als erfolgreicher Anbieter und Dienstleister behaupten.

Dazu trägt auch die Ausbildungs- und Personalentwicklungsstrategie bei. Jedes Jahr bildet die GBB junge Menschen zu kenntnisreichen und wertvollen Fachleuten im Berufsbild „Immobilienkaufmann / Immobilienkauffrau“ aus und offeriert ihren Mitarbeitern Weiterbildungsmaßnahmen, Fachlehrgänge und die Teilnahme an Seminaren. Auch im Mobilitätssektor bewegt sich die GBB auf der Höhe der Zeit und hat bereits vier Flottenfahrzeuge auf lokal emissionsfreie Elektromobilität umgestellt und zwei Plug-in-Hybridfahrzeuge im Bestand. Ziel ist mittelfristig die komplette Elektrifizierung der Fahrzeugflotte.

Ein weiterer Ergebnisbeitrag der Zukunft werden die Erlöse aus der Geschäftsbesorgungstätigkeit für die GWG Gladbeck sein. Ab dem 01.08.2022 werden sich Geschäftsführer Stephan Patz und Prokuristin Kerstin Sebellek zusätzlich für die Geschicke des Wohnungsunternehmens der Nachbarstadt verantwortlich zeichnen.

Die aus diesem Auftrag resultierenden Erträge sollen wesentlich dem Instandhaltungsbudget der GBB zugutekommen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

Magister Artium Stephan Patz

Dipl. Ing. Klaus Müller

Herr Patz erhielt im Geschäftsjahr Bezüge i.H.v. 126,8 T€ und eine sonstige Vergütung i.H.v. 6,5 T€ aus der privaten Nutzung eines Dienstfahrzeuges.

Die Bezüge von Herrn Dipl. –Ing. Klaus Müller unterliegen keiner tariflichen Entwicklung. Herr Müller erhielt im Geschäftsjahr 6,0 T€ und eine Aufwandsentschädigung i.H.V. 144 €.

Aufsichtsrat

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates, des Haupt- und Prüfungsausschusses und des Vergabeausschusses wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 185 € je Sitzung gezahlt. Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag, der stv. Vorsitzende den eineinhalbfachen Betrag. In Abhängigkeit von Sitzungshäufigkeit und -teilnahme wurden folgende Bezüge den Mitgliedern der zuvor genannten Gremien gezahlt:

| Name | Beträge in 2021 in EURO |
|---|-------------------------|
| Thomas Göddertz, Ratsherr Stadt Bottrop, Vorsitzender | 2.960,00 |
| Volker Jungmann, Ratsherr Stadt Bottrop, stellv. Vorsitzender | 3.720,00 |
| Bernd Tischler, Oberbürgermeister Stadt Bottrop | 1.295,00 |
| Thomas Schmidt, Sparkassendirektor, Sparkasse Bottrop | 925,00 |
| Burkhard Klanten, Sparkassendirektor, Sparkasse Bottrop | 370,00 |
| Matthias Buschfeld, Ratsherr Stadt Bottrop | 2.405,00 |
| Roger Köllner, Ratsherr Stadt Bottrop | 880,60 |
| Frank Kien, Ratsherr Stadt Bottrop (bis 18.03.2021) | 440,30 |
| Sonja Voßbeck, Ratsfrau Stadt Bottrop | 1.295,00 |
| Ursula Steinmann, Ratsfrau Stadt Bottrop | 1.295,00 |
| Birgit Sochert, Ratsfrau Stadt Bottrop | 740,00 |
| Irmgard Bobrzik, Ratsfrau Stadt Bottrop | 740,00 |
| Oliver Mies, Ratsherr Stadt Bottrop | 740,00 |
| Insgesamt | 17.805,90 |

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Bottrop in 2021 ist Andreas Todt, Ratsherr Stadt Bottrop.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 33,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt nach Auskunft der GBB für das Geschäftsjahr 2021 nicht vor.

Für die GBB soll ein Gleichstellungsplan mit Stand vom 01.05.2022 für den Zeitraum 2022-2026 aufgestellt werden.

3.4.1.22 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Bottrop eG

Optional: Basisdaten

| | |
|----------------------|------------------------------|
| Anschrift | Bergstraße 30, 46236 Bottrop |
| Gründungsjahr | 23.09.1925 |

Zweck der Beteiligung

Die Genossenschaft firmiert unter dem Namen
„Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Bottrop eG“.

Sie hat ihren Sitz in Bottrop und ist eingetragen in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Gelsenkirchen (Reg. Nr. 216).

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsverorgung der Mitglieder der Genossenschaft.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten und erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale wirtschaftlichen und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig, werden aber nicht unterhalten.

Der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft erstreckt sich auf den Bereich des Bundesgebietes Deutschland.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen; Vorstand und Aufsichtsrat beschließen gemäß § 28 der Satzung die Voraussetzungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Geschäftsguthaben: 330.962,00 €

Die Stadt Bottrop besitzt 101 Anteile an der Genossenschaft a´ 300,00 €UR (30.300,00 €). Davon ist je ein Anteil auf den Vertreter der Stadt Bottrop im Aufsichtsrat und auf den Oberbürgermeister übertragen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

| Produkt | 01.09.01 | | |
|-----------|----------------------------------|----------|----------|
| Sachkonto | Bezeichnung | 2021 | 2020 |
| | | EURO | EURO |
| 4651 0001 | Gewinnanteile aus Beteiligungen* | 1.214,31 | 1.210,31 |

Ausgaben

keine

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

| Aktiva | | | |
|--|----------------------|----------------------|------------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 24.025,00 | 25.306,00 | - 1.281,00 |
| Sachanlagevermögen | 15.979.256,53 | 16.047.219,51 | - 67.962,98 |
| Gesamt Anlagevermögen | 16.003.281,53 | 16.072.525,51 | - 69.243,98 |
| Vorräte | 1.204.852,03 | 1.107.252,64 | + 97.599,39 |
| Forderungen | 73.347,92 | 112.484,81 | - 39.136,89 |
| Liquide Mittel | 150.236,00 | 42.857,14 | + 107.378,86 |
| Gesamt Umlaufvermögen | 1.428.435,95 | 1.262.594,59 | + 165.841,36 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 2.058,06 | 1.965,83 | + 92,23 |
| Bilanzsumme Aktiva | 17.433.775,54 | 17.337.085,93 | + 96.689,61 |
| Passiva | | | |
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Gez. Kapital | 352.888,19 | 344.732,91 | + 8.155,28 |
| Rücklagen | 6.624.978,20 | 6.361.357,25 | + 263.620,95 |
| Unverteilter Gewinn aus Vorjahr | 0,00 | 74.690,06 | - 74.690,06 |
| Bilanzgewinn | 80.701,32 | 94.213,06 | - 13.511,74 |
| Gesamt Eigenkapital | 7.058.567,71 | 6.874.993,28 | + 183.574,43 |
| Rückstellungen | 460.853,02 | 71.490,63 | + 389.362,39 |
| Verbindlichkeiten | 9.914.354,81 | 10.390.602,02 | - 476.247,21 |
| Bilanzsumme Passiva | 17.433.775,54 | 17.337.085,93 | + 96.689,61 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2021 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 EURO | 2020 EURO | Differenz EURO |
|--|----------------------|----------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 3.598.660,98 | 3.555.130,46 | + 43.530,52 |
| 2. Unfertige Leistungen | 99.161,02 | 26.826,36 | + 72.334,66 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | 46.911,44 | 120.278,05 | - 73.366,61 |
| 4. Sonstige Zinsen | 181,37 | 0,00 | + 181,37 |
| Erträge gesamt | 3.744.914,81 | 3.702.234,87 | + 42.679,94 |
| 5. Materialaufwand | 2.294.278,94 | 2.208.099,24 | + 86.179,70 |
| 6. Personalaufwand | 442.460,38 | 455.553,00 | - 13.092,62 |
| 7. Abschreibungen | 407.562,55 | 417.570,66 | - 10.008,11 |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen | 160.712,76 | 133.862,76 | + 26.850,00 |
| 9. Zinsen | 144.168,78 | 158.023,37 | - 13.854,59 |
| 10. Steuern | 93.840,08 | 94.412,78 | - 572,70 |
| Aufwendungen gesamt | 3.543.023,49 | 3.467.521,81 | + 75.501,68 |
| Jahresüberschuss (+) | 201.891,32 | 234.713,06 | - 32.821,74 |
| Einstellung in die Ergebnis-Rücklage | 120.190,00 | 140.500,00 | - 20.310,00 |
| Bilanzgewinn | 81.701,32 | 94.213,06 | - 12.511,74 |

Kennzahlen

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|---------------------------------|-------------|-------------|------------------|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 40,49 | 39,65 | + 0,83 |
| Eigenkapitalrentabilität | 2,86 | 3,41 | - 0,55 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 44,11 | 42,77 | + 1,33 |
| Verschuldungsgrad | 59,51 | 60,35 | - 0,83 |
| Kassenmittelintensität | 0,86 | 0,25 | + 0,61 |

Personalbestand

| Beschäftigte | Vollbeschäftigte 2021 | Teilzeitbeschäftigte 2021 |
|----------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|
| Kaufmännische Mitarbeiter | 1 | 2 |
| Mitarbeiter m Regiebetrieb | 3 | 2 |
| Gesamt | 4 | 4 |

| Beschäftigte | Vollbeschäftigte 2020 | Teilzeitbeschäftigte 2020 |
|----------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|
| Kaufmännische Mitarbeiter | 1 | 2 |
| Mitarbeiter m Regiebetrieb | 3 | 2 |
| Gesamt | 4 | 4 |

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch im Jahr 2021 konnte sich die Wirtschaft in Deutschland sowie im Europaraum, aufgrund der Corona-Krise, nur allmählich erholen. Nach Berechnungen des statistischen Bundesamts war das Bruttoinlandprodukt um 2,7 % angestiegen. Dies reichte aber nicht aus um den Rückgang von 2020 aufzuholen.

Auch auf dem Arbeitsmarkt war noch keine Erholung zu spüren. Die Arbeitslosenquote ist in 2021 um 0,2 % gegenüber 2020 gesunken und beträgt 5,7 %.

Die Effektivzinssätze sind erneut leicht zurückgegangen oder blieben annähernd konstant.

Auch bleibt die Wohnungsnachfrage regional weiterhin sehr unterschiedlich. Durch die geänderten Lebensformen, Familienstrukturen und den wachsenden Anteil älterer Personen kann man feststellen, dass die Haushaltsgrößen kleiner werden, so dass es immer mehr kleine Haushalte gibt.

Die Leerstandsentwicklung stellt sich regional problematischer dar. Die Wohnungsleerstände nehmen in vielen ländlichen und strukturschwachen Regionen wieder zu.

Der sich seit Anfang 2020 ausbreitende Coronavirus hat auch unsere Genossenschaft getroffen, so dass fehlende Neuvermietungen aufgrund der nicht mehr stattfindenden Kontakte zu Mietinteressenten einen Anstieg bei den Leerstandszahlen zur Folge hatten.

B. Geschäftsverlauf

Unsere Genossenschaft - als örtlicher Wohnungsanbieter - hat sich bereits seit Jahren auf die sich abzeichnenden Veränderungen eingestellt. Den veränderten Qualitäts- und Wohnumfeldgesichtspunkten wird durch Um- und Ausbau sowie Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen konsequent Rechnung getragen. Ständige Bestandsverbesserungen, Mieternähe und wohnbegleitende Dienstleistungen haben dazu geführt, dass freiwerdende Wohnungen der Genossenschaft meist problemlos weitervermietet werden können. Die Nachfrage nach neuen und grundlegend modernisierten Wohnungen ist als gut zu bezeichnen.

C. Bestandsbewirtschaftung

Durch den Einbau moderner Heizungsanlagen konnten wir einen Beitrag zur Energieeinsparung leisten. Auch im Rahmen der Instandhaltung haben wir die Bestandspflege und -erhaltung intensiviert. Neben der laufenden Instandhaltung erhielten im Geschäftsjahr 2021 - 38 Mieter eine Gaszentralheizung bzw. wurde die Altanlage auf den neuesten Stand der Technik gebracht.

Die Renovierung der Hausflure wurde in großem Umfang fortgesetzt. So konnten durch Einsatz des eigenen Regiebetriebes im Jahr 2021 wieder 11 Hausflure renoviert werden. Damit werden nun alle Hausflure im 10 Jahresrhythmus gestrichen.

In 5 Wohnungen, die teilweise zur Neuvermietung anstanden, wurden die kompletten Sanitäranlagen ausgebaut und auf den neuesten Stand der Technik gebracht.

Insgesamt stellten wir für die Modernisierung und Instandhaltung 1.172.458,34 € zur Verfügung. Darin sind eigene Kosten des Regiebetriebes bzw. Verwaltungsleistungen nicht eingerechnet. Bezogen auf die gesamte Wohn- und Nutzfläche wurden also durchschnittlich 28,36 €/m² aufgewandt.

Auch für das Jahr 2022 sind wieder umfangreiche Maßnahmen geplant.

D. Geschäftsergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 schließt mit einem Bilanzgewinn von 81.701,32 € ab. Der Jahresüberschuss vor Einstellung in Ergebnisrücklagen beträgt 201.891,32 €. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zu 2020 um 96.689,61 € auf 17.433.775,54 € vermehrt. Der Eigenkapitalanteil beträgt 40,3 %.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a.) Risikomanagement

Die Genossenschaft hat, in Zusammenarbeit mit dem Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen, ein auf ihre Betriebsgröße und Risikostruktur abgestimmtes Risiko-Managementsystem (IKS, Planung und Controlling sowie Risikofrüherkennungssystem) aufgebaut.

Der Überwachung und Kontrolle der wirtschaftlichen Risiken der laufenden Geschäfte wird u. a. durch laufende interne Kontrollen des Vorstandes Rechnung getragen, wobei eine permanente Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt. Im Vordergrund steht dabei das Bestreben, Veränderungen so rechtzeitig zu erkennen, dass durch geeignete Maßnahmen wesentliche negative Einflüsse auf die Unternehmensentwicklung abgewendet werden können. Zudem erfolgt die jährliche Prüfung durch den Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V., Düsseldorf.

b.) Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Zu der künftigen Entwicklung der Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Bottrop eG können wir zurzeit folgende Aussagen treffen: Für die kommenden Geschäftsjahre wird eine Fortsetzung der positiven Geschäftsentwicklung erwartet. Chancen ergeben sich aus der weiteren Optimierung des Wohnungsbestandes, durch gezielte Investitionen in die Qualität und damit in die Attraktivität der Bestandsobjekte. Es ist unser vorrangiges Ziel, unseren Mitgliedern gute, preiswerte und zeitgemäße Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 2022 sind wieder Modernisierungs-, Instandhaltungs- / Instandsetzungskosten von rund 1 Mio. € in den Wirtschaftsplan aufgenommen worden.

Bestandsgefährdende Risiken und Risiken, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage negativ beeinflussen könnten, sind nicht erkennbar. Allerdings könnte die anhaltende Entwicklung auf dem Mietwohnungsmarkt, die Coronavirus-Pandemie (COVID-19) und die allgemeine demografische Entwicklung in den nächsten Jahren zu steigenden Mietrückständen, hohen Mieter-

wechseln, höheren Mietverzichten, Mietausfällen und rückläufiger Nachfrage nach Wohnraum führen.

Die Fremdfinanzierungskosten belasten das Jahresergebnis. Den Risiken, aus evtl. steigenden Kapitalkosten, wurden durch entsprechende langfristige Zinsfestschreibungszeiträume und Verteilung der Zeiträume Rechnung getragen.

Aufgrund unserer intensiven Betreuung und Investitionen in unseren Bestand, schätzen wir diese Risiken als nicht bestandsgefährdend ein.

Voraussichtliche Entwicklung (Prognosebericht)

Die langfristige Unternehmensstrategie ist auf die zukünftige Entwicklung des Wohnungsbestandes unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung ausgerichtet.

Die Genossenschaft wird daher auch in Zukunft den Wohnungsbestand und das Wohnumfeld kontinuierlich den aktuellen Wohnbedürfnissen anpassen. Die Neubaumaßnahmen werden die aktuellen Wohnungsbedürfnisse von älteren Menschen im freifinanzierten Bereich abdecken.

Für das Jahr 2022 sind insbesondere wieder Malerarbeiten in den Hausfluren und an den Fassaden vorgesehen. Auch sollen Umbauten in verschiedenen Objekten durchgeführt sowie die Bäder in zur Vermietung anstehenden Wohnungen erneuert werden.

Fenstererneuerungen sind im Jahr 2022 ebenfalls geplant. Für diese Maßnahmen sind Kosten von ca. 700 T€ im Wirtschaftsplan eingerechnet.

Trotz der geänderten Rahmenbedingungen wird insgesamt eine gefestigte solide wirtschaftliche Entwicklung mit positiven Jahresergebnissen in ähnlicher Höhe erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Dem Vorstand gehören an

- Herr Dipl.-Verwaltungswirt Peter Butzke
- Herr Wohnungsfachwirt Andreas Fest
- Bauleiter Horst Jäger

Der Vorstand hat entsprechend seiner satzungsmäßigen und rechtlichen Aufgabe im Jahr 2021 in mehreren Sitzungen die notwendigen Beschlüsse für die gesellschaftliche Tätigkeit des Unternehmens gefasst.

Aufsichtsrat

| Dem Aufsichtsrat gehören an: | Wahlzeit bis: |
|---|---------------|
| - Herr Stadtkämmerer a.D. Willi Loeven Vorsitzender des Aufsichtsrates | 2022 |
| - Stadtkämmerer a.D. Dr. Klemens Kreul Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates | 2023 |
| - Ratsherr Dr. Harald Sieger | 2024 |
| - Kfm. Angestellter Georg Ruhland | 2024 |
| - Bergmechaniker Volker Westerdorff | 2022 |

Der Aufsichtsrat führte im Geschäftsjahr 2021 gemeinsam mit dem Vorstand 7 Sitzungen durch.

Mitgliederversammlung

Am 28. August 2021 hat die ordentliche Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2019 stattgefunden. Sie billigte die vorgeschlagenen Zuweisungen zu den Rücklagen und genehmigte den Jahresabschluss 2019 und beschloss, den Reingewinn 2019 - wie vorgeschlagen - zu verwenden sowie dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.

Mit der Genehmigung der Bilanz auf den 31. Dezember 2019 schied das Mitglied des Aufsichtsrates Dr. Kreul aus. Das Aufsichtsratsmitglied wurde wiedergewählt.

Ebenfalls am 28. August 2021 hat die ordentliche Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2020 stattgefunden. Auch hier billigte die Mitgliederversammlung die vorgeschlagenen Zuweisungen zu den Rücklagen und genehmigte den Jahresabschluss 2020 und beschloss, den Reingewinn 2020 – wie vorgeschlagen – zu verwenden.

Dem Vorstand und Aufsichtsrat wurde, auch für das Geschäftsjahr 2020, die Entlastung erteilt. Mit der Genehmigung der Bilanz auf den 31. Dezember 2020 schieden die Aufsichtsratsmitglieder Berkenbusch, der leider verstorben ist, und Ruhland aus. Das Aufsichtsratsmitglied Ruh-

land wurde wiedergewählt. Für das Mitglied Berkenbusch wurde das Mitglied Dr. Sieger neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Vertreter der Stadt Bottrop in der Mitgliederversammlung ist Herr Bernd Hohaus.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderter Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Nach Auskunft der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Bottrop eG gibt es keinen Gleichstellungsplan.

3.4.1.23 Gemeinnützige Baugenossenschaft Kirchhellen eG

Optional: Basisdaten

| | |
|----------------------|-------------------------------------|
| Anschrift | Wachtmeisterskamp 10, 46244 Bottrop |
| Gründungsjahr | 31.08.1924 |

Geschäftsguthaben: 11.780,00 EUR

Die Stadt Bottrop besitzt 1 Anteil an der Genossenschaft zu 155,00 EURO.

Besetzung der Organe

Aufsichtsrat

Herr Volker Briesdorn, Vorsitzender

Herr Manuel Weber

Herr Martin Dorminger

Herr Ulrich Röhling

Herr Richard Hedtfeld

Herr Oliver Pawlak

Vorstand

Herr Josef Hemming

Herr Christian Hopp

Herr Heribert Josten

Wegen der Geringfügigkeit des Anteils der Stadt Bottrop an der Genossenschaft wird auf eine Darstellung der Unternehmensdaten verzichtet.

3.4.1.24 Sparkasse Bottrop (Gewährträgerschaft durch die Stadt Bottrop)

Optional: Basisdaten

| | |
|----------------------|-----------------------------|
| Anschrift | Pferdemarkt 8, 4636 Bottrop |
| Gründungsjahr | Dezember 1884 |

Zweck der Beteiligung

Die Sparkasse Bottrop mit Sitz in Bottrop ist eine mündelsichere, dem gemeinsamen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger der Sparkasse haftet nicht für deren Verbindlichkeiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sparkasse Bottrop wird dieser tatsächlich eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

| | |
|--|----------|
| Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster: | 1,010 % |
| Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co.KG. Bad Homburg v.d.Höhe | 0,080 % |
| Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg | 0,120 % |
| Gesellschaft für Bauen und Wohnen mbH, Bottrop | 20,000 % |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einnahmen

| Bezeichnung | 2021 EURO | 2020 EURO |
|---|--------------|--------------|
| Gewinnanteile: Produkt: 160102 Sachkonto: 4651 0003 | 300.000,00 | 0,00 |

Ausgaben

Keine

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

| Aktiva | | | |
|--------------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Barreserve | 86.351.562,74 | 84.019.400,67 | + 2.332.162,07 |
| Forderungen Kreditinst. | 36.869.648,26 | 24.760.330,56 | + 12.109.317,70 |
| Forderungen an Kunden | 987.377.317,54 | 928.160.869,31 | + 59.216.447,65 |
| Schuldverschreibungen | 57.647.615,35 | 52.846.486,31 | + 4.801.129,04 |
| Aktien, Wertpapiere | 263.716.367,88 | 263.716.367,88 | + / - 0,00 |
| Beteiligungen | 20.308.211,14 | 20.276.211,14 | + 32.000,00 |
| Treuhandvermögen | 4.315.528,00 | 1.729.288,00 | + 2.586.240,00 |
| Immater. Anlagewerte | 5.230,00 | 9.713,00 | - 4.483,00 |
| Sachanlagen | 4.510.845,29 | 4.968.981,29 | - 458.136,00 |
| Sonst. Vermögensgeg. | 1.805.588,01 | 2.474.934,59 | - 669.346,58 |
| RAP | 146.292,92 | 79.346,49 | + 66.916,43 |
| Bilanzsumme | 1.463.054.177,13 | 1.383.041.929,82 | + 80.012.247,31 |

Vermögenslage

| Passiva | | | |
|--------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------|
| | 2021 | 2020 | Differenz |
| | EURO | EURO | EURO |
| Verbindlichkeiten | 1.262.663.630,69 | 1.190.799,416,37 | + 71.864.214,32 |
| RAP | 201.316,91 | 82.346,97 | + 118.969,94 |
| Rückstellungen | 25.062.880,00 | 21.734.166,67 | 3.328.713,33 |
| Fonds | 101.650.000,00 | 97.800.000,00 | + 3.850.000,00 |
| Bilanzgewinn | 73.476.349,53 | 72.625.999,81 | +850.349,72 |
| Bilanzsumme | 1.463.054.177,13 | 1.383.041.929,82 | + 80.012.247,31 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Im Jahresabschluss 2021 waren keine Angaben zu Bürgschaften angegeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2021 | 2020 | Differenz |
|---|----------------------|----------------------|------------------|
| | EURO | EURO | EURO |
| 1. Zinserträge | 13.846.916,54 | 22.381.555,18 | - 8.534.638,64 |
| 2. Laufende Erträge | 6.287.415,91 | 7.298.903,18 | - 1.011.487,27 |
| 3. Provisionserträge | 11.733.882,52 | 12.270.957,32 | -537.074,80 |
| 4. sonstige betriebl. Erträge | 779.598,00 | 602.363,57 | + 177.234,43 |
| Erträge gesamt | 32.647.812,97 | 42.553.779,25 | - 9.905.966,28 |
| 5. Personalaufwand | 15.690.401,74 | 15.922.131,06 | - 231.729,32 |
| 6. Verwaltungsaufwand | 8.022.154,46 | 7.676.234,43 | + 345.920,03 |
| 7. Zinsaufwendungen | 0,00 | 5.549.562,19 | - 5.549.562,19 |
| 8. Provisionsaufwendungen | 0,00 | 1.354.712,35 | - 1.354.712,35 |
| 9. Auflösung Rückstellungen | - 196.787,18 | 0,00 | - 196.787,18 |
| 10. Jahresüberschuss | - 356.400,35 | 0,00 | - 356.400,35 |
| 11. Abschreibungen | 623.496,10 | 1.058.082,69 | - 434.586,59 |
| 12. Sonst. betr. Aufwend. | 648.166,39 | 457.442,33 | + 190.724,06 |
| 13. Steuern | 3.157.475,41 | 3.690.060,00 | - 2.150.000,00 |
| 14. Aufwend. Verlustübernahme | 2.556,00 | 2.556,00 | + / - 0,00 |
| 15. Zuführ. Fonds für. allg. Bankrisiken | 3.850.000,00 | 6.000.000,00 | - 2.150.000,00 |
| Aufwendungen gesamt | 31.441.062,90 | 41.710.781,38 | - 10.269.718,48 |
| Jahresüberschuss (+) | 1.206.750,07 | 842.997,87 | + 363.752,20 |

Kennzahlen

Werden hier nicht dargestellt

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

| | 2021 | 2020 |
|-------------------------|-------------|-------------|
| Vollzeitkräfte | 148 | 156 |
| Teil- und. Ultimokräfte | 68 | 67 |
| Auszubildende | 12 | 15 |
| Insgesamt | 228 | 238 |

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Nummer A 2365 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Bottrop. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers sowie der Städte Essen, Oberhausen sowie der Kreise Recklinghausen und Wesel. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Geschäftsverlauf

Nach dem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in 2020 war auch das Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt. Obwohl sich die Hoffnungen auf eine Überwindung der Pandemie nicht erfüllten und neue Probleme (z. B. Störungen der Lieferketten, insbesondere bei Halbleitern) auftraten, hat sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr deutlich erholt. Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2021 veröffentlicht hatte (+5,5 %) wurde mit 5,9 % übertroffen, ebenso hat sich der Welthandel stärker als vor einem Jahr prognostiziert belebt (9,3 % statt 8,1 %).

Die Zentralbanken setzten ihren expansiven Kurs in der Geldpolitik grundsätzlich auch in 2021 fort. Allerdings haben einzelne Notenbanken ihren Expansionsgrad im Jahresverlauf bereits reduziert, andere haben eine Straffung der Geldpolitik angekündigt. Die Europäische Zentralbank (EZB) blieb sehr abwartend. Zwar hat sie angekündigt, Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einzustellen, gleichzeitig jedoch den Wiederanlagezeitraum für das PEPP bis mindestens Ende 2024 verlängert und zudem eine vorübergehende Aufstockung des monatlichen Ankaufvolumens im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) angekündigt.

Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über den von der Zentralbank festgesetzten unverzinslichen Freibetrag in Höhe des Sechsfachen des Mindestreserve-Solls hinausgeht, blieb unverändert bei -0,5 %.

Auch die Fiskalpolitik hat ihren expansiven Kurs fortgesetzt. Viele der in 2020 aufgelegten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wurden fortgesetzt, andere ausgeweitet. Seit Beginn der Corona-Pandemie summierten sich die Hilfen auf Bundesebene auf 170 Mrd. Euro. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge.

Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 7,4 % und die Einnahmen um 8,9 %, was vor allem an höheren Einnahmen aus Unternehmenssteuern und der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer lag. Das daraus resultierende Finanzierungsdefizit liegt mit 132,5 Mrd. EUR rund 12,8 Mrd. EUR unter dem Vorjahr.

Nachdem die Aktienmärkte bereits im Jahresverlauf 2020 den dramatischen Einbruch des Frühjahrs 2020 ausgleichen konnten, haben die meisten Indizes auch in 2021 weitere Steigerungen verzeichnet.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2021 mit 15.885 Punkten, ein Plus von fast 16 % im Jahresverlauf. Noch deutlicher konnten der EUROSTOXX 50 mit gut 20 % und der weltweit wichtigste Leitindex S&P 500 mit einem Plus von rund 27 % zulegen.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Geld- und Kapitalmärkten war im Jahr 2021 geprägt von anhaltend niedrigen Renditen. Für Geldmarktgeschäfte und Anleihen der öffentlichen Hand sowie Zinsswapgeschäfte unter Banken waren zumindest für Laufzeiten bis zu 10 Jahren im Jahresverlauf weiterhin negative Renditen festzustellen. Im mittel- und insbesondere im langfristigen Laufzeitbereich stiegen die Renditen gegen Ende Jahres 2021 deutlich an; eine Entwicklung, die auch zu Beginn des Jahres 2022 anhielt. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Mitte Februar 2022 lag die Rendite mit rd. 0,3 % um rd. 0,7 %-Punkte über dem Wert im Februar 2021 (-0,4 %). Einen vergleichbaren Trend verzeichneten auch die langfristigen Zinsswapgeschäfte unter Banken.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen.

Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

| Risikoart | Risikokategorie |
|------------------------|------------------------------|
| Adressenausfallrisiken | Kundengeschäft |
| | Eigengeschäft |
| Marktpreisrisiken | Zinsen (Zinsänderungsrisiko) |
| | Spreads |
| | Aktien |
| Beteiligungsrisiken | |
| Liquiditätsrisiken | Zahlungsunfähigkeitsrisiko |
| Operationelle Risiken | |

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 ein Gesamtlimit von 58,0 Mio. EUR bereitgestellt, das zum 31.12.2021 um 1,0 Mio. EUR auf 59,0 Mio. EUR aufgrund der Unsicherheiten bei der Höhe der Rückstellungen für Prämiensparverträge angehoben wurde. Das Gesamtlimit reichte stets aus, um die Risiken abzudecken.

Die der Risikofähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Im Jahr 2021 bewegten sich die Risiken durchgehend innerhalb des vom Vorstand festgelegten Limitsystems.

Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 52,1 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigten, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19- sowie der Ukraine-Krise und die anhaltende Niedrigzinsphase, einer weiter rückläufigen Ertragslage und einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung, jedoch nach wie vor gegebenen Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise ist im Einklang mit dem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet.

Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Chancenbericht

Das Chancenmanagement ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen wird vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur gesehen, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte.

Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung der Ertragskraft ist über die laufende Optimierung der Prozesse zu erreichen. Darüber werden Chancen auch in der Neuausrichtung der Vertriebsstruktur gesehen.

Positive Impulse für das Wachstum und die Ergebnisbeiträge werden dabei in der differenzierten Betreuung der Kunden erwartet.

Darüber hinaus werden Chancen gesehen aus den Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Es sollen Chancen genutzt werden, indem neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Omnikanalbanking weiter ausgebaut wird.

Darüber hinaus bietet eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit den Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise sind im Einklang mit dem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt worden.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 4,4 % und einem Anstieg des Welthandels um 6,0 % im Jahr 2022. Im Folgejahr erwartet der IWF ein BIPWachstum von 3,8 %. Dies entspricht einem erneuten starken Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2022 und einer Normalisierung auf Vor-Krisen-Niveau in 2023. Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren vor dem Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5 % bis 4,0 % im laufenden und 1,8 % bis 3,3 % im kommenden Jahr.

Die steigende Nachfrage bei gleichzeitigen Produktionsengpässen hat dazu geführt, dass der Auftragsbestand seit Juni 2020 stetig gestiegen ist und im Dezember 2021 einen neuen Rekordwert erreicht hat. Angesichts einer Auftragsreichweite von 7,7 Monaten sind die Aussichten für eine dynamische Entwicklung der Industrieproduktion sehr gut.

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2022 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte in der Pandemie aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholt Konsum genutzt werden könnten und - nach den Erfahrungen im zweiten Quartal 2021 - wohl auch genutzt werden. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren im Gesamtjahr 2022 einen Anstieg der privaten Konsumausgaben um +4,7 % bis 7,6 %.

Die Sparquote dürfte sich nach dem Rückgang auf jahresdurchschnittlich 15,0 % im vergangenen Jahr nunmehr stärker reduzieren. Die Prognosen bewegen sich für 2022 in der Spanne von 9,6 % bis 12,2 %, für 2023 zwischen 7,9 % und 11,5 %.

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2022 mit +2,3 % bis +4,0 % und in 2023 mit +1,8 % bis +2,5 % zwar voraussichtlich weniger stark steigen als in 2021 (+3,1 %), aber dennoch weit stärker als in den Jahren zuvor.

Die Gründe dafür sind vielfältig. So haben sich die deutlich gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise bislang erst teilweise in höheren Verbraucherpreisen niedergeschlagen; die preissteigernd wirkenden Lieferengpässe werden nur schrittweise überwunden werden und schließlich könnte aufgrund der erzwungenen Konsumzurückhaltung und der erhöhten Ersparnisbildung die Zahlungsbereitschaft der Verbraucher künftig höher ausfallen.

Auf mittlere Sicht besteht das Risiko, dass sich der höhere Preisdruck aufgrund steigender Inflationserwartungen verfestigt. In der Eurozone erwartet die EZB nach einem allgemeinen Preisanstieg um 2,6 % im vergangenen Jahr eine Beschleunigung auf 3,2 % in 2022, sowie +1,8 % in den beiden Folgejahren. In der Pressekonferenz zur Erläuterung der geldpolitischen Entscheidungen am 3. Februar 2022 räumte die EZB jedoch ein, dass die Inflation länger erhöht bleiben werde als bislang erwartet. Im Laufe des Jahres 2022 werde sie aber zurückgehen.

Auch zu Jahresbeginn 2022 bleiben alle Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der Pandemie und damit auch der wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Das zeigte die Entwicklung im vergangenen Jahr sehr deutlich, als sich die Hoffnung einer Überwindung der Pandemie in 2021 nicht erfüllt hat. Neben der Unsicherheit über den weiteren Pandemieverlauf stellt sich derzeit die Frage, ob und in welchem Zeitraum die Beschaffungsprobleme weiterhin die Industrieproduktion aber auch die Bautätigkeit behindern.

Für 2022 kommt als besonderer Risikofaktor die weitere Entwicklung der geopolitischen Lage hinzu. Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine dürften sich voraussichtlich ebenfalls dämpfend auswirken und lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen.

Nach aktuellen Einschätzungen werden sich die Wachstumsaussichten Deutschlands jedoch verschlechtern, da die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konfliktes die bestehenden Störungen in den Lieferketten und den Inflationsdruck durch die steigenden Energiepreise verstärken.

Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 wird mit einem weiteren moderaten Wachstum für das Kundenkreditgeschäft gerechnet, vorrangig aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft wird sich voraussichtlich der über Konditionen geführte Wettbewerb wieder verstärken. Vor dem Hintergrund der angenommenen konjunkturellen Entwicklung wird für 2022 daher ein rückläufiges, aber nach wie vor anhaltendes Wachstum der Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapiere) erwartet.

Bei der Bilanzsumme wird aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr mit einem leichten Anstieg gerechnet.

Im Dienstleistungsgeschäft wird für 2022 von sich verschlechternden Rahmenbedingungen ausgegangen.

Aufgrund der stärkeren vertrieblichen Ausrichtung der Sparkasse wird dennoch mit einem Anstieg des Provisionsgeschäftes gerechnet.

Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel dennoch gesichert sein.

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 werden in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig beurteilt.

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung wird daher davon ausgegangen, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits im internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Herr Thomas Schmidt, Vorsitzender

Der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Thomas Schmidt, erhielt im Geschäftsjahr 360.000 € erfolgsunabhängige Vergütungen als Jahresfestgehalt und sonstige Vergütungen von 16.000 €. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile wurden in Höhe von 47.000 € gewährt.

Burghard Klanten, Mitglied des Vorstandes

Das Mitglied des Vorstandes, Herr Burghard Klanten, erhielt im Geschäftsjahr 327.000 € erfolgsunabhängige Vergütungen als Jahresfestgehalt und sonstige Vergütungen von 9.000 €. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile wurden in Höhe von 42.000 € gewährt.

Verwaltungsrat

| <u>Mitglieder</u> | <u>Vertreter</u> |
|--|--|
| Bernd Tischler Vorsitzendes Mitglied Oberbürgermeister | Klaus Strehl 1.Stellvertreter des Vorsitzenden Mitglieds Bürgermeister/Dipl. Kommunalbeamter i.R. |
| | Hermann Hirschfelder 2.Stellvertreter des Vorsitzenden Mitglieds Selbstständiger Rechtsanwalt und Notar a.D. |
| Klaus Strehl Bürgermeister Dipl. Kommunalbeamter i.R | Andreas Todt Bahnangestellter |
| Frank Beicht Geschäftsführer Werbeagentur | Uwe Rettkowski Vorsitzender des Vorstandes i.R. |
| Anja Kohmann Kaufmännische Büroangestellte | Margit Jung Postbeamtin i.R. |
| Sonja Vosbeck Einzelhandelskauffrau | Ann-Kathrin Kohmann Betriebsingenieurin |
| Hermann Hirschfelder Selbstständiger Rechtsanwalt und Notar | Bernd Hohaus Tech./Kaufm. Krankenhausangestellter |
| Monika Budke Bürgermeisterin Verwaltungsangestellte i.R. | Dr. Antoinette Bunse Landtagsabgeordnete |
| Andrea Maria Swoboda Angestellte Graphikerin | Jessica Kühn Verwaltungsangestellte |
| Marianne Dominas Lehrerin | Markus Stamm IT-Leiter |
| Udo Pauen Selbstständiger Rechtsanwalt | Guido Schulz (ab 23.03.2021) Geschäftsführer Sicherheitsunternehmen i.R. |
| Benedikt Schild Sparkassenangestellter | Norbert Lechtenberg Sparkassenangestellter |
| Diana Kremers Sparkassenangestellte | Ursula Jopp Sparkassenangestellte |

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 430 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

| Name | EURO | Name | EURO |
|-----------------------|-------------|-----------------------|------------------|
| Beicht, Frank | 4.093,60 | Pauen, Udo | 1.023,40 |
| Budke, Monika | 3.870,00 | Rettkowski, Uwe | 430,00 |
| Bunse, Dr. Antoinette | 0,00 | Schild, Benedikt | 6.450,00 |
| Dominas, Marianne | 1.720,00 | Schulz, Guido | 430,00 |
| Hirschfelder, Hermann | 7.740,00 | Stamm, Markus | 430,00 |
| Hohaus, Bernd | 430,00 | Strehl, Klaus | 6.450,00 |
| Jopp, Ursula | 0,00 | Swoboda, Andrea Maria | 2.150,00 |
| Jung, Margit | 0,00 | Tischler, Bernd | 16.340,00 |
| Kohmann, Anja | 3.870,00 | Todt, Andreas | 0,00 |
| Kohmann, Ann-Kathrin | 430,00 | Voßbeck, Sonja | 1.720,00 |
| Kremers, Diana | 3.870,00 | | |
| Kühn, Jessica | 0,00 | | |
| Lechtenberg, Norbert | 0,00 | | |
| | | Insgesamt | 61.447,00 |

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 12 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil 50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Anhand des Jahresabschlusses 2021 ist nicht ersichtlich, ob ein Gleichstellungsplan erstellt wurde.

3.4.1.25 Vereinte Volksbank eG

Optional: Basisdaten

| | |
|----------------------|--------------------------------|
| Anschrift | Südwall 23 – 25, 46282 Dorsten |
| Gründungsjahr | 1897 |

Die Stadt Bottrop besitzt 1 Anteil an der Genossenschaft zu 160,00 EURO.

Besetzung der Organe

Vorstand

Herr Johannes Becker

Herr Ingo Hinzmann

Herr Martin Wissing

Aufsichtsrat

Herr Friedrich Steinmann, Vorsitzender

Herr Dirk Richter

Frau Patricia Funke

Herr Günter Hessing

Herr Dr. Günter Korte

Herr Jürgen Lefarth

Herr Rainer Schellberg

Herr Frank Schneider

Herr Oliver Sprungmann

Herr Björn Wesler

Wegen der Geringfügigkeit des Anteils der Stadt Bottrop an der Genossenschaft wird auf eine Darstellung der Unternehmensdaten verzichtet.

4 Organisation der Beteiligungsverwaltung

Fachbereichsleiter Fachbereich Finanzen (FB 20)

Herr Markus Metzen

Abteilungsleiter Haushalts- und Betriebswirtschaft (FB 20/1)

Herr Andreas Linzner

Mitarbeiter Städtische Beteiligungen (FB 20/1)

Herr Michael Sommer

Herr Norbert Sonfeld

Das breitgefächerte Aufgabenspektrum „Städtische Beteiligungen“ umfasst sämtliche, die städtischen Beteiligungsgesellschaften und den Eigenbetrieb Sport und Bäder betreffenden Aufgaben.

Zu den Aufgaben gehört auch die Unterstützung von Politik und Verwaltungsführung bei der Steuerung der Beteiligungen durch Entwicklung und Aufbau von Planungs-, Kontroll- und Informationsinstrumenten.